



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

14. Februar 2024

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Dienstag**, dem **20.02.2024**
um **20:00 Uhr**

im Klubraum 1 + 2 des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 20. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/19/2024 über die Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2023**
- 2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**
- 3. Beratungspunkte**
 - 3.1 Wahl der Schriftführenden für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XIII. Legislaturperiode, 4. Aktualisierung
Vorlage: 27/2024
 - 3.2 Neufassung der Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach
Vorlage: 23/2024
 - 3.3 Konzept und Produktbeschreibung der Stadtbücherei Neu-Anspach
Vorlage: 24/2024
 - 3.4 Einreichung der Petition „Schützen wir den alten Wald am Stahlhainer Hang für unsere Sicherheit und die Natur“
Vorlage: 30/2024
- 4. Mitteilungen des Magistrats**
 - 4.1 Kindertagesstätten des VzF Taunus
Vorlage korrigierter Haushaltspläne und Änderung der Zuschusszahlungen 2024
Vorlage: 15/2024

- 4.2 Schutzkonzepte der städtischen Kindertagesstätten
Vorlage: 19/2024
- 4.3 Essensversorgung in den Kindertagesstätten
Anfrage aus dem Sozialausschuss vom 05.12.2023
Vorlage: 22/2024
- 4.4 Arbeitskreis Waldschwimmbad
Vorlage: 25/2024

5. Anfragen und Anregungen

gez.
Karin Birk-Lemper
Ausschussvorsitzende

Protokoll

Nr. XIII/20/2024

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 20.02.2024

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:21 Uhr

I. Vorsitzende

Birk-Lemper, Karin

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Holm, Christian

Muschter, Jan

Stöckl, Charlotte

Utterodt, Anja

Weber, Matthias

Zunke, Sandra

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bolz, Ulrike

Fleischer, Hans-Peter

Kraft, Uwe

Dr. Kulp, Kevin

Schirner, Regina

Ziegele, Stefan

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger

Bletz, Manfred

Schubert, Gabriele

Stempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

VI. Von der Verwaltung

VII. Als Gäste

VIII. Schriftführer

Ernst, Anja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die Mitteilungen

4.1 Kindertagesstätte des VzF Taunus – Vorlage korrigierter Haushaltspläne und Änderung der Zuschusszahlungen 2024

sowie

4.2. Schutzkonzepte der städtischen Kindertagesstätten

werden in die Punkte mit Aussprache aufgenommen. Die so geänderte Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/19/2024 über die Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2023

Die Ausschussvorsitzende trägt den Änderungswunsch der evangelischen Kirchengemeinde Anspach, Frau Monika Henrici mit folgender Ergänzung zum Protokoll Nr. XIII/19/2023 über die Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2023 vor:

Unter Punkt 4. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

An der Sitzung des kirchlichen Kindergartenausschusses Anspach am 08.11.2023 konnte Frau Henrici wegen einer Erkrankung nicht teilnehmen. Die von Frau Zunke genannten Äußerung hat sie weder an diesem Abend, noch an einem anderen Zeitpunkt ausgesprochen. Frau Winkler hatte in dieser Sitzung angemerkt, dass es wünschenswert sei, wenn die kirchlichen Träger zusätzlich zur Trägervertretung ebenfalls mit der Kita-Leitung im Arbeitskreis Kita vertreten sein könnten. Niemals wurde von Seiten der Kirchengemeinde Anspach kritisiert, dass die Leitungen der städtischen Kitas dem Arbeitskreis Kita angehören.

Des Weiteren ist im Protokoll auf Seite 3 in Absatz 3 Herr Fleisch in Herr Fleischer zu ändern.

Beschluss

Es wird beschlossen, dass Protokoll Nr. XIII/19/2023 über die Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2023 mit den folgenden Ergänzungen zu genehmigen:

Unter Punkt 4. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

An der Sitzung des kirchlichen Kindergartenausschusses Anspach am 08.11.2023 konnte Frau Henrici wegen einer Erkrankung nicht teilnehmen. Die von Frau Zunke genannten Äußerung hat sie weder an diesem Abend, noch an einem anderen Zeitpunkt ausgesprochen. Frau Winkler hatte in dieser Sitzung angemerkt, dass es wünschenswert sei, wenn die kirchlichen Träger zusätzlich zur Trägervertretung ebenfalls mit der Kita-Leitung im Arbeitskreis Kita vertreten sein könnten. Niemals wurde von Seiten der Kirchengemeinde Anspach kritisiert, dass die Leitungen der städtischen Kitas dem Arbeitskreis Kita angehören.

Des Weiteren ist im Protokoll auf Seite 3 in Absatz 3 Herr Fleisch in Herr Fleischer zu ändern.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Frau Bolz berichtet von der Mitgliederversammlung des VzF am Mittwoch, 14.02.2024. Dort wurden Satzungsänderungen beschlossen:

- § 1: Der Vereinsname wird in „Verein zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung und Benachteiligung Taunus e. V. (VzF Taunus)“ geändert.
- § 5 b): Der Ehrenvorstand wird in Ehrenpräsident geändert.
- § 7: Der Ehrenvorstand wird im gesamten Paragraphen in Ehrenpräsident geändert.
- § 8: Dem Beirat sollen künftig zusätzlich jeweils 2 Vertreter aus den Kommunen, in denen der VzF Taunus e. V. tätig ist, angehören.
- § 10: Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins dem Bundesverband für Körper- oder mehrfachbehinderter Menschen e. V. in Düsseldorf zu. Sollte dieser Verein nicht mehr bestehen, fällt das Vermögen dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e. V. zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden haben.

Der bisherige Vorsitzende des Vorstandes Herr Djafari verabschiedet sich in die Position Ehrenpräsident. Ihm folgt Herr Hruby, der gewählt wurde. Weitere Mitglieder des Vorstandes werden Frau Junghahn sowie der Kassenprüfer Herr Ruschke. Der Haushalt 2024 wurde verabschiedet. Auf Seiten der kirchlichen Träger hat keine Sitzung stattgefunden, so dass kein Bericht erfolgte.

3. Beratungspunkte

3.1 Wahl der Schriftführenden für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XIII. Legislaturperiode, 4. Aktualisierung

Vorlage: 27/2024

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Mitarbeitende der Verwaltung zu Schriftführenden bzw. deren Stellvertretern zu wählen:

Umweltausschuss

Schriftführerin	Dagmar Hiller
Stellvertreterin	Dorothea Gutjahr
Stellvertreterin	Christiane Gebert-Dohrmann (NEU)

Sozialausschuss

Schriftführerin	Kerstin Dudek (NEU)
Stellvertreterin	Anke Ludwig
Stellvertreterin	Anja Ernst
Stellvertreterin	Anja Engers

Bauausschuss

Schriftführerin	Katharina Bischoff
Stellvertreterin	Dagmar Hiller
Stellvertreterin	Christiane Gebert-Dohrmann (NEU)

Haupt- und Finanzausschuss

Schriftführerin	Katja Lindenmann (NEU)
Stellvertreter	Christian Neuenfeldt (NEU)

Weiter wird beschlossen, dass alle gewählten Schriftführenden bzw. die Stellvertretenden in allen Fachausschüssen eingesetzt werden können

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Neufassung der Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach

Vorlage: 23/2024

Herr Fleischer berichtet von der Sitzung des Arbeitskreises am 30.01.2024 und der Zustimmung zur Neufassung der Entgeltordnung. Er meldet Bedenken zur Preiserhöhung an und plädiert dafür, die bisherigen Preise bestehen zu lassen. Er befürchtet eine Abwanderung der Gäste nach Wehrheim. Gäste zu behalten und mehr Gäste zu bekommen, soll das Ziel sein. Für die Zukunft schlägt er eine jährliche prozentuale Preiserhöhung – ähnlich der jährlichen Anpassung der Kindertagesstätten – vor. Er beantragt, dass die bisherige Preisgestaltung bestehen bleibt. Sowohl Herr Muschter wie Herr Holm, Frau Schirner, Frau Bolz und Herr Dr. Kulp bezeichnen die Preiserhöhung auf das Niveau der umliegenden Bäder als moderat. Herr Strutz hält die Preiserhöhung nach der Investition für das neue Becken für gerechtfertigt. Dem stimmt Herr Ziegele zu. Frau Bolz erläutert, dass auch der Arbeitskreis Waldschwimmbad in seiner Sitzung der vorgeschlagenen Preisgestaltung zugestimmt hat. Frau Zunke schlägt vor, dass je nach Fertigstellungs- und Öffnungstermin über weitere Preisgestaltungen entschieden werden soll. Dazu befürwortet sie den Verkauf von Saisonkarten, wenn die Baumaßnahme im Zeitplan liegt.

Frau Birk-Lemper fragt nach dem Vorgehen, falls das Becken nicht rechtzeitig zum Saisonbeginn umgebaut ist. Herr Strutz erläutert, dass aufgrund des Wetters über die Weihnachtszeit sowie im Januar 2024 eine Verzögerung im Bau vorhanden ist, die die Dienstleister nun versuchen, aufzuholen.

Herr Fleischer erläutert, dass die Frühschwimmer aufgrund des Gutachtens zur Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht durch das Raster fallen. Eine clevere Lösung für die Frühschwimmer wird von den Ausschussmitgliedern gefordert, da die bisherige Behandlung mit Unterschrift zum Haftungsverzicht keine sichere rechtliche Grundlage hat. Eine Lösung soll gesucht werden.

Herr Dr. Kulp beantragt, dass die Nennungen der Frühschwimmer aus der Entgeltordnung gestrichen werden, da das Angebot derzeit nicht besteht. Die Nutzung der Sonderzeiten soll auf Abendschwimmer begrenzt werden.

Frau Zunke möchte die Familienkarte auf bis 5 Personen mit max. 2 Erwachsenen definieren. Die Vorsitzende lässt über die Anträge wie folgt abstimmen:

Herr Fleischer beantragt, dass die Preise für die kommende Saison nicht wie vorgeschlagen angepasst werden.

Beratungsergebnis: 1 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag wurde damit abgelehnt.

Weiterhin werden folgende Ergänzungen zum Beschluss aufgenommen:

Beschluss zur Familienkarte:

Es wird beschlossen, die Tageskarte für Familien so zu definieren, dass diese für bis zu 5 Personen einer Familie, davon max. 2 Erwachsene ausgestellt werden kann.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss zur Saisonkarte und Satzungsänderung für die Frühschwimmer:

Es wird beschlossen, dass Saisonkarten für die Saison 2024 ab dem Tag der Badöffnung verkauft werden sowie die Auflistung der Frühschwimmer aus der Entgeltordnung entfällt.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Ergänzungen zum Beschluss:

Beschluss zur Familienkarte:

Es wird beschlossen, die Tageskarte für Familien so zu definieren, dass diese für bis zu 5 Personen einer Familie, davon max. 2 Erwachsene ausgestellt werden kann.

Beschluss zur Saisonkarte und Satzungsänderung für die Frühschwimmer:

Es wird beschlossen, dass Saisonkarten für die Saison 2024 ab dem Tag der Badöffnung verkauft werden sowie die Auflistung der Frühschwimmer aus der Entgeltordnung entfällt.

Weiterhin wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 915) und der §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 247) folgende Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach zu erlassen.

**Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad
der Stadt Neu-Anspach**

§ 1

**Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach
werden folgende Eintrittsgelder bzw. Entgelte erhoben:**

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres) | 5,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 3,50 € |
| 3. Tageskarte Familien (max. 5 Personen),
jede weitere Person zahlt den reguläre Tagespreis | 15,00 € |

II. Wertkarten:

- | | |
|--|---------|
| Erwachsene
Mindestaufladewert | 30,00 € |
| Kinder und Jugendliche
Mindestaufladewert | 20,00 € |
| Bei einer Rabattierung von 10 %
Werden folgende Beträge beim Eintritt berechnet | |
| 1. Erwachsene Einzeleintritt | 4,50 € |
| Abends eine Stunde vor Badschließung | 2,50 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 3,15 € |
| Abends eine Stunde vor Badschließung | 1,75 € |

Die Nutzung der Sonderzeiten Früh- und Abendschwimmen können ausschließlich mit Wertkarte/Saisonkarte in Anspruch genommen werden.

III. Saisonkarten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene | 80,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 50,00 € |
| Ersatzkarte bei Verlust | 5,00 € |

In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.
Gutscheine für das Waldschwimmbad können ganzjährig im Bürgerbüro der Stadt Neu-Anspach erworben werden.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie deren Begleitperson, Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

Der Zeitraum und die Ermäßigungen für einen Vorverkauf werden jährlich durch den Magistrat festgelegt.

Doppelermäßigungen sind ausgeschlossen (der günstigste Tarif zählt).

C. Gruppen:

Das Entgelt für Gruppen ab 8 Personen beträgt 2,50 € pro Person

Bei begleiteten Schul-, Sport- oder Kindergruppen haben sich die Begleitpersonen entsprechend auszuweisen. Ihr Eintritt ist frei.

§ 2 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.

3.3 Konzept und Produktbeschreibung der Stadtbücherei Neu-Anspach

Vorlage: 24/2024

Herr Holm bedankt sich für die Erstellung des Konzeptes, in das seiner Meinung nach viel Herzblut eingeflossen ist. Er lobt die Bücherei als unterstützenswerte Einrichtung der Stadt. Er stellt den Prüfantrag, dass die Kosten und Möglichkeiten der Aufstellung von zwei bis drei wegweisenden Schildern im Stadtgebiet zur Bücherei hin geprüft werden sollen.

Frau Bolz bezieht sich auf die Punkte 8. und 10. des Konzeptes, die auf die Erhöhung der Mitarbeiterstunden sowie größere Räumlichkeiten hinweisen. Sie erläutert, dass die Mehrstunden nicht im aktuellen Stellenplan enthalten sind und fordert die Nennung der Kosten im Protokoll.

Anmerkung zum Protokoll: Monatlich erhöhen sich die Personalkosten um 466,22 €. Von April bis Dezember 2024 wären das 4.195,96 €, die nicht im Haushalt geplant sind. Ab dem Jahr 2025 müssten nach dem aktuellen Tarifstand jährlich 5.594,64€ zusätzlich geplant werden. Die Personalstunden könnten vorerst nur befristet bis 03.2025 aufgestockt werden, weil sie nicht im Stellenplan vorhanden sind. Der Stellenplan müsste ab 2025 angepasst werden.

Eine Flächenerweiterung müsse zum Auslaufen des bestehenden Mietverhältnisses geprüft werden. Die derzeitige Fläche soll nicht in Frage gestellt werden. Dem stimmt Herr Dr. Kulp zu und weist auf die Möglichkeit der Auslagerung einzelner Bereiche oder Leseabteilungen hin, da eine andere bzw. größere Fläche nicht verfügbar ist.

Frau Schirner dankt für die Ausarbeitung und fragt nach dem Zeithorizont für die Planung neuer Räumlichkeiten. Herr Strutz verweist auf den Verhandlungstermin für die Fortsetzung des Mietverhältnisses in 2025.

Beschluss:

Das Konzept sowie die Produktbeschreibung der Stadtbücherei Neu-Anspach wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 Kindertagesstätten des VzF Taunus Vorlage korrigierter Haushaltspläne und Änderung der Zuschusszahlungen 2024 Vorlage: 15/2024

Aufgrund der Haushaltsberatungen wurden vom VzF Taunus e.V. korrigierte Haushaltspläne für die Kindertagesstätten Taunusstraße und Mitte vorgelegt, die dieser Vorlage als Anlage beigelegt sind. Hiernach ergeben sich für die beiden Kitas geänderte Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2024 in Höhe von 1.510.696,94 € für die Mitte und 997.475,54 € für die Taunusstraße.

Von diesen Zuschüssen wurden die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung sowie eine pauschale 10 %ige Kürzung in Abzug gebracht. Danach ergeben sich die folgenden Zahlungen:

VzF Mitte:	1.339.118,43 €	im Haushalt eingeplant	1.380.602,00 €	=	- 41.483,57 €
VzF Taunusstr.	885.877,68 €	im Haushalt eingeplant	906.248,00 €	=	- 20.370,32 €

Auf der Grundlage des Vertrages zwischen den VzF und der Stadt Neu-Anspach sind vierteljährliche Abschlagszahlungen zu leisten. Mit dem VzF konnte im Vorgriff auf eine Vertragsanpassung eine monatliche Auszahlung vereinbart werden. Ziel hierbei ist es, ein unterjähriges Berichtswesen seitens des VzF einzuführen. In dieser Vorgehensweise sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, gegebenenfalls eine unterjährige Anpassung der Abschläge vorzunehmen, um so große Nach- oder Rückzahlungen in den Schlussabrechnungen zu vermeiden.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Birk-Lemper, verlässt den Raum für die Aussprache des Tagesordnungspunktes. Herr Muschter übernimmt den Vorsitz.

Herr Holm stellt den Prüfantrag auf detaillierte Erläuterung der Kosten der Internetstandleitung sowie der Datensicherung durch den VzF. Er bittet möglichst um Vorlage der Belege. Herr Dr. Kulp stimmt dem zu und fordert ebenfalls die Auswertung der Abrechnung gemäß Beschluss des HFA-Ausschusses vom 09.12.2023. Er fragt nach dem weiteren Vorgehen in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt. Herr Strutz informiert, dass die Daten im März 2024 an das Rechnungsprüfungsamt gesandt werden. Die Mitteilung zum Zeitplan der Bearbeitung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt im Anschluss. Herr Dr. Kulp vermutet, dass eine Vertragsänderung folgen könnte und fragt, ob es dazu neue Erkenntnisse gibt oder Signale des VzF über eine Gesprächsbereitschaft zu einer evtl. Vertragsänderung. Herr Strutz erläutert, dass die angesprochenen Kosten im Bereich der Umlagen angesiedelt sind und der VzF entscheiden könne, ob der Einblick in die Bücher möglich ist. Herr Fleischer fordert, dass die Kosten der kommunalen Kitas mit den Kosten des VzF sowie der ev. Kitas zum Vergleich zusammengefasst werden sollen. Die Vergabe könnte dann an den preiswertesten Anbieter erfolgen.

Mitteilung:

Es wird beschlossen, die seitens des VzF aufgeführten Kosten für die Standleitung sowie die Datensicherung zu hinterfragen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Einreichung der Petition „Schützen wir den alten Wald am Stahlhainer Hang für unsere Sicherheit und die Natur“

Vorlage: 30/2024

Herr Strutz erläutert, dass die Petitionsbedingungen nicht erreicht wurden und Baumfällungen ausschließlich durchgeführt werden, wenn diese unbedingt notwendig seien. Herr Holm sieht die Steuerung von Petitionen durch Personen aus anderen Städten oder gar Ländern kritisch. Er stimmt zu, dass die Vorgaben für eine Petition in diesem Fall nicht erreicht sind. Herr Dr. Kulp fordert, dass nur noch Petitionen in den Ausschuss eingebracht werden, die die Bedingungen für Petitionen erfüllen. Andere sollen nicht in die politische Diskussion aufgenommen werden. Frau Schirmer verweist ebenfalls auf die Richtlinien für Petitionen und darauf, dass kein Grundsatzbeschluss notwendig ist.

Mitteilung:

Frau Alexandra Eppenstein, Saalburgstraße 28, 61267 Neu-Anspach reichte am 31.01.2024 eine Petition ein, mit dem Ziel den Wald am Stahlnhainer Hang aus der Nutzung/Waldbewirtschaftung herauszunehmen.

Insgesamt konnte Frau Eppenstein 403 Unterschriften für diese Petition sammeln. Aus Neu Anspach haben sich allerdings nur 34 Bürgerinnen und Bürger beteiligt. 52 Unterschriften leisteten Personen aus dem Hochtaunuskreis und dem Frankfurter Umland. Die meisten Unterschriften, nämlich 317, wurden von Personen aus Hessen, Deutschland oder dem Ausland geleistet.

Bereits 2018 wurde das Petitionsrecht für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach als juristisch einwandfreies und gutes Instrument eingeführt. Die gelebte Bürgerbeteiligung, durch Bürgerversammlungen, Bürgerinformationssystem oder frühzeitige Information zu Bauprojekten wurde damit ergänzt. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.11.2018 (Vorlage 268/2018) beschlossen, dass eine Petition dann erfolgreich ist, wenn ein Quorum von 400 Stimmen aller wahlberechtigter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach erreicht ist. Mit Erreichen des Quorums entsteht ein Anhörungsrecht des Petitionsverantwortlichen in der Sache im Sozialausschuss.

Da das erforderliche Quorum bei Weitem nicht erreicht wurde, erhält die Petitionsverantwortliche die Information, dass ihre Petition bei der Waldbewirtschaftung keine Berücksichtigung finden wird.

Die Petitionseingabe sowie die Unterschriftenliste sind der Mitteilung als Anlage beigefügt.

4.2 Schutzkonzepte der städtischen Kindertagesstätten

Vorlage: 19/2024

Herr Ziegele drückt seine Bewunderung dafür aus, was mit der Ausarbeitung der Konzepte geleistet wurde. Nach seiner Auffassung sind die vorgelegten Konzepte eine wunderbare Voraussetzung für ein städtisches Gesamtkonzept. Die Bearbeitung von 4 unterschiedlichen Konzepten hält er für ineffizient. Durch die Vereinheitlichung möchte er die Kitas administrativ entlasten. Er stellt den Antrag, ein städtisches Gesamtkonzept zu erstellen. Frau Birk-Lemper verweist auf die gesetzliche Vorgabe der Erstellung der Schutzkonzepte pro Einrichtung bis Ende Sommer. Sie erläutert die dafür vorgegebenen Bausteine und, dass die Ausarbeitung durch alle Beteiligten pro Einrichtung wichtig ist. Es ist vorgegeben, dass jede Einrichtung das Konzept selbst erstellt. Die Einrichtungen wurden zur Erstellung der Konzepte entsprechend geschult. Herr Strutz ergänzt, dass jede Einrichtung unterschiedliche Räumlichkeiten hat sowie verschiedene Voraussetzungen, weshalb unterschiedliche Schutzkonzepte daseinsberechtigt sind. Herr Holm vergleicht die Erstellung mit den unterschiedlichen Konzepten und Verfahrensabläufen im beruflichen Kontext. Der grundsätzliche Auftrag müsse für alle gleich sein und einzelne Bausteine können geändert werden.

Mitteilung:

Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. So steht es in den Kinderrechten. Träger und ihre Einrichtungen sind dazu verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept für die Kindertagesstätten zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Diese Pflicht hat der Gesetzgeber seit 2021 an die Betriebserlaubnis geknüpft. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) hat die Überprüfung der Träger an die hessischen Jugendämter als Aufsichtsorgane übertragen und diesen eine Frist bis zum 31. August 2024 gesetzt. Bis dahin sollen die Einrichtungen ein Gewaltschutzkonzept vorlegen beziehungsweise nachweisen können, dass sie daran arbeiten. Alle hessischen Kitas müssen in der Folge zukünftig Schutzkonzepte vorlegen. Die pädagogischen Konzeptionen greifen einen Teil der Punkte eines Gewaltschutzkonzeptes bereits auf. Neu ist vor allem die einrichtungsspezifische Risikoanalyse, die Träger und Einrichtungen machen müssen. Dabei müssen Kita-Teams insbesondere Gefährdungspotentiale in der jeweiligen Kita und den unterschiedlichen Risikobereichen ermitteln (Team, räumliche Situation in der Einrichtung, Kinder, Familien, externe Personen) und Handlungswege beschreiben.

Die Teams der städtischen Kindertagesstätten haben im vergangenen Jahr an der Ausarbeitung von Schutzkonzepten für ihre Einrichtungen intensiv gearbeitet. Sie haben hierzu Fortbildungen besucht und die pädagogischen Tage genutzt. Die entwickelten Konzepte sind dieser Vorlage beigefügt.

Die Verwaltung bedankt sich bei allen Beteiligten, die sich dieser Aufgabe gestellt haben und qualitativ und quantitativ hochwertige Arbeitsgrundlagen für unsere Kindertagesstätten geschaffen haben, die von den jeweiligen Teams auch vertreten werden. Es ist vorgesehen, dass diese Konzepte regelmäßig auf ihre Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin überprüft werden. Weiter wird in Einstellungsgesprächen das

Schutzkonzept durch die Leitungen thematisiert und bei einer Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung festgehalten.

Parallel dazu hat die Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste ihr Konzept aktualisiert. Grundlage hierzu bildeten die Einrichtung der neuen Kleinkindgruppe, die Kinderbibliothek, die Überarbeitung des Punktes zum Umgang mit Beschwerden und das neue Logo. Es wird darauf verzichtet, dieses Konzept ebenfalls beizufügen. Interessierte können es gerne auf der Homepage der Stadt einsehen.

Das Augenmerk der Gremien möchte die Verwaltung auch noch auf die neuen Logos der städtischen Kindertagesstätten richten. Ziel war es hierbei, die doch sehr unterschiedlichen und in die Jahre gekommenen Logos so zu gestalten, dass ein harmonisches Erscheinungsbild und ein Wiedererkennungswert für die städtischen Einrichtungen entstehen. Weiter wurde damit erreicht, dass parallel dazu ein Gesamtlogo gestaltet werden konnte, das nachfolgend abgedruckt ist:



Das Gesamtlogo bzw. das einrichtungsspezifische Logo wird künftig neben den Konzepten auch auf Vordrucken, Briefköpfen und weiteren schriftlichen Abhandlungen zu finden sein.

4.3 Essensversorgung in den Kindertagesstätten Anfrage aus dem Sozialausschuss vom 05.12.2023 Vorlage: 22/2024

Mitteilung:

Unter TOP 7.1 wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2023 angefragt, ob ein externer Caterer für die Kitas aktiv werden könnte und ob die geplante Mehrwertsteuererhöhung von 7 auf 19 % für Gastronomie-Unternehmen auch eine Auswirkung auf die Essensgebühren der Kindertagesstätten hätte bzw. dies ein Catering verteuern würde.

Hierzu wird berichtet, dass zwei städtische Kindertagesstätten bereits von einem Bio-Caterer beliefert werden und dieses Angebot sicherlich auch noch auf andere Kitas ausgeweitet werden könnte.

Von der Mehrwertsteuererhöhung ist das Catering-Unternehmen und damit auch die Stadt Neu-Anspach als Kunde nicht betroffen. Es handelt sich um eine reine Lieferung der Mittagstischverpflegung. Liefert ein Caterer das Essen an und unser Personal verteilt es, liegt der Steuersatz auch 2024 weiter bei 7 %. Übernimmt ein Caterer dagegen mit eigenem Personal auch die Essensausgabe, muss das Mittagessen ab 2024 mit 19 % versteuert werden.

4.4 Arbeitskreis Waldschwimmbad Vorlage: 25/2024

Mitteilung:

1. Vorstand

Während der Sitzung des Arbeitskreises Waldschwimmbad am 30.01.2024 wurde als erster Vorsitzender Herr Hans-Peter Fleischer sowie als zweiter Vorsitzender Herr Sven Heinzelmann gewählt.

2. Aufsichtspflicht

Im Zuge der Sanierungsarbeiten des Beckens wurde eine gutachterliche Stellungnahme zur Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht durch die Deutsche Gesellschaft für das Bäderwesen angefertigt.

Das Gutachten umfasst Empfehlungen für künftige Betreuungszeiten, Anzahl der betreuenden Kräfte sowie deren Ausbildungsstand, Wegeleitung, Beschilderung, Organisation und allgemeine Sicherheit.

In der Bewertung wurde besonders die bisherige Betreuung der Frühschwimmer vor den regulären Öffnungszeiten des Waldschwimmbades bemängelt. In der Vergangenheit konnten Frühschwimmer vor den Öffnungszeiten, durch Unterschrift eines Haftungsausschlusses und somit auf eigene Gefahr, das Bad nutzen. Der Schwimmmeister war während dessen anwesend, hat die vorbereitenden Arbeiten für den Schwimmbadtag vorgenommen aber keine Beckenaufsicht durchgeführt. Dies ist nicht zulässig und kann nicht länger umgesetzt werden. Des Weiteren werden höhere Überschneidungen in den Arbeitszeiten der Fachkräfte sowie die Sicherstellung deren ungestörter Pausenzeiten gefordert. Alle Punkte zusammen erfordern zusätzlichen Personaleinsatz von ca. 20,5 Stunden pro Woche.

Alternative Vorschläge wie z. B. auf die Frühschwimmerzeiten zu verzichten und täglich die reguläre Öffnungszeit um eine Stunde zu verfrühen oder alternativ einen Tag pro Woche das Schwimmbad zu schließen wurden im Arbeitskreis ausgeschlossen.

Die Stadtverwaltung wird die zusätzliche Betreuungszeit ausschreiben und das Ergebnis mitteilen.

5. Anfragen und Anregungen

Frau Birk-Lemper erklärt, dass sie ein erstklassiges Mandat trägt. Sie hat ihr Ausschussmandat rechtens angenommen und wird bis Ende Juni 2024 den Raum verlassen, sofern Themen abgestimmt werden, die den VzF betreffen. Danach ist sie im Ruhestand. Sie erwartet einen wertschätzenden Umgang mit ihrer Person.

Karin Birk-Lemper
Ausschussvorsitzende

Anja Ernst
Schriftführerin



Datum, 05.02.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/27/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Sozialausschuss	20.02.2024	
Bauausschuss	21.02.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	22.02.2024	
Umweltausschuss	15.04.2024	

Wahl der Schriftführenden für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XIII. Legislaturperiode, 4. Aktualisierung

Sachdarstellung:

Aufgrund von normaler Fluktuation bzw. Wechsel im personellen Bereich sowie der Wiederbesetzung der Leitungsposition im Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt ist es jetzt wieder möglich bzw. notwendig, weitere Stellvertretungen für die Schriftführung im Umweltausschuss sowie im Bauausschuss zu bestimmen.

Gerade dann, wenn zu bestimmten Themen die Beantwortung von Detailfragen, die Erörterung von komplexen Zusammenhängen oder Stellungnahmen gewünscht sind, wird die anwesende Person aus dem Leistungsbereich nicht zeitgleich das Protokoll führen können. Somit ist es Ziel, die Flexibilität für die Einsätze im Umweltausschuss bzw. im Bauausschuss zu erhöhen.

Die Mitarbeitende Christiane Gebert-Dohrmann wird deshalb zur weiteren stellvertretenden Schriftführenden im Umweltausschuss wie auch im Bauausschuss gewählt.

Im Sozialausschuss wird die Mitarbeitende Kerstin Dudek zur Schriftführenden gewählt.

Auch ergeben sich im Haupt- und Finanzausschuss Änderungen. Hier wird die Mitarbeitende Katja Lindenmann zur Schriftführenden gewählt. Der bisherige Schriftführende Christian Neuenfeldt wird zum stellvertretenden Schriftführenden gewählt.

Auf die ursprüngliche Vorlage 167/2021 zu Beginn der Legislaturperiode sowie auf die Vorlagen 190/2022, 311/2022 und 241/2023 wird verwiesen.

Die Änderungen gelten ab der kommenden Sitzungsrunde.

Um kurzfristige Engpässe bzw. Ausfälle von gewählten Schriftführenden in einem jeweiligen Gremium aufzufangen, wird empfohlen, dass alle Schriftführenden jeweils auch in einem anderen Fachausschuss eingesetzt werden können. Dies sorgt für mehr Flexibilität, insbesondere bei kurzfristigen Sondersitzungen. Auch ist eine Zustimmung des Fachausschusses zu einem nicht-gewählten Schriftführenden in der Sitzung dann nicht mehr notwendig.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende Mitarbeitende der Verwaltung zu Schriftführenden bzw. deren Stellvertretern zu wählen:

Umweltausschuss

Schriftführerin	Dagmar Hiller
Stellvertreterin	Dorothea Gutjahr
Stellvertreterin	Christiane Gebert-Dohrmann (NEU)

Sozialausschuss

Schriftführerin	Kerstin Dudek (NEU)
Stellvertreterin	Anke Ludwig
Stellvertreterin	Anja Ernst
Stellvertreterin	Anja Engers

Bauausschuss

Schriftführerin	Katharina Bischoff
Stellvertreterin	Dagmar Hiller
Stellvertreterin	Christiane Gebert-Dohrmann (NEU)

Haupt- und Finanzausschuss

Schriftführerin	Katja Lindenmann (NEU)
Stellvertreter	Christian Neuenfeldt (NEU)

Weiter wird beschlossen, dass alle gewählten Schriftführenden bzw. die Stellvertretenden in allen Fachausschüssen eingesetzt werden können

Birger Strutz
Bürgermeister



Datum, 31.01.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/23/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.02.2024	
Sozialausschuss	20.02.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	22.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	07.03.2024	

Neufassung der Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Mit dem Einbau eines neuen Edelstahlbeckens und zusätzlicher Attraktionen im Waldschwimmbad sollen für die nächste Schwimmbadsaison die Eintrittsentgelte erhöht und denen der aktuell geltenden Eintrittspreise der umliegenden Bäder angeglichen werden.

Ein Preisvergleich aus der Saison 2023, sowie ein Vorschlag für die Erhöhung für die nächste Saison sind in der Anlage „Vorschlag Erhöhung 2024“ gegenübergestellt. In dieser ist die Einnahmensituation für das Jahr 2023, sowie die möglichen Mehreinnahmen nach der vorgeschlagenen Erhöhung der Eintrittspreise für das Jahr 2024 dargestellt.

Die Änderungen der Entgeltordnung umfassen nicht nur die Erhöhung der Eintrittspreise, die Wiedereinführung einer Familienkarte, sondern beinhalten auch eine veränderte Rabattierung bei den Wertkarten. Der Abschnitt D kann komplett entfallen, da Sonnenschirme zum Verleih nicht mehr vorhanden sind und die noch funktionstüchtigen Liegen während der Saison für jeden Nutzbar am Beckenumgang verteilt sind.

Die Anpassung der Eintrittsentgelte wurde während der Sitzung des Arbeitskreises Waldschwimmbad am 30.01.2024 erörtert und fand Zustimmung.

In der Anlage „Gegenüberstellung“ sind die Änderungen noch einmal deutlich in **ROT** dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eintrittsentgelte in der vorgeschlagenen Weise anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 915) und der §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 247) folgende Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach zu erlassen.

Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach

§ 1

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach
werden folgende Eintrittsgelder bzw. Entgelte erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres) | 5,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 3,50 € |
| 3. Tageskarte Familien (max. 5 Personen),
jede weitere Person zahlt den reguläre Tagespreis | 15,00 € |

II. Wertkarten:

Erwachsene Mindestaufladewert	30,00 €
----------------------------------	---------

Kinder und Jugendliche Mindestaufladewert	20,00 €
--	---------

Bei einer Rabattierung von 10 %
Werden folgende Beträge beim Eintritt berechnet

- | | |
|--|--------|
| 1. Erwachsene Einzeleintritt | 4,50 € |
| Abends eine Stunde vor Badschließung | 2,50 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 3,15 € |
| Abends eine Stunde vor Badschließung | 1,75 € |

Die Nutzung der Sonderzeiten Früh- und Abendschwimmen können ausschließlich mit Wertkarte/Saisonkarte in Anspruch genommen werden.

III. Saisonkarten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene | 80,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 50,00 € |
| Ersatzkarte bei Verlust | 5,00 € |

In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.
Gutscheine für das Waldschwimmbad können ganzjährig im Bürgerbüro der Stadt Neu-Anspach erworben werden.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie deren Begleitperson, Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

Der Zeitraum und die Ermäßigungen für einen Vorverkauf werden jährlich durch den Magistrat festgelegt.

Doppelermäßigungen sind ausgeschlossen (der günstigste Tarif zählt).

C. Gruppen:

Das Entgelt für Gruppen ab 8 Personen beträgt 2,50 € pro Person

Bei begleiteten Schul-, Sport- oder Kindergruppen haben sich die Begleitpersonen entsprechend auszuweisen. Ihr Eintritt ist frei.

§ 2 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen

**Entgeltordnung zur Badeordnung für das
Waldschwimmbad
der Stadt Neu-Anspach**

§ 1

**Für die Benutzung des Waldschwimmbades der
Stadt Neu-Anspach
werden folgende Eintrittsgelder bzw. Entgelte
erhoben:**

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18.
Lebensjahres) 4,50 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6.
Lebensjahr bis zum Erreichen des 18.
Lebensjahres) 3,00 €

II. Wertkarten:

Erwachsene Mindestaufladewert	30,00 €
Kinder und Jugendliche Mindestaufladewert	20,00 €

Bei einer Rabattierung von 25 %
Werden folgende Beträge beim Eintritt berechnet

1. Erwachsene Einzeleintritt 3,38 €
Abends eine Stunde vor Badschließung 2,25 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6.
Lebensjahr
bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) 2,25 €
Abends eine Stunde vor Badschließung 1,50 €

Die Nutzung der Sonderzeiten Früh- und
Abendschwimmen können ausschließlich mit
Wertkarte/Saisonkarte in Anspruch genommen
werden.

III. Saisonkarten:

1. Erwachsene 66,00 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6.
Lebensjahr bis
zum Erreichen des 18. Lebensjahres) 38,50 €

Ersatzkarte bei Verlust 5,00 €

**Entgeltordnung zur Badeordnung für das
Waldschwimmbad
der Stadt Neu-Anspach**

§ 1

**Für die Benutzung des Waldschwimmbades der
Stadt Neu-Anspach
werden folgende Eintrittsgelder bzw. Entgelte
erhoben:**

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18.
Lebensjahres) 5,00 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6.
Lebensjahr bis zum Erreichen des 18.
Lebensjahres) 3,50 €
3. Tageskarte Familien (max. 5 Personen, jede
weitere Person zahlt den reguläre
Tagespreis 15,00 €

II. Wertkarten:

Erwachsene Mindestaufladewert	30,00 €
Kinder und Jugendliche Mindestaufladewert	20,00 €

Bei einer Rabattierung von 10 %
Werden folgende Beträge beim Eintritt berechnet

1. Erwachsene Einzeleintritt 4,50 €
Abends eine Stunde vor Badschließung 2,50 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6.
Lebensjahr
bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) 3,15 €
Abends eine Stunde vor Badschließung 1,75 €

Die Nutzung der Sonderzeiten Früh- und
Abendschwimmen können ausschließlich mit
Wertkarte/Saisonkarte in Anspruch genommen
werden.

III. Saisonkarten:

1. Erwachsene 80,00 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6.
Lebensjahr bis
zum Erreichen des 18. Lebensjahres) 50,00 €

Ersatzkarte bei Verlust 5,00 €

<p>In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten. Gutscheine für das Waldschwimmbad können ganzjährig im Bürgerbüro der Stadt Neu-Anspach erworben werden.</p>	<p>In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten. Gutscheine für das Waldschwimmbad können ganzjährig im Bürgerbüro der Stadt Neu-Anspach erworben werden.</p>										
<p>B. Ermäßigungen:</p> <p>Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie deren Begleitperson, Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.</p> <p>Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.</p> <p>Der Zeitraum und die Ermäßigungen für einen Vorverkauf werden jährlich durch den Magistrat festgelegt.</p> <p>Doppelermäßigungen sind ausgeschlossen (der günstigste Tarif zählt).</p>	<p>B. Ermäßigungen:</p> <p>Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie deren Begleitperson, Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.</p> <p>Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.</p> <p>Der Zeitraum und die Ermäßigungen für einen Vorverkauf werden jährlich durch den Magistrat festgelegt.</p> <p>Doppelermäßigungen sind ausgeschlossen (der günstigste Tarif zählt).</p>										
<p>C. Gruppen:</p> <p>Das Entgelt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts, aus den Kindertagesstätten und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person</p> <p>Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.</p>	<p>C. Gruppen:</p> <p>Das Entgelt für Gruppen ab 8 Personen beträgt 2,50 € pro Person</p> <p>Bei begleiteten Schul-, Sport- oder Kindergruppen haben sich die Begleitpersonen entsprechend auszuweisen. Ihr Eintritt ist frei.</p>										
<p>D. Benutzungsgebühren:</p> <table data-bbox="204 1585 786 1865"> <tr> <td>Garderobengebühren</td> <td>entfällt</td> </tr> <tr> <td>Sonnenschirm-Leihgebühr</td> <td>2,50 €</td> </tr> <tr> <td>Sonnenschirm-Pfand</td> <td>5,00 €</td> </tr> <tr> <td>Sonnenliegen-Leihgebühr</td> <td>5,00 €</td> </tr> <tr> <td>Sonnenliegen-Pfand</td> <td>7,50 €</td> </tr> </table> <p>In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.</p>	Garderobengebühren	entfällt	Sonnenschirm-Leihgebühr	2,50 €	Sonnenschirm-Pfand	5,00 €	Sonnenliegen-Leihgebühr	5,00 €	Sonnenliegen-Pfand	7,50 €	<p>D. Benutzungsgebühren:</p> <p>Kann komplett entfallen, da kein Verleih mehr stattfindet.</p>
Garderobengebühren	entfällt										
Sonnenschirm-Leihgebühr	2,50 €										
Sonnenschirm-Pfand	5,00 €										
Sonnenliegen-Leihgebühr	5,00 €										
Sonnenliegen-Pfand	7,50 €										
<p align="center">§ 2</p>	<p align="center">§ 2</p>										

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.

Preisvergleich - Schwimmbäder

Eintrittspreise 2023

Leistung	Wehrheim	Schmitten	Waldschwimmbad		Vorschlag Erhöhung 2024	
Tageskarte Erwachsene (ab 18 Jahren)	5,00 €	4,50 €	4,50 €		5,00 €	
Tageskarte Kinder und Jugendliche (ab 6 Jahren)	3,50 €	2,50 €	3,00 €		3,50 €	
Tageskarte Familien (max. 2 Erwachsene + 3 eigene Kinder)	15,00 €				15,00 €	max. 5 Personen
Abendkarte Erwachsene		3,00 €	2,25 €	Wert-/Saisonkarte	2,50 €	
Abendkarte Kinder und Jugendliche		1,50 €	1,50 €	Wert-/Saisonkarte	1,75 €	
10er Karte Erwachsene	45,00 €			Rabatt 10%		
10er Karte Kinder und Jugendliche	30,00 €			Rabatt 10%		
12er Karte Erwachsene		45,00 €		Rabatt 12%		
12er Karte Kinder & Jugendliche		25,00 €		Rabatt 12%		
Wertkarte Erwachsene			(mind.) 30,00 € (3,38€ pro Eintritt / 8,875 Eintritte)	Rabatt 25%	(mind.) 30,00 € (4,50 € pro Eintritt)	10% Rabatt
Wertkarte Kinder und Jugendliche			(mind.) 20,00 € (2,25€ pro Eintritt / 8,888 Eintritte)	Rabatt 25%	(mind.) 20,00 € (3,15 € pro Eintritt)	10% Rabatt
Saisonkarte/Dauerkarte Erwachsene	80,00 €	120,00 €	66,00 €		80,00 €	
Saisonkarte/Dauerkarte Kinder & Jugendliche	50,00 €	60,00 €	38,50 €		50,00 €	
Saisonkarte (max. 2 Erwachsene + 3 eigene Kinder)	200,00 €					
Gruppen pro Person			1,00 €		2,50 €	ab 8 Personen
Jahreseinnahmen 2023 brutto	171.000,00 €	77.548,50 €	72.740,47 €		88.105,50 €	



Aktenzeichen: Ernst/
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, **31.01.2024** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/24/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.02.2024	
Sozialausschuss	20.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	07.03.2024	

Konzept und Produktbeschreibung der Stadtbücherei Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Das Konzept der Stadtbücherei Neu-Anspach aus dem Oktober 2018 wurde überarbeitet. Es ist in der beigefügten Fassung aus dem Januar 2024 auf dem aktuellen Stand und ist künftig das grundlegende Konzept sowie die Produktbeschreibung der Stadtbücherei Neu-Anspach. Die Ausarbeitung erfolgte durch die Leiterin des Leistungsbereiches Familie, Sport und Kultur in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei. Statistisch wurden die neuesten Zahlen aus dem Jahr 2023 herangezogen.

Beschlussvorschlag:

Das Konzept sowie die Produktbeschreibung der Stadtbücherei Neu-Anspach wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage

Bibliotheks-konzept und Produktbeschreibung Stadtbücherei Neu-Anspach



Bibliotheken sind allein das sichere und bleibende Gedächtnis des menschlichen Geschlechts.

(Arthur Schopenhauer, dt. Philosoph)

Erstellt von Anja Ernst, Leiterin Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur der Stadt Neu-Anspach in Zusammenarbeit mit dem Team der Stadtbücherei Neu-Anspach

Redaktionsstand: Januar 2024

Öffnungszeiten

Dienstag	10.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 15.00 Uhr und 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag	13.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Stadtbücherei Neu-Anspach
Konrad-Adenauer-Straße 2
61267 Neu-Anspach

Telefon: 06081 - 946976

E-Mail: stadtbuecherei@neu-anspach.de

Homepage: www.neu-anspach.de

Inhalt

1. Ausgangslage	5
1.1. Stärken und Schwächen	5
1.2. Umweltanalyse	6
1.3. Stakeholder	8
1.4. Benchmarking	10
2. Auftrag und Handlungsfelder der Bibliothek	12
2.1. Auftrag der Bibliothek	12
2.1.1. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland	12
2.1.2. Hessisches Bibliotheksgesetz (HessBibIG) vom 20.09.2010	12
2.1.3. Stadtratsbeschluss zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Neu-Anspach gültig seit 30.07.2023	13
2.2. Handlungsfelder der Bibliothek	13
3. Zielsetzung	14
3.1. Unternehmens-/Marketing-Ziele	14
4. Zielgruppe	15
5. Produkt-Markt-Matrix	15
6. Büchereibetrieb	16
6.1. Medien	16
6.2. Nutzung	16
6.3. Öffnungszeiten	17
6.4. Ausstattung	17
6.5. Ehrenamt	18
6.6. Kooperationspartner	18
6.7. Veranstaltungen und Bildung	19
6.8. Statistik	20
7. Fördermittel	21
8. Problemfelder	22

9. Organisatorische Verankerung	23
10.Fazit	23
Anhang	24
<i>Anhang 1</i>	24
Jahresrückblick 2023 der Stadtbücherei Neu-Anspach	24
<i>Anhang 2</i>	28
Hessisches Bibliotheksgesetz (HessBibIG) vom 10.12.2015	28

1. Ausgangslage



8.142 öffentliche Bibliotheken gibt es in Deutschland, 6,44 Mio. Menschen entleihen in öffentliche Bibliotheken jährlich, 107 Mio. Medien stehen in den Bibliotheken bereit und 292 Mio. werden jährlich entliehen¹. „Bibliotheken sind die geistigen Tankstellen der Nation“, sagte schon der deutsche Politiker Helmut Schmidt.

Die **Stadtbücherei Neu-Anspach** ist die öffentliche Bildungseinrichtung, die allen Bürgern von Neu-Anspach sowie der Umgebung zur Nutzung offensteht. Sie zog 1989 aus einem Nebenraum der Adolf-Reichwein-Schule in die jetzigen Räume in der Konrad-Adenauer-Straße 2 um. Zuerst mit nur 90 m², wurde 1991 die Bibliotheksfläche auf 210 m² vergrößert.

Die Bücherei ist eine Dienstleistungseinrichtung, die ihren Benutzern Zugang zu Information bietet. Im Hinblick auf die Vielfalt der vorhandenen Inhalte kann sie im weitesten Sinn als Sammlung veröffentlichter Informationen definiert werden. Sie zählt zu den öffentlichen Bibliotheken für die breite Bevölkerung und ist eine Stadtbibliothek.²

1.1. Stärken und Schwächen

In jedem Arbeitsbereich sind Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken vorhanden. Diese geben in der folgenden Tabelle durch die interne sowie externe Betrachtung der aktuellen Situation einen Ausblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten.

	<i>Stärken</i>	<i>Schwächen</i>
<i>Interne Sicht</i>	Etablierte Stadtbücherei seit 1989, zentral in der neuen Stadtmitte gelegen, barrierefrei, gute Verkehrsanbindung und Parkmöglichkeiten Attraktives und umfangreiches	Mit Richtwert von 30 m ² pro 1.000 Medien ist die Fläche von 210 m ² zu klein für das Angebot von ca. 17.000 Medien – auch im Hinblick auf Barrierefreiheit ³ Personalausstattung bzw. –stunden sind

¹ [Statistiken zu Bibliotheken | Statista](#)

² [Bibliothek – Wikipedia](#)

³ [Handreichung-Bau-und-Ausstattung-Öffentlicher-Bibliotheken-Komplettversion.pdf \(bibliotheksportal.de\)](#)

Die Stadt liegt in einer naturnahen Umgebung nördlich des östlichen Taunuskamms in einer weiträumigen Senke des Usatals. Am 31. Oktober 2007 wurde die Gemeinde Neu-Anspach zur Stadt ernannt. Umliegend schließen sich östlich die Gemeinde Wehrheim, nördlich die Stadt Usingen, westlich die Gemeinde Schmitten sowie südlich die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an. Eine gute Infrastruktur mit Betreuungsangeboten durch 8 Kindertagesstätten, 2 Grundschulen, 1 weiterführenden Schule bis zur gymnasialen Oberstufe zeichnen die Stadt aus. Verschiedenste Einkaufsmöglichkeiten sowie ein umfangreiches Sport- und Vereinsleben sind vorhanden. Durch öffentliche Verkehrsmittel und ein ausgebautes Verkehrsnetz ist Neu-Anspach einerseits mit dem Rhein-Main-Gebiet und andererseits mit dem Landkreis Limburg-Weilburg verbunden.



Die Untersuchung der externen Faktoren und des erweiterten Umfelds der Stadtbücherei ergab, dass folgende Mitbewerber, Zulieferer, Kunden und mögliche Ersatzprodukte aktiv sind:

→ Bad Homburg v. d. Höhe

Stadtbibliothek mit wochentäglichen Öffnungszeiten von 11 – 18 Uhr, auf 2.300 m², 71.000 Medien vor Ort, 45 Arbeitsplätze, 9 PCs, 2 Schachtische, Lesecafé Hölderlix sowie kostenfreies WLAN⁵

→ Wehrheim

Gemeindebücherei mit 4.560 Bücher (Stand 2019). Die Öffnungszeiten 3 Stunden pro Woche: 16 – 18 Uhr dienstags und 10.30 – 11.30 Uhr freitags.⁶

→ Usingen und Eschbach

Die Stadt Usingen verfügt über 2 Büchereien. Die Hauptbücherei in der Stadtmitte von Usingen sowie eine Außenstelle, die Schulbücherei in Eschbach. In Usingen liegt die wöchentliche Öffnungszeit bei 19 Stunden: montags 15 – 18 Uhr, dienstags 10 – 13 und 17 – 19 Uhr, mittwochs 10 – 13 Uhr sowie freitags 10 – 18 Uhr. In Eschbach ist pro Woche donnerstags von 16 – 18.30 Uhr geöffnet. Der Medienbestand liegt für beide Büchereien zusammen bei 26.000 Medien vor Ort.⁷

→ Die Gemeinde Schmitten hat keine Bücherei.

Im näheren Umfeld bzw. im Stadtgebiet Neu-Anspachs selbst sind keine weiteren öffentlich zugänglichen Mitbewerber für die Stadtbücherei vorhanden. Einige Kitas haben Kinderbibliotheken eingerichtet, die jedoch ausschließlich für die Nutzung während der Kita Zeiten zur Verfügung stehen. Auch die Schulen haben Büchereien, die den Schülern während der Schulzeiten zugänglich sind.

⁵ [Hauptstelle | Bad Homburg v. d. Höhe \(bad-homburg.de\)](http://bad-homburg.de)

⁶ [Gemeindebücherei | Wehrheim](#)

⁷ [WebOPAC Stadtbücherei Usingen - Startseite \(winbiap.de\)](http://winbiap.de)

In der Beschreibung wurden die direkt angrenzenden Städte und Gemeinden im Einzugsgebiet berücksichtigt. Die Onlineangebote sind von allen Büchereien gleichwertig, da alle der hessischen Onleihe angeschlossen sind und somit auf dieselben Medien online zugreifen.

Die Zulieferung der Medien erfolgt zumeist über EKZ (Einkaufszentrale für Bibliotheken), die die hessischen Städte und Gemeinden versorgt. Auch über die örtliche Buchhandlung Weddigen wird bezogen. Der Bibliotheksrabatt von 10 % wird in allen Fällen gewährt.

Die Kunden der Stadtbücherei Neu-Anspach wohnen überwiegend im Stadtgebiet und nutzen das Angebot vor Ort. Bedrohung durch neue Konkurrenz im genannten Umfeld besteht aktuell nicht. Die Besucherzahlen sind stabil.

1.3. Stakeholder

Um die Einflussnahme sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken der relevanten Interessengruppen (Stakeholder) auf die Stadtbücherei zu verdeutlichen, ist die folgenden Tabelle eingefügt:

<i>Stakeholder</i>	<i>Bedeutung Skala 1 - 10</i>	<i>Nähe nah- mittel- fern</i>	<i>Haltung positiv- neutral- negativ</i>	<i>Gefahren/ Chancen</i>
Stadtverwaltung	2	nah	+	Direktive Vorgabe und Kontrolle/ kooperative Unterstützung und gemeinsamer Ausbau des Büchereiangebotes
Magistrat der Stadt	3	mittel	+/-	Budgetstreichungen und Einschränkungen/ Weiterentwicklung der übertragenen Aufgaben
Parteien/ Politik	4	mittel	+/-	Desinteressen und Einsparungspläne/ Ausbaupläne und Weiterentwicklungsauftrag
Mitarbeiter der Bücherei	1	nah	+	Überforderung und Demotivation durch Stunden- Anforderungsverhältnis/ Ausbau

<i>Stakeholder</i>	<i>Bedeutung</i> <i>Skala 1 - 10</i>	<i>Nähe</i> <i>nah-</i> <i>mittel-</i> <i>fern</i>	<i>Haltung</i> <i>positiv-</i> <i>neutral-</i> <i>negativ</i>	<i>Gefahren/ Chancen</i>
				Zeitkontingent, Erweiterung Angebot, Motivation und Kooperation
Dienstleister der Stadtverwaltung (Bauhof, IT)	2	mittel	+	Einschränkung der Verfügbarkeit, Einschränkung der Unterstützung/ Ausbau der Unterstützung durch erweiterte IT sowie Ausbau der Räumlichkeiten
Personalrat	2	mittel	+	Einflussnahme auf Arbeits- und Öffnungszeiten/ Unterstützung der Mitarbeiter
Freunde der Bücherei	2	nah	+	Auflösung des Freundeskreises aus z. B. Altersgründen/ Ausbau des Angebotes
Presse Taunus Zeitung/ Usinger Anzeiger	5	fern	+	Desinteresse und negative Berichterstattung/ Imagegewinn durch ausführliche und positive Berichterstattung
Nutzer/ Besucher	2	nah	+	Verlust von Nutzern und Unzufriedenheit/ Zufriedene Nutzer und Imagegewinn
Vereine/ Kooperationspartner	3	mittel	+	Desinteresse an Zusammenarbeit und Kooperation/ Ausbau der Zusammenarbeit und Kooperation zu bestimmten Themen, die für beide Seiten relevant sind z. B. zum Thema Wald mit Waldliebe e.V.

<i>Stakeholder</i>	<i>Bedeutung</i> <i>Skala 1 - 10</i>	<i>Nähe</i> <i>nah-</i> <i>mittel-</i> <i>fern</i>	<i>Haltung</i> <i>positiv-</i> <i>neutral-</i> <i>negativ</i>	<i>Gefahren/ Chancen</i>
Kindergärten	3	mittel	+	Ausbleiben der Besuche, Besuche anderer Bibliotheken/ Erhöhung der Besuchsfrequenz und Erweiterung der Gruppenanzahl
Schulen	3	mittel	+	Ausbleiben der Besuche, Besuche anderer Bibliotheken/ Erweiterung der Kooperation zur Leseförderung
Senioren	4	mittel	+	Ausfall der möglichen Programme und Besuche/ Intensivierung der Seniorenbesuche vor Ort sowie außer Haus in Begegnungsstätten oder betreutem Wohnen
Dienstleister IT, OPAC und Onleihe	5	mittel	+	Dauerhafter Ausfall der Programme/ Ausbau des Angebotes sowie des Services zur kundenfreundlichen Nutzung

1.4. Benchmarking

Im Benchmarking werden Einrichtungen oder Prozesse im Hinblick auf Qualität und Quantität gegenübergestellt. Konkret wird die Stadtbücherei Neu-Anspach mit der Stadtbücherei in Usingen verglichen um Entwicklungsmöglichkeiten zu identifizieren. Die Bücherei im Stadtteil Eschbach findet keine Berücksichtigung. Sowohl Neu-Anspach⁸ wie auch Usingen⁹ verfügen über 14.000 – 15.000 Einwohner. Die in Punkt 3. genannten Büchereien in Bad Homburg und Wehrheim werden aufgrund

⁸ [Neu-Anspach – Wikipedia](#)

⁹ [Usingen – Wikipedia](#)

ihrer jeweiligen Größe nicht einbezogen. Sie sind nicht mit der Stadtbücherei Neu-Anspach vergleichbar. Für die folgende Auflistung wurden die Raumgrößen, Personal, Öffnungszeiten, Ausstattung, Angebot und Nutzungsgebühren analysiert. Folgendes lässt sich erkennen:

- ✓ Die Raumgröße der Usinger Stadtbücherei beträgt 305 m² (235 m² Usingen, 70 m² Eschbach) für insgesamt ca. 23.000 Medien. In Neu-Anspach sind auf 210 m² ca. 17.000 physische Medien vorhanden. Bei der Vorgabe von 30 m² pro 1.000 Medien¹⁰ sind beide Stadtbüchereien räumlich zu klein. Eine Vergrößerung der Stadtbücherei in Neu-Anspach wäre im Zuge der Stadtentwicklung wünschenswert.
- ✓ Die empfohlene Anzahl der Medien liegt bei 2 Medien pro Einwohner¹⁰. Somit sollten beide Büchereien mit ca. 30.000 Medien ausgestattet sein, was räumlich in der aktuellen Situation nicht möglich ist. Entsprechender Zuwachs an Raum und Medien wäre in der Zukunft möglich.
- ✓ In Neu-Anspach sind 3 Mitarbeiterinnen mit gesamt 1,23 Vollzeitstellen aktiv und decken 15 Stunden Öffnungszeit sowie 5 Stunden Vor-/Nachbereitung ab. In Usingen sind ebenfalls 3 Mitarbeiterinnen mit 1,38 Stellen im Einsatz und decken 26 Wochenstunden sowie 6 Stunden Vorbereitung ab. Beide Büchereien werden durch ehrenamtliches Engagement unterstützt.
- ✓ Die Neu-Anspacher Stadtbücherei bleibt pro Jahr am Ostersonntag, zwischen den Jahren und einen Tag während der Buchmesse geschlossen. Ferienzeiten sind durchgehend geöffnet. In Ausnahmen und evtl. Krankheitsfällen können einzelne Schließtage hinzukommen. Die festen Schließzeiten der Usinger Stadtbücherei sind zwischen den Jahren, am Montag der Laurentiuskerb sowie der Faschingsdienstag. Weitere Schließzeiten werden nach Bedarf vorgenommen.
- ✓ Die Stadtbücherei in Usingen und Eschbach ist 26 Stunden pro Woche geöffnet. Innerhalb der Öffnungszeiten und entsprechend während der Arbeitszeiten können die Mitarbeiter den regulären Büchereibetrieb sowie Angebote wie den Büchereiführerschein, Lesungen für Gruppen und Klassen regelmäßig durchführen. In Neu-Anspach ist die Stadtbücherei für den regulären Büchereibetrieb 15 Stunden geöffnet, was nur selten Zeit für Lesungen und Besuche von Gruppen lässt. Unter anderem der Büchereiführerschein und Gruppenbesuche können damit nicht angeboten werden und die Nutzer wandern bei Bedarf in eine andere Bibliothek ab. Eine Erhöhung der Arbeitszeit von 1,23 Vollzeitstellen um 4,5 Stunden pro Woche auf 1,35 Vollzeitstellen wird benötigt um das Spektrum abzudecken.
- ✓ Die Ausstattung mit Lesebereichen, Kinderecken, Arbeitsplätzen sowie die Barrierefreiheit in den Gängen ist in Neu-Anspach teilweise gegeben. Es ist eine Sitzgruppe mit 4 Plätzen zum Lesen aber kein Aufenthaltsbereich für Kleinkinder vorhanden. Zum Arbeiten ist ein weiterer Tisch mit 4 Plätzen verfügbar. Ein Kopierer/ Drucker ist vorhanden und gegen Gebühr von 0,10 €/Seite nutzbar. Die Barrierefreiheit ist aufgrund der Gangbreite nicht überall gegeben. In Usingen ist der Lesebereich mit 6 Plätzen ausgestattet. Es gibt eine Kinderecke sowie 2 Arbeitsplätze. Ein

¹⁰ [21 gute Gründe für gute Bibliotheken \(vdb-online.org\)](http://21.gute.gruende.fuer.gute.bibliotheken.vdb-online.org)

Drucker/ Kopierer steht gegen Gebühr von 0,15 € pro Blatt zur Verfügung.

- ✓ Die Leistungen und Angebote sind weitgehend identisch. In Usingen ist die Anzahl der Medien höher und das Programm mit regelmäßigen Führungen für Kindergärten, Klassenführungen, Lesungen und Theaterstücken sowie dem Bilderbuchkino oder Kamishibai (Papiertheater) belebt. In Neu-Anspach können Gruppenbesuche und andere Veranstaltungen selektiv durchgeführt werden. Der Platzbedarf lässt keine Erhöhung der Medienzahl zu.
- ✓ In Neu-Anspach werden im Rahmen der Ausleihe auch Gesellschaftsspiele, Nintendo Switch Spiele, Tip Toi Stifte/ Spiele sowie wie 31 verschiedene Zeitschriften angeboten. In Usingen sind die genannten Spiele nicht vorhanden und Zeitschriften auf 13 deutlich reduziert.
- ✓ Die Jahresgebühr zum Besuch der Bücherei liegt für Erwachsene in Usingen mit 12,00 € pro Erwachsenen über der Mitgliedsgebühr von 20,00 € für 2 Erwachsene (Familie) in Neu-Anspach. In Neu-Anspach sind alle Medien in die Ausleihgebühr inbegriffen. In Usingen muss für elektronische Medien eine Zusatzgebühr von 1,00 € pro Woche gezahlt werden. Für Kinder und Jugendliche ist die Büchereimitgliedschaft in beiden Städten kostenfrei.

Alle hier gemachten Angaben wurden in einem persönlichen Gespräch mit der Leiterin der Usinger Stadtbücherei abgestimmt. Im Gegenzug erhält die Stadt Usingen die gegenübergestellten Informationen.

2. Auftrag und Handlungsfelder der Bibliothek

2.1. Auftrag der Bibliothek

Das Aufgabenprofil der Stadtbücherei Neu-Anspach, auf das im folgenden Abschnitt näher eingegangen wird, stützt sich auf folgende gesetzliche Grundlagen:

2.1.1. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Artikel 5 Absatz 1 zur Informationsfreiheit "Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten (...) Eine Zensur findet nicht statt."¹¹

2.1.2. Hessisches Bibliotheksgesetz (HessBibIG) vom 20.09.2010

§ 2 HessBibIG – Bildung und Medienkompetenz

¹¹ [GG - Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland \(gesetze-im-internet.de\)](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/)

- (1) **1** Bibliotheken sind als Bildungseinrichtungen Partner für lebensbegleitendes Lernen. **2** Sie sind Orte der Wissenschaft, der Begegnung und der Kommunikation. **3** Sie fördern den Erwerb von Wissen und damit gesellschaftliche Integration. **4** Sie wirken aktiv an der Weiterentwicklung der Gesellschaft mit. **5** Darüber hinaus unterstützen sie mit ihren Beständen das Angebot anderer Kultureinrichtungen.
- (2) **1** Bibliotheken sind Dienstleister der modernen Wissensgesellschaft, die Wissen als Allgemeingut versteht, an dem jedes Mitglied der Gesellschaft teilhaben und mitwirken kann. **2** Sie stärken die Lese-, Medien- und Informationskompetenz ihrer Nutzerinnen und Nutzer durch geeignete Maßnahmen sowie durch Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen. **3** Bibliotheken sollen mit den Schulen zusammenarbeiten und unterstützen sie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachministerien beim Aufbau und dem Betrieb von eigenen Bibliotheken.

2.1.3. Stadtratsbeschluss zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Neu-Anspach gültig seit 30.07.2023

§1 Allgemeines

„Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Neu-Anspach. Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung. Sie kann von allen Einwohnern der Stadt Neu-Anspach sowie anderen interessierten Personen benutzt werden. Benutzer im Sinne der Benutzungsordnung sind natürliche Personen und Institutionen nach § 3 (4)

Die Stadtbücherei ist an diese Aufträge gebunden, bildet aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten jedoch inhaltliche Schwerpunkte, die in folgenden Handlungsfeldern umgesetzt werden.

2.2. Handlungsfelder der Bibliothek

Bibliotheken gehören zu den wichtigsten Dienstleistern in der Wissensgesellschaft und leisten einen positiven Beitrag zu den Herausforderungen der deutschen Bildungsgesellschaft:

- ★ Lebenslanges Lernen
- ★ Kulturelle Vielfalt
- ★ Soziale Integration
- ★ Überwindung der »digitalen Spaltung«
- ★ Freier Zugang zu den relevanten Informationen unserer Gesellschaft
- ★ Nachhaltigkeit im Hinblick auf Papierverbrauch

Die Stadtbücherei Neu-Anspach ist...

- **Sozialer kommerzfreier Raum:** Die Stadtbücherei als Treffpunkt, an dem man in angenehmer Atmosphäre ohne Konsumzwang Zeitschriften lesen, Kaffee trinken oder sich austauschen kann.
- **Demographischer Wandel:** Das Angebot der Stadtbücherei umfasst altersgerechte Medien, für die beständig wachsende ältere Bevölkerung zur Verfügung stehen.
- **Integration der ausländischen Bevölkerung:** Die Stadtbücherei als Ort der gelebten Integration – ob zum Erlernen der deutschen Sprache oder als Treff- und Informationspunkt.
- **Informationsvermittlung:** Die Stadtbücherei sichert das Grundrecht auf freien Informationszugang und trägt zur Chancengleichheit bei. Sie hilft bei der Orientierung im täglichen Leben und der Bewältigung des Alltags und der Informationsflut.
- **Leseförderung:** Die Stadtbücherei Neu-Anspach trägt als Bildungspartner der Kindertagesstätten und Schulen zur Steigerung der Lesefähigkeit als grundsätzliche Voraussetzung von Medienkompetenz bei.
- **Kultur- und Kommunikationszentrum:** Die Stadtbücherei ist Veranstalter eigener kultureller Ereignisse und Kooperationspartner anderer Kulturveranstalter.

3. Zielsetzung

Ziel des Konzeptes soll es sein, das Handlungsfeld der Stadtbücherei Neu-Anspach schriftlich wiederzugeben und gleichzeitig die Stadtbücherei als Produkt zu beschreiben. Auch der zukunftsfähige Auftrag zur Umsetzung soll definiert werden. Die Stadtbücherei Neu-Anspach will sich beständig als kompetentes, qualifiziertes und bürgernahes Dienstleistungsunternehmen weiterentwickeln. Sie ist eines der Aushängeschilder der Stadt Neu-Anspach und wird als wichtiger Repräsentant wahrgenommen. Das Konzept soll Schwerpunkte und zentrale Aufgaben für die kommenden Jahre ableiten. Es definiert bibliothekarische Qualitätsstandards und legt Entwicklungspotentiale offen.

3.1. Unternehmens-/Marketing-Ziele

Das Unternehmensziel der Stadtbücherei ist zweiseitig ausgerichtet. Innerstädtisch ist das Ziel, den Betrieb der Stadtbücherei fortlaufend sicherzustellen und extern die Bücherei in Neu-Anspach als erste Adresse für den außerschulischen Bildungszugang weiter zu etablieren. Darüber hinaus ergänzt die Stadtbücherei die Migration und Integration mit ihrem niederschweligen Angebot. In der strategischen Ausrichtung wurden dazu folgende Grundsätze festgelegt:

Vision der Stadtbücherei Neu-Anspach: „Im gesamtgesellschaftlichen Auftrag ist die Stadtbücherei auf die Förderung der kulturellen Bildung ausgerichtet und bietet einen niederschweligen Zugang zu öffentlichen Bildungsangeboten.“

Leitbild der Stadtbücherei Neu-Anspach: „Die Stadtbücherei ist die Bildungsinstitution, die von kommunaler Ebene gleichberechtigt für alle Besucher zur Verfügung steht.“

Mission der Stadtbücherei Neu-Anspach: „Aufgabe der Stadtbücherei ist die Bereitstellung von aktuellen, vielfältigen, nachfrageorientierten Medien und Informationen, die Leseförderung sowie die Vermittlung von Medienkompetenz.“

Daraus lassen sich folgende Ziele ableiten, die mit dem entsprechend Marketing zu erreichen sind:

- Wir wollen mehr Nutzer erreichen. Pro Jahr möchten wir die Besucherzahl um 5 % steigern.
- Wir wollen mehr Aufmerksamkeit erreichen: unsere Wahrnehmung in der Stadt soll um 10 % gesteigert werden.
- Wir wollen die Öffentlichkeitsarbeit wie Werbung in Social Media und Presse um 10 % steigern.

4. Zielgruppe

Das Besucherpublikum der Stadtbücherei Neu-Anspach hat sich in den letzten Jahrzehnten maßgeblich geändert. Das hat zum einen den Hintergrund des demografischen Wandels mit immer älter werdenden Besuchern sowie ökonomische Faktoren, durch die sich immer breiter spreizenden Einkommensverhältnisse. Zum anderen sind soziokulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen maßgebend für den Umbruch. Früher zählte regelmäßiges Lesen zur täglichen Bildung, heute werden elektronische Medien vorrangig genutzt. Das Bildungsangebot ist inzwischen in viele kleine und noch kleinere Gruppen geteilt, wodurch es sehr vielseitig ist. Die verschiedenen Interessengruppen haben unterschiedliche Erwartungen an Bildungsangebote. Für die Stadtbücherei Neu-Anspach wurde die breiteste Zielgruppe festgelegt: „Alle Bürgerinnen und Bürger jeglichen Alters, Herkunft, Geschlecht und Religion sind in der Stadtbücherei gleichermaßen willkommen.“

5. Produkt-Markt-Matrix

Mit der Produkt-Markt-Matrix nach Harry Igor Ansoff können geeignete Instrumente zur Erreichung der Zielsetzung identifiziert werden. Dabei werden die Marktdurchdringung, die Marktentwicklung, die Leistungsentwicklung sowie die Diversifikationsmöglichkeiten beschrieben.

Marktdurchdringung: Nicht jeder Nutzer der Stadtbücherei kennt das gesamte Angebot. Mit gezielten Hinweisen kann bei bereits vorhandenen Besuchern auch das Interesse für andere Themenbereich oder Produkte geweckt werden. Die vorhandenen Leistungen können somit von bestehenden Kunden verstärkt in Anspruch genommen werden.

Marktentwicklung: für das Angebot der Stadtbücherei werden einzelne Zielgruppen (Kinder, Jugend, Senioren, Migranten) identifiziert und konkret angesprochen. Dies kann durch Flyer, Aktionen, Presseartikel oder online Werbung (Homepage, Social Media Kanäle der Stadt) realisiert werden. Bereits vorhandene Leistungen werden so an die Zielgruppen vermarktet.

Leistungsentwicklung: es können neue Aktionen und/ oder Kooperationen in das Angebot der Stadtbücherei aufgenommen werden um die Reichweite zu erhöhen. So könnte z. B. ein neues Themenfeld ausgebaut oder eine neue wiederkehrende Veranstaltung in den Kalender aufgenommen werden. Somit würde für bestehende Kunden ein neues Angebot entwickelt.

Diversifikation: wir könnten z. B. eine umfangreiche Sprachen Abteilung aufbauen und damit die international zugezogenen Menschen gezielt ansprechen. Es wäre ein neues Angebot für neue Besucher.

6. Büchereibetrieb

6.1. Medien

Die erschlossenen Informationen werden durch Medien, digitale Inhalte und Dienstleistungen bereitgestellt. In den Räumen der Neu-Anspacher Stadtbücherei sind ca. 17.000 Medien vorhanden, die beständig und regelmäßig aktualisiert werden. 5 - 10 % des Bestandes wird fortlaufend makuliert um den Besuch interessant zu halten.

Im Online Katalog der Stadtbücherei, der über die Webseite der Stadt Neu-Anspach erreichbar ist, ist der Medienbestand virtuell abgebildet und kann online über Web-OPAC jederzeit eingesehen werden. Vorbestellungen zur Abholung während der Öffnungszeiten sind auf diesem Weg möglich¹².

Seit 2012 ist die Stadtbücherei zudem an den Hessen Onleihe Verbund angeschlossen. Dies bietet den Nutzern zusätzlich zum Angebot vor Ort die Möglichkeit mehr als 250.000 E-Medien (E-Books, E-Audio, E-Musik, E-Video, E-Paper und E-Learning) rund um die Uhr virtuell auszuleihen. Jährlich wird dieses Angebot mit etwa 15.000 Titeln ergänzt. Inzwischen sind 166 Bibliotheken Mitglied im Hessen Onleihe Verbund¹³.

6.2. Nutzung

Das Angebot der Stadtbücherei wird den Nutzern unter 18 Jahren sowie Schülern, Auszubildenden,

¹² [Web-OPAC V4.6.0.16933 \(internetopac.de\)](http://internetopac.de)

¹³ [der Onleihe Verbund Hessen. Startseite](http://derOnleiheVerbundHessen.de)

Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende kostenfrei zur Verfügung gestellt. Erwachsene zahlen eine Jahresgebühr. Alle Gebühren sowie die Nutzung richtet sich nach der Nutzungs- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung, die auf der Webseite der Stadt Neu-Anspach veröffentlicht ist¹⁴. Die Ausleihe ist zeitlich gebunden und beträgt max. 8 Wochen pro Medium.

Entleihungen im Jahr 2023:

Physische Entleihungen	35.620 Medieneinheiten
Virtuelle Entleihungen	8.410 virtuelle Medieneinheiten (Onleihe Verbund Hessen)
Gesamtentleihungen	44.030

6.3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind der Nachfrage der Nutzer angepasst:



Dienstag	10.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 15.00 Uhr und 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag	13.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Wochenöffnungszeiten	15 Stunden gesamt

Damit können Berufstätige am Mittwochabend, sowie Freitag und Samstag die Öffnungszeiten nutzen, was sie auch gerne annehmen. Schüler haben die Möglichkeit am Mittwochmittag direkt nach der Schule bzw. in der Mittagspause die Stadtbücherei aufzusuchen. Dienstagvormittag sind vor allem Kindergärten, junge Eltern und Senioren vor Ort. So kann mit 15 Öffnungsstunden in der Woche zwar die größtmögliche Schnittmenge erreicht werden, sie lässt jedoch kein Wachstum mehr zu. Kein Ausweichtermin für die jeweilige Zielgruppe existiert. Eine breite Basisabdeckung aller Altersschichten und Interessengruppen ist nicht oder teilweise nur nach Voranmeldung (u. a. Kindergärten, Schulklassen und Migrantengruppen) möglich. In der Vergangenheit wurden diese Zielgruppen in Ehrenamtsstunden durch das Büchereiteam und dem Freundeskreis an anderen Vormittagen betreut. Als Service an die Besucher bleibt die Bücherei auch während der Ferienzeiten geöffnet. Am Ostersamstag, einem Tag während der Buchmesse sowie zwischen den Jahren wird geschlossen.

6.4. Ausstattung

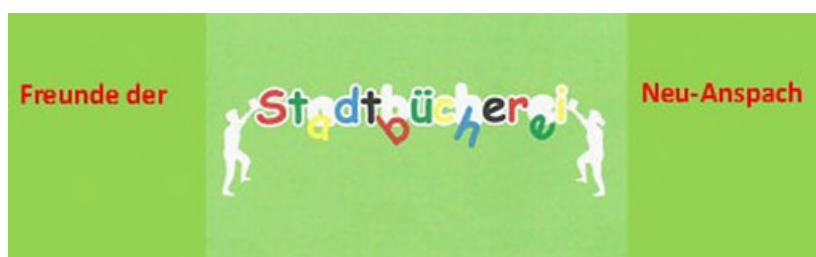
¹⁴ [Stadtbücherei | Neu-Anspach](#)

Personal	1 Stelle 22,5 Std. pro Woche 2 Stellen á 12,75 Std. pro Woche
Medienetat	11.500 € pro Jahr
dbv	Mitgliedschaft im Deutschen Bibliotheksverband e. V.
EDV	Bibliotheca Plus von OCLC
PC	2 PC Arbeitsplätze

6.5. Ehrenamt

In 2010 hat sich eine Gruppe engagierter Freunde und Leser zu den „Freunden der Stadtbücherei Neu-Anspach“ zusammengefunden. Sie unterstützen das vielfältige Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie bei personellen Engpässen. In 2023 haben sie zusammen 391 Stunden ehrenamtliche Arbeit in der Stadtbücherei geleistet. Die Mitarbeiterinnen engagieren sich neben ihrer Tätigkeit auch ehrenamtlich für die Stadtbücherei. In 2023 kam 882,57 € durch das ehrenamtliche Engagement für die Stadtbücherei zusammen. Zu den Aktivitäten zählen:

- ★ Öffentliche Leseveranstaltungen mit bekannten Buchautoren
- ★ Organisation von Bücherflohmärkten, deren Erlös der Bücherei zugutekommt.
- ★ Veranstaltung des Lese-Cafés
- ★ Ankauf neuer Medien
- ★ Regelmäßige Vorlesestunden und Bilderbuchkinos für Kinder
- ★ Aktive Mitgestaltung im Rahmen der Feierlichkeiten zum Jubiläum „750 Jahre Anspach und Westerfeld“



6.6. Kooperationspartner

Die Stadtbücherei arbeitet mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen Neu-Anspachs zusammen. Sie ist offen für deren Ideen und organisiert gemeinsame Veranstaltungen. Hier zu nennen sind die

Kindertagesstätten, Schulen und die Buchhandlung Weddingen. Die Zusammenarbeit fördert das gegenseitige Kennenlernen und den Austausch von Ideen sowie Ressourcen. Gemeinsame Veranstaltungen bringen neue Nutzergruppen ins Haus. Ein solches kulturelles Netzwerk stärkt alle Partner.

6.7. Veranstaltungen und Bildung

Zusammen mit den Freunden der Stadtbücherei unterstützt die Stadtbücherei die Leseförderung für Kindergarten und Grundschule:

- Vorlesestunde alle zwei Monate für Kindergarten- und Grundschulkinder
- Büchereiführerschein für Kindergartenkinder „BIBfit“¹⁵
(findet aktuell nicht statt)
- Klassenführungen (finden aktuell nicht statt)
- „Antolin“ – Leseförderung in der Grundschule sowie den 5. und 6. Klassen der ARS. Die entsprechenden Kinder- und Jugendbücher sind mit dem „Antolin“-Aufkleber in den Regalen gekennzeichnet.¹⁶



- Medienkisten zu verschiedenen Themen für Kindergarten und Grundschule
- Verteilung der Sets zum „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ (Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)¹⁷
- Zur Integration und Förderung der Chancengleichheit geflüchteter Menschen sowie Senioren stehen Angebote wie:



- Vorlesen im Seniorenbeirat und Häusern des betreuten Wohnens mit Großdruckbücher, Hörbücher, Sachbücher zu gezielten Themen (findet aktuell nicht statt)
- Asylothek – Medien zum Kennenlernen Deutschlands und der deutschen Sprache auf dem Programm.

Den Bildungsauftrag und das kulturelle Leben in Neu-Anspach bereichert die Stadtbücherei mit:

- Lesecafé (Literaturaustausch mit Kaffee und Gebäck, 2 - 3-mal pro Jahr)

¹⁵ [Bibfit - Bibliotheksführerschein \(borromaeusverein.de\)](http://borromaeusverein.de)

¹⁶ [Antolin - Leseförderung von Klasse 1 bis 10 \(westermann.de\)](http://westermann.de)

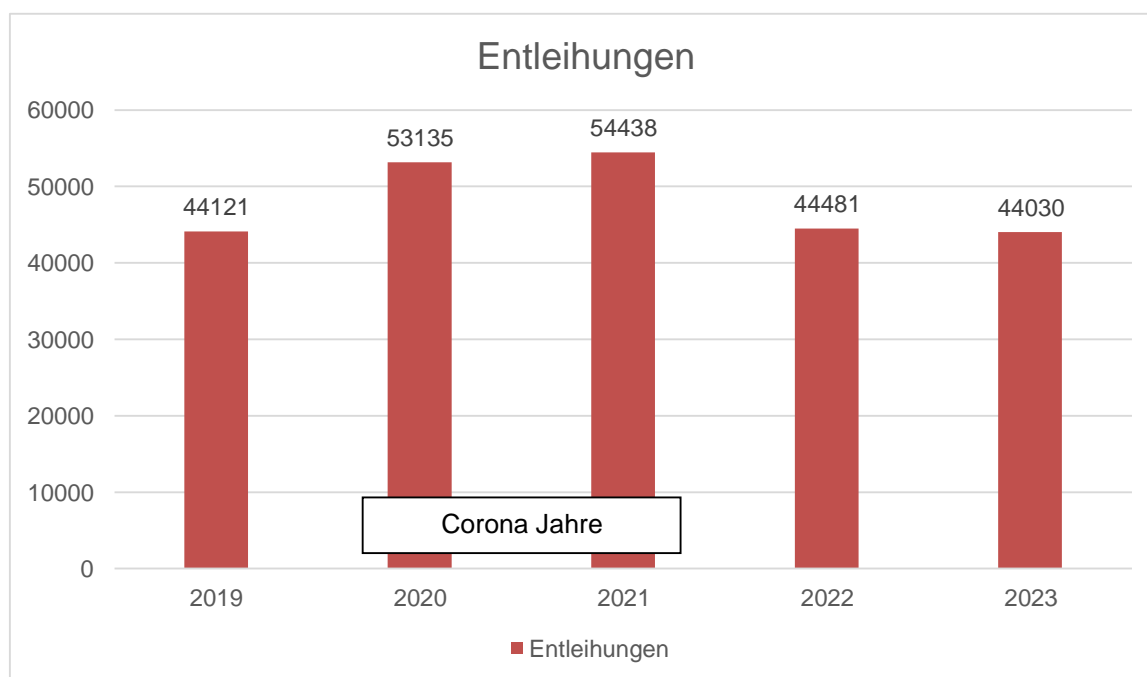
¹⁷ [Startseite \(lesestart.de\)](http://lesestart.de)

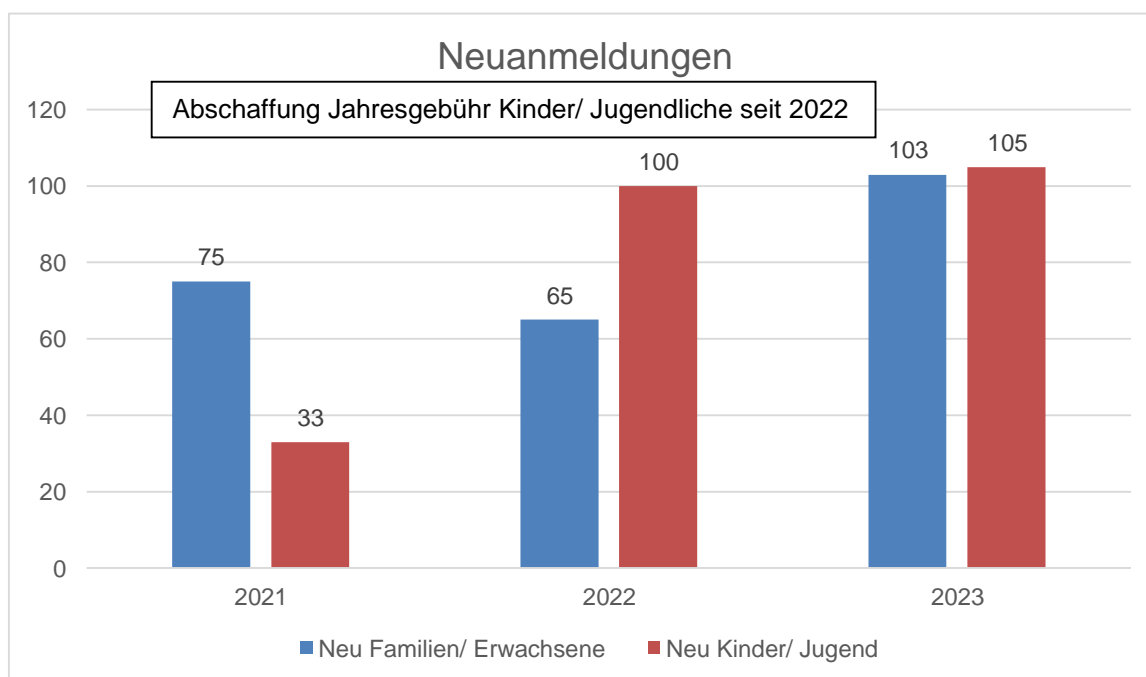
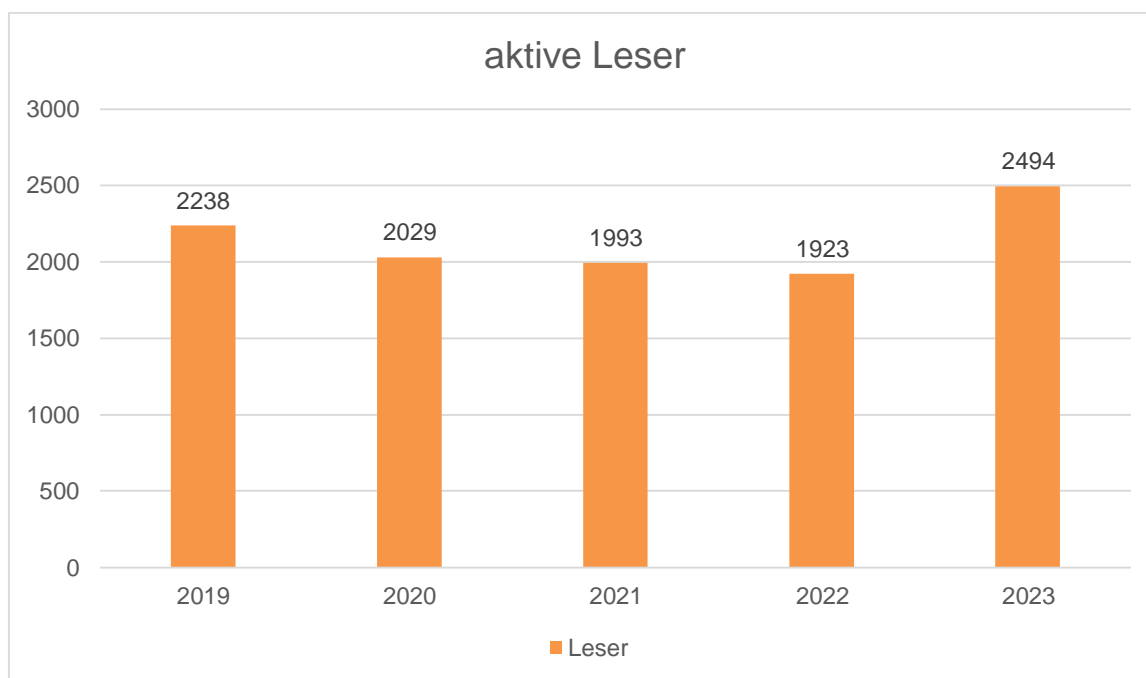
- Kulturellen Kooperationsveranstaltungen mit der Buchhandlung „Weddigen“
- Bücherflohmärkte
- Schreibwerkstatt (*findet aktuell nicht statt*)

6.8. Statistik

Die Stadtbücherei Neu-Anspach erhebt jährlich Daten und liefert diese an die Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS). Zur besseren Vergleichbarkeit und zur weiteren Stärken-/Schwächenanalyse kann diese herangezogen werden. Für die geplante Weiterentwicklung des Bibliothekskonzeptes sind ständige Konzeptdiskussionen im Mitarbeiterteam und regelmäßige, mindestens jährlich stattfindende Kontrollen und Weiterentwicklungen der Ziele notwendig.

Im Folgenden informieren die grafischen Darstellungen über die Anzahl der Entleihungen, der aktiven Leser sowie der Neuanmeldungen. Dem zugrunde gelegt ist die Besucherzahl von jährlich insgesamt ca. 26.000 Personen.





7. Fördermittel

Die Bücherei wurde in Abständen mit einem Betrag von 12.500 € gefördert. Die Fördermittel werden aus dem Kommunalen Finanz-Ausgleich (KFA) gezahlt sofern sie genehmigt werden. Die Bedingungen für die Beantragung der Fördermittel ist mit Auflagen wie z. B. 15 Stunden Öffnungszeit pro Woche verbunden und muss jährlich erneut erfolgen. Alle Bedingung sind bei der Hessischen Fachstelle für öffentliche Bibliotheken einsehbar.¹⁸

¹⁸ [Bibliotheksförderung - Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken \(hessenoebib.de\)](https://www.hessenoebib.de)

8. Problemfelder

- Die Mietkosten mit jährlichem Anpassungsindex sind hoch. Alternative Räumlichkeiten stehen nicht zur Verfügung und der Mietvertrag läuft bis 2026. Einen neuen zentralen Standort zu finden wäre wünschenswert.
- Die Fläche der Bücherei ist mit 210 m² zu klein für die ca. 17.000 vorhandenen Medien. Sie verfügt über kein Büro und keine weiteren Keller- oder Nebenräume, was für beengte Zustände, z. B. durch gespendete Flohmarktbücher und der einzuarbeitenden Medien, sorgt. Die Gangbreiten müssen 1,20 m betragen, dies ist die Mindestbreite für Rollstuhlfahrer. Die Berechnung von 30 m² pro 1.000 Medien würde eine Fläche von 510 m² erfordern.¹⁹
- Die 3 Mitarbeiterinnen teilen sich eine 1,23 Vollzeitstelle mit insgesamt 48 Stunden. Bei 15 Öffnungszeiten und 2 Mitarbeiterinnen im Thekendienst ergeben sich 30 Mitarbeiterstunden pro Woche ohne Vor- und Nachbereitung, Administration und Planung von zusätzlich 15 Stunden pro Woche. Vertretungsdienste, Fortbildungen und Veranstaltungen oder die Durchführung von Aktionen sind in dieser Auflistung nicht eingeschlossen.

Nach „Naumann/Umlauf“ (Loseblattsammlung Bibliotheksmanagement) muss dieser Wert mit 3,334 multipliziert werden: $30 \times 3,334 = 100,02$ Mitarbeiterstunden pro Woche. Ausgehend von definierten Standards für Öffentliche Büchereien würde die Stadtbücherei Neu-Anspach daher 2,6 VZÄ (Vollzeitäquivalent) benötigen.²⁰

- Die Leserschaft ist im vergangenen Jahre, wie in den Diagrammen veranschaulicht, weiter angestiegen und damit auch die Besucherfrequenz während der Öffnungszeiten. Die Betreuung der Ausleihe ist zeitintensiv und erlaubt die Bearbeitung und Einsortierung der Rückgaben während der Öffnungszeiten nicht mehr. Somit muss die Vor- und Nachbereitungszeit nun überwiegend für das Bearbeiten der Rückgaben genutzt werden.
- Die Durchführung von Aktionen oder Veranstaltungen ist nicht mehr möglich. Es bleibt keine Zeit außerhalb der Öffnungszeiten zusätzlich z. B. ungestört für eine Gruppe den Büchereiführerschein oder eine Lesung anzubieten. Während der Öffnungszeiten können Veranstaltungen oder Lesungen aufgrund der hohen Besucherfrequenz und des damit verbundenen Platzbedarfes nicht durchgeführt werden.
- Die Erhöhung der Wochenstunden der Mitarbeiterinnen auf eine 1,35 Vollzeitstelle wäre nötig um das Büchereiangebot wieder auf die Veranstaltungen und Bildungsarbeit wie Büchereiführerschein, Lesungen etc. auszudehnen bzw. das Angebot wiederherzustellen.

¹⁹ [Handreichung-Bau-und-Ausstattung-Öffentlicher-Bibliotheken-Komplettversion.pdf \(bibliotheksportal.de\)](#)

²⁰ Naumann/Umlauf: Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen. (2002, Abschnitt 4.3)

→ Bibliothekarische Arbeiten während der Arbeitszeiten wären mit der Stundenerhöhung wieder möglich und die Ansammlung von Überstunden würde sich reduzieren.

9. Organisatorische Verankerung

- Die Stadtbücherei Neu-Anspach ist organisatorisch dem Bereich Familie, Sport und Kultur der Stadtverwaltung Neu-Anspach zugeordnet.
- Personell unterstellt ist die Stadtbücherei der Leiterin des Leistungsbereiches Familie, Sport und Kultur, die eine Vollzeitstelle innehat und 3 % ihrer Zeit für die Bücherei einsetzt.
- Eine Mitarbeiterin mit 1 Vollzeitstelle unterstützt die Bücherei aus dem Rathaus heraus bei Abrechnungen und administrativen Anliegen. Sie ist das Bindeglied zwischen Rathaus und Außenstelle sowie zwischen den Mitarbeitern der Bücherei und den Mitarbeitern des Bauhofes. 10 % ihrer Arbeitszeit setzt sie für die Stadtbücherei ein.
- 3 Mitarbeiterinnen sind mit 1,2 Vollzeitstellen vor Ort in der Bücherei beschäftigt und betreuen das Tagesgeschäft, die Ausleihen sowie die Leser und Besucher. Sie sind der Kern der Bücherei und gestalten das Programm mit 100 %.

10. Fazit

Die Stadtbücherei Neu-Anspach ist die etablierte und beliebte Anlaufstelle für alle Altersgruppen zum Lesen, Hören, Sehen und Spielen. Sie liegt mitten im neuen Stadtzentrum und ist auf allen Wegen gut erreichbar. Die Öffnungszeiten sind sehr gut ausgelastet und decken die unterschiedlichen Besuchergruppen ab. Über Jahre waren die Besucherzahlen stabil und sind seit Abschaffung der Nutzungsgebühr für Kinder und Jugendliche im Jahr 2022 deutlich angestiegen. Die Stadtbücherei arbeitet nachhaltig und erfüllt zum größten Teil den Bildungsauftrag mit ihrem breiten Angebot.

Für die Zukunft benötigt sie sowohl größere Räumlichkeiten wie auch die Erhöhung der Stundenzahl der Mitarbeitenden. Der aktuelle Mietvertrag läuft bis 2026. Mögliche Optionen der Vergrößerung werden fortlaufend durch die Stadtverwaltung beobachtet und geprüft. Die Erhöhung der Stundenzahl von 1,23 Vollzeitstellen auf 1,35 Vollzeitstellen sollte zeitnah umgesetzt werden. Die Verteilung der damit gewonnenen 4,5 Wochenstunden würde zu je 2,25 Wochenstunden an jede der beiden Mitarbeiterin mit bisher 12,75 Wochenstunden verteilt werden. Durch diese Erhöhung wäre die Leseförderung wieder abzudecken und der fehlende Baustein im Bildungsauftrag der Stadtbücherei sichergestellt.

Anhang

Anhang 1

Jahresrückblick 2023 der Stadtbücherei Neu-Anspach

Mit einem starken Besucherplus von 15,5 % schließt die Stadtbücherei Neu-Anspach das Jahr 2023 ab. Die Besucherzahlen der Stadtbücherei beliefen sich im vergangenen Jahr auf 26.884. Insgesamt haben 2.494 aktive Nutzer 35.620 physische und 8.410 digitale Medien im letzten Jahr entliehen. Dies entspricht insgesamt 44.030 Ausleihen. Pandemie bedingt lagen 2020/ 2021 die Ausleihen höher. Heute sind sie wieder auf „Vor-Corona“ Niveau.

366 Personen haben sich 2023 neu in der Stadtbücherei angemeldet. Das ist ein Plus von 24 % im Vergleich zum Vorjahr. Erwähnenswert sind 38 neue Familienausweise und 5 neue Kinder- und Jugendausweise. Durch die Abschaffung der Jahresgebühr im Jahr 2022 für Kinder und Jugendliche ist die Zahl der Neuanmeldungen von 33 (2021) auf 105 (2023) gestiegen und hat sich somit mehr als verdreifacht.

Die „Freunde der Stadtbücherei Neu-Anspach“ unterstützten die Stadtbücherei nicht nur mit Ehrenamtsstunden tatkräftig, sondern spendeten auch Tonies, Nintendo Switchspiele und Kinderbücher im Wert von 882,57 €. Weiterhin haben die „Freunde der Stadtbücherei Neu-Anspach“ 12 Veranstaltungen im letzten Jahr durchgeführt. Hier ist besonders die Lesung, in Kooperation mit der Buchhandlung Weddingen Ende November, von Carsten Sebastian Henn „Ein Schuß Whiskey“, in der Linde zu erwähnen.

Die Landesförderung für die Stadtbücherei wurde aus Mitteln des Kommunalen Finanz-Ausgleichs (KFA) in Höhe von 12.500 € gewährt. Zwei der Hauptthemen der Bewerbung waren die Solarkampagne und der Wald. Hierfür wurden themenbezogene Medien angeschafft und ein Projekt mit dem Verein Waldliebe umgesetzt. Zusätzlich zum Medienetat wurden weitere Romane, Sachbücher, Kinder-, Jugend- und Bilderbücher angeschafft sowie Gesellschaftsspiele, Tonies, DVDs und Konsolenspiele.

Der Wert einer Bibliothek ist unschätzbar: als Lernort, Familientreffpunkt, Informationszentrum, Schatzkammer, Raum für Konzentration, Zeit(reise)maschine und vieles andere mehr. „Bibliotheken rechnen sich nicht, aber sie zahlen sich aus!“

Die Stadtbücherei Neu-Anspach trat in 2023 mit ihrem Angeboten an Medienbestand, Auskunftsdiensten und Veranstaltungen dafür einen Beweis an. Laut Bibliothekswertrechner des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. hatten die erbrachten Leistungen, die von den Bürgern 2023 in Anspruch genommen wurden, einen Gegenwert von etwas mehr als 673.378 €. Dabei werden lediglich die Kosten summiert, die die Leser der Stadtbücherei bei Eigenerwerb aufwenden müssten. Gesellschaftsspiele, angebotene Veranstaltungen sowie Auskünfte und Beratungen sind hierbei nicht berücksichtigt. Der ideelle und soziale Wert einer öffentlichen Bibliothek – insbesondere auch für Menschen mit geringem Einkommen – kann dabei nicht in Ziffern berechnet werden.

Bibliotheksstatistik: Bestand Stadtbücherei Neu-Anspach				
01.01 - 31.12.2023				
	Bestand	Zugang	Abgang	Bestand
	31.12.2022	2023	2023	2023
Roman:	3.964	497	308	4.153
Sachliteratur:	3.248	156	243	3.161
Kinder-/Jugendliteratur:	5.799	281	214	5.866
Zeitschriften:	695	358	332	721
Printmedien insgesamt:	13.706	1.292	1.097	13.901
DVDs:	1.091	73	57	1.107
CDs/Tonies:	886	48	7	927
Nintendo/Wii:	76	10	-	86
Hörbücher für Erwachsene:	452	11	291	172
Spiele:	286	12	14	284
Non-Book insgesamt:	2.791	154	369	2.576
Physische Medien insg.:	16.497	1.446	1.466	16.477
Virtueller Bestand -	975	104	77	1.002
OnleiheVerbundHessen:				
Medien insgesamt:	17.472	1.550	1.543	17.479

Bibliotheksstatistik: Entleihungen/ Besucher/ Veranstaltungen

01.01. - 31.12.2023

Entleihungen:

Romane	7.283
Sachliteratur	2.211
Kinder-/Jugendliteratur	17.353
DVD's	2.332
CDs/Tonies	3.156
Hörbücher für Erwachsene	114
Nintendo + Wii-Spiele	378
Spiele	1.388
Zeitschriften	1.405
Medienentleihungen Büchereibestand:	35.620
Medienentleihungen Hessen-Onleihe (virtuelle Medien):	8.410
Entleihungen gesamt:	44.030

Leser:

Familie/Erwachsene:	1.286
Kinder- / Jugend:	107
Neuanmeldungen (Familien- und Kinder-/Jugend):	366
Kindergärten + Schulen:	735
Leser gesamt:	2.494

Besucher : **26.884**

Büchereibesucher gesamt: **26.884**

Veranstaltungen + Ehrenamtsstunden der "Freunde der Stadtbücherei Neu-Anspach"

Veranstaltungen:	12
Ehrenamtsstunden Freunde der Stadtbücherei gesamt:	391

Leser Bücherei Gegenüberstellung 2021 – 2023

	2021	2022	2023
Neuanmeldung Familien/ Erwachsenenausweise	75	65	103
Personenzahl	227	195	261
Neuanmeldung Kinder-/ Jugendausweise	33	100	105
Personenzahl	33	100	105
Verlängerung Jahresausweise Familien/ Erwachsene	389	371	403
Personenzahl	1263	1153	1286
Verlängerung Jahresausweise Kinder/ Jugend	55	55	107
Personenzahl	55	55	107
Kindergärten + Schulen	6	6	10
Personenzahl	415	420	735
Summe Leser	1993	1923	2494

Anhang 2

Hessisches Bibliotheksgesetz (HessBibIG) vom 10.12.2015

§ 1 HessBibIG – Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(1) 1Dieses Gesetz gilt für wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken sowie für die in Hessen veröffentlichten Medienwerke. 2Bibliotheken im Sinne des Gesetzes sind die vom Land und den Kommunen sowie den unter der Rechtsaufsicht des Landes stehenden juristischen Personen unterhaltenen systematisch geordneten und erschlossenen Sammlungen von Büchern und anderen Medienwerken.

§ 2 HessBibIG – Bildung und Medienkompetenz

(1) 1Bibliotheken sind als Bildungseinrichtungen Partner für lebensbegleitendes Lernen. 2Sie sind Orte der Wissenschaft, der Begegnung und der Kommunikation. 3Sie fördern den Erwerb von Wissen und damit gesellschaftliche Integration. 4Sie wirken aktiv an der Weiterentwicklung der Gesellschaft mit. 5Darüber hinaus unterstützen sie mit ihren Beständen das Angebot anderer Kultureinrichtungen.

(2) 1Bibliotheken sind Dienstleister der modernen Wissensgesellschaft, die Wissen als Allgemeingut versteht, an dem jedes Mitglied der Gesellschaft teilhaben und mitwirken kann. 2Sie stärken die Lese-, Medien- und Informationskompetenz ihrer Nutzerinnen und Nutzer durch geeignete Maßnahmen sowie durch Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen. 3Bibliotheken sollen mit den Schulen zusammenarbeiten und unterstützen sie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachministerien beim Aufbau und dem Betrieb von eigenen Bibliotheken.

§ 5 HessBibIG – Öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken

(1) Öffentliche Bibliotheken sind allgemein zugängliche Sammlungen von Medienwerken in Rechtsträgerschaft der Gemeinden und Landkreise sowie solche in kirchlicher Trägerschaft.

(2) 1Öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken dienen der schulischen, beruflichen und allgemeinen Bildung und Information, der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz sowie der Pflege von Sprache und Literatur. 2Sie sollen in besonderer Weise der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet sein.

§ 6 HessBibIG – Zusammenarbeit

(1) 1Die Bibliotheken sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der Entwicklung neuer Dienstleistungen, im Rahmen des Einkaufes, bei der Fernleihe sowie bei der Ausbildung in bibliothekarischen Berufen zusammenwirken. 2Dies geschieht in der Regel im Rahmen bibliothekarischer Verbände.

(2) 1Die Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken als Abteilung der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain berät kommunale öffentliche Bibliotheken, Schulbibliotheken und ihre Träger. 2Sie unterstützt den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Bibliotheken und fördert die Weiterentwicklung der Bibliotheken zu benutzerorientierten Informations-, Bildungs- und

Dienstleistungszentren durch die Vergabe von Fördermitteln des Landes. **3**Sie wird durch das Land finanziert.

§ 8 HessBibIG – Finanzierung

(1) Die Bibliotheken werden von ihren Trägern finanziert.

(2) **1**Darüber hinaus kann das Land im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die öffentlichen Bibliotheken fördern und die Aktualisierung des Bestandes und den Ausbau von Dienstleistungen unterstützen. **2**Dabei wird die Entwicklung eines flächendeckenden, regional ausgewogenen Netzes öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken in Hessen angestrebt.

(3) **1**Die Benutzung der Bibliotheksbestände am Ort des jeweiligen Bestandes ohne Ausleihe ist kostenfrei. **2**Für die Inanspruchnahme darüberhinausgehender Leistungen können die Träger in ihren Benutzungsordnungen angemessene Benutzungsentgelte festsetzen.

(4) Abs.3 gilt auch für öffentlich zugängliche Bibliotheken in privater oder kirchlicher Trägerschaft, sofern sie aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.



Datum, 17.01.2024 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/15/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	23.01.2024	
Sozialausschuss	20.02.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	22.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	07.03.2024	

Kindertagesstätten des VzF Taunus Vorlage korrigierter Haushaltspläne und Änderung der Zuschusszahlungen 2024

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Aufgrund der Haushaltsberatungen wurden vom VzF Taunus e.V. korrigierte Haushaltspläne für die Kindertagesstätten Taunusstraße und Mitte vorgelegt, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind. Hiernach ergeben sich für die beiden Kitas geänderte Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2024 in Höhe von 1.510.696,94 € für die Mitte und 997.475,54 € für die Taunusstraße.

Von diesen Zuschüssen wurden die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung sowie eine pauschale 10 %ige Kürzung in Abzug gebracht. Danach ergeben sich die folgenden Zahlungen:

VzF Mitte:	1.339.118,43 €	im Haushalt eingeplant	1.380.602,00 € =	- 41.483,57 €
VzF Taunusstr.	885.877,68 €	im Haushalt eingeplant	906.248,00 € =	- 20.370,32 €

Auf der Grundlage des Vertrages zwischen den VzF und der Stadt Neu-Anspach sind vierteljährliche Abschlagszahlungen zu leisten. Mit dem VzF konnte im Vorgriff auf eine Vertragsanpassung eine monatliche Auszahlung vereinbart werden. Ziel hierbei ist es, ein unterjähriges Berichtswesen seitens des VzF einzuführen. In dieser Vorgehensweise sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, gegebenenfalls eine unterjährige Anpassung der Abschläge vorzunehmen, um so große Nach- oder Rückzahlungen in den Schlussabrechnungen zu vermeiden.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage
Korrektur Haushaltspläne Kitas VzF 2024

Verein zur Förderung
der Integration Behinderter Taunus e. V.
Gemeinnütziger Verein



VzF Taunus · Adenauerallee 18 · 61440 Oberursel

Stadt Neu-Anspach
Herrn Bürgermeister Birger Strutz
Bahnhofstr. 26
61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach
Eing.: 10. Jan. 2024
Abtl.: <i>Kämpfnera'?</i>

51.10

Aktenzeichen: 3100907	Auskunft erteilt: Herr Vogel Mail:frank.vogel@vzf-taunus.de	Telefon: (06171) 95 191-13	Telefax: (06171) 95 191-10	Datum: 08.01.2024
--------------------------	---	-------------------------------	-------------------------------	----------------------

Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Strutz,

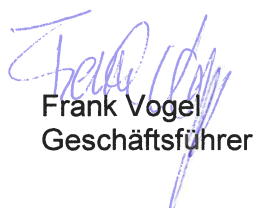
basierend auf dem zuletzt korrigierten Haushaltsplan haben wir für die beiden Kitas folgenden Betriebskostenzuschuss errechnet:

Mitte	1.510.696,94 €
<u>Taunusstraße</u>	<u>997.475,54 €</u>
Gesamt	2.508.172,48 €

Diese Unterdeckung verteilt sich auf 4 Quartalszahlungen mit je 627.043,12 €.

Die Überweisung erbitten wir unter Angabe des Az.: 3100907 auf das Konto bei der Taunussparkasse IBAN DE24 5125 0000 0007 0919 58.

Mit freundlichen Grüßen

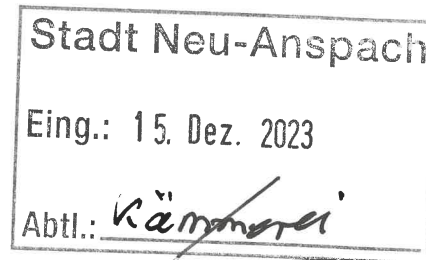

Frank Vogel
Geschäftsführer

Verein zur Förderung
der Integration Behinderter Taunus e. V.
Gemeinnütziger Verein



VzF Taunus · Adenauerallee 18 · 61440 Oberursel

Stadt Neu-Anspach
Herr Bürgermeister Birger Strutz
Bahnhofstr. 26
61267 Neu-Anspach



51.10 EINGEGANGEN AM 11. JAN. 2024

Aktenzeichen:
3100907

Auskunft erteilt:
Herr Vogel
Mail: frank.vogel@vzf-taunus.de

Telefon:
(06171) 95 191-13

Telefax:
(06171) 95 191-10

Datum:
13.12.2023

Haushaltspläne 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Strutz,

nachdem wir den Formelfehler korrigiert haben, erhalten Sie in Anlage wie besprochen die Haushaltspläne für die Kitas Mitte und Taunusstraße.

Die Erläuterungen und Anhänge des Ihnen vorliegenden Planes haben sich nicht geändert; deshalb verzichten wir hier auf den erneuten Versand.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Vogel
Geschäftsführer

Haushaltsplan Personalkosten N-A Taunusstraße

Oberkonto	Kontennr	Bezeichnung	2022		2023		2024		
			Vorjahr	Aktuelles Jahr	Folgejahr				
DATEV-Lohnkosten	412000	Gehälter	894.296,81€	1.141.423,88€	1.258.224,48€	0,00€	0,00€	0,00€	
	413000	Sozialversicherung	189.046,41€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	415200	Sachzuwend. FSJ	780,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	416000	ZVK	12.119,10€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	416500	Betr. Altersvorsorge	52.794,79€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	417000	VWL	507,25€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	419000	Aushilfen	1.786,85€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	419900	Psch. Lohnst. Aushilfen	317,16€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	DATEV-Lohnkosten Ergebnis			1.151.628,37€	1.141.423,88€	1.258.224,48€	0,00€	0,00€	0,00€
	Sonstige Lohnkosten	310926	Fremdleistungen	42.224,56€	36.500,00€	44.600,00€	0,00€	0,00€	0,00€
412001		Übungsleiter	6.140,06€	0,00€	6.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
413800		Berufsgenossenschaft	3.673,94€	6.000,00€	3.800,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
494501		Seminark. DPWW FSJ	565,45€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
494600		Freiw. soz. Aufw. an AN	2.150,26€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
310961		UB Päd. Leitung	-85.301,47€	14.550,00€	14.550,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
310962		UB Leitung Küche	-42.597,69€	8.500,00€	8.500,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
310966		UB Geh. Aufl. n. Verteilung	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
412002		Veränder. Urlaubsrückst.	-2.690,70€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
230001		Erzieherstipendium	514,34€	0,00€	550,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
Sonstige Lohnkosten Ergebnis			-75.321,25€	65.550,00€	78.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
Gesamtergebnis			1.076.307,12€	1.206.973,88€	1.336.224,48€	0,00€	0,00€	0,00€	

Haushaltsplan Sachkosten N-A Taunusstraße

Oberkonto	Kontennr	Bezeichnung	2022		2023		2024		
			Vorjahr	Aktuelles Jahr	Folgejahr				
allg. Verwaltungskosten	310934	Aufw. Corona	783,24€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	438000	Beiträge zu Verbänden	2.783,53€	2.500,00€	2.800,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	439000	Gebühren	475,91€	420,00€	500,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	460000	Werbung/Stellenausschr.	0,00€	3.600,00€	3.600,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	464000	Repräsentationskosten	3.969,44€	600,00€	600,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	465000	Bewirtung	0,00€	150,00€	150,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	466000	Fahrt- und Reisekosten	154,56€	1.850,00€	1.850,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	490001	Betriebsratskosten	392,10€	4.500,00€	4.500,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	491000	Porto	562,20€	900,00€	900,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	492000	Telefon/Diensthandys	2.363,36€	4.000,00€	2.500,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	493000	Büromaterial	2.357,31€	2.100,00€	2.100,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	494000	Bücher/Fachliteratur	1.741,16€	1.200,00€	1.200,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	494500	Fortbildung Mitarbeiter	2.038,39€	5.600,00€	5.600,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	495000	Rechts- und Beratungskosten	564,90€	2.200,00€	2.200,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	495001	Kosten Lohnabrechnung	1.079,85€	1.100,00€	1.100,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	495002	DATEV Lizenzkosten	738,59€	550,00€	800,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	495700	Abschlusskosten	1.120,00€	2.200,00€	2.200,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	496000	Mieten Kopierer etc.	2.307,74€	2.100,00€	2.300,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	497000	Kosten Geldverkehr	342,94€	500,00€	500,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	499700	Geschäftsstellenkosten Jahres	54.228,00€	57.600,00€	70.304,76€	0,00€	0,00€	0,00€	
	492002	Internet/Standleitung	783,32€	1.000,00€	1.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	492004	Kosten f. Datensicherung	284,93€	250,00€	300,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	497100	Negativ-Zinsen Kontokorrent	581,18€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	allg. Verwaltungskosten Ergebnis			79.632,65€	94.920,00€	107.004,76€	0,00€	0,00€	0,00€
	Instandhaltung/Reparatur	426000	Instandhaltung/Reparatur	4.777,94€	26.800,00€	24.400,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Instandhaltung/Reparatur Ergebnis			4.777,94€	26.800,00€	24.400,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Lebensmittel	320000	Lebensmittel	30.802,35€	36.300,00€	39.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Lebensmittel Ergebnis			30.802,35€	36.300,00€	39.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Versicherung	436000	Versicherungen (ohne Kfz-) Ja	856,94€	1.100,00€	1.100,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Versicherung Ergebnis			856,94€	1.100,00€	1.100,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Afa	482200	Afa Software	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	483000	Afa Sonstiges AV	7.613,56€	15.000,00€	15.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	483200	Afa Kfz	4.713,62€	5.500,00€	5.500,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	485500	Afa GWG Sofortabschreibung	3.635,03€	3.500,00€	3.500,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	231100	Abgang imm. VermögenG	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
Afa Ergebnis			15.962,21€	24.000,00€	24.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
allg. Betriebskosten	202000	Periodenfremde Aufw.	933,50€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	310922	Aufw. Freizeiten mehrtägige	0,00€	600,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	310936	Hauswirtschaft	1.426,21€	2.900,00€	2.900,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	413900	Schwerbehindertenabgabe	0,00€	250,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	421000	Mieten/Pachten Gebäude	308,64€	500,00€	500,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	423000	Heizung/Fernwärme	3.965,63€	5.760,00€	6.300,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	424000	Strom	7.327,64€	11.160,00€	12.200,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	424001	Wasser	2.702,04€	3.500,00€	2.800,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	424002	Abfall Jahreskosten	1.446,39€	1.500,00€	1.500,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	425000	Reinigung	36.411,96€	45.000,00€	46.800,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	498000	Betriebliche Aufwendungen	7.656,50€	9.000,00€	9.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	498500	Werkzeuge/Kleingeräte	264,22€	600,00€	600,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	498001	FFS Interdisziplinär Therapie	4.320,00€	0,00€	4.320,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	310925	Verbrauchsmaterial Betrieb	655,82€	0,00€	700,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
	allg. Betriebskosten Ergebnis			67.418,55€	80.770,00€	87.620,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Fahrtkosten I-Kinder	310929	Kfz-Begleitpersonen	0,00€	18.000,00€	12.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€
		452000	Kfz-Versicherung Jahresk.	3.448,61€	3.200,00€	3.500,00€	0,00€	0,00€	0,00€
		453000	Kfz-Betriebskosten	45,58€	1.500,00€	1.500,00€	0,00€	0,00€	0,00€
		454000	Kfz-Reparaturen	1.474,01€	2.200,00€	2.200,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Fahrtkosten I-Kinder Ergebnis			4.968,20€	24.900,00€	19.200,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Med.- u. soz. Betreuung	310933	Med.- u. soz. Betreueg	5.274,54€	5.500,00€	5.500,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
Med.- u. soz. Betreuung Ergebnis			5.274,54€	5.500,00€	5.500,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
Spiel-/Therapiematerial	310930	Spiel-/Therapiematerial	6.144,89€	4.800,00€	4.800,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
Spiel-/Therapiematerial Ergebnis			6.144,89€	4.800,00€	4.800,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
Sonstige Vereinskosten	310938	Ausg. Ferienspiele eintägig	0,00€	2.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
Sonstige Vereinskosten Ergebnis			0,00€	2.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
Erbpachtzinsen	421100	Erbpachtzinsen	9,21€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
Erbpachtzinsen Ergebnis			9,21€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
Bilanzielle Kosten	245100	Einstellung Einzelwertberichti	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
Bilanzielle Kosten Ergebnis			0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
Gesamtergebnis			215.847,48€	301.090,00€	312.624,76€	0,00€	0,00€	0,00€	

Haushaltsplan Einnahmen N-A Taurusstraße

Oberkonto	Kontennr	Bezeichnung	2022	2023	2024				
			Vorjahr	Aktuelles Jahr	Folgejahr				
Bilanzielle Einnahmen	252000	Periodenfremde Erträge	680,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	270000	Aufl. von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	273500	Aufl. Rückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	273100	Aufl. Wertberichtigung	1.293,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzielle Einnahmen Ergebnis			1.973,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landesmittel	820000	Einn. HTK / I-Maßn. Kinder mit	183.281,25 €	168.412,50 €	180.905,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820001	Einn. Fahrtkosten I-Kinder	4.154,68 €	18.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820005	Einn. Mindestverordnung ALT	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820015	Einn. Corona-Kompensation	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820021	Erl. Landesfreistellung 6 Stund	90.406,17 €	90.148,46 €	93.433,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820006	Erl. LJA Land GzWdQ	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	800050	LJA Grundpausch.	143.449,92 €	139.100,00 €	123.930,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	800051	LJA Psych. KiQualitätsges.	35.000,04 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	800052	LJA BEP	21.600,00 €	22.800,00 €	19.440,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	800053	LJA SchwerpunktKita	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	800054	LJA Integrationspausch.	32.880,00 €	21.360,00 €	20.088,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landesmittel Ergebnis			510.772,06 €	489.820,96 €	471.797,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebskostenzuschüsse	820012	Erl. Stadt Neu-Anspach	630.966,00 €	697.047,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebskostenzuschüsse Ergebnis			630.966,00 €	697.047,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bundesmittel	820019	Einn. Sprachförderung	2.352,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820041	Einn. Praxisintegrierte Ausbildu	4.320,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bundesmittel Ergebnis			6.672,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Elternbeiträge	820020	Einn. Elternbeiträge	98.810,19 €	97.362,00 €	99.316,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820022	Einn. Hippotherapie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820024	Einn. Essengeld Kinder	75.674,00 €	69.984,00 €	77.760,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820080	Corona Ausfall Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820081	Corona Ausfall Essengeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Elternbeiträge Ergebnis			174.484,19 €	167.346,00 €	177.076,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Einnahmen	274200	Versicherungsentschädigung	40,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	274900	Erstattung Mutterschaftsgeld	28.799,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Einnahmen Ergebnis			28.840,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zufluss Vereinsmittel	820023	Einn. Ferienspiele eintägig	0,00 €	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	860005	Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	860008	Einn. sonstige	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zufluss Vereinsmittel Ergebnis			0,00 €	3.700,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis			1.353.708,52 €	1.357.914,18 €	651.373,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gegenüberstellung N-A Taurusstraße

Bezeichnung	2022	2023	2024			
	Vorjahr	Aktuelles Jahr	Folgejahr			
Personalkosten	1.076.307,12 €	1.206.973,88 €	1.336.224,48 €	- €	- €	- €
Sachkosten	215.847,48 €	301.090,00 €	312.624,76 €	- €	- €	- €
Gesamtkosten	1.292.154,60 €	1.508.063,88 €	1.648.849,24 €	- €	- €	- €
Gesamteinnahmen	1.353.708,52 €	1.357.914,18 €	651.373,70 €	- €	- €	- €
Über/Unterdeckung	61.553,92 € -	150.149,70 € -	997.475,54 €	- €	- €	- €

Haushaltsplan Personalkosten N-A Mitte

Oberkonto	Kontennr	Bezeichnung	2022	2023	2024			
			Vorjahr	Aktuelles Jahr	Folgejahr			
DATEV-Lohnkosten	412000	Gehälter	1.195.953,15 €	1.696.466,22 €	1.940.429,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	413000	Sozialversicherung	258.921,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	415200	Sachzuwend. FSJ	5.792,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	416000	ZVK	16.293,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	416500	Betr. Altersvorsorge	71.116,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	417000	VVL	491,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	419000	Aushilfen	1.841,85 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	419900	Psch. Lohnst. Aushilfen	860,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
DATEV-Lohnkosten Ergebnis			1.551.072,43 €	1.696.466,22 €	1.942.429,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Lohnkosten	310926	Fremdleistungen	87.944,23 €	52.500,00 €	54.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	412001	Übungsleiter	3.125,57 €	2.400,00 €	2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	413800	Berufsgenossenschaft	6.298,19 €	6.800,00 €	6.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	494501	Seminark. DPWV FSJ	4.367,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	494600	Freiw. soz. Aufw. an AN	3.887,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	310961	UB Päd. Leitung	27.380,72 €	30.200,00 €	30.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	310962	UB Leitung Küche	5.586,58 €	7.800,00 €	7.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	310966	UB Geh. Aufl. n. Verteilung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	412002	Veränder. Urlaubsrückst.	32.810,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	230001	Erzieherstipendium	514,34 €	0,00 €	550,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	457100	Sachbezug E-Bike-Leasing	2.850,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	861000	Verr. Sonst.Sachbezüge	-364,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	861100	Verr. Sachbezüge	257,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Lohnkosten Ergebnis			174.658,22 €	99.700,00 €	102.350,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis			1.725.730,65 €	1.796.166,22 €	2.044.779,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsplan Sachkosten N-A Mitte

Oberkonto	Kontennr	Bezeichnung	2022	2023	2024			
			Vorjahr	Aktuelles Jahr	Folgejahr			
allg. Verwaltungskosten	310934	Aufw. Corona	1.232,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	310950	Aufw. Sprachförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	438000	Beiträge zu Verbänden	2.200,33 €	2.900,00 €	2.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	439000	Gebühren	1.334,40 €	800,00 €	1.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	460000	Werbung/Stellenausschr.	0,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	464000	Repräsentationskosten	6.964,25 €	1.400,00 €	1.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	465000	Bewirtung	0,00 €	160,00 €	160,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	466000	Fahrt- und Reisekosten	394,50 €	2.650,00 €	1.850,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	490001	Betriebsratskosten	672,37 €	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	491000	Porto	965,81 €	1.550,00 €	1.550,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	492000	Telefon/Diensthandys	3.851,38 €	4.800,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	493000	Büromaterial	3.615,76 €	2.900,00 €	2.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	494000	Bücher/Fachliteratur	926,84 €	1.300,00 €	1.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	494500	Fortbildung Mitarbeiter	2.671,47 €	8.400,00 €	8.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	495000	Rechts- und Beratungskosten	968,40 €	4.500,00 €	4.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	495001	Kosten Lohnabrechnung	1.851,18 €	0,00 €	1.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	495002	DATEV Lizenzkosten	1.266,16 €	0,00 €	1.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	495700	Abschlusskosten	1.920,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	496000	Mieten Kopierer etc.	3.250,55 €	2.800,00 €	3.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	497000	Kosten Geldverkehr	587,84 €	950,00 €	950,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	499700	Geschäftsstellenkosten Jahres	81.755,00 €	85.650,00 €	111.635,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	492002	Internet/Standleitung	1.308,60 €	1.000,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	492004	Kosten f. Datensicherung	488,37 €	350,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	310942	Kosten Digitalisierung	2.362,78 €	0,00 €	2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	497100	Negativ-Zinsen Kontokorrent	996,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
allg. Verwaltungskosten Ergebnis			121.584,80 €	135.910,00 €	167.645,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltung/Reparatur	426000	Instandhaltung/Reparatur	22.552,54 €	26.500,00 €	31.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltung/Reparatur Ergebnis			22.552,54 €	26.500,00 €	31.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lebensmittel	320000	Lebensmittel	37.619,83 €	52.800,00 €	52.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lebensmittel Ergebnis			37.619,83 €	52.800,00 €	52.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Versicherung	436000	Versicherungen (ohne Kfz)- Ja	2.537,35 €	3.800,00 €	3.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Versicherung Ergebnis			2.537,35 €	3.800,00 €	3.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Afa	482200	Afa Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	483000	Afa Sonstiges AV	6.417,52 €	20.500,00 €	20.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	483100	Afa Gebäude	27.617,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	483200	Afa KFZ	1.282,88 €	5.800,00 €	5.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	485500	Afa GWG Sofortabschreibung	2.966,14 €	3.400,00 €	3.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	231100	Abgang imm.VermögensG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Afa Ergebnis			38.283,54 €	57.200,00 €	57.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
allg. Betriebskosten	202000	Periodenfremde Aufw.	6.825,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	310936	Hauswirtschaft	2.326,93 €	4.500,00 €	4.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	413900	Schwerbehindertenabgabe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	421000	Mieten/Pachten Gebäude	529,08 €	650,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	423000	Heizung/Fernwärme	8.355,55 €	9.600,00 €	10.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	424000	Strom	4.461,44 €	9.600,00 €	10.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	424001	Wasser	2.615,24 €	4.900,00 €	4.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	424002	Abfall Jahreskosten	2.578,87 €	4.100,00 €	4.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	425000	Reinigung	58.867,24 €	72.350,00 €	75.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	498000	Betriebliche Aufwendungen	11.733,56 €	16.500,00 €	12.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	498500	Werkzeuge/Kleingeräte	469,10 €	1.600,00 €	1.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	498001	FFS Interdisziplinär Therapie	5.832,00 €	0,00 €	5.832,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	310925	Verbrauchsmaterial Betrieb	989,35 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
allg. Betriebskosten Ergebnis			105.584,32 €	123.800,00 €	131.332,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrtkosten I-Kinder	310929	KFZ-Begleitpersonen	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	451000	KFZ-Steuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	452000	KFZ-Versicherung Jahresk.	1.866,62 €	3.800,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	453000	KFZ-Betriebskosten	2.095,90 €	3.500,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	454000	KFZ-Reparaturen	2.177,07 €	2.000,00 €	2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrtkosten I-Kinder Ergebnis			6.139,59 €	24.300,00 €	22.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Med.- u. soz. Betreuung	310933	Med.- u. soz. Betreuung	7.066,29 €	9.200,00 €	9.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Med.- u. soz. Betreuung Ergebnis			7.066,29 €	9.200,00 €	9.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Spiel-/Therapiematerial	310930	Spiel-/Therapiematerial	5.363,63 €	7.100,00 €	7.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Spiel-/Therapiematerial Ergebnis			5.363,63 €	7.100,00 €	7.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vereinskosten	310938	Ausg. Ferienspiele eintägig	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	310923	Aufw. Verant. einmalig	0,00 €	350,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vereinskosten Ergebnis			0,00 €	4.350,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erbpachtzinsen	421100	Erbpachtzinsen	14.724,96 €	14.725,00 €	14.725,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erbpachtzinsen Ergebnis			14.724,96 €	14.725,00 €	14.725,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis			361.456,85 €	459.685,00 €	497.702,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsplan Einnahmen N-A Mitte

Oberkonto	Kontennr	Bezeichnung	2022	2023	2024				
			Vorjahr	Aktuelles Jahr	Folgejahr				
Bilanzielle Einnahmen	252000	Periodenfremde Erträge	5.844,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	270000	Aufw. von Rückstellungen	27.670,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	273600	Aufw. Rückstellung	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	273100	Aufw. Wertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzielle Einnahmen Ergebnis			34.514,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landesmittel	820000	Einn. HTK / I-Maßn, Kinder mit	195.075,00 €	205.837,50 €	221.106,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820001	Einn. Fahrtkosten I-Kinder	3.578,88 €	18.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820005	Einn.Mindestverordnung ALT	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820015	Einn. Corona-Kompensation	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820021	Erl. Landesfreistellung 6 Stund	135.393,65 €	123.360,00 €	122.430,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820006	Erl. LJA Land GzWdQ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	800050	LJA Grundpausch.	273.849,96 €	296.050,00 €	261.495,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	800051	LJA Psch. KiQualitätsges.	35.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	800052	LJA BEP	35.100,00 €	37.500,00 €	32.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	800053	LJA Schwerpunktkit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	800054	LJA Integrationspausch.	56.280,00 €	26.640,00 €	24.408,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	810942	Zusch. Digitalisierung Land	4.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landesmittel Ergebnis			738.377,49 €	737.387,50 €	694.840,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebskostenzuschüsse	820012	Erl. Stadt Neu-Anspach	1.066.583,00 €	1.076.158,55 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebskostenzuschüsse Ergebnis			1.066.583,00 €	1.076.158,55 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bundemittel	820019	Einn. Sprachförderung	2.207,55 €	1.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bundemittel Ergebnis			2.207,55 €	1.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Elternbeiträge	820007	Einn. Freizeiten mit Übern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820020	Einn. Elternbeiträge	176.531,26 €	200.232,00 €	226.445,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820022	Einn. Hipotherapie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820024	Einn. Essengeld Kinder	122.606,00 €	97.200,00 €	108.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820080	Corona Ausfall Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	820081	Corona Ausfall Essengeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	273200	Ertr. Aus abgescr. Ford.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Elternbeiträge Ergebnis			299.137,26 €	297.432,00 €	334.445,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Einnahmen	274200	Versicherungsentschädigung	69,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	274900	Erstattung Mutterschaftsgeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Einnahmen Ergebnis			69,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zufluss Vereinsmittel	820023	Einn. Ferienspiele eintägig	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	860005	Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	860008	Einn. sonstige	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zufluss Vereinsmittel Ergebnis			0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis			2.140.889,01 €	2.115.278,05 €	1.031.785,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gegenüberstellung N-A Mitte

Bezeichnung	2022	2023	2024			
	Vorjahr	Aktuelles Jahr	Folgejahr			
Personalkosten	1.725.730,85 €	1.796.166,22 €	2.044.779,95 €	- €	- €	- €
Sachkosten	361.456,85 €	459.685,00 €	497.702,88 €	- €	- €	- €
Gesamtkosten	2.087.187,50 €	2.255.851,22 €	2.542.482,83 €	- €	- €	- €
Gesamteinnahmen	2.140.889,01 €	2.115.278,05 €	1.031.785,89 €	- €	- €	- €
Über/Unterdeckung	53.701,51 €	140.573,17 €	1.510.696,94 €	- €	- €	- €



Datum, 13.02.2024 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/30/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	20.02.2024	
Sozialausschuss	20.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	07.03.2024	

Einreichung der Petition „Schützen wir den alten Wald am Stahlhainer Hang für unsere Sicherheit und die Natur“

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Frau Alexandra Eppenstein, Saalburgstraße 28, 61267 Neu-Anspach reichte am 31.01.2024 eine Petition ein, mit dem Ziel den Wald am Stahlhainer Hang aus der Nutzung/Waldbewirtschaftung herauszunehmen.

Insgesamt konnte Frau Eppenstein 403 Unterschriften für diese Petition sammeln. Aus Neu Anspach haben sich allerdings nur 34 Bürgerinnen und Bürger beteiligt. 52 Unterschriften leisteten Personen aus dem Hochtaunuskreis und dem Frankfurter Umland. Die meisten Unterschriften, nämlich 317, wurden von Personen aus Hessen, Deutschland oder dem Ausland geleistet.

Bereits 2018 wurde das Petitionsrecht für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach als juristisch einwandfreies und gutes Instrument eingeführt. Die gelebte Bürgerbeteiligung, durch Bürgerversammlungen, Bürgerinformationssystem oder frühzeitige Information zu Bauprojekten wurde damit ergänzt. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.11.2018 (Vorlage 268/2018) beschlossen, dass eine Petition dann erfolgreich ist, wenn ein Quorum von 400 Stimmen aller wahlberechtigter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach erreicht ist. Mit Erreichen des Quorums entsteht ein Anhörungsrecht des Petitionsverantwortlichen in der Sache im Sozialausschuss.

Da das erforderliche Quorum bei Weitem nicht erreicht wurde, erhält die Petitionsverantwortliche die Information, dass ihre Petition bei der Waldbewirtschaftung keine Berücksichtigung finden wird.

Die Petitionseingabe sowie die Unterschriftenliste sind der Mitteilung als Anlage beigefügt.

Anlagen
Petition Einreichung
Bestätigung Abruf
Unterschriften

Magistrat der
Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Neu-Anspach, den 31.01.2024

Einreichung Petition „Schützen wir den alten Wald am Stahlhainer Hang für unsere Sicherheit und die Natur!“ – Start: 07.12.2023, Ende: 31.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei überreiche ich Ihnen die pdf-Datei mit den gesammelten Unterschriften zu o. g. Petition.

Die notwendige Anzahl von 400 Unterschriften aus Neu-Anspach wurde zwar nicht erreicht, trotzdem sind zahlreiche Unterschriften – auch aus der Region – eingegangen. Dies zeigt, dass das Thema und insbesondere das betroffene Waldstück eine große Wichtigkeit hat. Und das nicht nur für die Einwohner Neu-Anspachs.

Die Unterschriften teilen sich grob wie folgt auf:

Neu-Anspach:	34	Unterschriften
Hochtaunuskreis / Umland Frankfurt:	52	Unterschriften
Hessen / Rest / Deutschland / Ausland:	317	Unterschriften
Gesamt:	403	Unterschriften

Die Summe gibt mir zwar nicht die Möglichkeit, vor dem entsprechenden Ausschuss zu reden, die Argumentation ist aber sowohl dem Förster als auch dem Stadtparlament bekannt. Bereits im Oktober letzten Jahres habe ich diese per E-Mail den Betreffenden zukommen lassen. Daraufhin wurde ja auch zumindest ein Teilstück aus dem Hauungsplan genommen, was die Richtigkeit meiner Argumente belegt.

Dass der Rest des Waldes rein aus wirtschaftlichen Gründen nicht aus der Nutzung genommen wird, kann ich – und auch die Unterzeichnenden – nicht nachvollziehen. Denn auch der kurzfristige, wirtschaftliche Nutzen aus herkömmlicher Holzernte wird langfristig von den Folgekosten der Schädigung des betroffenen Waldes aufgefressen.

Ich bitte, dies gründlich mit in Ihre Überlegungen einzubeziehen.

Mehrfach habe ich unterstrichen, dass es mir um ein Miteinander geht. Bisher läuft die Kommunikation mit dem städtischen/parlamentarischen Bereich bis auf eine Ausnahme äußerst schleppend. Vielleicht können wir hier doch mehr aufeinander zugehen und gemeinsam nach ökologisch vertretbaren und wirtschaftlich wirklich nützlichen Wegen im betroffenen Waldgebiet suchen.

Auf Ihre Stellungnahme freue ich mich und verbleibe einstweilen

mit freundlichen Grüßen



Alexandra Eppenstein

Anlage

FreeMail

Ihr Download für „Schützen wir den alten Wald am Stahlhainer Hang für unsere Sicherheit und die Natur!“ ist fertig.

Von: "Change.org" <change@a.change.org>
An: "Alexandra Eppenstein" <a_eppenstein_na@web.de>
Datum: 31.01.2024 18:14:37

change.org

Hallo Alexandra,

Ihre CSV-Datei mit den Petitionsunterschriften steht zum Download bereit unter <https://www.change.org/p/schuetzen-wir-den-alten-wald-am-stahlhainer-hang-fuer-unsere-sicherheit-und-die-natur/dashboard?download=9beee74d-679d-4882-9e24-64d12cc2578c>.

Die Datei wird bis Mittwoch, 7. Februar 2024 um 17:14:29 GMT verfügbar sein.

Vielen Dank,
Ihr Change.org-Team

[Datenschutzrichtlinie](#)

Wir würden uns freuen, von Ihnen zu hören! [Kontaktieren Sie uns](#) über unser Hilfe-Center.

Change.org · 548 Market St #29993, San Francisco, CA 94104-5401, USA

Name	Stadt	Bunr PLZ	Land	Datum
Laura Springer	Amsterdam	1076	Niederlande	07.12.2023
Heike Kitte	Dresden	1157	Deutschland	06.01.2024
Siglinde Haser	Dresden	1237	Deutschland	14.12.2023
Anja Junker		1445	Deutschland	27.01.2024
Jeanette Jungnickel		1705	Deutschland	27.01.2024
Maik Rüger	Freital	1705	Deutschland	27.01.2024
René Schade	Königstein	1824	Deutschland	25.01.2024
Ulf Petschel	Grossrohrsdorf	1900	Deutschland	04.01.2024
Robert Schmidt	Gorlitz	2826	Deutschland	03.01.2024
Caro Broske	Cottbus	3046	Deutschland	08.12.2023
Caroline Broske	Cottbus	3046	Deutschland	04.01.2024
Hendryk Züfle	Leipzig	4107	Deutschland	27.01.2024
Jenny Hefczyc	Leipzig	4109	Deutschland	11.12.2023
Grit Ritter	Leipzig	4129	Deutschland	25.01.2024
Axana Kornijezki	Leipzig	4179	Deutschland	15.01.2024
Sandra Schenk	Leipzig	4205	Deutschland	27.01.2024
rainer haak	Leipzig	4207	Deutschland	11.12.2023
Sandra Reil		4329	Deutschland	08.12.2023
Kathrin Mönch	Borsdorf	4451	Deutschland	08.01.2024
Michele Kluge	Schönwölkau	4509	Deutschland	10.01.2024
Jana Bauer	Stadt Südliches Anhalt	6386	Deutschland	08.12.2023
Lutz Prager	Hohenmölsen	6679	Deutschland	03.01.2024
Mathias Lehmeier	Zörbig	6780	Deutschland	27.01.2024
David Hartnack	Gera	7549	Deutschland	05.01.2024
Michael Kramml	Graz	8020	Deutschland	15.12.2023
Peter Schmidt	Treuen	8233	Deutschland	03.01.2024
Kerstin Maurus	Chemnitz	9117	Deutschland	08.12.2023
Brigitte Vollandt	Chemnitz	9119	Deutschland	25.01.2024
alireza yahyazadehbandarrigi	Chemnitz	9126	Deutschland	15.01.2024
Rosemarie Plonus	Stollberg/Erzgebirge	9366	Deutschland	08.12.2023
Claudia Hoffmann	Berlin	10115	Deutschland	12.12.2023
David Haselow	Berlin	10178	Deutschland	27.01.2024
Konstanze Salman	Berlin	10178	Deutschland	27.01.2024
Melanie Preß	Berlin	10247	Deutschland	15.01.2024
Baccar Matar	Berlin	10247	Deutschland	27.01.2024
Marie-Luise Heise		10249	Deutschland	03.01.2024
Andrea Rohnfeld	Berlin	10317	Deutschland	08.12.2023
Maria Erforth	Berlin	10405	Deutschland	08.12.2023
Maja Muschalla	Berlin	10405	Deutschland	06.01.2024
Frank Kirst	Berlin	10407	Deutschland	04.01.2024
Norina Lacina	Berlin	10437	Deutschland	09.12.2023
Marco Fuß		10437	Deutschland	08.01.2024
Alexander Rothauscher	Berlin	10555	Deutschland	10.01.2024
Sabina Reinhardt	Berlin	10777	Deutschland	08.12.2023
Christina Herr	Berlin	10967	Deutschland	27.01.2024
rosi ziesmer	Berlin	12049	Deutschland	14.12.2023
Angelika Zeise	Berlin	12053	Deutschland	05.01.2024
Stephan Hortig	Berlin	12055	Deutschland	27.01.2024
Linda Biedermann Oconner		12159	Deutschland	27.01.2024

Nicole Zimmermann	Berlin	12205	Deutschland	27.01.2024
Lutz-Steffen Orlet		12487	Deutschland	08.12.2023
Kai Wirth	Berlin	12529	Deutschland	03.01.2024
Bernhard Heuer		12623	Deutschland	27.01.2024
Manfred Gansert		12681	Deutschland	04.01.2024
Frank Fahldieck	Berlin	13086	Deutschland	06.01.2024
Gabriele Heidemann	Berlin	13357	Deutschland	08.01.2024
michael behrndt		13359	Deutschland	08.12.2023
Yasmin Güney	Potsdam	14469	Deutschland	04.01.2024
Herbert Weiß		14532	Deutschland	08.12.2023
Uwe Hoffmann	Schwielowsee	14542	Deutschland	16.12.2023
Meike Johannink		14547	Deutschland	05.01.2024
Andreas Ramminger	Seddiner See	14554	Deutschland	05.01.2024
Sabrina Kretschmann	Grünheide	15537	Deutschland	04.01.2024
Detlef Zühlsdorff	Schöneiche	15566	Deutschland	08.12.2023
karin Dreßler	Koenigs Wusterhausen	15711	Deutschland	10.12.2023
Christian Menzel	Lubin	15907	Deutschland	27.01.2024
Mandy Glaser	Wittstock	16909	Deutschland	04.01.2024
Carsten Binkow	Templin	17268	Deutschland	10.12.2023
Silvio Lück	Templin	17268	Deutschland	27.01.2024
Bettina Völker	Hamburg	20038	Deutschland	15.01.2024
Felicitas Von der Burg	Hamburg	20095	Deutschland	04.01.2024
Regina Rahn	Hamburg	20095	Deutschland	04.01.2024
Anja Joswig	Hamburg	20099	Deutschland	04.01.2024
Stefano Fuschetto	Gallarate	21013	Italien	26.12.2023
Annette Grizivatz	Hamburg	21031	Deutschland	03.01.2024
Heike Lexau	Hamburg	21107	Deutschland	03.01.2024
Cathrin Pattloch	Geesthacht	21502	Deutschland	08.01.2024
Miranda Klindtworth		21614	Deutschland	03.01.2024
Mary Nyarkoa	Hamburg	22083	Deutschland	04.01.2024
Sabine Anders	Hamburg	22085	Deutschland	08.12.2023
Amelie Stertenbrink	Hamburg	22087	Deutschland	12.12.2023
Gabriele Kaya	Hamburg	22089	Deutschland	10.01.2024
Dieter Franz	Hamburg	22303	Deutschland	08.12.2023
Arne Breitsprecher	Hamburg	22337	Deutschland	14.12.2023
Jürgen Marzahn	Hamburg	22767	Deutschland	15.01.2024
Regina Bormann	Norderstedt	22851	Deutschland	27.01.2024
Dagmar Joers	Barsbüttel	22885	Deutschland	04.01.2024
Robert Völker	Ratzeburg	23909	Deutschland	10.01.2024
Tami-Nele Bebeniß	Schwartbuck	24257	Deutschland	08.01.2024
Denis Kliemek	Harrislee	24955	Deutschland	04.01.2024
Irene Nicolai-Kliemek	Harrislee	24955	Deutschland	04.01.2024
Niki Jano	Steinbergkirche	24972	Deutschland	16.12.2023
Melanie Brunken		26133	Deutschland	04.01.2024
Neele Knelangen	Friesoythe	26169	Deutschland	07.01.2024
Nico Schmolke	Edewecht	26188	Deutschland	27.01.2024
Anna Prange	Ihlow	26632	Deutschland	04.01.2024
Regina Brinkmann	Dorverden	27313	Deutschland	08.01.2024
Martina Hügelmeier	Rotenburg	27356	Deutschland	05.01.2024
Mounir Mrassi	Cuxhaven	27474	Deutschland	07.01.2024

Britta Korthaus	Cuxhaven	27474	Deutschland	10.01.2024
Alina Rackuhr	Bremerhaven	27568	Deutschland	07.01.2024
heike matscheroth	bremerhaven	27578	Deutschland	08.12.2023
Sabrina Küsters	Bremen	28201	Deutschland	14.12.2023
Bärbel Holst	Bremen	28203	Deutschland	16.12.2023
Anna Florstedt		28757	Deutschland	08.01.2024
Erich Frewert	Celle	29223	Deutschland	08.12.2023
Geistlinger, Rudolf-S. RSGeistling	Celle	29227	Deutschland	04.01.2024
thomas winterfeldt	Wathlingen	29339	Deutschland	14.12.2023
Lena Reinecke	Dannenberg	29451	Deutschland	27.01.2024
Gabriela Lukowski		29699	Deutschland	08.12.2023
Andre Meyer	Hanover	30159	Deutschland	10.01.2024
Andreas Ritter	Hanover	30171	Deutschland	25.01.2024
Rene Reinhardt	Hannover	30455	Deutschland	16.12.2023
Waldemar Wodarz	Hannover	30627	Deutschland	15.01.2024
Brigitte Blecke	Barsinghausen	30890	Deutschland	03.01.2024
Gerd Grämmel	Delligsen	31073	Deutschland	03.01.2024
claus möller		31079	Deutschland	09.12.2023
Almuth Schütze	Hildesheim	31139	Deutschland	04.01.2024
Bernd Worf	Holle	31188	Deutschland	15.01.2024
Dietmar Löhr	Hohenhameln	31249	Deutschland	27.01.2024
Frank Neitzel	Stadthagen	31655	Deutschland	25.01.2024
Alex Bechler	Herford	32051	Deutschland	27.01.2024
Britta Scheibe	Buende	32257	Deutschland	03.01.2024
Martina Tiedemann		32257	Deutschland	27.01.2024
Veronika Edler	Kalletal	32689	Deutschland	08.12.2023
Pamela Kaeßner		32791	Deutschland	04.01.2024
Sarah Bußmann	Bielefeld	33605	Deutschland	13.12.2023
Karin Anders	Bielefeld	33613	Deutschland	14.12.2023
Vanessa Kolwitz	Bielefeld	33615	Deutschland	16.12.2023
Björn Güntner	Kassel	34119	Deutschland	08.01.2024
Günther Schneider	Marsberg	34431	Deutschland	25.01.2024
Sylke Wibbeke	Marsberg	34431	Deutschland	25.01.2024
E. Falk	Marburg	35037	Deutschland	08.12.2023
Susanne Seibert		35756	Deutschland	08.12.2023
Anette Marquardt	Weilmünster	35789	Deutschland	09.12.2023
Susanne Irl	Lautertal	36369	Deutschland	07.01.2024
Carina Hoffmann		36433	Deutschland	08.12.2023
Daniel Breves	Göttingen	37079	Deutschland	04.01.2024
Daniela Hackethal-Brodhun	Sonnenstein	37345	Deutschland	14.12.2023
Peter Falaschek	Brunswick	38126	Deutschland	04.01.2024
Enes Gültekin	Salzgitter	38226	Deutschland	15.01.2024
Klaudius Kwapis	Wolfsburg	38440	Deutschland	08.12.2023
Clark Kerstel	Goslar	38642	Deutschland	27.01.2024
Rolf Marz	Magdeburg	39130	Deutschland	15.01.2024
Antje Strube	Stäfurt	39418	Deutschland	05.01.2024
Marion Rehal	Düsseldorf	40211	Deutschland	08.12.2023
Alexander Hauke	Dusseldorf	40221	Deutschland	14.12.2023
Christina Kosiedowski		40233	Deutschland	16.12.2023
Florian Kniep	Düsseldorf	40476	Deutschland	10.01.2024

Brigitte Huth	Mönchengladbach	41066	Deutschland	27.01.2024
Mirko Caspary	Wuppertal	42107	Deutschland	09.12.2023
Kim Keil	Wermelskirchen	42929	Deutschland	25.01.2024
Frank Opalka		42929	Deutschland	27.01.2024
Michaela Brückner	Dortmund	44137	Deutschland	08.12.2023
Hartmut Schwunty	Castrop-Rauxel	44575	Deutschland	04.01.2024
Christa Rodermund		44892	Deutschland	10.12.2023
Thomas Mehler	Essen	45279	Deutschland	04.01.2024
Monika Simons	Essen	45355	Deutschland	08.12.2023
Jochen Overkamp		45711	Deutschland	03.01.2024
Karl-Wilhelm Jung	Haltern am See	45721	Deutschland	15.01.2024
Gönül Öz	Marl	45772	Deutschland	14.12.2023
Michael Krücker		45772	Deutschland	27.01.2024
Timm Büsing	Gelsenkirchen	45881	Deutschland	08.12.2023
Klaus Rosch	Duisburg	47169	Deutschland	08.12.2023
Sinan Düzgün	Münster	48149	Deutschland	16.12.2023
Frank Möller	Munster	48149	Deutschland	25.01.2024
Jörg Siebert	Dulmen	48249	Deutschland	04.01.2024
Anna Reul		48308	Deutschland	16.12.2023
Annika Maihoff	Neuenkirchen	48485	Deutschland	27.01.2024
Heiko Kuhlmann	Osnabrück	49078	Deutschland	04.01.2024
Arkadij Firsow		49084	Deutschland	03.01.2024
Dagmar Zink-Braun	Melle	49328	Deutschland	08.12.2023
Kamil Nierzwicki	Diepholz	49356	Deutschland	30.12.2023
Martin Neekamp	Emstek	49685	Deutschland	15.01.2024
Michael Tröster	Koln	50668	Deutschland	09.12.2023
Alina Höser	Koln	50859	Österreich	07.01.2024
Wolfgang Würtz	Köln	50859	Deutschland	27.01.2024
MarionQ Jähnig	Cologne	50968	Deutschland	08.12.2023
Veronika Janz	Koln	51105	Deutschland	05.01.2024
Justyna Abel	Koln	51105	Deutschland	27.01.2024
Sarah Heinrichs	Cologne	51107	Deutschland	21.12.2023
Stefanie Moreau	Morsbach	51597	Deutschland	05.01.2024
Kirsten Hennekeuser		53639	Deutschland	09.12.2023
Tatiana Kaiser	Troisdorf	53842	Deutschland	09.12.2023
Johann Rother	Trier	54296	Deutschland	11.12.2023
Henry Schmitz		54340	Deutschland	04.01.2024
Inge Schultz	Wittlich	54516	Deutschland	05.01.2024
Jan-Ole Faber	Koblenz	56072	Deutschland	27.01.2024
Frank Kaiser	Vallendar	56179	Deutschland	27.01.2024
Zainab Hasan	Siegen	57076	Deutschland	15.01.2024
Mandy Gau	Hagen	58089	Deutschland	05.01.2024
Heike Graefe	Hagen	58097	Deutschland	29.01.2024
Gottfried Haselbach	Witten	58456	Deutschland	08.12.2023
Horst Teuber	Lippstadt	59556	Deutschland	04.01.2024
Ignazio Carlone	Lippstadt	59557	Deutschland	25.01.2024
Tobias Welticke	Medebach	59964	Deutschland	03.01.2024
Katharina Groß	Frankfurt am Main	60313	Deutschland	20.12.2023
Heiko Thiele	Frankfurt am Main	60313	Deutschland	10.01.2024
Janina P	Frankfurt Am Main	60314	Deutschland	08.12.2023

Andres Velazquez Castillo	Frankfurt am Main	60316	Deutschland	08.12.2023
Luise Johann	Frankfurt am Main	60318	Deutschland	07.12.2023
Michelle T.	Frankfurt	60320	Deutschland	07.12.2023
Katharina Heisler	Frankfurt am Main	60320	Deutschland	08.12.2023
Santa Alksne	Frankfurt am Main	60322	Deutschland	07.12.2023
Regine Hellmann-Eppenstein	Frankfurt am Main	60322	Deutschland	08.12.2023
Clara Zittlau	Frankfurt am Main	60322	Deutschland	08.12.2023
Thomas Dr. Eppenstein	Frankfurt am Main	60322	Deutschland	10.12.2023
Frank Töteberg	Frankfurt Am Main	60322	Deutschland	27.01.2024
Nadine Wittmann	Frankfurt am Main	60389	Deutschland	07.12.2023
Nicolas Perez	Frankfurt Am Main	60431	Deutschland	10.12.2023
Eva Slawik	Frankfurt am Main	60433	Deutschland	07.12.2023
Caterina Schank	Frankfurt am Main	60439	Deutschland	25.01.2024
Tim Fischer	Frankfurt am Main	60486	Deutschland	07.12.2023
Rene Voss	Frankfurt am Main	60486	Deutschland	14.12.2023
Meryem Gök	Frankfurt am Main	60486	Deutschland	15.12.2023
Fuat Ermis	Frankfurt am Main	60488	Deutschland	14.12.2023
Jürgen Gläser	Frankfurt am Main	60528	Deutschland	24.01.2024
Laura Reuter	Frankfurt am Main	60594	Deutschland	03.01.2024
Frank Billhardt	Frankfurt am Main	60596	Deutschland	16.01.2024
Suzan Özcan	Frankfurt am Main	60598	Deutschland	08.12.2023
Stefan Kraemer	Frankfurt am Main	60599	Deutschland	15.01.2024
Daniela Kaula	Karben	61184	Deutschland	07.12.2023
Elisa Sonntag	Bad Nauheim	61231	Deutschland	13.12.2023
Katharina Mihm	Usingen	61250	Deutschland	08.12.2023
Ralf Hartmann	Usingen	61250	Deutschland	14.12.2023
Sonja Tuttner	Usingen	61250	Deutschland	15.12.2023
Joachim Steffen	Usingen	61250	Deutschland	03.01.2024
Gabriele Schürgers	Usingen	61250	Deutschland	09.01.2024
Ida Kastner	Neu-Anspach	61267	Deutschland	07.12.2023
Sylvia Aufschnaiter	Neu-Anspach	61267	Deutschland	07.12.2023
Kevin Kleine	Neu-Anspach	61267	Deutschland	07.12.2023
Nils Kastner	Neu-Anspach	61267	Deutschland	07.12.2023
Celina Kleinhenz	Neu-Anspach	61267	Deutschland	08.12.2023
Wolfgang Thürauf		61267	Deutschland	11.12.2023
Bettina Nöll	Neu-Anspach	61267	Deutschland	12.12.2023
Torsten Nöll	Neu-Anspach	61267	Deutschland	12.12.2023
Bernd Aufschnaiter	Neu-Anspach	61267	Deutschland	14.12.2023
Carola Domeier	Neu-Anspach	61267	Deutschland	14.12.2023
Michaela Schäfer	Neu-Anspach	61267	Deutschland	14.12.2023
Heike Reuter		61267	Deutschland	14.12.2023
Susanne Hartmann	Neu-Anspach	61267	Deutschland	14.12.2023
Melanie Ballweg		61267	Deutschland	14.12.2023
Helga Regina Guntermann		61267	Deutschland	14.12.2023
Stefan Wodicka	Neu-Anspach	61267	Deutschland	14.12.2023
Michael Leiminger	Neu-Anspach	61267	Deutschland	14.12.2023
Astrid Günther		61267	Deutschland	14.12.2023
Tania Bletz		61267	Deutschland	15.12.2023
Monique Fischer	Neu-Anspach	61267	Deutschland	16.12.2023
Jan Ullmann	Neu-Anspach	61267	Deutschland	23.12.2023

Heinz Mittelstaedt	Neu-Anspach	61267	Deutschland	03.01.2024
Manfred Gertz	Neu-Anspach	61267	Deutschland	03.01.2024
Bettina Bletz	Neu-Anspach	61267	Deutschland	03.01.2024
Michaela Müller	Neu-Anspach	61267	Deutschland	03.01.2024
Timo Pfeiffer	Neu-Anspach	61267	Deutschland	11.01.2024
Martina Hoffmann	Neu-Anspach	61267	Deutschland	15.01.2024
Thilo Bletz	Neu-Anspach	61267	Deutschland	18.01.2024
susann byszio	Neu-Anspach	61267	Deutschland	25.01.2024
Birger Strutz		61267	Deutschland	25.01.2024
Kevin Trumpp	Neu anspach	61267	Deutschland	26.01.2024
Elke Ludwig	Neu-Anspach	61267	Deutschland	28.01.2024
Ulrike Wucke	Neu-Anspach	61267	Deutschland	30.01.2024
Alexandra Eppenstein	Neu-Anspach	61267	Deutschland	07.12.2023
Petra Uderstadt	Wehrheim	61273	Deutschland	08.12.2023
Friederike Röcklebe	Wehrheim	61273	Deutschland	13.12.2023
Holger Günther	Wehrheim	61273	Deutschland	14.12.2023
Anke Dussmann	Wehrheim	61273	Deutschland	03.01.2024
Toni Lappe	Wehrheim	61273	Deutschland	11.01.2024
Joachim Buchstab		61350	Deutschland	08.12.2023
Hajar Bahida	Bad Homburg	61350	Deutschland	03.01.2024
Stefanie Lohnes		61381	Deutschland	04.01.2024
Monika Wenk	Friedrichsdorf	61381	Deutschland	24.01.2024
Margarete Rusch	Schmitten	61389	Deutschland	03.01.2024
A R	Oberursel	61440	Deutschland	12.12.2023
Frank Ullmann	Oberursel	61440	Deutschland	23.12.2023
Iris Ullmann	Oberursel	61440	Deutschland	24.12.2023
Petra Weihönig	Oberursel	61440	Deutschland	03.01.2024
Marcel Reuter	Oberursel	61440	Deutschland	25.01.2024
Jörg Lohnes	Kronberg	61476	Deutschland	04.01.2024
Theresa Partschev	Offenbach	63067	Deutschland	08.12.2023
Gaby Kollmann		63067	Deutschland	04.01.2024
Johannes von Liel	Hanau	63450	Deutschland	03.01.2024
Nicole kunz	Hanau	63452	Deutschland	07.12.2023
Alex Baumfreund	Rodenbach	63517	Deutschland	08.01.2024
Ilknur Özcan	Freigericht	63579	Deutschland	08.12.2023
Kai Grauel	Wächtersbach	63607	Deutschland	10.01.2024
Andrea Petri	Ortenberg	63683	Deutschland	04.01.2024
Benedikt Bletz	Darmstadt	64289	Deutschland	04.01.2024
Jasmin Leisenheimer	Lorsch	64653	Deutschland	17.12.2023
Mark Prinz	Münster	64839	Deutschland	08.12.2023
Georg Orlich	Wiesbaden	65191	Deutschland	14.12.2023
Ariane Kurka	Wiesbaden	65193	Deutschland	15.01.2024
Yonas Meles	Wiesbaden	65197	Deutschland	09.12.2023
Eleonore Gipp	Wiesbaden	65197	Deutschland	14.12.2023
Caroline Kaesling	Gückinggen	65558	Deutschland	05.01.2024
Dietmar Reinert	St. Ingbert	66386	Deutschland	14.12.2023
Karsten Uhl	Homburg	66424	Deutschland	25.01.2024
Merle Bettinger	Tholey	66636	Deutschland	27.01.2024
Siegfried Becher	Merzig	66663	Deutschland	27.01.2024
Astrid Sueselbeck		66882	Deutschland	15.01.2024

Walter Schuster	Limburgerhof	67117 Deutschland	27.01.2024
Martha Hürbin		67433 Deutschland	14.12.2023
Eric Belzer	Worms	67547 Deutschland	27.01.2024
Jürgen Clemens	Kaiserslautern	67657 Deutschland	04.01.2024
Peter Reinig	Mannheim	68165 Deutschland	07.01.2024
Sophie Fleck	Lampertheim	68623 Deutschland	07.12.2023
Karin Blesing	Lampertheim	68623 Deutschland	04.01.2024
Yanis Heger	Waghäusel	68753 Deutschland	04.01.2024
Volker Brückmann		69483 Deutschland	08.12.2023
Anita Kanitz	Stuttgart	70378 Deutschland	08.12.2023
Siegfried Stepper	Stuttgart	70499 Deutschland	27.01.2024
Sonja Brunner	Stuttgart	70619 Deutschland	16.12.2023
Steffi Haigermoser		70806 Deutschland	03.01.2024
Rieckert Jana	Hemmingen	71282 Deutschland	04.01.2024
Constantin Langer	Waiblingen	71336 Deutschland	25.01.2024
Semir Späth		71549 Deutschland	27.01.2024
Andrea Tolaj	Burgstetten	71576 Deutschland	04.01.2024
Eva-Maria Osten		71642 Deutschland	16.12.2023
Michael Schmidt	Tamm	71732 Deutschland	06.01.2024
Heinz Grenzendorf	Tübingen	72072 Deutschland	14.12.2023
Gerhard Hoffmann	Tübingen	72074 Deutschland	08.12.2023
Daniel Eisele	Reutlingen	72760 Deutschland	25.01.2024
Matthias Höser	Heilbronn	74072 Deutschland	05.01.2024
Marco Grundmann	Heilbronn	74080 Deutschland	16.12.2023
Miriam Bauer		74249 Deutschland	16.12.2023
Sarah Renz	Sersheim	74372 Deutschland	09.12.2023
Stefan Schnell	Schwäbisch Hall	74523 Deutschland	27.01.2024
Michaela Mangler	Bad Wildbad	75323 Deutschland	12.01.2024
Lollet Lalolle	Karlsruhe	76229 Deutschland	08.12.2023
Katrin Düringer		76467 Deutschland	04.01.2024
Ralf Klatt	Bruchsal	76646 Deutschland	04.01.2024
Monika Köhler	Graben-Neudorf	76676 Deutschland	08.12.2023
Anke Kutschki-Günther	Oberkirch	77704 Deutschland	27.01.2024
Johanna W.		77933 Deutschland	07.12.2023
Nadine Wacker	Triberg im Schwarzwald	78098 Deutschland	25.01.2024
David Skaritzky	Freiburg im Breisgau	79106 Deutschland	17.12.2023
Katharina Pfefferkorn	Loerrach	79539 Deutschland	08.12.2023
David Sparwasser	Loerrach	79540 Deutschland	27.01.2024
Brigitte Bellusci	Herrischried	79737 Deutschland	08.12.2023
Thomas Träger	Munich	80331 Deutschland	10.01.2024
Regina Art	Munich	80539 Deutschland	09.12.2023
Sabine Neumayer	Munich	80539 Deutschland	04.01.2024
Sabine Neumayer	Munich	80796 Deutschland	04.01.2024
Johann Spinnler	Munich	80809 Deutschland	10.01.2024
Janet Pohl	Munich	81369 Deutschland	04.01.2024
Annette Berghammer	München	81539 Deutschland	25.01.2024
Heidemarie Henniger	Muenchen	81673 Deutschland	10.12.2023
Jarah Bogner	Munich	81739 Deutschland	10.01.2024
Claudia Stangl	Munich	81825 Deutschland	07.01.2024
Rosa Jaeckle		82041 Deutschland	14.12.2023

Roswitha Dobliger	Germering	82110	Deutschland	09.12.2023
Cornelia Riker	Türkenfeld	82299	Deutschland	08.12.2023
Katrin Haslberger	Rechtmehring	83562	Deutschland	27.01.2024
Ulrike Sabath	Holzkirchen	83607	Deutschland	15.01.2024
Sonja Sawatzki		84030	Deutschland	08.12.2023
Evi Hausbeck	Moosthenning	84164	Deutschland	21.12.2023
Josef Altmann	Rattenkirchen	84431	Deutschland	07.01.2024
Petra Niedermaier	Burghausen	84489	Deutschland	10.01.2024
Bettina Dirsch	Schernfeld	85132	Deutschland	16.12.2023
Hans Eberhard	Bergkirchen	85232	Deutschland	08.12.2023
Mittendorfer Harald	Oberding	85445	Deutschland	27.01.2024
Helmut Schmidt	Haar	85540	Deutschland	04.01.2024
Elfriede Krettek		85777	Deutschland	04.01.2024
Horst Neumohr	Augsburg	86152	Deutschland	03.01.2024
Rosmarie Hermann	Augsburg	86153	Deutschland	04.01.2024
Sandra Goldmann		86179	Deutschland	16.12.2023
Robert Koch		86179	Deutschland	05.01.2024
Angelika Grießmayr	Lauben	87493	Deutschland	08.12.2023
Gerda M.		88131	Deutschland	08.12.2023
Andrea Gmeinder	Ravensburg	88212	Deutschland	10.01.2024
Andreas Zimmermann	Ulm	89075	Deutschland	08.12.2023
Monika Bader	Blaubeuren	89143	Deutschland	08.01.2024
Gunther Eckstein		89231	Deutschland	08.12.2023
Manuel Praisler	Höchstädt a. d. Donau	89420	Deutschland	08.12.2023
Manuela Dorner	Feucht	90537	Deutschland	15.01.2024
Hilde Farthofer	Erlangen	91052	Deutschland	14.12.2023
Sandra Gottschall	SAD	92431	Deutschland	03.01.2024
Amelie Distler	Regensburg	93055	Deutschland	08.12.2023
Anja Spitzer		93055	Deutschland	03.01.2024
Katharina Aschenbrenner	Thalmassing	93107	Deutschland	27.01.2024
Marcus Hoerhammer	Mauth	94151	Deutschland	27.01.2024
Nora Waldmann	Deggendorf	94469	Deutschland	19.12.2023
Bernd Strobl	Marktleugast	95352	Deutschland	10.01.2024
Frederik Leberle		96450	Deutschland	02.01.2024
Michaela Schrod	Knetzgau	97478	Deutschland	08.12.2023
Dieter Brümmer	Erfurt	99089	Deutschland	08.12.2023
Nicole Hartmann	Erfurt	99097	Deutschland	08.01.2024
Lars Stützer		99310	Deutschland	27.01.2024
Uwe Kurzhals	Weimar	99427	Deutschland	27.01.2024
Klaus-D. Wilke	Herne	4,5E+09	Deutschland	25.01.2024
Petra Rimböck	Fichtenwalde	14547	Bee Deutschland	05.01.2024
Ulrich Spieker		88 662	Deutschland	08.12.2023
Prosche Verena	Vilseck	92249	Vils Deutschland	03.01.2024
Danny Hart	27607 Langen	Danny Har	Deutschland	08.01.2024
Petra Thomann		petra thon	Deutschland	11.12.2023
Tufan Baykan			Deutschland	08.12.2023
Marion Tanriverdi - Blackwell			Deutschland	08.12.2023
S. H.			Deutschland	08.12.2023
Rene Pieters			Deutschland	08.12.2023
Macarena Munoz			Deutschland	08.12.2023

Nick Lehl
J. Freyaldenhoven
wolfgang schwarz
Bernd Lawniczak

Kufstein

Portugal
Deutschland
Deutschland
Deutschland

03.01.2024
07.01.2024
08.01.2024
08.01.2024



Datum, 30.01.2024 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/19/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.02.2024	
Sozialausschuss	20.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	07.03.2024	

Schutzkonzepte der städtischen Kindertagesstätten

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. So steht es in den Kinderrechten. Träger und ihre Einrichtungen sind dazu verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept für die Kindertagesstätten zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Diese Pflicht hat der Gesetzgeber seit 2021 an die Betriebserlaubnis geknüpft. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) hat die Überprüfung der Träger an die hessischen Jugendämter als Aufsichtsorgane übertragen und diesen eine Frist bis zum 31. August 2024 gesetzt. Bis dahin sollen die Einrichtungen ein Gewaltschutzkonzept vorlegen beziehungsweise nachweisen können, dass sie daran arbeiten. Alle hessischen Kitas müssen in der Folge zukünftig Schutzkonzepte vorlegen. Die pädagogischen Konzeptionen greifen einen Teil der Punkte eines Gewaltschutzkonzeptes bereits auf. Neu ist vor allem die einrichtungsspezifische Risikoanalyse, die Träger und Einrichtungen machen müssen. Dabei müssen Kita-Teams insbesondere Gefährdungspotentiale in der jeweiligen Kita und den unterschiedlichen Risikobereichen ermitteln (Team, räumliche Situation in der Einrichtung, Kinder, Familien, externe Personen) und Handlungswege beschreiben.

Die Teams der städtischen Kindertagesstätten haben im vergangenen Jahr an der Ausarbeitung von Schutzkonzepten für ihre Einrichtungen intensiv gearbeitet. Sie haben hierzu Fortbildungen besucht und die pädagogischen Tage genutzt. Die entwickelten Konzepte sind dieser Vorlage beigefügt.

Die Verwaltung bedankt sich bei allen Beteiligten, die sich dieser Aufgabe gestellt haben und qualitativ und quantitativ hochwertige Arbeitsgrundlagen für unsere Kindertagesstätten geschaffen haben, die von den jeweiligen Teams auch vertreten werden. Es ist vorgesehen, dass diese Konzepte regelmäßig auf ihre Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin überprüft werden. Weiter wird in Einstellungsgesprächen das Schutzkonzept durch die Leitungen thematisiert und bei einer Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung festgehalten.

Parallel dazu hat die Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste ihr Konzept aktualisiert. Grundlage hierzu bildeten die Einrichtung der neuen Kleinkindgruppe, die Kinderbibliothek, die Überarbeitung des Punktes zum Umgang mit Beschwerden und das neue Logo. Es wird darauf verzichtet, dieses Konzept ebenfalls beizufügen. Interessierte können es gerne auf der Homepage der Stadt einsehen.

Das Augenmerk der Gremien möchte die Verwaltung auch noch auf die neuen Logos der städtischen Kindertagesstätten richten. Ziel war es hierbei, die doch sehr unterschiedlichen und in die Jahre gekommenen Logos so zu gestalten, dass ein harmonisches Erscheinungsbild und ein Wiedererkennungswert für die städtischen Einrichtungen entstehen. Weiter wurde damit erreicht, dass parallel dazu ein Gesamtlogo gestaltet werden konnte, das nachfolgend abgedruckt ist:



Das Gesamtlogo bzw. das einrichtungsspezifische Logo wird künftig neben den Konzepten auch auf Vordrucken, Briefköpfen und weiteren schriftlichen Abhandlungen zu finden sein.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen
Schutzkonzepte städtische Kitas

Schutzkonzept der



Kindertagesstätte

Abenteuerland

Rudolf-Selzer-Straße 6 • 61267 Neu-Anspach
Telefon: 06081 8175 • E-Mail: kita-abenteuerland@neu-anspach.de



Träger: Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Träger

Vorwort Team und Leitung

- 1. Rechtliche Grundlagen**
- 2. Leitbild der Kindertagesstätte Abenteuerland**
- 3. Grundbedürfnisse und Rechte der Kinder**
 - 3.1 Grundbedürfnisse
 - 3.2 Die Rechte der Kinder
- 4. Gewalt und seine Formen**
 - 4.1 Was ist Gewalt
 - 4.2 Formen der Gewalt durch Erwachsene an Kindern
- 5. Risikoanalyse**
 - 5.1 Transfer in die eigene pädagogische Arbeit
 - 5.2 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten und Außengelände
 - 5.3 Risikofaktoren zwischen Kindern
 - 5.4 Risikofaktoren zwischen Kindern und Eltern
 - 5.5 Risikofaktoren bzw. Gefahrensituationen zwischen Kindern und Mitarbeitenden
 - 5.6 Risikofaktoren zwischen Eltern und Mitarbeitenden
 - 5.7 Risikofaktoren zwischen Kinder und Fremden/Externen
- 6. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung im Abenteuerland**
 - 6.1 Prävention
 - 6.2 Partizipation
 - 6.3 Beschwerdemanagement
Schaubild Umgang mit Beschwerden in der Kindertagesstätte
 - 6.4 Verständnis der kindlichen Sexualität – Sexualpädagogik
 - 6.4.1 Definition
 - 6.4.2 Unterschied kindlicher und erwachsener Sexualität
 - 6.4.3 Psychosexuelle Entwicklung nach Sigmund Freud
 - 6.4.4 Schamgefühl
 - 6.4.5 Selbstbefriedigung im Kindesalter
- 7. Personalmanagement**
 - 7.1 Personalführung und Personalentwicklung
 - 7.2 Personalauswahl/Neueinstellungen
- 8. Verhaltenskodex**
 - 8.1 Bekleidung der Mitarbeitenden
 - 8.2 Privater Kontakt zu den Familien und betreuenden Kindern

- 8.3 Geschenke von Eltern und Familien
- 8.4 Körperkontakt von den Kindern und zu den Kindern
- 8.5 Toilettengang und Wickelsituation
- 8.6 Gabe von Notfallmedikamenten
- 8.7 Schlafsituation
- 8.8 Doktorspiele und Selbstbefriedigung
- 8.9 Badebekleidung und Sonnenschutz
- 8.10 Essensdienst
- 8.11 Ausflüge
- 8.12 Regeln und Grenzen
- 8.13 Kommunikation und Begriffe
- 8.14 Fotos und Dokumentation
- 8.15 Übertreten des Verhaltenskodex
- 8.16 Verhaltensampel

9. Intervention

- 9.1 Einrichtungsbezogene Definition
- 9.2 Umgang mit Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung
- 9.3 Umgang nach § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung Schutzauftrag

10. Beratung und Unterstützungsmöglichkeiten

Adressen und Anlaufstellen

Vorwort Träger

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Leserinnen und Leser,
täglich besuchen viele Kinder unsere Einrichtungen.

In unseren Kindertageseinrichtungen verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtungen sichere Orte sind, an denen sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Was leider auch täglich in Deutschland passiert: viele Kinder werden Opfer von Gewalt. Körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern passiert in erschreckend hohen Zahlen überall.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden verbindlich Rahmenbedingungen beschrieben. Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander beachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den Eltern der anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtungen und darüber hinaus sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen und in jedem Fall zu berücksichtigen.

„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“

(Albert Einstein)

Herzlichst

Ihr Birger Strutz
Bürgermeister

Vorwort Team und Leitung

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

das Wohl und den Schutz unserer Kinder sehen wir als unsere zentrale Aufgabe an. Hier sind zwei Stränge des Kinderschutzes zu unterscheiden. Zum einen der Schutz vor Kindeswohlgefährdung und das Vorgehen im Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung, zum anderen Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung und Vorgehen im internen Verdachtsfall.

*„Kinder sind nicht erst Leute von morgen, sie sind es heute schon.
Sie haben ein Recht darauf, ernst genommen zu werden.
Sie haben ein Recht darauf, von Erwachsenen mit Freundlichkeit und Respekt
behandelt zu werden,
als gleichwertige Partner [...].
Man sollte ein Kind zu dem Menschen heranwachsen lassen,
der es ist und der in ihm steckt,
denn die „unbekannte Person“ in einem jeden von ihnen
ist die Hoffnung der Zukunft.“*

Quelle: (Lifton, 1988, entnommen aus: Partizipation von Kindern in der Kita)

Nadine Bangel
Leitung der Kita Abenteuerland

1. Rechtliche Grundlagen

➤ **Bundskinderschutzgesetz (2012)**

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, ein Artikelgesetz, soll das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern.

➤ **SGB VIII (Sozialgesetzbuch)**

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

➤ **UN-Kinderrechtskonvention**

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-) Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft.

Es besteht aus 54 Artikeln und basiert auf vier Grundprinzipien

- dem Diskriminierungsverbot
- dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- dem Beteiligungsrecht
- dem Kindeswohl

Siehe auch: www.kinderrechtskonvention.info

➤ **EU-Grundrechtecharta**

Die am 01.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrücklich Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

➤ **Grundgesetz (GG)**

Im Artikel 1 Abs. 1 heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Der Artikel 6 Abs. 2 GG spricht vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen (...).

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere, wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

➤ **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuches und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden (...).

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

➤ **Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII zur Wahrung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit dem Träger kommunaler Jugendarbeit**

Zur Umsetzung der Vorgaben des § 8a und § 72a Sozialgesetzbuch VIII, Kinder und Jugendhilfe, wurde zwischen dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss, Fachbereich Soziale Dienste und dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Vereinbarung getroffen, die seit dem 17.08.2010 in Kraft getreten und gültig ist.

2. Leitbild der Kindertagesstätte Abenteuerland

Unsere Welt steckt voller Herausforderungen für alle, insbesondere aber für die Kinder. Sie sind darauf angewiesen, dass wir als Erwachsene sichere Orte schaffen. Unsere Kita soll ein sicherer Ort für Kinder, Mitarbeitende und Eltern sein.

Das Leitbild des Abenteuerlandes soll eine Grundorientierung geben.

Bei uns steht das Kind mit seiner Individualität und Vielfältigkeit im Mittelpunkt unserer pädagogischen Handlung. Sehr wichtig ist uns ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit, die auf der Basis des Vertrauens beruht. Die Kinder sollen ihre Individualität und Persönlichkeit entfalten können, bei dem sich alle Akteure gegenseitig ernst nehmen und das Gegenüber achten. Eine gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösung ist dabei grundvoraussetzend in unserem pädagogischen Alltag.

Eine durch uns und die Raumgestaltung behutsame und liebevoll geschaffene Atmosphäre erzeugt die Geborgenheit und Sicherheit, welche die Kinder benötigen. Die Förderung der Eigenständigkeit und Selbstständigkeit der Kinder sind ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes.

Unser im Team erarbeitetes Schutzkonzept verstehen wir als handlungsleitend, sowohl für die Mitarbeitenden und die Leitung der Kindertagesstätte, aber auch für den Träger.

Das Kindeswohl in allen Bereichen zu gewährleisten, heißt und bedeutet für uns, das Kind vor jeglicher Form von Gewalt, sei es verbal, psychisch oder physisch, zu schützen, die Rechte der Kinder zu achten und sich dabei an den Grundbedürfnissen zu orientieren.

3. Grundbedürfnisse und Rechte der Kinder

3.1 Grundbedürfnisse

Nach T. Berry Brazelton (amerikanischer Kinderarzt) und Stanley Green-span (Kinderpsychiater) lassen sich die folgenden sieben Grundbedürfnisse von Kindern definieren:

- Bedürfnis nach beständigen und liebevollen Beziehungen
- Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
- Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
- Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
- Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
- Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

Diese Grundbedürfnisse oder auch Kernbedürfnisse der Kinder liegen im Fokus unserer Arbeit. Kinder äußern diese oft Mithilfe von Ausdrucksformen (Mimik/Gestik), die wir als Erwachsene jedoch schwer entschlüsseln können. Um die Bedürfnisse von Kindern wahrnehmen zu können, müssen diese intensiv beobachtet werden. Nur durch eine sorgfältige und konsequente Beobachtung kann uns die richtige Deutung der Gestik und Mimik gelingen.

Die Kommunikation MIT dem Kind und nicht ZUM Kind ist dabei weg-führend und für eine gelingende Kind-Fachkraft-Beziehung unverzichtbar.

3.2 Die Rechte der Kinder

Kinder haben Rechte. Damit die Kinder ihre Rechte wahrnehmen und für sich selbst vertreten oder einfordern können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Unsere pädagogische Arbeit ist darauf zu richten, dass sich Kinder ihrer Rechte bewusst sind und diese einfordern können. Die wesentlichen Aussagen, die den Kindern durch unsere pädagogische Arbeit nähergebracht werden, sind:

- *„Dein Körper gehört Dir!“*
- *„Du hast das Recht Nein zu sagen!“*
- *„Geheimnisse dürfen weiter erzählt werden, wenn Du Dich damit nicht wohl fühlst!“*
- *„Du hast das Recht auf Hilfe, wenn Du sie brauchst!“*

Diese Grundaussagen befähigen Kinder, eigene Grenzen zu setzen und Grenzverletzungen jeglicher Art als inakzeptables Verhalten einzustufen. Sie werden durch unsere pädagogische Arbeit unterstützt, selbstsicher und stark zu sein. Diese oben genannten Elemente finden sich in vielen Bereichen, Angeboten und Projekten in unserer pädagogischen Arbeit wieder.

Die Kinderrechte kennenlernen und verstehen

Kinder haben Rechte!

1.
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

2.
Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

3.
Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

4.
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

5.
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubesprechen und zu sagen, was sie denken.

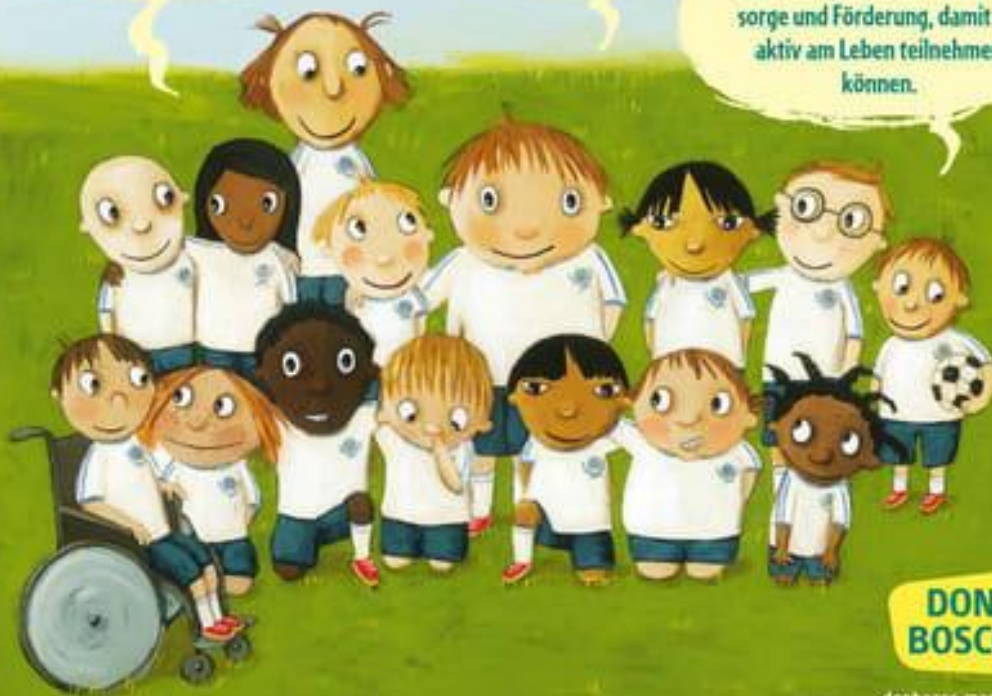
6.
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

7.
Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

8.
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

9.
Kinder haben das Recht, im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

10.
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.



**DON
BOSCO**

donbosco-medien.de

4. Gewalt und seine Formen

4.1 Was ist Gewalt

Unter Gewalt (von althochdeutsch waltan „Stark sein, beherrschen) werden Handlungen, Vorgänge und soziale Zusammenhänge bezeichnet, in denen oder durch die auf Menschen, Tiere oder Gegenstände beeinflussend, verändernd oder schädigend eingewirkt wird.

Die Weltgesundheitsorganisation **WHO** definiert Gewalt 2002 wie folgt:
„Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächliche oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation (emotionale Vernachlässigung) führt!“

4.2 Formen der Gewalt durch Erwachsene an Kinder

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder in einem unangemessenen Zeitraum in gefährlichen Situationen lassen, ohne die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen zu geben.
Körperliche Vernachlässigung	Mangelhafte oder nicht vorhandene Versorgung (Ernährung), unzureichende oder nicht adäquate Kleidung, fehlende Körperhygiene, Verweigerung von notwendiger Hilfe z. B. in Notfallsituationen und mangelnde Unterstützung durch den Erziehungsberechtigten oder zu Beaufsichtigten.
Seelische Vernachlässigung	Emotionalen Trost oder Zuwendung verweigern, wenn das Kind diese benötigt, fehlende Anregung, Ignorieren des Kindes, den verbalen Dialog mit dem Kind verweigern, Diskriminierung durch den Erwachsenen, Ausschließen des Kindes aus Angeboten oder Aktionen, emotionale Erpressung: wenn/dann, Machtausübung gegenüber dem Kind, das Nichteingreifen bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen durch Kinder.
Seelische Gewalt	Kinder beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, überfordern, vorführen, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, Vergleiche zu anderen Kindern ziehen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen.
Körperliche Gewalt	Schütteln, zerren, beißen, würgen, schlagen, treten, kneifen, bespucken, an den Haaren oder Ohren ziehen, verbrühen, vergiften, zum Essen zwingen und dabei festhalten, unbegründetes Festhalten.

Sexualisierte Gewalt	Körperliche Nähe erzwingen, berühren ohne dessen Einverständnis, küssen, das Kind ohne Grund an den Genitalien berühren, sich selbst berühren oder stimulieren lassen, das Kind sexuell zu stimulieren, Kinder zu eindeutigen Handlungen zwingen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt fotografieren.
----------------------	---

5. Risikoanalyse

5.1 Transfer in die eigene pädagogische Arbeit

In einer Kindertagesstätte gibt es verschiedene Bereiche und Situationen, die regelmäßig betrachtet und überprüft werden müssen, damit Risiken für Kinder, Gewalt in jeglicher Form zu erfahren, so klein wie möglich gehalten werden. Hier denken wir über die unterschiedlichen Gegebenheiten, wie z. B. Zimmeraufteilung nach. Sowie über die unterschiedlichen Verhaltensweisen, von übergriffigen Personen, die diese zeigen können.

Wir betrachten uns die nachfolgenden Punkte genauer:

- Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten
- Risikofaktoren zwischen Kindern
- Risikofaktoren zwischen Eltern-Kindern
- Risikofaktoren und Gefahrensituationen zwischen Kindern-Mitarbeitenden
- Risikofaktoren zwischen Eltern-Mitarbeitenden
- Risikofaktoren zwischen Kindern-Fremden/Externen

5.2 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten und dem Außengelände

- Die Toilettenanlage mit den geschlossenen Türen zu den Gruppenräumen.
- Der Wickeltisch im Toilettenbereich der Eisbären/Robben-Toilettenanlage.
- Die Hochebenen in allen Gruppen, diese sind von unten nicht einsehbar
- Der Schlafbereich auf der Hochebene der Eisbären, dieser ist von unten nicht einsehbar.
- Der Turnraum, da er für „die Großen“ der Einrichtung auch ohne Aufsicht zugänglich gemacht wird.
- Die Personaltoilette, alle Räume, die mit einem Schlüssel bzw. einer Verriegelungsmöglichkeit versehen sind.
- Das Lese- bzw. Spielerräumchen, da dieses von Kindern und pädagogischen Fachkräften mit geschlossener Tür genutzt wird.
- Das Garteneingangstor; die Besonderheit liegt hier in der Bauweise der Kindertagesstätte. Dieses Tor kann von außen durch alle Personen geöffnet werden. Das Außengelände liegt vor der Kita.

- Gesamte Begrünung (Hecke) am Zaun entlang ist gerade im Sommer nicht einsehbar.
- Zaunabgrenzung in gewissen Bereichen (hinter der Sandhütte, Bereich Hochbeet) nicht von allen Positionen aus einsehbar.
- Die Wasserspielanlage, bei der die Kinder gerade im Sommer mit Badebekleidung spielen.

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch im Abenteuerland aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten und Spielbereiche für Kinder, die nicht einsehbar sind. Diese Bereiche laden die Kinder zum Spielen, Entdecken und Experimentieren ein (z. B. die Hochebenen und Spielbereiche der Kinder). Auch die Versteckmöglichkeiten im Garten (hinter dem Häuschen) sind dabei zu nennen. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den oben genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen zur Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren. Unsere pädagogische Arbeit zielt darauf ab, unsere Kinder zu „aktiver Sicherheit“ hinzuführen, d.h. sie zu Sicherheit bewusstem Verhalten anzuleiten, wie z. B. der richtige Umgang mit gefährlichen Situationen oder Gegenständen. Dazu zählt auch die gewaltfreie Kommunikation, die Selbstbehauptung. Die Kinder erlernen das Holen von Hilfe, falls sie diese benötigen, sowie das Hilfe geben, wenn diese gebraucht wird. Die Kinder werden dazu angeleitet, Hilfe zur Selbsthilfe zu betreiben und eigene Lösungswege zu finden und anzuwenden.

„Hilf es mir selbst zu tun. Zeig mir, wie es geht. Tu es nicht für mich. Ich will und kann es alleine tun. Hab Geduld, meine Wege zu begreifen. Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will. Mute mir Fehler zu, denn aus ihnen kann ich lernen.“

Zitat von Maria Montessori (1870 – 1952) ital. Ärztin und Pädagogin

5.3 Risikofaktoren zwischen Kindern

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren betreut. Unter den Kindern besteht ein großer Alters- bzw. Entwicklungsunterschied, individuelles Erfahrungswissen mit dementsprechenden Entwicklungsständen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen schneller und häufiger begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes kann und darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen oder sich in den Räumlichkeiten des Abenteuerlandes aufhalten oder frei bewegen. Die Kinder wachsen im Laufe ihrer Kindergartenzeit und mit zunehmendem Alter im Abenteuerland in Freiräume hinein, welche ihnen erlauben, Bereiche oder Spielsituationen ohne Beaufsichtigung eines Erwachsenen zu besuchen. In diesen festgelegten Bereichen dürfen sich die Kinder dann für einige Zeit unbeaufsichtigt bewegen. Diese unbeaufsichtigten Bereiche oder Situationen können Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit dem pädagogischen Konzept entgegenwirken wollen.

Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte. Jedes Kind soll in seinem Verhalten gestärkt werden, „Nein“ sagen zu dürfen. Dieses fängt bereits damit an, wenn es geärgert wird, von anderen Kindern ungerecht behandelt oder wenn es in eine Situation gerät, die im Spielverlauf in eine Richtung läuft, in dem es sich doch nicht wohl fühlt. Es soll lernen, Dinge, Situationen oder Ereignisse nicht einfach geschehen zu lassen, sondern aktiv für sich und seine Person einzustehen. Unsere Kinder werden darin bestärkt, sich Hilfe zu holen, wenn sie diese benötigen. Das Hilfefahren ist nicht als Schwäche einer hilfesuchenden Person zu sehen, sondern vielmehr als Stärke, in der Lage sein zu können, um Unterstützung/Rat durch eine andere Person zu bitten.

5.4 Risikofaktoren zwischen Kindern und Eltern

Die Bring- und Abholzeit kann ein potentieller Risikofaktor sein, da sich viele Personen im Haus und auf dem Außengelände befinden. Es kann sich unter Umständen in diesen Momenten schwierig gestalten, nicht abholberechtigte Personen gleich zu identifizieren. Unser Ziel ist es, die Mitarbeitenden, Kinder und Eltern für solche Momente zu sensibilisieren.

Die Elternschaft der Kindertagesstätte Abenteuerland setzt sich aus vielen verschiedenen Kulturen und Familienformen (Patchwork, Alleinerziehend) zusammen. Uns ist bewusst, dass diese Vielfalt und die damit verbundenen innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik, Kinderschutz und Erziehungsfragen nicht einheitlich sind. Sie sind geprägt von verschiedenen Faktoren wie z. B. Herkunft, Religion, eigene Erlebnisse und Kindheit, soziales Umfeld, familiäre Situation oder finanzielle Lage.

5.5 Risikofaktoren bzw. Gefahrensituationen zwischen Kindern und Mitarbeitenden

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und körperliche Nähe, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind und ihnen die benötigte Sicherheit geben, sich in unserem Alltag zurechtzufinden. Hierbei ist es besonders wichtig, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag zeigen sich in folgenden Situationen:

- Sauberkeitserziehung und Wickeln, sowie das Begleiten beim Toilettengang
- Mittagsschlaf der Kleinkinder im abgedunkelten Bereich der Kleinkind-Hochebene
- Übernachtung der Vorschulkinder in der Kindertagesstätte
- Ausflüge der Kinder außerhalb der Einrichtung
- Einzelsituationen zwischen den Mitarbeitenden und Kindern

- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue Mitarbeitende
- Essenssituation mit einer großen Anzahl an Kindern

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. Fehlendes Personal und die damit verbundene eigene Belastung kann in schwierigen Situationen die Mitarbeitenden an die eigene persönliche Grenze bringen, sich selbst regulieren zu können. In solchen Situationen ist es ebenso eine Herausforderung, die Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetente Ansprechpartner zu fungieren. Mit dem Schutzkonzept bieten wir den Kindern, Eltern und dem Personal Orientierung. Es gibt Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen ermöglichen zu können. Wir wenden soweit es uns personell möglich ist, das Vier-Augen-Prinzip (zwei pädagogische Fachkräfte) an und achten darauf, dass die einzelnen Aufgaben, wie z. B. Turnen, Projektarbeit, Angebote jeglicher Art von zwei Fachkräften betreut werden. Innerhalb des Kita-Alltages finden sich auch Situationen wieder, die eine 1:1 Betreuung erfordern, wie z. B. KISS (Kindersprachscreening) oder auch Wickelsituationen.

5.6 Risikofaktoren zwischen Eltern und Mitarbeitenden

Da in unserer Einrichtung Eltern und Mitarbeitende eng zusammenarbeiten, könnte eine unangemessene Nähe oder Distanz entstehen. Diese kann auf einer gegenseitigen hohen Empathie oder Freundschaft basieren oder gegenteilig auf einer gegenseitigen ablehnenden Haltung. Sichtweisen, Einstellungen, Meinungen oder Charaktereigenschaften können dies positiv wie auch negativ begünstigen. Alle Beteiligten sollten sich daher reflektieren und einen professionellen Umgang miteinander pflegen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf ein wertschätzendes und von gegenseitigem Respekt geprägtes Miteinander. Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte gehen bedacht mit der Herausgabe ihrer persönlichen Daten um. Private Telefonnummern werden nicht an die Eltern weitergegeben. Im Fokus der Arbeit steht eine gemeinsame Verantwortung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Mitarbeitenden in Bezug auf die Erziehung des Kindes.

5.7 Risikofaktoren zwischen Kindern und Fremden/Externen

In einer Kindertagesstätte bewegen sich sehr viele Menschen, die nicht in erster Linie in dieser tätig sind. Externe Firmen oder Personen können sich aufgrund der verschiedensten Gründe innerhalb der Kindertagesstätte aufhalten. Personen im direkten Kontakt mit Kindern (z. B. Sicherheitstrainerin, Musikschule oder Lese-Oma) haben daher ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Externe Personen melden sich beim Betreten der Kindertagesstätte an oder vereinbaren im Voraus einen Termin.

6. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen im Abenteuerland

6.1 Prävention

Prävention bedeutet übersetzt Vorbeugung, Verhütung. Prävention ist daher ein sehr wichtiger Punkt in der Erarbeitung und Auseinandersetzung mit einem Schutzkonzept. Zur Prävention gehören neben dem alltäglichen Umgang mit den Kindern auch die speziell darauf ausgelegten Angebote oder Projekte.

Folgende Präventionsregeln sehen wir als wichtige Maßnahmen an, das Kind für sich und seinen Körper zu sensibilisieren und zu schützen. Diese Regeln werden den Kindern für ein „starkes Ich“ vermittelt:

- Dein Körper gehört dir – du bestimmst ganz alleine über deinen Körper!
- Es gibt gute, unangenehme und komische Berührungen. Du darfst schöne Berührungen, die dir gefallen, annehmen und die unangenehmen, die dir nicht gefallen oder weh tun, abwehren!
- Du kannst dich auf deine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen! Wenn dir jemand was anderes erzählt, glaube ihm nicht!
- Du darfst Nein sagen! Du darfst zu einem Erwachsenen Nein sagen, wenn du was nicht möchtest, wie z. B. Berührungen, Umarmungen etc.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse! Ein Geheimnis, das dir Angst macht, darfst du weitererzählen. Dies ist kein Petzen!
- Du darfst dir immer Hilfe holen! Du hast ein Recht auf Hilfe und Unterstützung und darfst dir diese immer holen, wenn dir etwas Angst macht oder dich ein blödes Geheimnis bedrückt.
- Kein Erwachsener darf dir Angst machen! Wenn dir ein Erwachsener Angst macht oder etwas passiert ist, darfst du andere Personen um Hilfe bitten.
- Du bist nicht schuld! Wenn du etwas komisch und unangenehm findest, auch wenn du mitgemacht hast.
- Du hast das Recht, alleine zu sein! Im Waschraum und auf der Toilette. Zum Entkleiden oder Anziehen darfst du alleine sein, ohne dass jemand zuschaut und du es erlaubst!
- Du darfst immer Fragen stellen und hast ein Recht auf wahrheitsgemäße und kindgerechte Antworten!

Das Schlaukopf-Sicherheitstraining ist in unserer Institution ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit geworden. Dieses Training legt seinen Fokus auf die Ich-Stärkung und Selbstbehauptung für Kinder zum Schutz vor jeglicher Form der Gewalt. In Frau Christina Hegerding haben wir eine ausgebildete Sicherheitstrainerin gefunden, die dieses Training mit unseren Kindern im Vorschulalter (Schulschlümpfe) jährlich durchführt. Im Kurs lernen die Kinder in altersgerechten Rollenspielen, auf ihre Gefühle zu achten, eine selbstbewusste Körpersprache einzusetzen, harmlose von

bedrohlichen Situationen zu unterscheiden, reagieren zu können, das Unerwartete zu tun und frühzeitig aus einer bedrohlichen Situation auszusteigen. Es geht darum, Mut aufzubauen, sich Unterstützung zu holen, verschiedene Handlungsmöglichkeiten auszuprobieren und die eigenen Stärken kennen zu lernen.

Informationen und das Konzept zum Training können im Büro eingeholt und eingesehen werden.

6.2 Partizipation

Unter dem Begriff der Partizipation verbirgt sich das Teilhaben, beteiligt sein und die Mitbestimmung der Kinder im gesamten Alltag der Kindertagesstätte. Dies können die Kinder durch Kommunikation, Mimik und Gestik äußern.

Übersetzt für unsere Praxis bedeutet dies, die Kinder können ihren Kita-Alltag aktiv mitbestimmen, wie z. B. wo und mit wem sie spielen wollen. Sie dürfen Spielmaterial frei wählen. Diese Partizipation der Kinder, an Entscheidungen beteiligt zu sein, stärkt deren Position innerhalb der Kindertagesstätte. Jedes Kind erkennt, dass die eigene Meinung oder Idee ein wichtiger Bestandteil der Zielfindung ist. Durch die im Kita-Alltag umgesetzte entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an den Entscheidungsprozessen, lernen sie ihre Meinung zu sagen und werden daher befähigt, ihre eigenen Gefühle zu artikulieren. Dieses hilft den Kindern, Maßnahmen für ihren eigenen Schutz zu ergreifen (z. B. um Hilfe rufen, Situationen/Befindlichkeiten klar benennen können).

Das Ziel der Partizipation im Kindergarten lautet:

Mitbeteiligen - Mitwirken - Mitgestalten

Die Partizipation endet jedoch dort, wo die Sicherheit der Kinder gefährdet ist, da sie Gefahren aufgrund des Alters nicht einschätzen können.

Wir nehmen die Kinder und deren Anliegen, Wünsche, Bedürfnisse, Ängste ernst. Wir treten ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt gegenüber. Kinder, die dies erfahren, begegnen im Gegenzug anderen Menschen mit Respekt und Achtung. Dabei spielt die Art der Kommunikation mit dem Gegenüber eine große Rolle. Die pädagogischen Fachkräfte leben den Kindern die gewaltfreie Kommunikation vor.

6.3 Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde gibt Gelegenheit zur Auseinandersetzung und Lösungsfindung. Wir sehen Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung. Sie können als Kritik, Verbesserungsvorschläge, allgemeine Anregungen sowie durch die generelle Kommunikation (nonverbal und verbal) geäußert

werden. Es ist unsere Aufgabe, die Beschwerde ernst zu nehmen, ihr nachzugehen und eine Lösung zu finden, die von allen beteiligten Parteien getragen werden kann.

Der professionelle Umgang mit ihnen vermeidet eine latente Unzufriedenheit und führt zu einer zeitnahen Lösung oder Veränderung der Ursachen.

Kinderbeschwerden werden von den Mitarbeitenden ernstgenommen. Sie werden erfasst und altersgerecht behandelt. Die Kinder werden ernst genommen und fühlen sich selbstsicher und stärken somit das eigene Selbstbewusstsein. Die Fachkräfte sind aufgefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen feinfühlig, achtsam und wertschätzend wahrzunehmen und diese als Beschwerde zu interpretieren. Sie können sich aufgrund des unterschiedlichen Alters äußern in:

- Weinen
- Trotzig sein
- Körpersprache, (mimische und gestische), Äußerungen
- Aggressivität
- durch Missfallensäußerungen
- durch Verhaltensweisen, wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen oder Grenzüberschreitungen

Beschwerden können in unserer Einrichtung nicht nur von Kindern, sondern auch von Eltern oder den Mitarbeitenden geäußert werden.

Den Eltern wird regelmäßig Zeit und Raum zu Äußerungen von Unzufriedenheit, Wünschen, Anregungen etc. gegeben. Der durch die pädagogischen Fachkräfte gelebte offene Umgang mit den Belangen der Eltern trägt zu einer positiven Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Kita und weiteren Kooperationspartnern bei.

Elternanliegen können geäußert werden in:

- Eltern- und Entwicklungsgesprächen
- Elternabenden
- Sitzungen der Elternvertretungen (Elternbeirat)
- Tür- und Angelgesprächen
- Fragebögen
- Aufnahme- oder Abschlussgesprächen

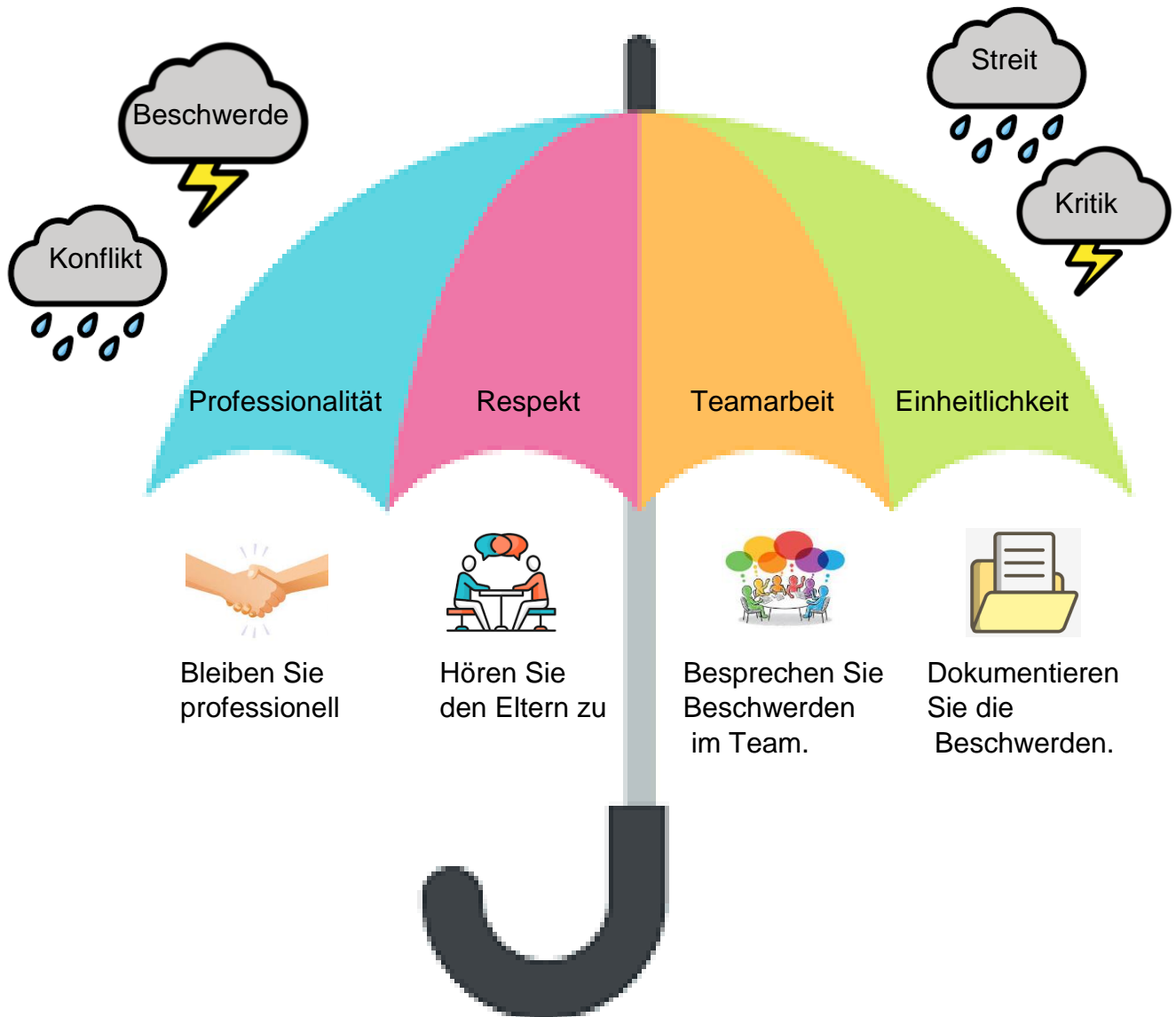
Beschwerden können schriftlich und mündlich, in persönlicher oder telefonischer Form erfolgen.

Unsere Grundsätze im Umgang mit allen Beschwerden lauten:

- Beschwerden werden ernst, sachlich und nicht persönlich genommen
- Der Umgang miteinander ist wertschätzend und respektvoll
- Fehler dürfen gemacht werden

- Mit den Beschwerden wird sorgsam und respektvoll umgegangen
- Gemeinsam wird nach tragbaren Lösungen gesucht

Schaubild Umgang mit Beschwerden in der Kita



6.4 Verständnis der kindlichen Sexualität – Sexualpädagogik

6.4.1 Definition

Kindliche Sexualität in der Kita stellt schon längst kein Tabuthema mehr dar. In einer Gemeinschaft stellen Kinder schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper und zu dem des Gegenübers fest. Es wird bemerkt, dass es Jungen und Mädchen, kleine und große sowie blonde und dunkelhaarige Kinder gibt, die sich vom eigenen Ich

unterscheiden. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gut verlaufenden Entwicklung.

Die Neugierde am eigenen Körper und dem des Gegenübers treibt die Kinder an und nicht die sexuelle Begierde. Diese Sorge hegen wir Erwachsenen, die jedoch völlig unbegründet ist. Die kindliche Sexualität ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit. Und in keinster Weise durch zielgerichtete Handlungen begleitet. Im Laufe der Zeit verinnerlichen Kinder Normen, religiöse Überzeugungen, Werte, moralische Regeln und ein Schamgefühl, welche die kindliche Sexualität beeinflussen. Kinder lernen ihre Bedürfnisse und Gefühle kennen. Dieses Wissen macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „NEIN“ zu sagen, wenn ihre eigenen persönlichen und individuellen Grenzen überschritten werden. Daher ist es wichtig, Kindern die Möglichkeit einzuräumen, sich und ihre Körper kennenzulernen. Die Kinder werden durch die pädagogischen Fachkräfte in diesem Prozess altersangemessen begleitet und nicht animiert oder angeleitet. Diese Erfahrungen unterstützen nachhaltig den Entwicklungsprozess und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper. Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Kinder in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden.

In altersangemessener Form und vom Kind ausgehend wird über Geschlechtermerkmale und Rollenverständnis gesprochen. Aber auch Regeln und Grenzen werden thematisiert, müssen akzeptiert und eingehalten werden.

Die pädagogischen Fachkräfte nutzen in der Kommunikation mit den Kindern und altersangemessen angepasst, die richtigen Namen der männlichen und weiblichen Geschlechtsteile. Wenn Kinder ihre Körperteile richtig benennen, können sie auch am sichersten und ohne Schamgefühl behaftet darüber sprechen. Zum Beispiel, wenn sie Schmerzen haben oder sich etwas komisch anfühlt. Ein anderer wichtiger Punkt ist, dass das Kind so klar und selbstbewusst Grenzen setzen kann und im Falle einer Belästigung oder eines Missbrauchs kann es genau beschreiben, was passiert ist, ohne dass Missverständnisse aufkommen.

6.4.2 Unterschiede kindlicher und erwachsener Sexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der der Erwachsenen.

Dem Erwachsenen geht es darum, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten.

Kinder entdecken zunächst ihren eigenen Körper, die eigene Lust und erforschen, zu welchen Empfindungen sie fähig sind. Sexuelle Erfahrungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen, sondern als Freude, Befriedigung und Wohlgefühl.

Kindliche Sexualität:

- Spielerisch, spontan
- Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet
- Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- Egoistisch
- Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
- Unbefangenheit
- Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen

(Auszug aus: Sexualpädagogik in der Kita von Jörg Maywald)

Erwachsene Sexualität:

- Absichtsvoll, zielgerichtet
- Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
- Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
- Beziehungsorientiert
- Verlangen nach Erregung und Befriedigung
- Befangenheit
- Bewusster Bezug zur Sexualität

6.4.3 Psychosexuelle Entwicklung nach Sigmund Freud

Laut Definition von Sigmund Freud (österreichischer Arzt und Psychologe 1856 – 1939) handelt es sich bei der psychosexuellen Entwicklung um die psychische Entwicklung eines Kindes von der Geburt bis hin zur Pubertät. Dabei teilt Freud diese Entwicklung von Kindern in verschiedene Phasen ein. Diese Phasen bauen nicht nur einfach aufeinander auf, sondern gehen auch ineinander über. Wir betrachten die Phasen der Kinder von Geburt bis hin zum Schulkind.

Im ersten Lebensjahr steht die sinnliche Wahrnehmung im Mittelpunkt, auch orale Phase genannt. Dies heißt übersetzt, dass die Wahrnehmung vorrangig über die Mundregion und die Haut geschieht. In der oralen Phase wird die gesamte Umgebung über den Mund, die Lippen und die Zunge erkundet. Babys saugen an der Brust ihrer Mutter, lutschen an ihren eigenen Fingern und empfinden Lust daran, mit Nahrungsmitteln in ihrem Mund herumzuexperimentieren.

Sie können über das Saugen und Lutschen Spannungen abbauen. Diese Phase ist für die kindliche Entwicklung sehr wichtig, da in dieser das soziale Vertrauen aufgebaut wird.

Im zweiten und dritten Lebensjahr beginnen die Kinder, die Körperausscheidungen bewusst wahrzunehmen und zeigen großes Interesse an dem eigenen Körper und den Genitalien. Diese Phase wird auch die anale Phase genannt.

Der Anus des Kindes stellt die erogene Zone dar. Es empfindet in dieser Phase Lust bei der Ausscheidung von Exkrementen. Zunehmend lernen die Kinder, dass sie den Schließmuskel kontrollieren können und dadurch eine gewisse Sauberkeit erzielen können. Kinder üben auf diese Weise Kontrollmechanismen ein. Es wird die eigene Identität/Geschlecht entdeckt und die Unterschiede zum Gegenüber wahrgenommen. Die Sprachentwicklung beginnt. Die Kinder können das erste trotzig Verhalten (Trotzphase) zeigen.

Im Alter vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr durchlaufen die Kinder die sogenannte phallische Phase. In dieser Phase steht das Entdecken der Genitalregion im Fokus. Das Kind strebt nach lustvollen Gefühlen. Kinder erkunden ihre eigenen Geschlechtsteile und spielen mit diesen. Zudem zeigen sie auch großes Interesse an den Genitalien des anderen Geschlechts.

In dieser Zeit stellen Jungen mit Erschrecken fest, dass den Mädchen der Penis fehlt, und die Mädchen erkennen den körperlichen Unterschied zu den Jungen.

Freundschaften werden für die Kinder immer wichtiger. Durch sie erlernen Kinder soziale Kompetenzen und gesellschaftskonformes Verhalten. Rollenspiele wie „Ich heirate meine Mama oder Papa“ werden gespielt. In dieser Altersspanne spielen die Kinder Doktorspiele.

Im Vorschulalter wachsen innige Freundschaften zusammen. Kinder spüren erste Verliebtheitsgefühle. Sie setzen sich mit den unterschiedlichen Geschlechterrollen auseinander, indem die Erwachsenen nachgeahmt werden. Erneute Trotzphasen können auftreten, indem die Kinder Grenzen austesten und bewusstes Lügen einsetzen. Die ersten Vorformen des geschlechtstypischen Geschlechtshormons werden produziert.

6.4.4 Schamgefühl

Für Kinder ist das Gefühl Scham fremd. Kinder sind unbefangen im Umgang mit dem Körper. Das Nacktsein, die Wickelsituation und viele weitere Alltagssituationen, die mit dem Nacktsein und dem Körper zu tun haben, sind für Kinder nicht mit Scham verbunden.

Dies sind erzogene und erlernte Verhaltensweisen, die den Kindern übermittelt werden. Je freier die Erwachsenen mit dem Thema Sexualität umgehen, umso befreiter entwickelt sich ein Kind und erlernt ein positives Verhältnis zu seinem Körper. Mit steigendem Alter entwickelt sich langsam das Gefühl Scham. Dies geschieht meist durch Nachahmung und Ermahnung. Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein normaler Schritt in der Persönlichkeitsentwicklung. Kinder lernen sich dabei körperlich abzugrenzen, schaffen ihre eigene Privatsphäre und lernen: Ihr Körper gehört ihnen.

6.4.5 Selbstbefriedigung im Kindesalter

Selbstbefriedigung im Kindesalter ist etwas ganz Normales. Durch sie entdecken Kinder ihren Körper und Gefühle. Für die Kinder ist sie eine notwendige Selbsterfahrung, um herauszufinden, was körperlich angenehm oder unangenehm ist. Jedes Kind entwickelt sich in diesem Bereich anders.

Wenn ein Kind an seinen Geschlechtsteilen spielt oder sich an Gegenständen reibt, weiß es nichts von gesellschaftlichen Tabus, geschweige denn davon, dass das, was es tut, als unanständig und schmutzig angesehen wird. Das Kind erforscht und entdeckt seinen Körper und dort, wo es sich gut anfühlt, verweilt es gerne.

Wenn das Kind hier schon ausgebremst wird und ihm vermittelt wird, dass es sich „da unten“ nicht berühren darf, kann das großen Schaden anrichten. Es ist fatal für das positive Körpergefühl, welches ein wichtiger Bestandteil des kindlichen Selbstbewusstseins ist. Ein Kind muss seinen Körper in Besitz nehmen dürfen, denn er gehört ihm und kein anderer hat das Recht, es dort zu reglementieren. Gerade das Körpergefühl ist wichtig für jedes Kind, damit es später einmal „Nein“ sagen kann, wenn ihm etwas unangenehm ist.

Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen und haben ein Lustempfinden, das sie gerne ausleben möchten, weil es ihnen Spaß macht, sich gut anfühlt und manchmal auch eine tröstende Funktion haben kann.

7. Personalmanagement

7.1 Personalführung und Personalentwicklung

Es ist Aufgabe des Trägers und der Einrichtungsleitung, den Kinderschutz sowohl bei der Personalauswahl, als auch bei der Personalentwicklung stets hinreichend zu berücksichtigen. Die Einrichtungsleitung und das Team müssen sich im Rahmen der Prävention immer wieder mit dem Thema Grenzverletzungen und Gewalt auseinandersetzen. Hierfür müssen der Alltag und das pädagogische Vorgehen immer wieder offen reflektiert werden.

Dies geschieht in den regelmäßigen Teamsitzungen, in denen die Bedeutung und der Erhalt einer wertschätzenden Haltung und der respektvolle Umgang miteinander erarbeitet und gelebt werden. Ferner ist es notwendig, sich im Bedarfsfall Kooperationspartner einzuladen, die sich einen Überblick über die Einrichtung verschaffen und das Personal dabei unterstützen, ihr Verhalten zu reflektieren und sich positiv weiterzuentwickeln. Ein weiterer Aspekt ist es, den Alltag immer wieder von allen Seiten zu beleuchten und Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen zu erkennen. Ziel ist es, Strategien zu entwickeln, diesen Gefahren entgegenzuwirken und diese anzunehmen.

In den wöchentlichen Teambesprechungen gehört die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept dazu. Eine Reflexion und Überarbeitung bei Veränderungen in den Gegebenheiten ist einzupflegen. Das Wissen um die Sexualentwicklung der Kinder ist ebenfalls eine wichtige Grundlage für die pädagogische Handlungsweise. Wichtig ist es, dass sich das Team immer wieder damit auseinandersetzt und so angemessen auf entstehende Situationen reagieren kann. Die Leitung ist der Ansprechpartner und achtet darauf, dass das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Außerdem gehört die Auffrischung des Wissens über den Schutzauftrag zu ihren Aufgaben. Eine gemeinsame Besprechung im Team kann dazu genutzt werden, Situationen zu reflektieren und die gemeinsame Haltung weiterzuentwickeln.

7.2 Personalauswahl/Neueinstellungen

In den offiziellen Ausschreibungen durch den Träger wird bereits darauf hingewiesen, dass die Kindertagesstätten der Stadt Neu-Anspach nach einem Schutzkonzept arbeiten.

Im gesamten Einstellungsverfahren wird darauf geachtet, geeignete Bewerbende zu finden. Eine genaue Überprüfung der Bewerbungsunterlagen ist hierbei unerlässlich.

Häufige Stellenwechsel der Bewerbenden erfordern ein genaueres Hinschauen und Nachfragen im Vorstellungsgespräch. Die Eignung der Einzelnen wird genau betrachtet und ein Probearbeiten vereinbart. Ferner werden der Umgang und die Sprache mit den Kindern genauestens geprüft. Dies kann bei einer in der Kita stattfindenden Hospitation geschehen. Das Schutzkonzept mit seinen Inhalten wird fester Bestandteil des Bewerbungs- bzw. Vorstellungsgesprächs. In diesem Gespräch werden die Bewerbenden zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Eine Thematisierung der Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundvoraussetzung des pädagogischen Handelns erfolgt. Die neuen Mitarbeitenden bekommen eine Einweisung in das Schutzkonzept und die Erwartungen an ihren Umgang mit dem Kind.

Das Schutzkonzept stellt einen wichtigen Teil der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden dar. Die regelmäßig stattfindenden Gespräche in dieser Anfangszeit beinhalten immer wieder Teile zur Umsetzung. In der Einarbeitungsphase wird ihnen eine weitere pädagogische Fachkraft zur Seite gestellt, die ihnen bei Fragen und bei Situationsbewältigungen unterstützend helfen kann. So werden festgelegte Verhaltensweisen in bestimmten Situationen an den neuen Mitarbeitenden weitergegeben.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragungen ist Einstellungsvoraussetzung für alle Personen, die in der Einrichtung tätig sind, ganz gleich, welche Funktion sie erfüllen. Dieses Zeugnis muss alle fünf Jahre wieder aktualisiert vorgelegt werden. Ein solches Zeugnis ist auch von allen externen Personen, wie Lese-Omas, Musiklehrern, Therapeuten etc. vorzulegen, sollten diese ein Angebot innerhalb der Kindertagesstätte anbieten.

8. Verhaltenskodex

8.1 Bekleidung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Einrichtung tragen während ihrer Arbeitszeiten angemessene Kleidung. Dies bedeutet:

- blickdichte Kleidung
- Röcke oder Hosen, die über das Gesäß gehen – keine Hotpants
- keine sichtbare Unterwäsche
- der Oberkörper bleibt bekleidet
- keine tiefen Ausschnitte / kein bauchfrei
- keine Gewalt verherrlichten Symbole oder Bilder auf der Kleidung

Die Mitarbeitenden bedecken sexualisierte Körperteile und legen diese nicht frei.

Das Ausziehen vor den Kindern ist unzulässig. Bei Ausflügen ins Schwimmbad oder bei der Vorschulübernachtung wird sich separat, ohne die Kinder umgezogen.

8.2 Privater Kontakt zu den Familien und den zu betreuenden Kindern

Als Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Mitarbeitenden der Kindertagesstätte ist der fachliche Austausch über Bildung und Erziehungsfragen zu sehen und nicht der im privaten Bereich. Da der private Kontakt zwischen Eltern und Mitarbeitenden jedoch rechtlich nicht verboten ist, verfügen diese über ein Problembewusstsein und angemessenen Umgang in dieser Situation. Auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht muss in diesem Fall besonders geachtet werden.

Der private Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Eltern der Kinder, in Verbindung mit der Nutzung von sozialen Netzwerken, ist nur unter der Einhaltung und Beachtung des Datenschutzes möglich. Personenbezogene Daten dürfen nicht kommuniziert, übermittelt oder weitergegeben werden.

8.3 Geschenke von Eltern und Familien

Geschenke zwischen den Kindern werden nach der Kita ausgetauscht. Dies soll Kinder vor Bevorzugung oder sogar Benachteiligung schützen.

Angestellte des öffentlichen Dienstes und somit alle Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte dürfen nach § 3 Abs. 3 Tarifvertrag keine Geschenke, Vorteile oder Belohnungen annehmen, da sonst der Verdacht auf Vorteilsnahme im Amt bestehen kann. Vielmehr sollte der symbolische Wert des Geschenkes, wie z. B. eine nett geschriebene Karte, im Vordergrund stehen und nicht der finanzielle, um seiner Erzieherin Danke für die Kita-Zeit zu sagen.

8.4 Körperkontakt zu den Kindern und von den Kindern

Kinder werden nicht geküsst. Sollte ein Kind dieses Bedürfnis äußern, wird das Kind darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitarbeitenden die Kinder nicht küssen. Dieses Zeichen von Liebe und Verbundenheit ist im familiären Umfeld des Kindes zu sehen, wo die Kinder gerne die eigene Familie küssen dürfen. Ebenfalls werden die Kinder darin gestärkt, „Nein“ zu sagen, sollten andere Kinder sie küssen wollen und umgekehrt gesehen nicht geküsst werden wollen.

Das Kind drückt zuerst das Bedürfnis nach Körperkontakt aus. Die Dauer des Körperkontakts soll angemessen bleiben (Schoßsitzen, Umarmen oder Ähnliches).

Die pädagogischen Fachkräfte beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber. Wir achten darauf, dass die Kinder mit dem Gesicht abgewandt oder seitlich auf dem Schoß der pädagogischen Fachkraft oder des Mitarbeitenden sitzen.

8.5 Toilettengang und Wickelsituation

Die Kinder werden durch ihre eigene Aufforderung beim Toilettengang unterstützt. Die Geschlechtsteile werden nicht berührt. Kinder, die dazu in der Lage sind, werden ermutigt, sich selbstständig abzuputzen. Die Begleitung auf die Toilette und das Wickeln findet immer mit offener Tür statt.

Die Privatsphäre der Kinder wird respektiert. Die Mitarbeitenden gehen nicht einfach in die Toilette, sondern klopfen an und fragen, ob Hilfe benötigt wird. Toilettengänge von Erwachsenen werden auch im Wald getrennt von der Kindergruppe und nicht einsehbar durchgeführt.

Praktikanten wickeln während ihrer Zeit in der Einrichtung nicht. Neu eingestellte Mitarbeitende lernen die Kinder erst einmal kennen und nach der Kennenlernphase dürfen sie wickeln und Toilettengänge begleiten. Möchte ein Kind von einer Person nicht gewickelt werden, ist darauf einzugehen und eine alternative Person zu holen oder zu benennen. Ein „Nein“ von Kindern wird hier akzeptiert. Es wird kein Kind zum Toilettengang oder Wickeln gezwungen. Eltern haben generell nichts im Bad der Gruppen zu suchen. Sollte ein Kind in die Hose gemacht haben, wird dieses im Bad umgezogen und nicht im Flur.

8.6 Gabe von Notfallmedikamenten

Die Gabe von Notfallmedikamenten erfolgt erst nach Ausfüllen des Medikamentengabe-Formulars durch den Kinderarzt und Einführung der Eltern in die Medikation. Ein ärztliches Attest muss vorliegen. Diese Notfallmedikamente sind notwendig, um einen medizinischen Notfall abzuwenden, wie z. B. eine schwerwiegende allergische Reaktion auf Stiche oder Lebensmittel. Die Medikamente werden mit dem Namen des Kindes versehen und gesondert gelagert. Sie müssen den Kindern unzugänglich sein, beispielsweise in der Küche.

Messungen der Temperatur werden mit einem Ohr- oder Stirnthermometer vorgenommen. Sollte ein Kind dies verweigern, führen wir keine Messung durch und benachrichtigen die Eltern umgehend darüber.

8.7 Schlafsituation

Der Schlafbereich wird nicht verschlossen und ist für alle zugänglich. Jedes Kind hat ein eigenes Bett, mit eigener Bettwäsche und schläft auch in diesem.

Das pädagogische Fachpersonal legt sich in der Einschlafphase der Kinder nicht mit in die Betten. Die Kinder werden nicht fixiert und es wird nicht unter der Kleidung gestreichelt. Praktikanten und neue Mitarbeitende gehen nicht alleine in den Schlafdienst, sie werden immer von einer Fachkraft begleitet.

Sollte das Kind Schwierigkeiten beim Einschlafen haben, kann das Fachpersonal zum Beispiel die Hand auf den Rücken legen, Einschlaflieder einschalten oder das Bett durch Kissen verkleinern. Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen. Sollte ein Kind nicht einschlafen und Unruhe in die Schlafsituation bringen, wird nach einer adäquaten Lösung für diese Situation gesucht.

Bei der Schulschlumpfübernachtung hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz. Die Fachkräfte haben ebenfalls einen eigenen Schlafplatz im selben Raum und liegen aber nicht mit den Kindern am Platz. Die Übernachtung findet immer mit mindestens zwei Fachkräften statt, die auch über Nacht

bleiben. Die Anzahl der betreuenden Kräfte kann aufgrund der zu betreuenden Kinder nach oben variieren.

8.8 Doktorspiele/Selbstbefriedigung

Das Entdecken des Körpers gehört zur Entwicklung eines Kindes dazu. „Doktorspiele“ werden in unserer Einrichtung nicht gefördert, dennoch sind wir uns bewusst, dass die Entdeckung des eigenen Körpers und des Gegenübers zur Entwicklung der Kinder dazugehört. Um die Kinder vor Grenzverletzungen in diesem Bereich zu schützen, ist es wichtig, die Kinder in dieser Phase zu begleiten und zu sensibilisieren. Ein Nein ist Nein! Kein Kind wird gezwungen oder erpresst, an einem solchen Spiel mitzuspielen. Jedes Kind entscheidet, ob es mitspielen und wann es aus dem Spielgeschehen aussteigen möchte. Keiner darf dem anderen weh tun und unerlaubte Handlungen ausführen. Wir bestärken die Kinder, sich im Falle des Unwohlseins stets Hilfe durch den Erwachsenen holen zu können.

8.9 Badebekleidung und Sonnenschutz

Die Kinder werden im Sommer bei heißen Temperaturen und starker Sonnenstrahlung von den Mitarbeitenden eingecremt. Ausreichende Schattenplätze im Sommer sind durch die Bepflanzung und Sonnensegel auf dem Außengelände gewährleistet. Auf regelmäßige Trinkpausen wird geachtet. In den heißen Mittagsstunden verbleiben die Gruppen innerhalb des Kita-Gebäudes.

Beim Spielen an der Wasseranlage haben die Kinder eigene Badebekleidung oder ihre Kleidung zu tragen. Kein Kind spielt an der Wasseranlage nackt oder nur in Windeln. Die Kinder ziehen sich im Gebäude um.

8.10 Essensdienst

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre im Gruppenverband. Kinder werden nicht zum Essen und Aufessen gezwungen. Die Kinder werden dazu animiert, das Essen zu probieren, aber auch hier herrscht kein Zwang. Über die Menge und Auswahl der Mahlzeit entscheiden die Kinder während der Essensvergabe. Nachtisch, sofern dieser angeboten wird, bekommen alle Kinder, ob der Teller leer gegessen ist oder nicht. Kein Kind wird mit Nachtischentzug bestraft. Die Kinder haben den ganzen Tag Zugang zur Getränkestation. Die pädagogischen Fachkräfte zeigen sich geduldig, wenn Kinder langsam oder sehr „unsauber“ essen. Die Kinder werden in der Kindertagesstätte dazu angeleitet, mit Messer und Gabel zu essen.

8.11 Ausflüge

Ausflüge finden nur mit ausreichend Personal statt. Eine Erste-Hilfe-Tasche, die Telefonliste und ein Handy sind für Notfälle mitzuführen. Die

Eltern werden im Vorfeld über Ausflüge informiert. Die Leitung/stellvertretende Leitung ist ebenfalls über Ausflüge zu informieren und muss diesen zustimmen. Bevorstehende Ausflüge und die damit verbundene Personalbesetzung innerhalb der Kita darf sich nicht nachhaltig auf die Aufsichtspflicht auswirken. Ausflüge sind bei personellem Engpass zu überdenken und gegebenenfalls auch kurzfristig abzusagen.

8.12 Regeln und Grenzen

Gewalt, Nötigung und Drohungen sind verboten. Für alle Kinder gelten dieselben Regeln. Konflikte innerhalb der Kindertagesstätte werden angesprochen und verbal gelöst. Diese Konflikte, sofern es zur Lösung gekommen ist, bleiben zum Schutz der Beteiligten innerhalb des Kita-Gebäudes und werden nicht an die Eltern weitergegeben. Schwerwiegende Konflikte oder Geschehnisse können bzw. müssen unter bestimmten Bedingungen (Verletzungen der Kinder) an die Eltern weitergegeben werden. Hier achten wir aus Datenschutzgründen darauf, nicht den Namen der Kinder zu nennen. Die Vermeidung der Opfer-Täter-Rolle dient dazu, das handelnde Kind nicht zu stigmatisieren. Alle aufgestellten Regeln und Grenzen sollten für die Kinder plausibel und nachvollziehbar sein.

8.13 Kommunikation und Begriffe

Grundlage für die Kommunikation ist die gewaltfreie Kommunikation. Zu einer guten Kommunikation gehören wichtige Aspekte wie Respekt, Verständnis, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit und Authentizität dem Gesprächspartner gegenüber. Die pädagogischen Fachkräfte treten in eine offene Kommunikation mit den Eltern und nehmen die Anliegen des Gegenübers ernst. In unserer Einrichtung hat ein diskriminierender Kommunikationsstil keinen Platz. Die Mitarbeitenden legen einen großen Wert auf eine respektvolle und kindgerechte Kommunikation. Sie leben diese Wortwahl vor und setzen sich für diese ein. Den Kindern und Gesprächspartnern sind sie somit ein Vorbild. Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht toleriert. In keiner Form wird sexualisierte Sprache verwendet.

Grundsätzlich werden die Eltern von den Mitarbeitenden mit „Sie“ angesprochen und auch die Mitarbeitenden werden von den Eltern mit „Sie“ angesprochen.

Für die Benennung der Geschlechtsteile werden stets die richtigen Begriffe genutzt, z. B. Penis und Vagina. Es werden keine verniedlichen Begriffe genutzt. Das soll den Kindern helfen, ihre Bedürfnisse und Grenzen zu kommunizieren. Auch werden die Kinder nicht mit Kosenamen angesprochen, sondern nur mit ihren richtigen Namen.

8.14 Fotos und Dokumentation (intern/extern)

Kinder werden nur mit Kita eigenen Medien fotografiert (Tablet/Kamera). Das private Smartphone wird nicht während der Arbeitszeit genutzt. Ausnahme kann hier der Notruf bei einem Ausflug bilden. Den Kindern werden keine Inhalte auf Plattformen gezeigt, die für diese ungeeignet sind.

Es wird darauf geachtet, dass die personenbezogenen Daten aus Datenschutzgründen stets gewahrt und gesichert sind. Nicht jedem Kind ist es erlaubt, in der Zeitung oder auf der Homepage abgebildet zu sein. Die Fachkräfte achten auf diese Datenschutzbestimmungen der Eltern und greifen bei Fehlverhalten und unzulässlichen Handlungen ein.

8.15 Übertreten des Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden der städtischen Kitas bestätigen mit ihrer Unterschrift auf einer Selbstverpflichtungserklärung, nach dem in der Kita vorliegenden Schutzkonzept zu arbeiten.

Sollte eine Übertretung des Verhaltenskodex auffallen, wird diese Person sofort darauf aufmerksam gemacht und an diesen erinnert. In einem gemeinsamen Gespräch werden die Situation besprochen und Lösungen erarbeitet. Dies wird schriftlich festgehalten und an die Leitung der Einrichtung weitergegeben. Bei wiederholtem Übertreten findet ein Gespräch zwischen Leitung, Mitarbeitendem und Träger statt. Arbeitsrechtliche Konsequenzen können unter Umständen eingeleitet werden. Hierbei dient das Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeitende in einer Einrichtung zur Orientierung.

8.16 Verhaltensampel

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- ➔ Positive Grundhaltung
- ➔ Ressourcenorientiert arbeiten
- ➔ Verlässliche Strukturen
- ➔ Positives Menschenbild
- ➔ Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- ➔ Trauer zulassen
- ➔ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter)
- ➔ Regelkonform verhalten
- ➔ Konsequent sein
- ➔ Verständnisvoll sein
- ➔ Distanz und Nähe (Wärme)
- ➔ Kinder und Eltern wertschätzen
- ➔ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- ➔ Ausgeglichenheit
- ➔ Freundlichkeit
- ➔ partnerschaftliches Verhalten
- ➔ Hilfe zur Selbsthilfe
- ➔ Verlässlichkeit
- ➔ Aufmerksames Zuhören
- ➔ Jedes Thema wertschätzen
- ➔ Angemessenes Lob aussprechen können
- ➔ Vorbildliche Sprache
- ➔ Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- ➔ Ehrlichkeit
- ➔ Authentisch sein
- ➔ Transparenz
- ➔ Unvoreingenommenheit
- ➔ Gerechtigkeit
- ➔ Begeisterungsfähigkeit
- ➔ Selbstreflexion
- ➔ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- ➔ Impulse geben
- ➔ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- ➔ Vorbildfunktion

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- ➔ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind/Erwachsenen)
- ➔ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- ➔ Überforderung/Unterforderung
- ➔ Autoritäres Erwachsenenverhalten
- ➔ Nicht ausreden lassen
- ➔ Verabredungen nicht einhalten
- ➔ Stigmatisieren
- ➔ Ständiges Loben und Belohnen
- ➔ Keine Regeln festlegen
- ➔ Anschmutzen
- ➔ Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- ➔ Kitaregeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten

Folgende grundlegenden Aspekte erfordern Selbstreflexion:

- ➔ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- ➔ Wo sind meine eigenen Grenzen?

Methoden für Selbstreflexion: kollegiale Beratung, Selbsterfahrungsfortbildungen

Dieses Verhalten geht nicht

- ➔ Intim anfassen
- ➔ Intimsphäre missachten
- ➔ Zwingen
- ➔ Schlagen
- ➔ Strafen
- ➔ Angst machen
- ➔ Sozialer Ausschluss
- ➔ Vorführen
- ➔ Nicht beachten
- ➔ Diskriminieren
- ➔ Bloßstellen
- ➔ Lächerlich machen
- ➔ Pitschen/Kneifen
- ➔ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)
- ➔ Misshandeln
- ➔ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
- ➔ Schubsen
- ➔ Isolieren/Fesseln/Einsperren
- ➔ Schütteln
- ➔ Medikamentenmissbrauch
- ➔ Vertrauen brechen
- ➔ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- ➔ Mangelnde Einsicht
- ➔ Konstantes Fehlverhalten
- ➔ Küssen
- ➔ Grundsätzlich Videospiele in der Einrichtung
- ➔ Filme mit grenzverletzenden Inhalten
- ➔ Fotos von Kindern ins Internet stellen

9. Intervention

9.1 Einrichtungsbezogene Definition

Intervention heißt, zielgerecht einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Da ist es wichtig, zu wissen, welche Maßnahmen getroffen werden müssen. Gefährdungen und Risiken müssen fachlich richtig eingeschätzt und die adäquaten Maßnahmen eingeleitet werden.

Unser Schutzauftrag in der Kita bezieht sich auf die unterschiedlichsten Gefährdungsformen. In unseren Blick werden die Ereignisse im familiären und außerfamiliären Umfeld sowie die innerhalb unserer Einrichtung genommen, die vom Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten der Kinder untereinander.

Im Grundsatz ist jeder Mitarbeitende in unserer Einrichtung in der Verantwortung, unangemessene Situationen oder gar grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, es zu melden oder durch aktives und angemessenes Einschreiten zu intervenieren.

Ein Verdacht auf Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt lassen sich oftmals nicht eindeutig klären. Daher ist folgende Handlungsweise umzusetzen.

Wenn eine uns „komisch“ erscheinende Situation beobachtet wird, sprechen wir die handelnde Person darauf an und lassen uns die Situation erklären. Wenn uns die Schilderung plausibel erscheint, sollte diese jedoch anonym mit Mitarbeitendem besprochen werden. Kann eine uns „komisch“ erscheinende Situation nicht plausibel erklärt werden oder wir können sie gar nicht mit Mitarbeitenden oder Elternteil besprechen, ist die Leitung der Einrichtung zu informieren. Diese entscheidet über die weiteren Verfahrensweisen und welche Fachkompetenzen in weiteren Personen hinzugezogen werden müssen.

Wenn sich uns die Kinder anvertrauen, hören wir ihnen zu und zeigen Verständnis. Wir begegnen ihnen mit großem Einfühlungsvermögen und handeln bedacht. Es sind in solchen Situationen keine Suggestivfragen zu stellen, die das Kind in irgendeiner Weise zur Beantwortung beeinflussen könnten. Des Weiteren erschweren sie die Erinnerung des Kindes an das Geschehene. Im Anschluss an das Gespräch mit dem Kind ist eine Dokumentation anzufertigen, die so wörtlich wie möglich geschrieben ist, um zum einen die Erinnerungen der Kinder so genau wie möglich wiederzugeben und zum anderen nicht unsere Wertungen und Rückschlüsse einzubringen.

Im Anschluss an diese Dokumentation sind die/der Mitarbeitende und die Leitung hinzuzuziehen, die das weitere Vorgehen einleitet.

Unser Ziel ist es, stets überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionell zu handeln. Wir sprechen in der Kommunikation mit allen Beteiligten nicht von Opfer/Täter-Rollen, wenn die Handlungen von Kindern ausgehend sind.

In diesem Fall wird von dem betroffenen Kind und dem übergriffigen Kind gesprochen.

Treten solche Fälle im Kindergarten auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorher in einem Handlungsplan festgehalten wurden. Dieser bietet den Beschäftigten und der Leitung der Kindertagesstätte eine große Orientierungshilfe in Momenten mit großer Unsicherheit und tiefliegender Emotionalität.

Von großer Bedeutung ist in allen Verfahrenswegen der Datenschutz. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind zu wahren. Nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeitenden und der Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen. Dabei wird unterschieden zwischen:

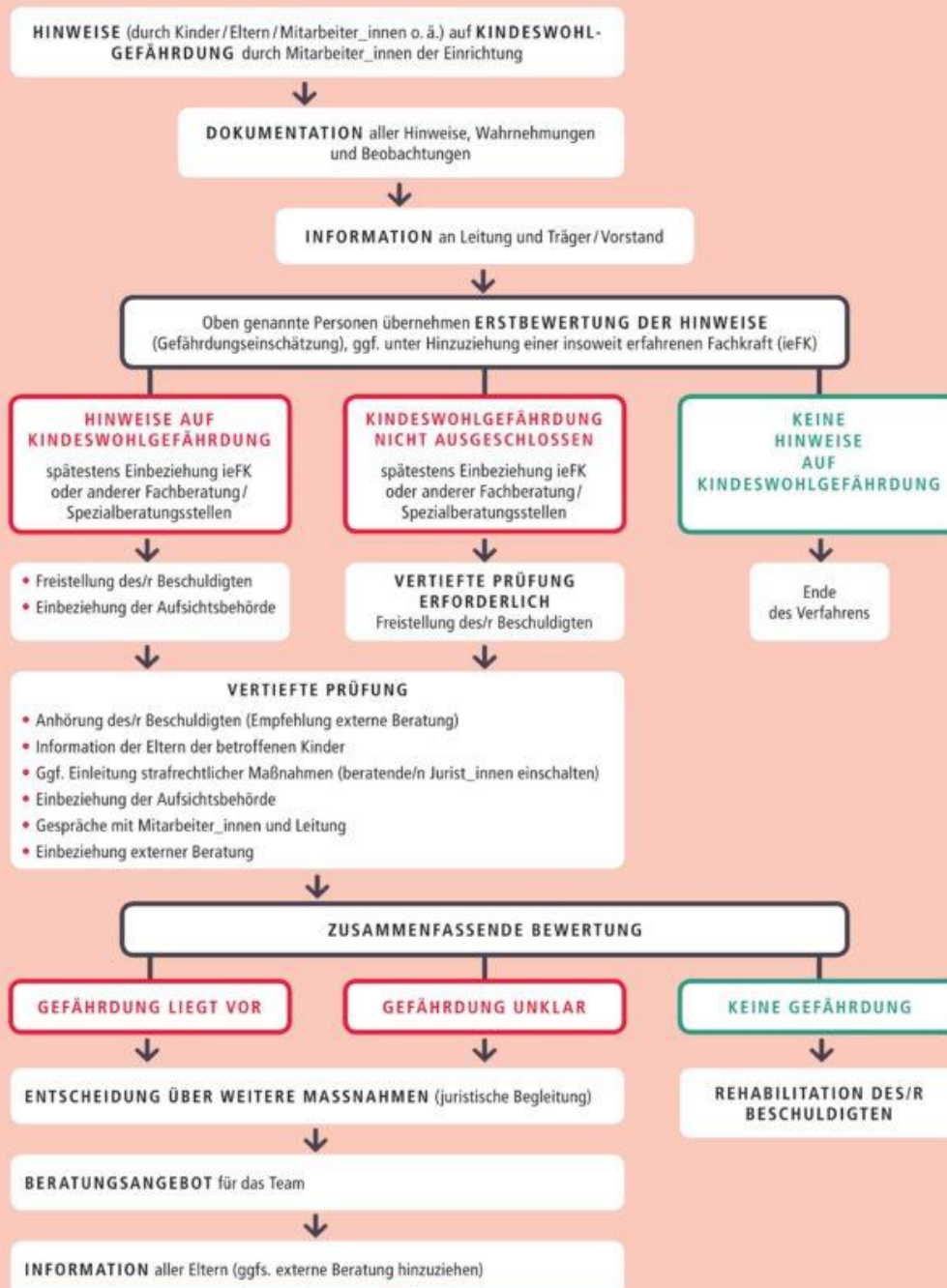
- Verdachtsfällen, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeitende, Vorgesetzte wie die Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.
- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder andere Bezugspersonen ausgeführt wird.

Nachfolgend dazu die Schaubilder als Orientierungshilfe:

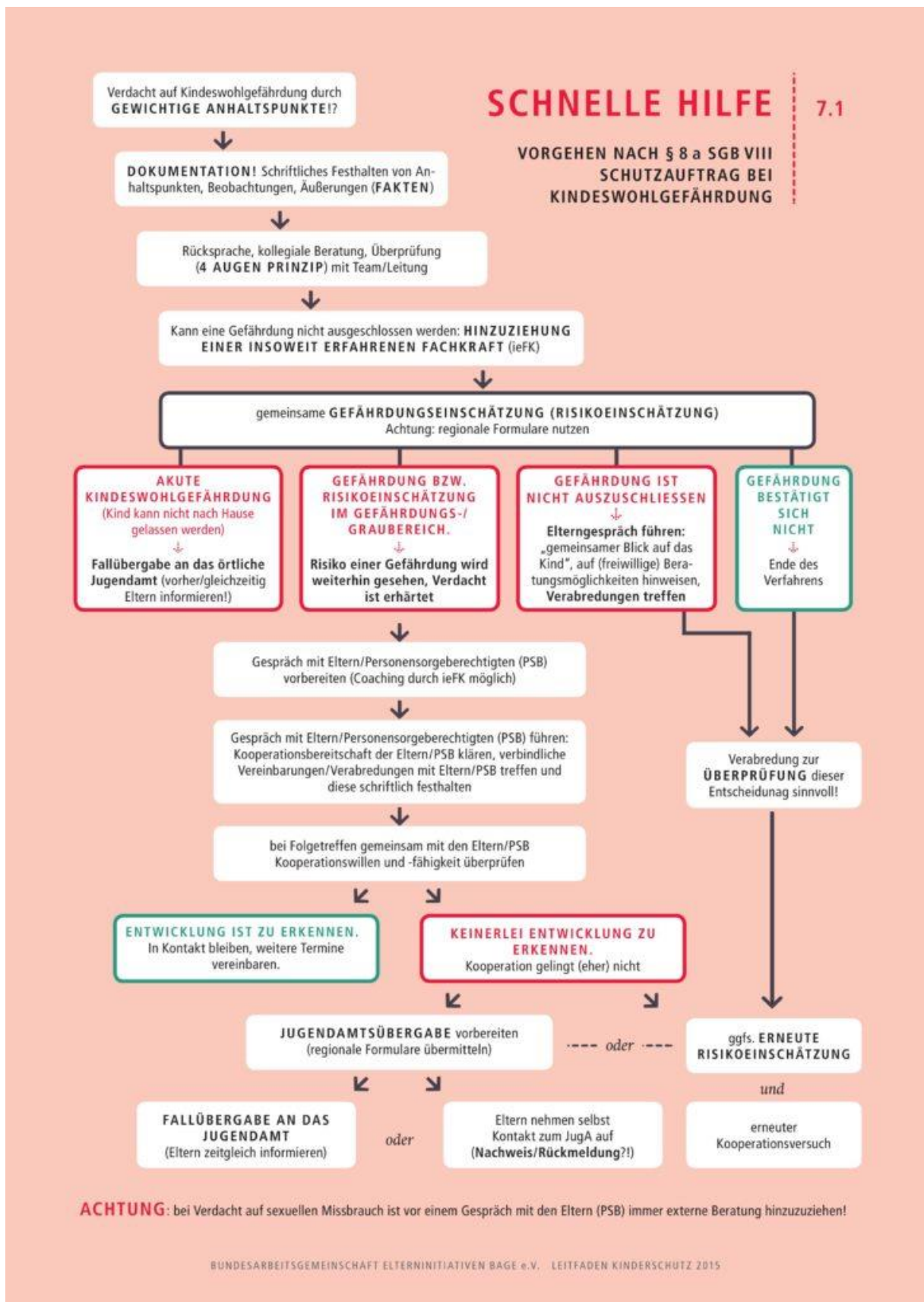
9.2 Umgang mit Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung

7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



9.3 Umgang nach § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung Schutzauftrag



10. Beratung und Unterstützungsmöglichkeiten

Im Büro der Kita Abenteuerland können weitere Beratungsstellen in einem Ordner eingesehen werden. Diese können den Eltern als Anlauf- und Unterstützungsstellen für verschiedene Themen dienen.

Adressen und Anlaufstellen

Kiwi - Jugendhilfe Usinger Land e.V.

Christine Löw

Häuserweg 17

61267 Neu-Anspach

Mobil: **0176 16306019**

kiwi@jugendhilfe-usinger-land.de

www.jugendhilfe-usinger-land.de/kiwi/

Ganz Familienzentrum e.V.

Rudolf-Diesel-Straße 10

61267 Neu-Anspach

Telefon: 06081 962452

familienzentrum-ganz-ev.de

ganz-ev@t-online.de

Erziehungsberatung – Frühe Hilfe

Ina Abegg

Benzstraße 11

61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Telefon: **06172 999-3914**

Telefax: 06172 999-3930

ina.abegg@hochtaunuskreis.de

Fiona Bonzelius

Hattsteiner Allee 33

61250 Usingen

Telefon: **06081 5856314**

Telefax: 06081 5856317

fiona.bonzelius@hochtaunuskreis.de

Salus – Gesellschaft mbh - Zweigstelle Hochtaunuskreis:

Karl-Hermann-Flach-Str. 36

61440 Oberursel

Tel. 06171 989 16 75

Insoweit erfahrene Fachkraft

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Jugendamt)

Udo Selber

06174 7536

Udo.selber@hochtaunuskreis.de

Christine Veldenz-Rahn

06172 999-3912

Christine.veldenz-rahn@hochtaunuskreis.de

Birgid Kubin

06081 58563

Birgid.kubin@hochtaunuskreis.de

Dieses Schutzkonzept wurde im Team der Kindertagesstätte Abenteuerland erarbeitet. Verantwortlich für den Inhalt ist die Leitung.

Kindertagesstätte Abenteuerland

Rudolf-Selzer-Straße 6

61267 Neu-Anspach

Email: kita-abenteuerland@neu-anspach.de

Tel.:06081 8175

Stand: Januar 2024

Herausgeber

Magistrat der Stadt Neu-Anspach

Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur

Bahnhofstraße 26

61267 Neu-Anspach

www.neu-anspach.de

Tel.:06081 1025-0

Schutzkonzept der



Kindertagesstätte

Villa Kunterbunt

Raiffeisenstraße 13a • 61267 Neu-Anspach
Telefon: 06081 41233 • E-Mail: kita-villa-kunterbunt@neu-anspach.de



Träger: Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Träger

Vorwort Team und Leitung

1. Unsere Kinderrechte in der Villa Kunterbunt

2. Rechtliche Grundlagen

- 2.1 Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- 2.2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch)
- 2.3 UN Kinderrechtskonvention
- 2.4 EU-Grundrechtecharta
- 2.5 Grundgesetz (GG)
- 2.6 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- 2.7 Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII zur Wahrung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit dem Träger kommunaler Jugendarbeit

3. Risikoanalyse

- 3.1 Gefahrenorte
- 3.2 Gefahrensituationen

4. Verhaltenskodex

- 4.1 Nähe und Distanz
- 4.2 Essenssituation
- 4.3 Sprache und Wortwahl
- 4.4 Offene Spielbereiche/Kleingruppenarbeit
- 4.5 Fotoarbeiten/Datenschutz
- 4.6 Regeln Bring- und Abholzeit
- 4.7 Umgang mit Externen und Dritten Personen
- 4.8 Außengelände
- 4.9 Außenspielbereich im Wald

5. Prävention durch Personalmanagement

- 5.1 Personalauswahl
- 5.2 Personalführung
- 5.3 Fort- und Weiterbildung
- 5.4 Notfallplan bei Personalunterschreitung
- 5.5 Teamkultur
- 5.6 Verhaltensampel

6. Prävention durch sexualpädagogische Erziehung

7. Prävention durch Partizipation

8. Prävention durch Beschwerdemanagement

- 8.1 Umgang mit Beschwerden von Kindern
- 8.2 Instrumente für Beschwerdeverfahren von Kindern
- 8.3 Umgang mit Beschwerden von Eltern und Dritten

9. Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

- 9.1 Beobachtung und Dokumentation
- 9.2 Verfahren nach § 8a
- 9.3 Verhalten im Verdachtsfall bei interner Gefährdung

10. Kooperation und Beratungsstellen

11. Quellen

Vorwort Träger

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Leserinnen und Leser,
täglich besuchen viele Kinder unsere Einrichtungen.

In unseren Kindertageseinrichtungen verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtungen sichere Orte sind, an denen sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Was leider auch täglich in Deutschland passiert: viele Kinder werden Opfer von Gewalt. Körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern passiert in erschreckend hohen Zahlen überall.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden verbindlich Rahmenbedingungen beschrieben. Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander beachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den Eltern der anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtungen und darüber hinaus sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen und in jedem Fall zu berücksichtigen.

„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“

(Albert Einstein)

Herzlichst

Ihr Birger Strutz
Bürgermeister

Vorwort Team und Leitung

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten das Kinderschutzkonzept der städtischen Kindertagesstätte Villa Kunterbunt in der Hand. Diese Konzeption richtet sich in erster Linie an Eltern und andere Interessierte, dient aber auch zukünftigen Mitarbeitenden sowie Auszubildenden als Leitfaden.

Das Wohl und den Schutz unserer Kinder sehen wir in der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt als unsere zentrale Aufgabe an. Hier sind zwei Stränge des Kinderschutzes zu unterscheiden. Zum einen der Schutz vor Kindeswohlgefährdung und das Vorgehen im Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung, zum anderen Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung und Vorgehen im internen Verdachtsfall.

„Kinder sind nicht erst Leute von morgen, sie sind es heute schon. Sie haben ein Recht darauf, ernst genommen zu werden. Sie haben ein Recht darauf, von Erwachsenen mit Freundlichkeit und Respekt behandelt zu werden, als gleichwertige Partner. Man sollte ein Kind zu dem Menschen heranwachsen lassen, der es ist und der in ihm steckt, den die „unbekannte Person“ in einem jeden von ihnen ist die Hoffnung der Zukunft.

Quelle: (Lifton, 1988, entnommen aus: Partizipation von Kindern in der Kita)

Sonja Jalloul-Turki
Leitung der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

1. Unsere Kinderrechte in der Villa Kunterbunt

Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie, wertschätzende und respektvolle Umgebung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keinerlei Form von Grenzverletzung, Gewalt und Übergriffen an Kindern vornehmen oder diese tolerieren.

Hierzu zählen:

- verbale Gewalt
- körperliche Gewalt
- sexuelle Gewalt und Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- psychische Gewalt

Kinder sowie Erwachsene erfahren bei uns einen freundlichen Umgang miteinander. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung. Wir sehen uns als Einrichtung mit einer reflektierten Fehlerkultur. Vertrauensvolle, angstfreie Kommunikation findet bei uns auf allen Ebenen statt. Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort, der unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Begabung und sozialem Status, Beteiligungs-, Lern- und Entwicklungschancen bietet.



Die Würde des Kindes ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung jedes Elternteils und aller Mitarbeitenden.

Jedes Kind hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit es nicht die Rechte anderer Kinder verletzt.

Jedes Kind hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit des Kindes ist unverletzlich.

Alle Kinder sind gleichwertig. Kein Kind darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens benachteiligt oder bevorzugt werden. Kein Kind darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.

Alle Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern.

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und ihre obliegende Pflicht. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Eltern bei dieser Aufgabe und erfüllen ihre Sorgfaltspflicht für das Kindeswohl.



2. Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt wurde auf den folgenden rechtlichen Grundlagen aufgebaut:

Bundeskinderschutzgesetz (2012)

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, ein Artikelgesetz, soll das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern.

SGB VIII (Sozialgesetzbuch)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

§ 71 Vorlage erweitertes Führungszeugnis

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-) Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft.

Es besteht aus 54 Artikeln und basiert auf vier Grundprinzipien:

- Diskriminierungsverbot
- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Beteiligungsrecht
- Kindeswohl

Siehe auch: www.kinderrechtskonvention.info

EU-Grundrechtecharta

Die am 01.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrücklich Kinderrechte. Dort heißt es: „Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Grundgesetz (GG)

Im Artikel 1 Abs. 1 heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Der Artikel 6 Abs. 2 GG spricht vom Recht der Eltern und der ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen (...).

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere, wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Das Kindschaft- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuches und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden (...).

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII zur Wahrung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit dem Träger kommunaler Jugendarbeit

Zur Umsetzung der Vorgaben des § 8a und § 72a Sozialgesetzbuch VIII, Kinder und Jugendhilfe, wurde zwischen dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss, Fachbereich Soziale Dienste und dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Vereinbarung getroffen, die seit dem 17.08.2010 gültig ist.

3. Risikoanalyse

Das Team der Kita Villa Kunterbunt hat im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet. Diese zeigt für Kinder potenzielle gefährliche Orte sowie Situationen auf, in denen Grenzverletzungen oder Übergriffe möglich sein könnten.

3.1 Gefahrenorte

Wie in vielen anderen Einrichtungen gibt es auch bei uns aus pädagogischen Gründen oder Wahrung der Intimsphäre Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, welche nicht direkt einsehbar sind. Diese können potenzielle Gefahrenorte darstellen, da sich hier Kinder mit Kindern oder Erwachsene mit Kindern zeitweise alleine aufhalten können. Zu diesen Orten zählen bei uns:

- Hochebenen (Kuschel-, Puppen- oder Bauecke)
- Waschraum (Wickeltisch und Toilettenkabine)
- Büro- und Personalraum
- Schlafrum
- Bewegungsraum
- Flur/Bällebad
- Garten
- Außenbereich im Wald/Bauwagen
- Magnetraum

3.2 Gefahrensituationen

Nähe und Körperkontakt gehören zum Alltag dazu und sorgen für ein harmonisches Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeitenden und Kindern, sowie zwischen Kindern und Kindern untereinander. Sie bieten jedoch auch die Möglichkeit für eventuelle Grenzverletzungen, Übergriffe und Ausnutzung der Machtverhältnisse. Gleiches gilt auch für Eltern und Dritte.

Fachkräfte und Kinder untereinander

Das Vertrauensverhältnis könnte ausgenutzt werden in folgenden Situationen:

- in der Einzelbetreuung/Kleingruppenarbeit;
- beim Wickeln, Toilettengang, sonstige pflegerische Tätigkeiten;
- in der Essenssituation;
- bei Körperkontakt/Nähe;
- in der Schlafwache.

Kinder untereinander

Grenzüberschreitungen mit Kindern untereinander können im Tagesablauf in jeder alltäglichen Situation entstehen:

- beim Verstecken unter Decken, in Höhlen oder Büschen;
- beim Spielen in teiloffenen Bereichen (Turnraum, Flur, Garten, Magnetraum);
- im Waschraum beim Toilettengang (Türe zuhalten oder zu zweit die Toilettenkabine nutzen);
- Ausüben von psychischem Druck (Freundschaftskündigung oder Ausgrenzung vom Spiel).

Kinder, Eltern, Externe oder Dritte

Gefahrensituationen können entstehen:

- in der Bring- und Abholsituation;
- bei Ausflügen (Begegnung mit Spaziergängern);
- im Garten (Kontakt am Gartenzaun, Beobachtung Fremder);
- beim Besuch von Handwerkern, Bauhof, Firmen;
- bei Eintritt von Postboten und Lieferanten;
- beim Besuch von Lehrkräften zur Betreuung von Auszubildenden;
- Sonstige.

4. Verhaltenskodex

Kinder sollen in unserer Kindertagesstätte sicher und geschützt spielen, lernen und lachen können. Wir wollen unserem Kinderschutzauftrag gerecht werden und diesen für unsere Kinder gewährleisten. Der Verhaltenskodex stellt eine klare Regelung für bestimmte Situationen dar. Er dient zum Schutz von Kindern und Personal. Kinder sollen vor Missbrauch und Gewalt, Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen bewahrt werden. Der Verhaltenskodex sowie das Schutzkonzept im Ganzen wurde mit den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte partizipativ erarbeitet. Neues Personal wird entsprechend eingewiesen.

4.1 Nähe und Distanz

Die Verantwortung für das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz liegt immer bei den Fach- und Unterstützungskräften. Wir legen großen Wert auf einen herzlichen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern. Berührungen zum Trösten, Beruhigen und bei Interaktionen im Tagesablauf sind daher generell erlaubt. Berührungen im Brust oder Genitalbereich sind hierbei grundsätzlich verboten. Die Mitarbeitenden fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf den Schoß zu setzen. Kinder werden nur auf den Schoß genommen, wenn sie das Bedürfnis verspüren und sich verbal oder nonverbal hierzu äußern. Küssen von Kindern durch Mitarbeitende ist generell untersagt und wird im Falle einer Interaktion des Kindes dem Personal gegenüber kindgerecht erklärt.

Wickeln

Kinder dürfen nur durch vertrautes Personal unserer Kindertagesstätte gewickelt werden. Kurzzeitpraktikanten von der Schule sowie Hospitanten sind hiervon ausgeschlossen. Neue pädagogische Fachkräfte, Unterstützungskräfte sowie Jahrespraktikanten und Praktikantinnen wickeln erst nach einer Kennenlernphase. Grundsätzlich wird beim Wickeln ein anderer Mitarbeiter oder eine andere Mitarbeiterin über den Wickelprozess informiert. Somit wird über den Vorgang Transparenz geschaffen. Damit der Wickelbereich nicht vollständig abgeschirmt ist und die Intimsphäre des Kindes gewahrt wird, bleibt die Tür des Waschraumes immer einen Spalt breit auf. Der Wickelprozess ist nur mit Handschuhen gestattet.

Toilettengang

Kinder werden nur zur Toilette begleitet und unterstützt, sofern sie Hilfe benötigen. Bei Nachfragen der Kinder geben wir beim Abputzen, An- oder Umziehen Hilfestellung. Kinder, die schon selbstständig sind, gehen alleine zur Toilette. Wir achten darauf, dass die Türen der Toilettenkabinen geschlossen sind und die Toiletten einzeln genutzt werden, um die Intimsphäre zu wahren. Wir besprechen mit den Kindern, dass sie nur angezogen die Toilettenkabine verlassen, damit sie vor den Blicken Dritter geschützt werden.

Fiebertemperaturen

Wir messen ausschließlich mit einem Ohr- oder Stirnthermometer Fieber bei den Kindern. Andere Thermometer sind in unserer Kindertagesstätte nicht gestattet.

Schlafwache

Bei der Schlafwache ist aus Sicherheitsgründen immer eine Fach- oder Unterstützungskraft anwesend. Körperliche Nähe findet in diesem Bereich nur statt, wenn die Kinder durch Gestik, Mimik und Sprache den Bedarf signalisieren. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafbereich. Unsere pädagogischen Fachkräfte haben einen separaten Sitzbereich im Schlafraum.

4.2 Essenssituation

Wir zwingen grundsätzlich kein Kind zum Essen und Trinken. Kinder werden dazu ermutigt, neue Dinge zwanglos zu probieren. Kinder übernehmen bei uns Dienste (Tischdecken, Getränkeverteilung). Wir lehren die Kinder einen achtsamen, gefahrlosen Umgang mit dem Besteck.

4.3 Sprache und Wortwahl

Wir achten stets auf ein freundliches Miteinander. Regeln und Grenzen werden sachlich vermittelt. Die Kinder werden mit ihrem richtigen Namen angesprochen. Eine Ausnahme bilden durch Eltern vergebene Spitznamen, welche durch diese freigegeben worden sind für uns. In unserer Einrichtung verwenden wir keine sexualisierte Sprache, Schimpfwörter oder abwertende Bemerkungen. Wir schreiten ein, wenn der Sprachverlauf der Kinder untereinander solch einen Verlauf nimmt oder Ausgrenzung stattfindet.

4.4 Offene Spielbereiche/Kleingruppenarbeit

Kinder dürfen nur nach Absprache mit dem Personal die Gruppen verlassen, um in den offenen Bereichen (Turnraum, Flur, Außengelände) zu spielen. Da die Kinder sich in diesen Bereichen alleine aufhalten, findet ein regelmäßiger Kontrollrundgang statt. Während der Bring- und Abholzeiten sind die offenen Bereiche geschlossen. Innerhalb dieser Zeit halten sich die Kinder in den Gruppenräumen auf.

Individualförderung und Kleingruppenarbeit sind wichtig und finden bei uns statt. Im Vorfeld wird jede Förderung transparent im Team besprochen. (welche Fachkraft, wie viele Kinder, welcher Raum, Uhrzeit usw.)

4.5 Fotoarbeiten/Datenschutz

Fotos für unsere Bildungsdokumentation werden nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht. Das Fotografieren für externe Dritte und Eltern mit privaten Geräten ist innerhalb der Kindertagesstätte aus Datenschutzgründen verboten. Tablets werden vom pädagogischen Personal während der Arbeitszeit nur für gruppenspezifische Aktivitäten eingesetzt und genutzt.

Mit personenbezogenen Daten gehen wir vertraulich um und verwahren diese in einem verschlossenen Schrank. Es erfolgt keine Weitergabe unsererseits an Dritte, außer wir haben das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Ansprechpartner in Bezug auf die Entwicklung des Kindes sind bei uns ausschließlich die Eltern oder solche Personen, welche die Vormundschaft eines Kindes gerichtlich übertragen bekommen haben.

4.6 Regeln Bring- und Abholzeit

Die Übernahme der Aufsichtspflicht erfolgt mit direkter Übergabe des Kindes in die Obhut der Mitarbeitenden und endet mit der Übergabe des Personals

an die Erziehungsberechtigten. Nur Personen, welche von den Erziehungsberechtigten in die Abholliste der Kindertagesstätte eingetragen wurden, dürfen Kinder bei uns abholen.

Nicht eingetragene Angehörige oder Dritte sind nur nach persönlicher Info der Eltern und mit Ausweis abholberechtigt.

4.7 Umgang mit Externen und Dritten Personen

Die Eingangstür ist vormittags auf Grund unseres teiloffenen Konzeptes verschlossen. Dies bedeutet, Fremde erhalten nur Zugang, nachdem sie sich durch die Klingel der Eingangstür bemerkbar gemacht haben. Somit wird gewährleistet, dass kein Fremder Zugang zu den spielenden Kindern im Flur ohne unser Wissen erhält.

Betriebsfremde Personen (Handwerker, Lieferanten) halten sich nur nach Anmeldung oder Vereinbarung in der Kindertagesstätte auf. Das Personal in den umliegenden Gruppen ist stets informiert. Wir begleiten Dritte beaufsichtigt im Haus und stehen als Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin zur Verfügung. Ehrenamtliche, Musikschule, städtische Mitarbeitende (Baubetriebshof, Wasserwerke, Sonstige), welche regelmäßig in der Kindertagesstätte tätig sind, erhalten diese Konzeption und erkennen diese an. Ein Führungszeugnis ist vorzulegen, wenn Kooperationspartner regelmäßige Tätigkeiten bei uns ausüben.

4.8 Außengelände

Das gesamte Außengelände der Kindertagesstätte ist eingezäunt und nicht frei zugänglich. Potenzielle „Beobachter“ am Zaun sprechen wir offen und direkt an. Wir sensibilisieren die Kinder dafür, zu melden, wenn sich Personen längere Zeit am Gartenzaun aufhalten. Grundsätzlich verteilen sich die Mitarbeitenden auf dem Spielplatzgelände zur Aufsicht, wenn alle Gruppen sich zur gleichen Zeit dort aufhalten. In einem bestimmten Rhythmus werden die nicht einsehbaren Ecken gesichtet. Bei uns dürfen Kinder nur bekleidet auf dem Außengelände spielen. In der Sommerzeit, bei den Wasserspielen, tragen die Kinder stets Badekleidung, damit sie vor Blicken Dritter geschützt sind.

4.9 Außenspielbereich im Wald

Das Außenspielgelände im Wald ist nicht eingezäunt. Mit den Kindern ist ein genauer Radius besprochen, wie weit diese sich vom Bauwagen entfernen dürfen. In regelmäßigen Abständen kommt die Gruppe am Wald-Sofa zusammen (für Trinkpausen, Gespräche, Aktivitäten). Der Bauwagen ist während des Aufenthaltes vor Ort immer geöffnet und darf nur nach Rücksprache mit den Bezugspersonen genutzt werden.

Die Toilettenecke ist abseits, um die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Der Weg dorthin findet jedoch stets unter Begleitung oder Information einer Bezugsperson statt. Diese achtet im Wald auf „potenzielle Zuschauer“, spricht diese an und macht ggf. je nach Situation eine Meldung an das Ordnungsamt

oder die Polizei. Der Marschweg in den Wald und wieder zurück findet stets nach vorheriger Durchzählung der Gruppenmitglieder statt, damit niemand verloren geht. Gleiches gilt generell für alle Ausflüge in unserer Kindertagesstätte.

5. Prävention durch Personalmanagement

5.1 Personalauswahl

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes. Bereits in der Stellenanzeige wird aufgeführt, dass unsere Einrichtung nach einem Schutzkonzept arbeitet, um potenzielle Täter und Täterinnen fernzuhalten. Neben der fachlichen Qualifikation ist auch die praktische Eignung von Bewerbenden sehr wichtig. Im Bewerbungsgespräch wird der erste Eindruck gewonnen. Kenntnisse in Bezug auf Präventionsarbeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit können im Gespräch erfragt werden. Ein Hospitationstag findet grundsätzlich statt, um den Umgang einer Person mit den Kindern und dem Team zu beobachten. Alle neuen Mitarbeitenden unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung und erkennen das Kinderschutzkonzept und seine Inhalte an. Das Personal hält sich an den Verhaltenskodex des Konzeptes, indem es die Bedürfnisse und Interessen der Kinder wahrnimmt. Somit wird den Kindern ein geschützter Raum geboten. Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, vor erstmaligem Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses muss in einem Rhythmus von fünf Jahren erneuert werden und wird automatisch durch die Personalabteilung angefordert.

5.2 Personalführung

Das Thema Prävention ist Bestandteil der jährlichen Mitarbeitergespräche.

Zudem gibt es in den Teammeetings Zeit für Fallbesprechungen von Verdachtsfällen. Gleichzeitig werden neue Ideen in Bezug auf das Schutzkonzept besprochen, erarbeitet und festgeschrieben.

Das Personal ist in Kenntnis über den Umgang und die Vorgehensweise bei möglichen Verdachtsfällen und Übergriffen gegenüber den Kindern. Es ist in der Lage, Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen, einzuschätzen und professionell zu handeln.

5.3 Fort- und Weiterbildung

Das Schutzkonzept unserer Kindertagesstätte befindet sich in einem stetigen Entwicklungsprozess. Themenbezogene Fortbildungen sind für alle Fachkräfte möglich und zugänglich. Kenntnisse und das Fachwissen zu diesem Thema sind regelmäßig aufzufrischen. Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen analysiert und aktualisiert.

5.4 Notfallplan bei Personalunterschreitung

Bei Personalausfall ist die oberste Priorität, eine gute Betreuung für die Kinder zu gewährleisten und positive Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden zu erhalten, um Überlastung oder Überforderung zu vermeiden.

Dies geschieht bei uns in der Kindertagesstätte durch folgende Maßnahmen:

- Pädagogische Angebote werden reduziert, Ausflüge etc. können nicht stattfinden.
- Gruppen werden je nach Kinderzahl zusammengelegt, um den Fachkraftschlüssel zu steigern und zu erhalten.
- Dienstverschiebungen werden in Absprache mit den Mitarbeitenden vorgenommen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.
- Betreuungslücken werden durch Mehrarbeit innerhalb der Einrichtung aufgefangen und abgedeckt.
- Bedarfsgruppen werden gebildet und Kinder, deren Betreuung zu Hause gesichert ist, werden nicht in der Einrichtung betreut.
- Als letzte Maßnahme werden Öffnungszeiten reduziert.
- Bei Austritt von Personal aus dem Arbeitsverhältnis ist die oberste Priorität immer die schnellstmögliche Neubesetzung der Stelle nach dem Fachkraftschlüssel der Kindertagesstätte.

5.5 Teamkultur

In der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt hat jedes Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente, sondern durch die Kultur des Hinschauens. Aus diesem Grund haben wir folgende Leitlinien, welche von allen Mitarbeitenden respektiert und anerkannt werden:

- Wir sind stets wachsam im Hinblick auf Bedürfnisse, Ängste und Anliegen der Kinder.
- Präventiv sind immer alle Mitarbeitenden verantwortlich für alle Kinder.
- Wir unterstützen uns gegenseitig, indem wir uns Hilfe in Personalengpässen und pädagogischen Handlungsweisen anbieten.
- Wir holen uns Hilfe und Unterstützung, wenn wir diese benötigen (auch extern).
- Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen unseren Tagesablauf.
- Das Team hat ein stetiges Bewusstsein im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber den Kindern.
- Wir zeigen den Kindern pädagogische Konsequenzen auf und vermitteln ihnen dabei, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen auch Auswirkungen haben.
- Kooperation mit Eltern ist für uns selbstverständlich und wichtig für präventives Handeln.
- Anschreien und Drohungen sind für uns keine Konfliktlösungsstrategie, wir sehen uns als Vorbild für die Kinder.

5.6 Verhaltensampel

Ergänzend zum Verhaltenskodex ist die Verhaltensampel eine weitere einrichtungsspezifische Schutzmaßnahme. Sie dient als Leitfaden für die Mitarbeitenden und ordnet konkrete Beispiele für Verhaltensweisen unseres Personals in drei Kategorien ein. Abweichungen in der täglichen Arbeit können somit schneller herauskristallisiert und besprochen werden. Unerwünschte Verhaltensweisen erfordern sofortige Konsequenzen, um die Kinder zu schützen und Wiederholung zu vermeiden.



Erwünschte Verhaltensweisen
<ul style="list-style-type: none">• Beispiele:• Regeln sachlich erklären, Gespräche auf Augenhöhe, Zuhören;• Respekt und Wertschätzung in Wort und Handlung, positives Bild vom Kind;• Wünsche, Anliegen, Beschwerden ernst nehmen, Geduld und Zeit haben;• Begleitung in Bildungsprozessen, Erklären, Vormachen.
Zu überdenkende Verhaltensweisen
<ul style="list-style-type: none">• Beispiele:• Bevorzugung von Lieblingskindern, Kinder an Leistungen anderer messen;• Negativ über Kinder in ihrem Beisein reden, grob Behandeln;• Ausschluss von Gruppenaktivitäten als Konsequenz;• Privatgeschenke von Mitarbeitenden an Kinder, Belohnungen für das Befolgen von Regeln;• Als Einschlafbegleitung zum Kind ins Bett legen.
Unerwünschte Verhaltensweisen
<ul style="list-style-type: none">• Beispiele:• Körperliche und seelische Gewalt, Schlagen, Beschimpfen, Verängstigen;• Unterdrückung, Einsperren, Ausnutzung der Machtposition;• Vor Kindern schlecht über ihre Eltern reden, Drohen, grob Behandeln;• Anschreien, abwertende Blicke oder Gesten;• Sexualisierte Ausdrucksweise.

6. Prävention durch sexualpädagogische Erziehung

Unter Sexualität verstehen wir ein Grundbedürfnis, das in verschiedenen Phasen des Lebens unterschiedlich wichtig ist und gelebt wird. Dieses Bedürfnis ist von Geburt an vorhanden und zeigt sich im Wunsch nach Wohlbefinden, Zärtlichkeit und Nähe. Erwachsene Sexualität ist von Begehren geprägt, wohingegen die kindliche Sexualität allein von Neugier geprägt ist. Es ist einer von vielen Aspekten, die es für Kinder zu erforschen gilt. Kindliche Sexualität ist spontan, neugierig, spielerisch und nicht auf gezielte zukünftige Handlungen orientiert.

Wir gehen bei uns in der Kindertagesstätte situativ auf konkrete Fragen der Kinder ein und beantworten diese altersgerecht, sachlich und dem Entwicklungsstand entsprechend. Geschlechtssteile werden korrekt und einheitlich gleich bei uns im Alltag benannt. Damit soll ein entsprechender Wortschatz vermittelt werden. Die Kinder lernen von klein auf sich sachlich ohne Scham auszudrücken. Dies macht es leichter, eventuelle Gefährdungen durch eine offene Kommunikation frühzeitig zu erkennen. Körperteile werden bei uns wie folgt benannt: Penis, Scheide, Brust, Hoden, Popo.

Um Kinder in ihren Bedürfnissen und Handlungsweisen zu stärken, werden themenbezogene Projekte angeboten. Die Fachkräfte erstellen mit den Kindern zusammen einen Verhaltenskodex. Hierbei werden Themen wie „Nein heißt nein“ oder „Mein Körper gehört mir“ aufgegriffen. Unterstützend gibt es Bilderbücher über „Nähe und Distanz“ sowie „Grenzen wahren“.

Doktorspiele werden in unserer Einrichtung nicht gefördert. Die Entdeckung des eigenen Körpers gehört jedoch zur normalen Entwicklung dazu. Wir sind uns daher bewusst, dass diese Erkundungen vorkommen können und haben solche Situationen im Blick. Grundsätzlich achten wir darauf, dass kein Kind einem anderen weh tut. Einführungen von Gegenständen in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Popo) sind verboten. Kommt ein Kind in diese Phase, suchen wir das Gespräch mit den Eltern, um offen, transparent und professionell mit diesem Thema umzugehen. Im Gegenzug stehen wir beratend allen Erziehungsberechtigten zur Seite.

7. Prävention durch Partizipation

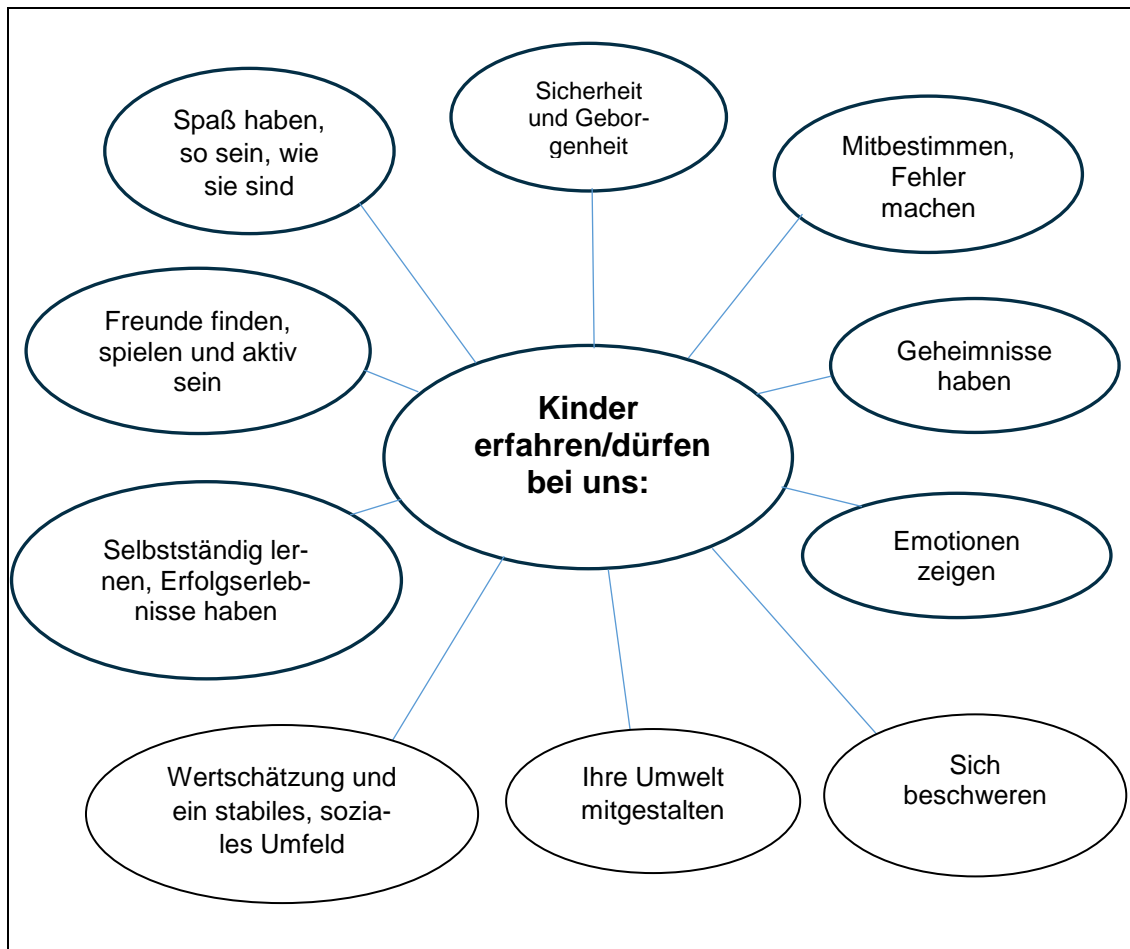
Ein Kinderschutzkonzept mit dem Schwerpunkt auf Partizipation kann dazu beitragen, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken und, ihnen wichtige soziale Kompetenzen zu vermitteln. Partizipation beschreibt das Einbeziehen bzw. die Teilhabe der Kinder bei Entscheidungen. Kinder lernen dabei, eigene Ideen, Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen, auszudrücken und in Entscheidungsprozesse einzubringen. Wir verstehen Partizipation so, dass Kinder ihren Alltag aktiv mitgestalten können. Dies stellt hohe Anforderungen an die Erwachsenen. Sie müssen sehr genau beobachten, aktiv zuhören, sie in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen. Die Kinder bekommen Möglichkeiten, ihre Zeit selbst zu gestalten, Angebote zu wählen und, sich an Planungen zu beteiligen. Folgende Punkte sind uns hierbei sehr wichtig:

- **Schaffung einer partizipativen Kultur**
Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder ermutigt werden, ihre Gedanken und Gefühle auszudrücken, ohne Angst vor Ablehnung zu haben.
- **Kinderkonferenzen**
Wir richten regelmäßig Treffen oder Sitzkreise ein, bei denen die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Meinungen zu äußern und, gemeinsam Entscheidungen zu treffen.
- **Spielerisches Lernen**
Wir führen Situationen herbei, aus denen Kinder lernen, wie sie für sich selbst einstehen können. Dies kann z. B. durch Rollenspiele oder Diskussionen über zwischenmenschliche Beziehungen stattfinden.
- **Konfliktlösungstraining**
Kinder sollen in Konfliktsituationen gestärkt werden, um ihnen zu helfen, auf eine respektvolle und konstruktive Weise „Nein“ zu sagen und somit für ihre Rechte einzustehen.
- **Beteiligung an der Gestaltung ihrer Umgebung**
Wir lassen die Kinder an Entscheidungen zur Raumgestaltung oder zur Auswahl von Spielzeugen und Aktivitäten teilhaben, um ihre Meinungen, Ideen und Wünsche zu berücksichtigen.
- **Stärkung der sozialen Kompetenzen**
Wir machen Aktivitäten, die Teamarbeit und Kommunikation fördern, um den Kindern beizubringen, wie sie sich gegenüber anderen behaupten können.
- **Selbstreflexion**
Wir helfen den Kindern dabei, ihre eigene Meinung darzustellen, Interessen und Vorlieben zu entdecken, indem wir Gelegenheit zur Selbstreflexion geben.

Vielfalt und Toleranz

Wir sensibilisieren die Kinder für Vielfalt und schaffen ein Umfeld, in dem Unterschiede akzeptiert und respektiert werden.

Unser Bild vom Kind



8. Prävention durch Beschwerdemanagement

Seit dem 01.01.2012 haben Kinder und Jugendliche nicht nur die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern, sondern auch das Recht. In § 8 und 45 SGB VIII ist dieses Recht auf Beschwerdefreiheit und Beteiligung an allen Bildungsprozessen festgeschrieben. Dies bedeutet, dass die Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Kindertagesstätte nur noch von der Fachaufsicht erteilt wird, sofern geeignete Beschwerdewege zum Schutz der Kinder in der Konzeption verankert sind. Das Beschwerdeverfahren in der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt stellt die Umsetzung gezielter Maßnahmen und Wege dar, mit denen Beschwerden oder Anliegen aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden können. Als fester Baustein unseres Konzeptes bildet es eine verbindliche Handlungsgrundlage und Vereinbarung für alle Beteiligten. Team, Eltern, Kindern sowie Dritten sind die Beschwerdewege im Sinne der Erziehungspatenschaft stets bekannt, zugänglich und transparent dargestellt.

8.1 Umgang mit Beschwerden von Kindern

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit eines Kindes

in verschiedener Weise äußert. Kinder bringen Beschwerden zum Ausdruck durch:

- konkrete Äußerungen;
- Gefühle, Mimik, Gestik oder Laute;
- Verhalten (Verweigerung, Anpassung, Grenzüberschreitung).

Achtsamkeit und Sensibilität der Mitarbeitenden sind daher wichtige Voraussetzungen, um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen. Aus diesem Grund schaffen wir für die Kinder einen sicheren Rahmen in einer wertschätzenden Atmosphäre, damit Beschwerden angstfrei geäußert werden können. Kinder erfahren bei uns, dass Unzufriedenheit und Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen oder Aggressivität, ernst genommen und gesehen werden. In unserer Kindertagesstätte können Kinder sich beschweren:

- bei Konflikten mit Kindern und Mitarbeitenden oder Dritten;
- über alltägliche Belange (Essen, Regeln, Raumgestaltung, Spiele);
- wenn sie sich oder andere ungerecht behandelt fühlen.

Durch unsere wertschätzende Sprachkultur in der Kindertagesstätte bekommen Kinder jederzeit vermittelt, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Unsere Mitarbeitenden handeln als Vorbilder, greifen in Situationen zur Klärung ein oder nehmen Wünsche der Kinder entgegen. Konflikte werden immer auf Augenhöhe geklärt.

8.2 Instrumente für Beschwerdeverfahren von Kindern

Kinder brauchen geeignete Methoden und Formen, um ihre Beschwerden äußern zu können. Prozesse und Wege sollten immer individuell auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt werden. Damit Kinder bei uns Beschwerdewege möglichst einfach bewältigen können, ist eine bildgebende Veranschaulichung zielführend. Folgende Instrumente für kindliche Beschwerden gibt es bei uns in der Kindertagesstätte:

- Beschwerdewand;
- Morgenkreis, Mittagskreis;
- Kinderkonferenzen;
- Bei allen Mitarbeitenden in der Kita darf sich beschwert werden.

„Kinder, die lernen sich selbstbewusst für ihre Wünsche und Bedürfnisse einzusetzen, Wertschätzung und immer wieder eine Wirksamkeit ihres Handelns erfahren, sind besser vor Gefahren geschützt, da sie gelernt haben, sich in der Gesellschaft mitzuteilen.“

8.3 Umgang mit Beschwerden von Eltern und Dritten

Eine offene Beschwerdekultur trägt zu einer positiven Erziehungspatenschaft zwischen Eltern und Dritten bei. Es wird Raum und Zeit gegeben für Äußerungen in Form von:

- Gesprächen
- Elternabenden
- Elternbeiratssitzungen
- Beschwerdeformular

Mit Beschwerden werden Unzufriedenheiten geäußert, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Tageseinrichtung erbrachten Leistung resultiert. Unsere Aufgabe ist es, Beschwerden ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Beschwerden sind grundsätzlich als konstruktive Kritik zu betrachten. In unserer Kindertagesstätte gibt es ein einheitliches Beschwerdeverfahren. Kritik und Anliegen können bei uns persönlich, per Telefon oder schriftlich an die Kindertagesstätte, den Elternbeirat oder Träger gerichtet werden. Beschwerden werden zügig an die Betroffenen weitergeleitet und sachorientiert bearbeitet. Jede pädagogische Fachkraft der Kindertagesstätte ist befugt, Anliegen entgegen zu nehmen und verpflichtet, diese weiter zu leiten. Das Ablaufschema über den Beschwerdeweg ist allen Mitarbeitenden sowie Eltern bekannt. Jede Beschwerde hat einen individuellen Zeit- und Verfahrensablauf.

Einfache Beschwerden

Einfache Beschwerden werden in Eigenregie von der entgegennehmenden Fachkraft bearbeitet. Im Gespräch kann hier zwischen beiden Parteien eine akzeptable Lösung gefunden werden.

Schwerwiegende Beschwerden

Schwerwiegende Beschwerden werden über ein Beschwerdeformular entgegengenommen. Dieses Formular dient der konkreten Aufnahme der Beschwerde. Das Formular unterstützt die genaue Protokollierung der Beschwerde, sowie die zügige Klärung des Konfliktes. Der Beschwerdeführende erhält eine Rückmeldung über die Bearbeitungsfrist. Zum Fristende erfolgt eine Rückmeldung oder ein Klärungsgespräch. Es wird eine Dokumentation über Bearbeitung, Klärung und Lösung angefertigt und von allen Beteiligten unterschrieben. Die aufgrund der jeweiligen Beschwerde ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kindertagesstätte.

9. Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele. Sie haben ein Recht auf Förderung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard.

Nach § 8a SGB VIII hat unsere Kindertagesstätte im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe einen Schutzauftrag zu erfüllen. In begründeten Situationen ist es daher unsere Aufgabe, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Begründete Situationen können sein:

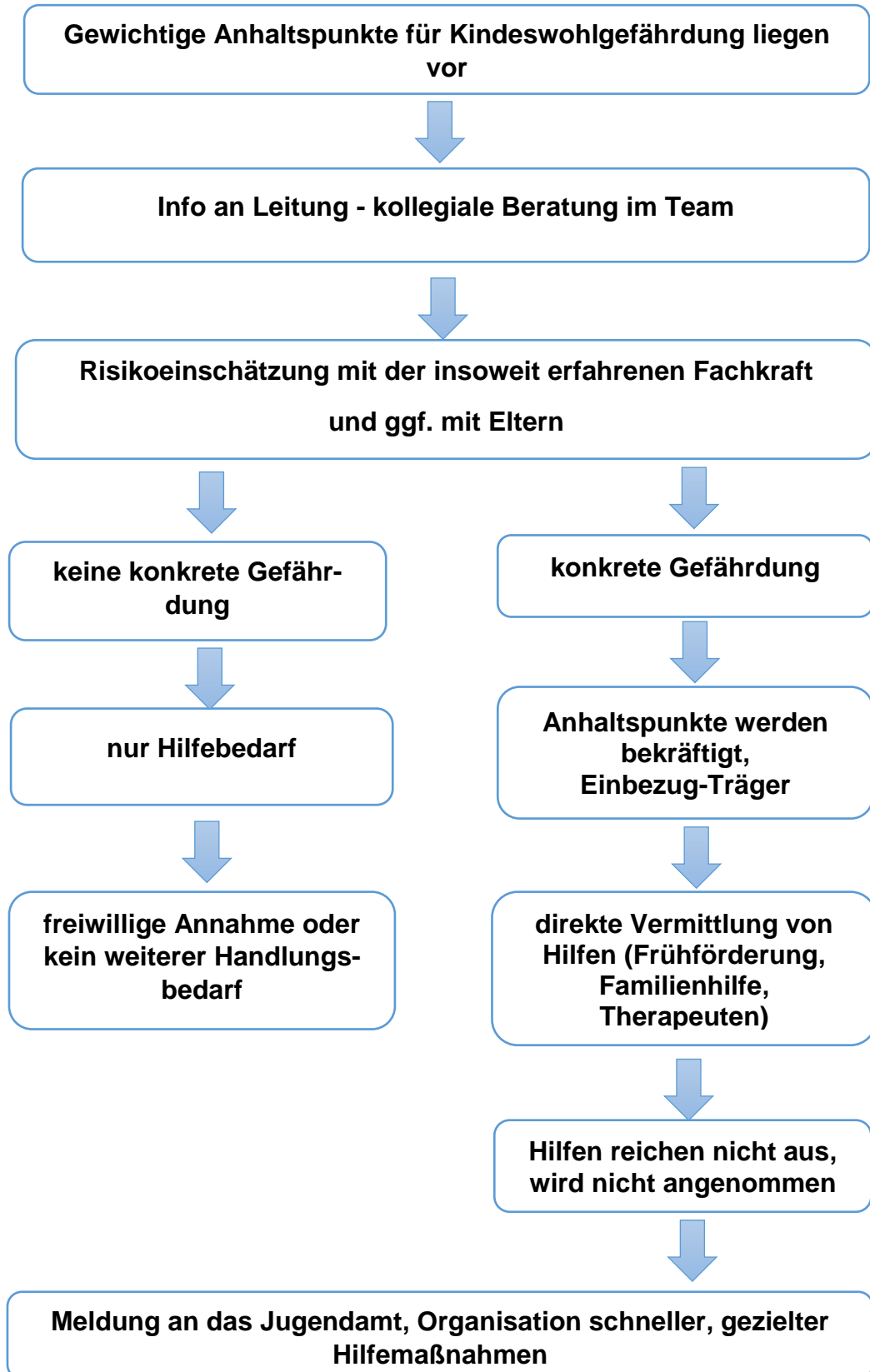
- Entwicklungsverzögerungen;
- Verhaltensauffälligkeiten (Aggressivität, Überängstlichkeit);
- Verwahrlosungserscheinungen, mangelnde Körperhygiene;
- physische Auffälligkeiten (blaue Flecken, Verletzungen);
- sexuelle Gewalt;
- seelische Misshandlung.

9.1 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation stellen eine Grundbasis für unsere tägliche pädagogische Arbeit dar. Durch diese lassen sich Gefährdungen erkennen. Zusätzlich führen wir einmal jährlich das Dortmunder Entwicklungsscreening durch. Dieses hilft uns, Verzögerungen in der Entwicklung heraus zu kristallisieren. Als erste Instanz bei Auffälligkeiten vereinbaren wir ein Gespräch mit den Eltern. In diesem wird über die aktuelle Sachlage informiert. Die meisten Situationen können im Gespräch geklärt und geeignete Beratungsstellen, Maßnahmen der Familienhilfe oder Therapien empfohlen oder vermittelt werden. Bei fehlender Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit kann unterstützend die „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Beratung hinzugezogen werden. Zeigen diese Vorgehensweisen keinen Erfolg, verschlechtert sich die Situation des Kindes, ist Gefahr in Verzug, muss das Jugendamt informiert werden. In unserer Kindertagesstätte gibt es ein einheitliches Verfahren in Bezug auf Kindeswohlgefährdung.

9.2 Verfahren nach § 8a

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung:



9.3 Verhalten im Verdachtsfall bei interner Gefährdung

Bei einem Verdacht auf Grenzüberschreitung durch Mitarbeitende der Kindertagesstätte muss unmittelbar und unverzüglich gehandelt werden. Alle Beschäftigten stehen in der Verantwortung und Pflicht, nicht weg zu sehen, sondern aktiv zu werden.

Folgende Schritte werden eingeleitet:

- Der Fall der Grenzüberschreitung wird mit dem betroffenen Mitarbeitenden und der Einrichtungsleitung bearbeitet.
- Eine genaue Dokumentation der Beobachtung des Falls wird angefertigt (Nennung aller Beteiligten, Datum, Zeitraum, konkrete Schilderung des Falls).
- Die Sachgebietsleitung wird informiert und je nach Sachlage bei Gesprächen hinzugezogen. Es wird geprüft, inwieweit das Wohl des Kindes gefährdet wurde und, welche weiteren Schritte eingeleitet werden.
- Die Eltern des Kindes werden informiert, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Die Situation wird mit dem betroffenen Kind je nach Situation im Team aufgearbeitet.
- Je nach Schwere des Falls kommen Konsequenzen auf den betroffenen Mitarbeitenden zu.

10. Kooperation- und Beratungsstellen

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt bereits unterstützend zusammengearbeitet haben oder beratend in Anspruch genommen werden können. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

Kinderschutz und Beratung

Insoweit erfahrene Fachkraft

Birgid Kubin / Hochtaunuskreis

Tel.: 06081 5856311

birgid.kubin@hochtaunuskreis.de

Sozialpädagogischer Fachdienst/Jugendamt

Im Fall einer dringenden Kindeswohlgefährdung wird der Sozialpädagogische Fachdienst des Hochtaunuskreises eingeschaltet.

Tel.: 06172 999–5096

E-Mail: jugendamt@hochtaunuskreis.de

Zuständig für Neu-Anspach ist Sofia Lorenz.

Tel.: 06172 999–5018

Email: sofia.lorenz@hochtaunuskreis.de

Tagesbereitschaft des Sozialpädagogischen Fachdienstes
(Stand 01.01.2023):

Wochen- tag	Name	Telefon: 06172 999-
Montag	Frau Löhner	5032
	Frau Ermert	5017
	Herr Kallis	5031
Dienstag	Frau Petzel	5037
	Frau Ghaloul	5011
	Frau Träger	5033
Mittwoch	Frau Nawabi	5035
	Frau Arslan	5016
	Frau Lorenz	5018
Donners- tag	Herr Rose	5034
	Frau Karadas	5012
	Frau Pflüger	5015
Freitag	Frau Nguyen	5036
	Frau Bischoff	5014
	Herr Bettgenhäuser	5013

Die Tagesbereitschaft bearbeitet eingehende Meldungen, die einen sofortigen Handlungsbedarf erfordern. Die Bereitschaft ist von 08:00 Uhr bis Dienstende (Mo-Mi bis 16:00 Uhr, Do bis 17:00 Uhr und Fr bis 12:45 Uhr) im Hause telefonisch erreichbar. Nach Dienstende ist die Rufbereitschaft des Sozialpädagogischen Fachdienstes über die hiesige Polizeidienststelle zu kontaktieren.

Polizeidienststelle Usingen Tel.: 06081 92080

Heilpädagogische Kindergartenfachberatung

Lebenshilfe

für Menschen mit geistiger Behinderung
Kreisvereinigung Hochtaunus e.V.
Tel.: 06172 24275
E-Mail: info@lebenshilfe-hochtaunus.de

VzF Taunus

Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V.
Leone Neuschütz
Tel.: 06171 9519121
E-Mail: leone.neuschuetz@vzf-taunus.de

Beratung und Schulung für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Pro Familia Friedrichsdorf

Tel.: 06172 74951

E-Mail: friedrichsdorf@profamilia.de

Kindernothilfe e.V.

Pia Böhm

Tel.: 0203 7789-290

pia-christina.boehm@knh.de

Jugendhilfe Usinger Land e.V.

Geschäftsstelle

Häuser Weg 17

61267 Neu-Anspach

Telefon: 06081 16306

Telefax: 06081 13350

jul@jugendhilfe-usinger-land.de

Flexibel organisierte Hilfen

Häuser Weg 17

61267 Neu-Anspach

Telefon: 06081 405714

Telefax: 06081 405716

floh-neu-anspach@jugendhilfe-usinger-land.de

Kiwi

Häuser Weg 17

61267 Neu-Anspach

Telefon: 0800 999 9909

Telefax: 06081 13350

kiwi@jugendhilfe-usinger-land.de

Familienzentrum GANZ e.V.

Rudolf-Diesel-Str. 10

61267 Neu-Anspach

Telefon: 06081 962452

ganz-ev@t-online.de

11. Quellen

Sozialgesetzbuch SGB VIII

Kindergarten heute Beschwerdeverfahren für Kinder, Michael Regner, Franziska Schubert- Suffrian, 2014

<https://kinderschutzbund.de/>

<https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/kinderschutz-und-praevention-gesundheitsfoerderung/>

<https://www.kindergesundheit-info.de/fuer-fachkraefte/kindergesundheit-in-der-kita/zusammenarbeit-mit-eltern/probleme-und-krisen/>

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechtebildung/vielfalt-und-mitbestimmung-in-der-kita/mitbestimmung-in-der-kita/>

Kinderschutzkonzept Kita erstellen: Was gehört alles dazu? (forum-verlag.com)

Dieses Kinderschutzkonzept wurde im Team der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt erarbeitet. Verantwortlich für den Inhalt ist die Leitung.

Kindertagesstätte Villa Kunterbunt
Raiffeisenstraße 13a
61267 Neu-Anspach
Email: kita-villa-kunterbunt@neu-anspach.de
Tel.: 06081 41233

Stand: Januar 2024

Herausgeber
Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach
www.neu-anspach.de
Tel.: 06081 1025-0

Schutzkonzept der



Kindertagesstätte

Rasselbande

Ulrich-von-Hassell-Weg 2 • 61267 Neu-Anspach
Telefon: 06081 961901 • E-Mail: kita-rasselbande@neu-anspach.de



Träger: Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Träger

Vorwort Team und Leitung

1. Rechtliche Grundlagen

2. Risikoanalyse

2.1 Räumlichkeiten

2.2 Risikofaktoren zwischen Kindern

2.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kind

2.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kind

2.5 Risikofaktoren zwischen Besuchern und Kind

3. Teamkultur

4. Partizipation

5. Prävention

5.1 Sexualpädagogik

5.2 Unsere professionelle Haltung

5.3 Prävention sexualisierter Gewalt durch kindgerechte Sexualerziehung

5.4 Wozu dient die Prävention vor sexueller Gewalt?

6. Beschwerdemanagement

6.1 Beschwerden durch Kinder

6.2 Beschwerden durch Eltern

7. Kindeswohlgefährdung

7.1. Arten von Kindeswohlgefährdung

7.2 Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

8. Krisenplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

8.1 Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

8.2 Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

9. Kooperationen

9.1 Kinderschutz und Beratung

9.2 Heilpädagogische Kindergartenfachberatung

9.3 Beratung und Schulung für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung

10. Personal

10.1 Neueinstellungen

10.2 Entwicklung

10.3 Entlassung bei Regelverstoß

11. Verhaltenskodex

12. Systematisierung

Vorwort Träger

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Leserinnen und Leser,
täglich besuchen viele Kinder unsere Einrichtungen.

In unseren Kindertageseinrichtungen verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtungen sichere Orte sind, an denen sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Was leider auch täglich in Deutschland passiert: viele Kinder werden Opfer von Gewalt. Körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern passiert in erschreckend hohen Zahlen überall.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden verbindlich Rahmenbedingungen beschrieben. Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander beachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den Eltern der anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtungen und darüber hinaus sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen und in jedem Fall zu berücksichtigen.

„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“

(Albert Einstein)

Herzlichst

Ihr Birger Strutz
Bürgermeister

Vorwort Team und Leitung

Liebe Leserinnen und Leser,

das Wohl und den Schutz unserer Kinder sehen wir als unsere zentrale Aufgabe an. Hier sind zwei Stränge des Kinderschutzes zu unterscheiden. Zum einen der Schutz vor Kindeswohlgefährdung und das Vorgehen im Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung (SGB VIII § 8a) und zum anderen Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung und Vorgehen im internen Verdachtsfall (SGB VIII § 45 Betriebs, § 47 Meldepflicht und § 71 erweitertes Führungszeugnis).

*„Kinder sind nicht erst Leute von morgen, sie sind es heute schon.
Sie haben ein Recht darauf, ernst genommen zu werden.
Sie haben ein Recht darauf, von Erwachsenen mit Freundlichkeit und Respekt
behandelt zu werden,
als gleichwertige Partner [...].
Man sollte ein Kind zu dem Menschen heranwachsen lassen,
der es ist und der in ihm steckt,
denn die „unbekannte Person“ in einem jeden von ihnen
ist die Hoffnung der Zukunft.“*

(Lifton, 1988)

Romina Schütz
Leitung der Kindertagesstätte Rasselbande

1. Rechtliche Grundlagen

Durch die aktuelle Gesetzeslage in Deutschland wird der Träger einer Kindertagesstätte stärker in die Verantwortung genommen. In Deutschland gibt es viele relevante Gesetze, in der diese Thematik verankert wurde.

Bundskinderschutzgesetz (2012)

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, ein Artikelgesetz, soll das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern.

SGB VIII (Sozialgesetzbuch)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

§ 72a Tätigkeitsschluss ausschlagend vorbestrafter Personen

UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-) Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft. Es besteht aus 54 Artikeln und basiert auf vier Grundprinzipien:

- Diskriminierungsverbot
- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Beteiligungsrecht
- Kindeswohl

Siehe auch: www.kinderrechtskonvention.info

EU-Grundrechtecharta

Die am 01.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrücklich Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Grundgesetz (GG)

Im Artikel 1 Abs. 1 heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Der Artikel 6 Abs. 2 GG spricht vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen (...).

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere, wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuches und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden (...).

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII zur Wahrung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit dem Träger kommunaler Jugendarbeit

Zur Umsetzung der Vorgaben des § 8a und § 72a Sozialgesetzbuch VIII, Kinder und Jugendhilfe, wurde zwischen dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss, Fachbereich Soziale Dienste und dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Vereinbarung getroffen, die seit dem 17.08.2010 in Kraft getreten und gültig ist.

2. Risikoanalyse

Jede Einrichtung bietet Gefährdungspotentiale für die betreuten Kinder, aber auch Schutzfaktoren. Diese gilt es, zu erkennen, zu sammeln und zu diskutieren. Risikofaktoren können dann entweder ausgeräumt werden oder der hilfreiche Umgang wird mit ihnen festgelegt. Verschiedene Aspekte begünstigen Übergriffe. Eine Rolle spielt dabei unter anderem das Alter der Kinder bzw. ihre Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, die Art des Kontakts bzw. der Beziehung zu erwachsenen Personen und räumliche wie situative Gegebenheiten.

Im Folgenden werden Faktoren aufgelistet, die sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen könnten.

2.1 Räumlichkeiten

Geschlossene Türen und uneinsichtige Räume sind potentielle Orte für Grenzüberschreitungen und Übergriffe. Bei Eins-zu-eins-Situationen sind die Türen grundsätzlich offen.

2.2 Risikofaktoren zwischen Kindern

Im Rahmen der Partizipation dürfen Kinder, je nach Alter und Entwicklungsstand, unbeaufsichtigt spielen, Rückzugsmöglichkeiten wahrnehmen und selbstständig das Bad aufsuchen. Dieser pädagogische Freiraum kann Übergriffe unter den Kindern begünstigen. Um dies zu vermeiden, vermitteln wir den Kindern einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und bestärken sie, „NEIN“ zu sagen (siehe Prävention).

2.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kind

Auch im familiären Umfeld kann es zu Übergriffen und Missbrauch kommen. Unsere Mitarbeitenden sind geschult, dies zu erkennen und dementsprechend zu handeln (siehe Krisenplan).

2.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kind

Auch Mitarbeitende einer Kita können Täter sein. Regelmäßig werden alle Mitarbeitenden nach dem Kinderschutzkonzept unterwiesen und verpflichtet sich dem Verhaltenskodex. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht. Bei Verdacht wird sensibel und sachlich nach dem Krisenplan gehandelt.

2.5 Risikofaktoren zwischen Besuchern und Kind

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Eltern und im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen, halten sich immer wieder andere Erwachsene in unseren Räumlichkeiten auf. Regelmäßige Besucher bekommen eine Unterweisung nach dem Kinderschutzkonzept und verpflichten sich mit der Selbstverpflichtungserklärung. Zudem haben sie sich nicht alleine in der Kita mit den Kindern aufzuhalten. Ab dem Ende der Bringzeit, um 9:00 Uhr, ist unsere Haustür von außen verschlossen. Besucher müssen klingeln und sich anmelden.

3. Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass von den Mitarbeitenden übergriffiges oder gefährdendes Verhalten ausgeht.

- Alle Mitarbeitende praktizieren die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen. Beim geringsten Verdacht wird dies der Leitung gemeldet und eventuell zur Anzeige gebracht.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass wir nach der Grundlage des Kinderschutzkonzeptes arbeiten. Neue Mitarbeitende und Praktikanten werden in dieses Konzept eingewiesen.
- Bei Neueinstellungen muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, welches alle fünf Jahre aktualisiert wird.
- In Teamsitzungen und Fortbildungen wird das Thema „Kinderschutz“ regelmäßig aktualisiert.
- Alle Mitarbeitenden arbeiten regelmäßig gruppenübergreifend, so dass die Kinder alle Bezugspersonen kennen und alle Mitarbeitenden Einblick in die verschiedenen Gruppen haben.
- Alle Mitarbeitenden in der Kita sind Kinderschutzbeauftragte.
- Die Mitarbeitenden machen sich gegenseitig auf ein mögliches Fehlverhalten aufmerksam und geben sich Rückmeldungen.
- Die Mitarbeitenden dürfen sich in für sie grenzwertigen Situationen bei Kollegen oder der Leitung Hilfe holen.
- Die Mitarbeitenden sollen sich gegenseitig unterstützen und gegebenenfalls Hilfe anbieten.

- Es ist in Ordnung, aus Situationen herauszugehen und sie abzugeben.

4. Partizipation

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen, ist die Partizipation von Kindern. Ernst gemeinte Partizipation zielt darauf ab, Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen. Die Kinder werden deshalb in viele Entscheidungen des Alltags einbezogen und erfahren so, dass ihre Stimme gehört wird. Ihre Handlungsfähigkeit wird durch Anhörung, Mitsprache, Mitwirkung und Einflussnahme erweitert. Dies geschieht auch im Morgenkreis, wo die Kinder ihre Anliegen oder Ideen einbringen können. Durch diese entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozesse, erlernen die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren. Dadurch wird eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre erzeugt. Somit fällt es den Kindern leichter, Situationen offen anzusprechen. Grenzüberschreitungen werden so bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung wird erleichtert.

Das Team der Kita Rasselbande nutzt die pädagogischen Tage, um mit einer Expertin die Partizipation in der Einrichtung weiter auszuarbeiten.

5. Prävention

Eine ganzheitliche Sexualerziehung und die Möglichkeit, offen mit Kindern über Gefühle, Liebe und Sexualität zu sprechen sowie die professionelle Haltung, sind wichtige Bausteine der Prävention vor sexualisierter Gewalt.

5.1 Sexualpädagogik

Zeitgemäße Sexualpädagogik orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Lebenswelt und ist frei von Diskriminierung. Es soll den Kindern ein gesundes und positives Verständnis von Sexualität und Körperlichkeit vermittelt werden. Wichtige Grundprinzipien sind dabei die Achtung der Privatsphäre, Diversität und eine altersgerechte Kommunikation.

Durch das Wissen über den eigenen Körper und seine Empfindungen ist es den Kindern möglich, Selbstbestimmung und eine körperbejahende Haltung zu erlangen. Wichtig ist uns auch die gegenseitige Wertschätzung und der Respekt vor der körperlichen und geschlechtlichen Unterschiedlichkeit, sowie die Akzeptanz des natürlichen Schamgefühls. Somit kann die Sexualpädagogik auch als Prävention vor sexuellem Missbrauch gesehen werden.

Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist sehr spontan, spielerisch und explorativ. Kinder probieren in dieser Phase der Entwicklung gerne aus. Zu ihr gehört vor allem das Interesse am Körper, das Entdecken des Körpers, das Feststellen, dass es unterschiedliche Körper gibt, sowie die Schamentwicklung. Auch Doktorspiele und frühkindliche Selbstbefriedigung gehören zur normalen Entwicklungsspanne von Kindern.

Wichtig ist auch, zu betonen, dass kindliche Sexualität nichts mit der Sexualität von Erwachsenen gemeinsam hat. Die Übersicht zeigt die psychosexuelle Entwicklung von Kinder:

1. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Sinnliche Wahrnehmung, vorrangig durch den Mund und die Haut • Körperkontakt (ganzer Körper) ist wichtig, auch beim Wickeln • Säugling braucht Befriedigung seiner Bedürfnisse, d. h. Körperkontakt, Geborgenheit ebenso wie entwicklungsfördernde Reize • Zu beobachten: Erektion, Beckenbodenbewegung als Reaktion auf lustvolle Betätigung
2. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Körperrausscheidungen werden bewusst wahrgenommen • Kinder kennen die Trennung von Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Berührung nicht • Interesse am Körper und Genitalien • Sprachentwicklung beginnt • Sexuelle Identität durch das Entdecken der unterschiedlichen Geschlechter
3. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung des Schließmuskels möglich • Entwicklung der Eigenständigkeit (Macht) • Trotzphase • Bewusstsein über das eigene Geschlecht (Schau- und Zeigelust) • Streben nach lustvollen Gefühlen • Begreifen durch Intellekt (altersgerechte Aufklärung ist möglich)
4. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • „Ich heirate meine Mama/meinen Papa“ • Freundschaften werden wichtiger (Erlernen sozialer Kompetenzen) • Doktorspiele • Gesellschaftskonformes Verhalten wird gelernt
5. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Innige Freundschaften, Verliebtheitsgefühle • Auseinandersetzen mit Geschlechtsrollen (Rollenspiele, Nachahmen von Erwachsenen) • Erneute Trotzphase (Grenzen testen) • Bewusstes Lügen
6. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Vorform von Geschlechtshormonen wird bereits produziert • Verliebt sein • Konzentration auf das eigene Geschlecht (Abwertung des anderen Geschlechts) • Abgrenzung von den Eltern durch Tabuverletzungen (z. B. Fäkal-Witze) • Schamgefühle und Bedürfnisse nach Privatsphäre • Erkundung des Körpers und Doktorspiele finden im Verborgenen statt

	<ul style="list-style-type: none"> • „heimliche“ Aufklärer (Bücher, Bilder, Zeitschriften, TV, Internet) • Andere „Experten“ außer den Eltern werden wichtig (Freunde, ältere Geschwister...)
--	---

Kindliche Selbstbefriedigung

Wie die Übersicht über die psychosexuelle Entwicklung zeigt, gehört Selbstbefriedigung und das kindliche Lustempfinden zu einer normalen Entwicklung dazu. Bei manchen Kindern ist das Bedürfnis danach mehr ausgeprägt und bei manchen weniger. Bei den einen Kindern ist es im Kleinkindalter ausgeprägter, andere entwickeln es erst später. Für viele Kinder dient die Selbstbefriedigung zum Stressabbau oder als Einschlafritual. Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, angenehme Gefühle zu entdecken und den eigenen Körper zu erkunden. Wichtig ist dabei, dass den Kindern nicht vermittelt wird, dass sie etwas Verbotenes tun. Diese Einstellung wäre für eine gesunde Entwicklung kontraproduktiv. Es ist aber durchaus in Ordnung, Kindern einfühlsam nahezu legen, dass sie sich in solchen Momenten zum Beispiel alleine in die Kuschelecke zurückziehen, wo sie ungestört sind, denn es kann ihnen durchaus erklärt werden, dass gewisse Dinge nicht inmitten des Gruppenkreises stattfinden sollen, sondern lieber im geschützten Rahmen.

Doktorspiele

Als „Doktorspiele“ werden Interaktionen zwischen zwei oder mehreren Kindern bezeichnet, wo sie das Interesse daran haben, den eigenen Körper und/oder den eines anderen Kindes nackt oder nur teilweise bekleidet zu sehen oder anzufassen. Dieses Interesse und explorative Verhalten ist ein normaler Teil der kindlichen Entwicklung und muss im Kita-Alltag beachtet werden.

In unserer Einrichtung werden Doktorspiele nicht von Erwachsenen initiiert oder angeleitet! Trotzdem hat eine pädagogische Fachkraft immer abzuwägen, wie sie das explorative Verhalten der Kinder unterstützt und pädagogisch begleitet. Für die kindliche Entwicklung ist es wichtig, dass Kinder die Möglichkeit haben, altersgerechte Erfahrungen zu sammeln und zu lernen, wo Grenzen sind und darüber zu kommunizieren. Gerade für die Prävention und das Handeln nach einem sexuellen Übergriff ist es von großer Bedeutung, dass Kinder wissen, dass Sexualität kein Tabuthema ist.

Doktorspiele und Körpererkundungen sind für Kinder also eine Möglichkeit, spielerisch ihren Körper zu entdecken, eigene Grenzen zu erkennen und zu artikulieren. Sie lernen aber auch die Bedeutung des Respekts und der Achtung für Grenzen anderer. Es liegt in der Verantwortung der pädagogischen Fachkraft sicherzustellen, dass bei Doktorspielen keine Verletzungsgefahr besteht und beispielsweise keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden. Folgende Regeln sind bei Doktorspielen zu beachten:

- Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob es am Doktorspiel teilnehmen möchte und mit wem.
- Niemand darf einem anderen Kind Schmerzen zufügen.
- Wenn ein Kind Stopp sagt oder Nein zeigt, wird sofort aufgehört.
- Kinder können jederzeit das Spiel verlassen.

- Es dürfen weder Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) gesteckt werden.
- Der Körper eines anderen Kindes wird nicht abgeleckt.
- Doktorspiele dürfen nur unter Kindern stattfinden, die auf dem gleichen geistigen und physischen Entwicklungsstand sind.

Bemerken wir, dass die kindliche Sexualität aktuell bei einem Kind im Interessensfokus steht, geben wir, wie auch bei anderen Themen, den jeweiligen Eltern eine Rückmeldung, damit das Thema bei Bedarf auch zuhause aufgegriffen werden kann.

5.2 Unsere professionelle Haltung

- Wir sehen Kinder als selbstbestimmte und schützenswerte Persönlichkeiten.
- Wir fördern das Selbstbewusstsein und die Autonomie der Kinder.
- Wir setzen uns für die Rechte der Kinder ein.
- Wir vermitteln einen grenzachtenden und gewaltfreien Umgang mit uns selbst und anderen.
- Wir gehen mit unserer eigenen Haltung zu sexualisierter Gewalt und unserem eigenen Sexualverständnis regelmäßig in die Selbstreflexion.

5.3 Prävention sexualisierter Gewalt durch kindgerechte Sexualerziehung

- Gefühl für Grenzen - eigene Grenzen und die des Gegenübers kennen und achten.
- Sprache für Sexuelles entwickeln – wenn Kinder die richtigen Worte für bspw. Geschlechtsorgane kennen, können sie auch darüber reden.
- Gesundes Verhältnis zum eigenen Körper.
- Wissensvermittlung.
- Enttabuisierung - es darf über alles geredet werden, Geheimnisse sind nur gut, wenn sie keinem schaden, Hilfe holen ist kein Petzen.
- Verarbeitung von Erlebtem und Gesehenem aus dem sexualisierten Alltag.

5.4 Wozu dient die Prävention vor sexueller Gewalt?

- Ich-Identifikation
- Meine und deine Grenzen achten und kennenlernen
- Hilfe holen und bekommen
- Ich und mein Körper
- Vertrauensperson
- Gute von schlechten Gefühlen unterscheiden

6. Beschwerdemanagement

6.1 Beschwerden durch Kinder

Zur Stärkung von Kindern ist es wichtig, dass sie auf Fehler und Missstände aufmerksam machen können und ihr Anliegen gehört wird. Beschwerdeverfahren dienen dazu, Rechte und Schutz von Kindern in einer Einrichtung zu gewährleisten. Durch altersgerechte Möglichkeiten der Beschwerden sollen Kinder sich darin bestärkt fühlen, Grenzverletzungen zu melden und über diese zu berichten.

Kinder sind nicht immer in der Lage, Beschwerden bewusst anzusprechen. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Die Mitarbeitenden sind sich dessen bewusst und achten darauf, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Den Kindern werden im Alltag bewusst Möglichkeiten zum Reden gegeben, wie zum Beispiel im Morgenkreis, bei Tischgesprächen oder in Eins-zu-eins-Situationen, wo sie darin bestärkt werden, ihre Meinung zu äußern und Beschwerden zur Sprache zu bringen.

6.2 Beschwerden durch Eltern

Für eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe ist es von großer Wichtigkeit, dass Eltern ihre Beschwerden kommunizieren können. So können Probleme behoben, Missverständnisse aus dem Weg geräumt und Ziele vereinbart werden. Eltern haben folgende Möglichkeiten, sich zu beschweren:

- Bei Eltern- und Entwicklungsgesprächen
- Bei Tür- und Angelgesprächen
- An Elternabenden
- Per Mail oder Telefon
- Bei den pädagogischen Fachkräften, der Leitung, dem Träger
- Über den Elternbeirat

Je nach Schwere der Beschwerde oder des Problems kann es direkt besprochen werden, oder es wird ein zeitnaher Termin vereinbart.

Grundvoraussetzung für das Gelingen von Beschwerdeverfahren ist eine offene Haltung der Mitarbeitenden der Einrichtung. Hier ist eine fehlerfreundliche Kultur nötig, denn nur so können die Verfahren ihr Ziel erreichen, Fehler aufzudecken und das Verhalten oder die Struktur zu ändern.

7. Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl ist gefährdet, wenn seine elementaren Bedürfnisse nach...

- Liebe und Geborgenheit
- Schutz
- Angemessener Versorgung

- Unversehrtheit
- Kontinuität in Beziehungen und Möglichkeiten sich zu binden
- sowie Bildung

... nicht berücksichtigt werden

Oder die Rechte des Kindes nach SGB und/oder UN-Kinderrechtskonvention missachtet werden.

Kindeswohlgefährdung kann in jedem Land, in jeder Stadt, in jedem Dorf, in jeder Religion, in jedem Kulturkreis, in jeder Sozialschicht, in jeder Bildungsschicht vorkommen. Aus diesem Grund ist es außerordentlich wichtig, sich nicht von äußeren Gegebenheiten blenden zu lassen, sondern die Arten und die Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu kennen und dann handeln zu können.

7.1.Arten von Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung lässt sich in vier Kategorien einteilen, die es zu erkennen und bei denen es zu handeln gilt:

Vernachlässigung	unzureichende/unangemessene Kleidung, Mangel-/Fehlernährung, mangelhafte Hygiene, ungenügende emotionale Fürsorge, mangelnde Anregung und Förderung, kein verlässliches Beziehungsangebot durch Bezugspersonen, nicht zum Arzt gehen, alleine lassen...
Misshandlung	Schläge, Verbrennungen, Verbrühungen, Dursten lassen, Unterkühlen...
Psychische Gewalt	Ablehnung des Kindes, Beschämen, Demütigen, Drohen, Terrorisieren, Kritisieren, Ängstigen, Isolieren, Korumpieren...
Sexualisierte Gewalt	Ohne Körperkontakt: Exhibitionismus, Masturbation, Beobachten des Kindes beim Baden oder Ausziehen, anzügliche/sexualisierte Bemerkungen, „Aufklärung“ mit voyeuristischen und exhibitionistischen Inhalten, Zeigen von pornografischem Material, Kind muss sexuelle Gewalt an jemand anderem beobachten... Mit Körperkontakt: Berührungen der Genitalien/Brust, sexualisierte Berührungen/Zungenküsse, Betasten des Körpers über der Kleidung, erzwungene Masturbation, Ejakulieren/Urinieren auf das Kind, vaginale/ anale/ orale Befriedigung des Täters durch das Opfer, versuchte oder vollendete vaginale/ anale/ orale Penetration mit dem Penis, dem Finger oder einem Gegenstand bei dem Kind

7.2 Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive und/oder wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbare Ursache.
- Häufige, wiederholte oder anhaltende, insbesondere nicht adäquat behandelte Erkrankungen.
- Häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund angeblicher Unfälle.
- Starke Unter- oder Überernährung bzw. massive Essstörungen, schlechter körperlicher Zustand.
- Verzögerungen der motorischen, sprachlichen oder geistigen Entwicklung ohne medizinische Abklärung.
- Fehlen jeder Körperhygiene (z. B. Schmutz, Kotreste auf der Haut, faule Zähne).
- Wiederholt völlig witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung.

Verhalten des Kindes

- Äußerungen oder Andeutungen des Kindes, die auf eine Kindeswohlgefährdung (Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung) hinweisen.
- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen.
- Mangelnde Frustrationstoleranz.
- Wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes, Erstarren.
- Auffällige Teilnahmslosigkeit, Rückzug, depressive Stimmung, Suizidversuche.

Verhalten der Erziehungsperson

- Mangelnde Fähigkeit zur Kontrolle von Aggressionen und Wut.
- Physische Gewalt gegenüber dem Kind (Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Verbrennungen u. ä.).
- Psychische Gewalt gegenüber dem Kind (massives Beschimpfen, Verängstigen und Erniedrigen).
- Nicht kindgerechte emotionale Interaktion.
- Verweigerung von Krankheitsbehandlungen, Vorsorgeuntersuchungen wie auch fehlende Förderung behinderter Kinder.
- Nicht ausreichende Bereitstellung von Nahrung.
- Fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit zur Anwendung von Gefährdungen.
- Isolierung des Kindes (z. B. generelles Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).

Persönliche Situation der Erziehungsperson

- Wiederholte und/oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen.
- Eigene gewaltsame Kindheit, Mangel an Empathie, eigene Ablehnungserfahrungen.
- Schwere psychische Störungen (bspw. in Form eines stark verwirrten Auftretens).

- Psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Borderline-Persönlichkeitsstil.
- Häufiger Partnerwechsel.
- Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch bzw. –sucht.
- Ungewolltes Kind, ungewollte Schwangerschaft.
- Langzeitarbeitslosigkeit.
- Prekäre Lebenssituationen (Trennung, Tod eines Familienmitglieds).
- Stark verschmutzte bzw. vermüllte Wohnung.

All dies können Anzeichen sein, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen. Sie müssen jedoch nicht zwangsläufig ein Indiz sein! Daher ist es wichtig, besonnen zu reagieren und, den Verdacht in Ruhe mit einer Fachkraft zu besprechen.

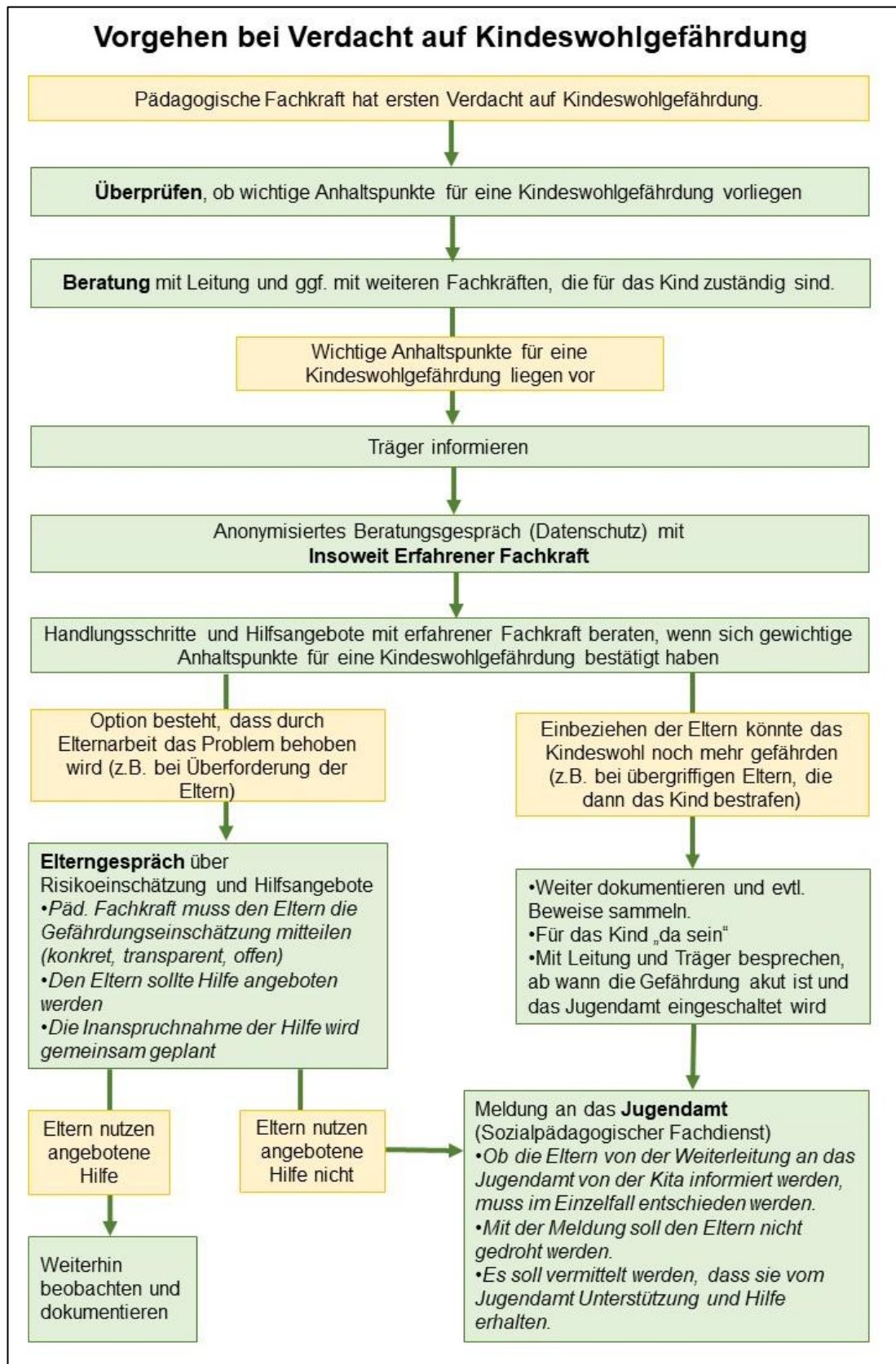
8. Krisenplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

8.1 Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach § 45 SGB VIII wird umgehend die Kita-Leitung und die Sachgebietsleitung für Kindertagesstätten der Stadt Neu-Anspach hinzugezogen.

Anja Engers
Sachgebietsleitung Kinderbetreuung
Tel.: 06081 1025-5110
E-Mail: anja.engers@neu-anspach.de

8.2 Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung



Sobald ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, müssen Anhaltspunkte dafür und das weitere Handeln genau dokumentiert werden!

9. Kooperationen

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit der Kindertagesstätte Rasselbande in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

9.1 Kinderschutz und Beratung

Insoweit erfahrene Fachkraft

Birgid Kubin/Hochtaunuskreis

Tel.: 06081 5856311

birgid.kubin@hochtaunuskreis.de

Sozialpädagogischer Fachdienst/Jugendamt

Im Fall einer dringenden Kindeswohlgefährdung wird der Sozialpädagogische Fachdienst des Hochtaunuskreises eingeschaltet.

Tel.: 06172 999-5096

E-Mail: jugendamt@hochtaunuskreis.de

Zuständig für Neu-Anspach ist Sofia Lorenz.

Tel.: 06172 999-5018

Email: sofia.lorenz@hochtaunuskreis.de

Tagesbereitschaft des Sozialpädagogischen Fachdienstes (Stand 01.01.2023):

Wochentag	Name	Telefon: 06172 999-
Montag	Frau Löhner	5032
	Frau Ermert	5017
	Herr Kallis	5031
Dienstag	Frau Petzel	5037
	Frau Ghaloul	5011
	Frau Träger	5033
Mittwoch	Frau Nawabi	5035
	Frau Arslan	5016
	Frau Lorenz	5018
Donnerstag	Herr Rose	5034
	Frau Karadas	5012
	Frau Pflüger	5015
Freitag	Frau Nguyen	5036
	Frau Bischoff	5014
	Herr Bettgenhäuser	5013

Die Tagesbereitschaft bearbeitet eingehende Meldungen, die einen sofortigen Handlungsbedarf erfordern. Die Bereitschaft ist von 08:00 Uhr bis

Dienstende (Mo-Mi bis 16:00 Uhr, Do bis 17:00 Uhr und Fr bis 12:45 Uhr) im Hause telefonisch erreichbar. Nach Dienstende ist die Rufbereitschaft des Sozialpädagogischen Fachdienstes über die hiesige Polizeidienststelle zu kontaktieren.

Polizeidienststelle Usingen Tel.: 06081 92080

9.2 Heilpädagogische Kindergartenfachberatung

Lebenshilfe

für Menschen mit geistiger Behinderung

Kreisvereinigung Hochtaunus e.V.

Tel.: 06172 24275

E-Mail: info@lebenshilfe-hochtaunus.de

VzF Taunus

Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V.

Leone Neuschütz

Tel.: 06171 9519121

E-Mail: leone.neuschuetz@vzf-taunus.de

9.3 Beratung und Schulung für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Pro Familia Friedrichsdorf

Tel.: 06172 74951

E-Mail: friedrichsdorf@profamilia.de

Kindernothilfe e.V.

Pia Böhm

Tel.: 0203 7789-290

pia-christina.boehm@knh.de

10. Personal

10.1 Neueinstellungen

Bereits in der Stellenausschreibung wird erwähnt, dass die Einrichtung aktiv nach ihrem Kinderschutzkonzept arbeitet und keine Art der Gewalt duldet. Dies soll bereits potentielle Bewerber abschrecken, sich zu bewerben, die zur Gewaltbereitschaft und Pädophilie neigen.

Bei der Analyse von Lebenslauf und Zeugnissen wird im Hinblick auf den Kinderschutz auf Widersprüche oder Auffälligkeiten geachtet. Im Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz und Gewalt offen angesprochen. Die Einstellung der Einrichtung wird klar dargelegt und Präventionsmaßnahmen sowie Verhaltensregeln werden erklärt.

Vor Vertragsabschluss muss von neuen Mitarbeitenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis in der Personalabteilung vorgelegt werden. Am ersten Arbeitstag bekommen Mitarbeitende von der Leitung eine

Einweisung in das Kinderschutzkonzept. Danach müssen sie die Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutzkonzept unterschreiben.

10.2 Entwicklung

Alle Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätige in der Kita müssen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Übersicht und Dokumentation darüber liegt bei der Personalabteilung.

Die Kita-Leitung ist dafür verantwortlich, dass das Kinderschutzkonzept aktiv in der Einrichtung umgesetzt wird. Sie hat dafür zu sorgen, dass das Kinderschutzkonzept regelmäßig reflektiert und evaluiert wird. Sie kontrolliert die Einhaltung und handelt bei Verstößen. Alle Mitarbeitende der Kita sind Kinderschutzbeauftragte, haben die Einhaltung gegenseitig zu kontrollieren und Verstöße zu melden.

10.3 Entlassung bei Regelverstoß

Bei gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen droht eine fristlose Kündigung. Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

11. Verhaltenskodex

In der Kita sollen unsere betreuten Kinder sicher sein. Es herrscht der Grundsatz der „gewaltfreien Erziehung“. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt sein.

Körperkontakt

- Kuseln und Streicheln ist oft pädagogisch sinnvoll und grundsätzlich erlaubt, solange das Kind die Berührung will.
- Streicheln und Berühren ist verboten im Intimbereich, am Po, zwischen den Oberschenkeln, an der Brust und auf dem nackten Bauch.
- Kinder werden von Mitarbeitenden nicht geküsst.

Essen

- Kinder werden nicht zum Essen oder Probieren gezwungen! Sie werden angemessen animiert, ein Nein wird akzeptiert.
- Essen wird nicht zu Disziplinierungsmaßnahmen missbraucht (z. B. kein Nachtisch, wenn die Suppe nicht aufgegessen wurde).
- Kinder dürfen sich satt essen.

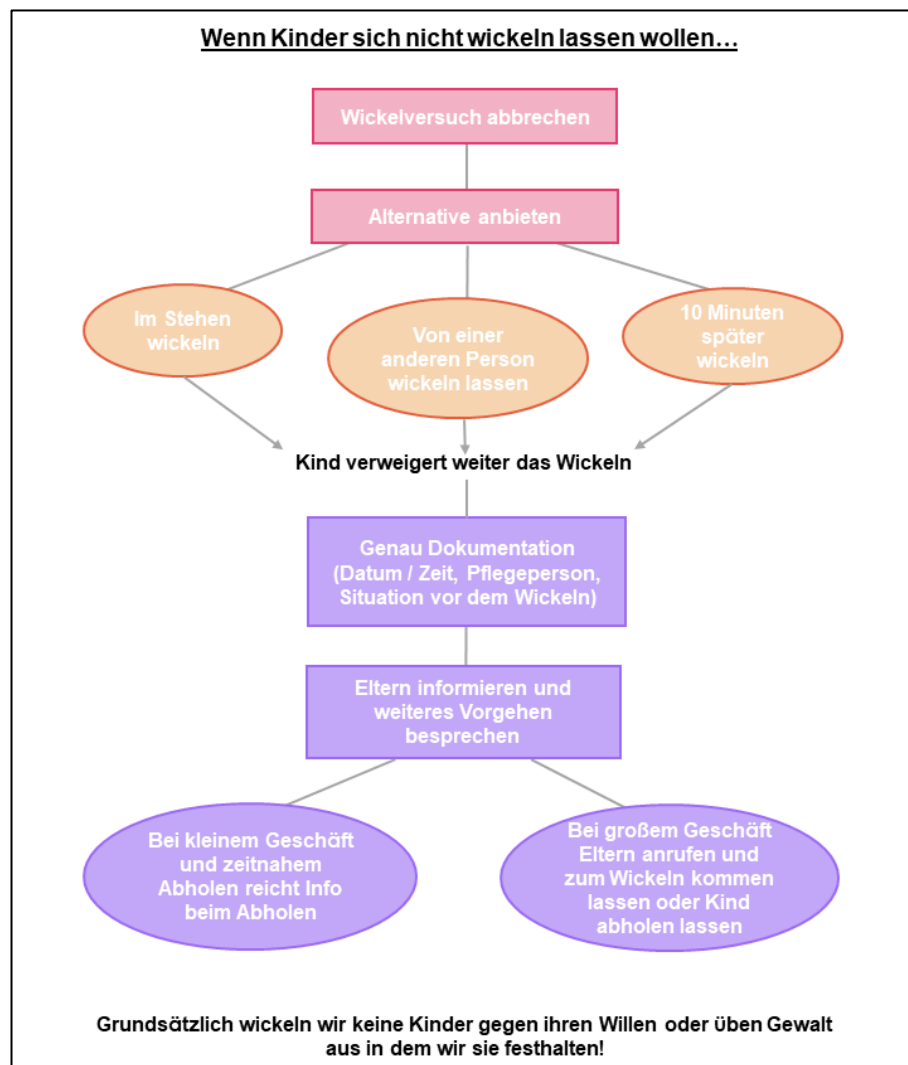
Fotos

- Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie selbst damit einverstanden sind und die Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.
- Die Kita darf Fotos von Kindern nur veröffentlichen, wenn das Einverständnis von Kind und Eltern vorliegt.
- Eltern dürfen andere Kinder (bspw. bei Festen) nur fotografieren, wenn Kind und Eltern damit einverstanden sind.
- Während Aufführungen dürfen keine Fotos oder Videos gemacht werden.

- Mitarbeitende der Kita dürfen nur mit ihrer ausdrücklichen Erlaubnis fotografiert werden.
- Fotos dürfen nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der darauf gezeigten Personen im Internet veröffentlicht werden.

Toilette und Wickeln

- Die Mitarbeitenden begleiten Kinder nur zum WC, wenn sie Hilfe benötigen.
- Beim Toilettengang oder Wickeln bleibt die Tür zwischen Waschraum und Gruppe offen.
- Mitarbeitende öffnen erst die Tür zur Kindertoilette, wenn sie das Einverständnis des Kindes haben.
- Beim Wickeln werden die Kinder an Penis, Scheide und Po saubergemacht, wenn es nötig ist. Dieses wird sprachlich begleitet. Die Genitalien werden nicht manipuliert.
- Kinder werden nur von ihrer gewünschten Bezugsperson gewickelt. Ist diese nicht verfügbar, halten wir uns an unseren Ablaufplan.



Disziplinierungen

- Alle Regeln, die in der Einrichtung gelten, müssen regelmäßig mit den Kindern besprochen werden.
- Kommt es zu einem Regelverstoß, wird sachlich mit dem Kind geredet.

- Es wird gemeinsam mit dem Kind überlegt, wie eine Problemlösung oder eine Konsequenz aussehen könnte.
- Konsequenzen für Fehlverhalten müssen immer situationsbezogen sein. (Bsp.: Hält sich ein Kind nicht an die Regeln im Bällebad, muss es dieses verlassen. Fünf Minuten Strafsitzen wäre nicht in Ordnung, da es nichts mit den Regeln im Bällebad zu tun hat).
- Nach einem Fehlverhalten brauchen Kinder die soziale Begleitung von den pädagogischen Fachkräften. Soziale Distanz (z. B. Strafsitzen in der Garderobe) ist nicht erlaubt.
- Es ist verboten, Kinder handgreiflich zu disziplinieren.

Kleidung

- Wird im Sommer im Garten geplätscht oder gebadet, tragen die Kinder Badekleidung oder eine Badewindel.
- Kinder dürfen grundsätzlich die Kleidung tragen, die ihnen gefällt (unabhängig von Geschlecht, Farbkombination...).
- Um Kinder vor Sexualisierung zu schützen, soll auf Mode, die eigentlich für Erwachsene gemacht ist, wie Bustiers ohne T-Shirt darüber oder extrem knappe Hotpants, bei Kindern verzichtet werden.

Mittagsschlaf/Übernachtung

- Die Kinder werden an das selbstständige Einschlafen gewöhnt. Körperkontakt als Einschlafhilfe geht nur von den Kindern aus.
- Die Kinder werden von den Mitarbeitenden nicht unter der Decke angefasst.
- Kollegen können jederzeit in den Schlafräum hereinkommen. Nach einer gewissen Zeit wird die Schicht gewechselt.
- Mitarbeitende können sich zur Einschlafunterstützung neben das Kind setzen oder legen, jedoch nicht kuscheln oder mit auf die Matratze legen.

Beziehungspflege

- Mitarbeitende sprechen mit den Kindern urteilsfrei, d. h. keine wertenden Aussagen gegenüber Kindern.
- Es wird wertschätzend und auf Augenhöhe kommuniziert.
- Einzelne Kinder werden nicht bevorzugt oder benachteiligt.
- Mitarbeitende teilen ihrerseits keine Geheimnisse mit Kindern. Alle Absprachen, die Mitarbeitende mit einem Kind treffen, werden öffentlich gemacht.

Sexualpädagogik

- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen oder Selbstbefriedigung. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht.
- Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.
- Die Geschlechtsteile werden durch die Mitarbeitenden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Die Kita einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“, „zwischen den Schamlippen“ und „Popo“.

- Es ist nicht Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

Kindeswohlgefährdung

- Physische und psychische Gewalt gegen Kinder und Mitarbeitende wird in unserer Kita keinesfalls toleriert.
- Ferner werden in der Kita sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter Kindern in keiner Weise toleriert.
- Die Mitarbeitenden der Kita sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.
- Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen.
- Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.
- Mitarbeitende dürfen sich nicht mit einzelnen Kindern in geschlossenen Räumen aufhalten.
- Erhalten Mitarbeitende Kenntnisse von sexualisiertem oder unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Information direkt an die Kitaleitung weiter.
- Ist die Kitaleitung selber involviert und/oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stelle (Träger/Kita-Aufsicht) zu informieren.

Alle Mitarbeitenden der Kita Rasselbande sowie Praktikanten, Handwerker und Kooperationspartner, die regelmäßig in der Kita sind, haben die Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen, mit der sie sich verpflichten, sich an den Verhaltenskodex zu halten und zum Kinderschutz beizutragen.

12. Systematisierung

Das Kinderschutzkonzept trägt essenziell zur Arbeit in der Kindertagesstätte bei. Es ist für Mitarbeitende, Eltern und die Öffentlichkeit frei zugänglich.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte nutzen das Kinderschutzkonzept aktiv als Werkzeug und Richtlinie.

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig reflektiert und evaluiert.

Dieses Schutzkonzept wurde im Team der Kindertagesstätte Rasselbande erarbeitet.
Verantwortlich für den Inhalt ist die Leitung.

Kindertagesstätte Rasselbande
Ulrich-von-Hassell-Weg 2
61267 Neu-Anspach
E-Mail: kita-rasselbande@neu-anspach.de
Tel.: 06081 961901

Stand: Januar 2024

Herausgeber
Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach
www.neu-anspach.de
Tel.: 06081 1025-0

Schutzkonzept der



Kindertagesstätte

Hausener Rappelkiste

Unterste Eisengasse 49 • 61267 Neu-Anspach
Telefon: 06081 42084 • E-Mail: kita-hausener-rappelkiste@neu-anspach.de



Träger: Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Träger

Vorwort Team und Leitung

1. Rechtliche Vorgaben

2. Kindeswohl und Grundbedürfnisse der Kinder

2.1. Definition Kindeswohl

2.2. Definition Kindeswohl der UN-Kinderrechtskonvention

2.3. Grundbedürfnisse der Kinder

3. Der Kinderrechtsansatz und Rechte im Alltag

3.1. Der Kinderrechtsansatz

3.2. Rechte im Alltag

4. Paragraph 8a SGB VIII

4.1. Definition des BGH zur Kindeswohlgefährdung

4.2. Paragraph 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

5. Formen von Kindeswohlgefährdungen

6. Sexualpädagogik

7. Risikoanalyse

8. Verhaltenskodex

8.1 Sprache und Wortwahl

8.2 Nähe und Distanz

8.3 Schlafsituation im Kleinkindbereich

8.4 Fotos im Kindergarten

8.5 Körperpflege

8.6 Mahlzeiten

8.7 Geschenke und Vergünstigungen

8.8 Pädagogische Konsequenzen

8.9 Eigen- und Fremdgefährdung

8.10 Konfliktsituationen

8.11 Übernachtungen

8.12 Ausflüge

8.13 Abholregelungen

8.14 Professionelle Beziehungsgestaltung

8.15 Arbeitsrechtliche Regelungen

8.16 Übertreten des Verhaltenskodex

9. Prävention

Recht auf Partizipation

10. Personalmanagement

10.1 Personalauswahl

10.2 Personalführung

11. Beschwerden

11.1 Beschwerden von Kindern

11.2 Beschwerden von Eltern

11.3 Beschwerden von Mitarbeitenden

11.4 Unsere Ziele

12. Interventionsplan

13. Nachhaltige Aufarbeitung

14. Adressen

Literaturverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Vorwort Träger

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Leserinnen und Leser,
täglich besuchen viele Kinder unsere Einrichtungen.

In unseren Kindertageseinrichtungen verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtungen sichere Orte sind, an denen sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Was leider auch täglich in Deutschland passiert: viele Kinder werden Opfer von Gewalt. Körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern passiert in erschreckend hohen Zahlen überall.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden verbindlich Rahmenbedingungen beschrieben. Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander beachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den Eltern der anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtungen und darüber hinaus sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen und in jedem Fall zu berücksichtigen.

„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“

(Albert Einstein)

Herzlichst

Ihr Birger Strutz
Bürgermeister

Vorwort Team und Leitung

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

das Wohl und den Schutz unserer Kinder sehen wir als unsere zentrale Aufgabe an. Hier sind zwei Stränge des Kinderschutzes zu unterscheiden. Zum einen der Schutz vor Kindeswohlgefährdung und das Vorgehen im Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung zum anderen Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung und Vorgehen im internen Verdachtsfall.

*„Kinder sind nicht erst Leute von morgen, sie sind es heute schon.
Sie haben ein Recht darauf, ernst genommen zu werden.
Sie haben ein Recht darauf, von Erwachsenen mit Freundlichkeit und Respekt
behandelt zu werden,
als gleichwertige Partner [...].
Man sollte ein Kind zu dem Menschen heranwachsen lassen,
der es ist und der in ihm steckt,
denn die „unbekannte Person“ in einem jeden von ihnen
ist die Hoffnung der Zukunft.“¹*

Angela Hemp
Leitung Kita Hausener Rappelkiste

¹ Lifton, 1988, Partizipation von Kindern in der Kita, S.14

1. Rechtliche Vorgaben

➤ **Bundeskinderschutzgesetz (2012)**

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, ein Artikelgesetz, soll das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern.

➤ **SGB VIII (Sozialgesetzbuch)**

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

➤ **UN-Kinderrechtskonvention**

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-) Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft.

Es besteht aus 54 Artikeln und basiert auf vier Grundprinzipien

- dem Diskriminierungsverbot
- dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- dem Beteiligungsrecht
- dem Kindeswohl

Siehe auch : www.kinderrechtskonvention.info

➤ **EU-Grundrechtecharta**

Die am 01.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrücklich Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

➤ **Grundgesetz (GG)**

Im Artikel 1 Abs. 1 heißt es. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Der Artikel 6 Abs. 2 GG spricht vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegende Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen (...).

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen

und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

➤ **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuches und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden (...).

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf Gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

- **Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII zur Wahrung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit dem Träger kommunaler Jugendarbeit**
Zur Umsetzung der Vorgaben des § 8a und § 72 a Sozialgesetzbuch VIII, Kinder und Jugendhilfe, wurde zwischen dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss, Fachbereich Soziale Dienste und dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Vereinbarung getroffen, die seit dem 17.08.2010 in Kraft getreten und gültig ist.

2. Kindeswohl und Grundbedürfnisse der Kinder

2.1 Definition Kindeswohl

Die Bezeichnung des Kindeswohl unterliegt keiner allgemeiner Definition. Hierbei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Dieser orientiert sich an den Grundbedürfnissen und Grundrechten der Kinder. Innerhalb der Justiz gibt es folgende Punkte für eine sachliche Betrachtung bezüglich des Kindeswohls:

- Kontinuität
- Förderung
- Bindung des Kindes
- Wille des Kindes

2.2 Definition Kindeswohl der UN-Kinderrechtskonvention

Direkte Kinderrechte wurden erstmals in der UN-Kinderrechtskonvention (1989) festgelegt. 1992 unterschrieb auch Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention und verpflichtete sich im Zuge dessen dazu, entsprechende Gesetze im Grundgesetz zu verankern.

Um diese Rechte verständlicher darzustellen, wurden 54 Artikel auf 10 Kinderrechte von der Kinderrechtsorganisation UNICEF zusammengefasst.

Kinderrecht	Definition
Recht auf Gleichheit	Jedes Kind hat die gleichen Rechte und muss gleich behandelt werden. Außerdem darf kein Kind Diskriminierung oder Benachteiligung erfahren.
Recht auf Gesundheit	Alle Kinder haben das Recht darauf, gesund zu leben und keine Not zu erleiden.
Recht auf Bildung	Kinder haben das Recht auf eine Bildung, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung	Es steht jedem Kind zu, zu spielen, sich zu erholen und kreativ tätig zu werden.
Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung	Jedes Kind hat das Recht auf den Zugang zu Medien, um sich zu informieren und eine eigene Meinung zu bilden. Kinder haben außerdem das Recht, sich mitzuteilen und bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen.
Recht auf eine gewaltfreie Erziehung	Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung in der Familie sowie anderen Institutionen. Außerdem hat jedes Kind das Recht auf Privatsphäre und Achtung seiner Würde.
Recht auf Schutz vor sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung	Kein Kind darf sexuelle Ausbeutung erfahren. Außerdem muss das wirtschaftliche Vermögen von Kindern geschützt werden.
Recht auf Schutz im Krieg und vor Grausamkeit	Alle Kinder müssen in Notlagen wie Kriegen sofort Hilfe erhalten und vor Vernachlässigung sowie Grausamkeiten geschützt werden.
Recht auf Familie und elterliche Fürsorge	Es ist unerlässlich für eine gesunde Entwicklung, dass ein Kind in einer Familie aufwächst bzw. elterliche Fürsorge erlebt.
Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung	Kinder mit Behinderung haben ein Recht auf besondere Fürsorge seitens der Familie oder der Institution, die die Vormundschaft innehat. Sie müssen so weit gefördert werden, dass sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Abbildung 1: Übersicht über die 10 Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention ²

Außerdem werden gesellschaftlich drei miteinander verflochtene Grundbedürfnisse von Kindern benannt.

- Bedürfnis nach Existenz (Essen, Trinken, Schlafen, Körperpflege)
- Bedürfnis nach sozialer Bindung und Verbundenheit
- Bedürfnis nach Wachstum

² Reddel, T.: Kindeswohl und Kinderrechte – Definition, Kindeswohlgefährdung und § 1666 BGB (Stand: 23.01.2024), <https://www.forum-verlag.com/blog-bes/kindewohl/#gesetz>. [2023].

2.3 Grundbedürfnisse der Kinder

Welche die *richtigen* Grundbedürfnisse von Kindern sind, wird, je nach Literatur, unterschiedlich dargestellt und bewertet. Aufgrund unserer pädagogischen Haltung orientieren wir uns an den *sieben Grundbedürfnissen, die jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen*. Dieser Ansatz wurde auf entwicklungspsychologischen Erkenntnissen von zwei Kinderärzten, T. Berry Brazelton und Stanley Greenspan, Anfang der 2000er Jahre entwickelt.

Diese werden wie folgt benannt:³

- Das Bedürfnis nach beständiger und liebevoller Betreuung.⁴
- Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation.
- Das Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind.
- Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen.
- Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen.
- Das Bedürfnis nach stabilen unterstützenden Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität.
- Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft.

Diese sieben Bedürfnisse geben uns den Grundstock unserer Arbeit. Es ist unsere Aufgabe, die Bedürfnisse in unsere pädagogischen Handlungsweisen zu implementieren und diese praxisbezogen umzusetzen.

³ Anmerkung: Die folgenden Grundbedürfnisse stammen aus dem Buch „Kindeswohl in der Kita“ von Jörg Maywald. Die Quelle wird aus Platzgründen nur einmalig für alle dargestellten Grundbedürfnisse erwähnt.

⁴ Vgl. Maywald, J. Kindeswohl in der Kita – Leitfaden für die pädagogische Praxis, Breisgau: Verlag Herder GmbH, 2021, S.14-17.

3. Der Kinderrechtsansatz und Rechte im Alltag

3.1 Der Kinderrechtsansatz

Mit der Geburt sind Kinder im Besitz eigener Rechte. Diese Rechte müssen nicht verdient und auch nicht erworben werden. Auch an bestimmte Eigenschaften sind diese nicht gebunden. Es ist unsere Aufgabe, Kinder mit ihren Rechten wahrzunehmen und zu achten.

Bei dem Kinderrechtsansatz liegt das Hauptaugenmerk nicht auf den Bedürfnissen der Kinder, sondern zu gleichen Maßen wird auch nach den Rechten der Kinder gefragt. Indessen Bedürfnisse situationsabhängig sind, sind die Rechte der Kinder objektiv und situationsunabhängig. Der Kinderrechtsansatz basiert auf dem Menschenrechtsansatz und ist ausgerichtet auf die besonderen Bedürfnisse und spezifischen Rechte der Kinder.

Es gibt grundlegende Prinzipien auf dem der Kinderrechtsansatz beruht. Im Besonderen stehen vier Prinzipien hervor.

- **Das Prinzip der Universalität der Kinderrechte.**⁵
Unabhängig in welcher Kultur und Tradition Kinder aufwachsen, gelten weltweit die gleichen Rechte für Kinder.
- **Das Prinzip der Unteilbarkeit der Kinderrechte**
Alle Rechte sind als gleichwertig anzusehen. Sie sind miteinander verbunden und untrennbar. Die Verkettung der Rechte wird in dem Gebäude der Kinderrechte ersichtlich.
- **Das Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte**
Kinder sind Träger ihrer Rechte. Sie müssen sie nicht erwerben oder verdienen. Sie können auch nicht abgelegt oder veräußert werden.
- **Das Prinzip der Erwachsenen als Verantwortungsträger**
Das Verhältnis zwischen Kinder und Erwachsenen ist ungleich. Erwachsene tragen die Verantwortung für die Kinder, Kinder jedoch nicht für Erwachsene. Mit der Tatsache, dass Kinder Träger ihrer Rechte sind, sind Erwachsene verpflichtet, die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte zu übernehmen. Dies gilt für Eltern, den Staat aber auch für Institutionen, die mit Kindern tätig sind.

⁵ Vgl. Maywald, J. Kindeswohl in der Kita – Leitfaden für die pädagogische Praxis, Breisgau: Verlag Herder GmbH, 2021, S.188-89.

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes
vom 20.11.1989



Abbildung 2: Das Gebäude der Kinderrechte ⁶

3.2 Rechte im Alltag

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an den Rechten der Kinder. Jeder einzelne Baustein, wie unsere Konzeption, die Gestaltung des Alltags, pädagogische Angebote, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, bezieht die Rechte der Kinder mit ein. Damit die Kinder ihrer Rechte auch in Alltagssituationen innerhalb unserer Kindertagesstätte verstehen und vertreten können, müssen sie diese erstmal kennen und leben lernen.

- Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Anliegen, Anregungen, Beschwerden und Wünsche gehört werden.
- Kinder haben das Recht NEIN, zu sagen. Nein wenn sie jemand gegen ihren Willen anfasst. Nein zu Dingen, die von Ihnen verlangt werden, die sie nicht wollen.
- Kinder haben das Recht, schlechte Geheimnisse zu verraten. Es gibt verschieden Arten von Geheimnissen, *Gute* und *Schlechte*. Gute Geheimnisse geben Kindern ein spannendes und aufregendes Gefühl

⁶ Maywald, J. UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz, München: DJI Verlag, 2009, S. 6.

und bereiten Freunde. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich, bereiten oft Angst und sind schwer auszuhalten. Hier haben die Kinder das Recht, Geheimnisse weiterzuerzählen auch wenn sie versprochen haben, es für sich zu behalten.

- Kinder haben das Recht auf Spiel und Spaß. Das Recht, zu spielen und an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen. Durch das Spiel haben die Kinder die Möglichkeit, über sich selbst hinauszuwachsen und ihre Grenzen kennenzulernen.
- Kinder haben das Recht Hilfe zu bekommen, wenn sie sie brauchen. Kinder werden im Alltag mit vielen Eindrücken und Emotionen konfrontiert. Diese Erlebnisse sind nicht immer positiv geprägt. Kinder haben das Recht, über unangenehme Dinge zu sprechen, die sie bedrücken und ihnen Angst machen. Es ist wichtig, dass Kinder darüber erzählen, damit ihnen geholfen werden kann.

In unserer Kindertagesstätte sehen wir es als elementare Aufgabe, die Grundbedürfnisse sowie die Rechte der Kinder, zu gleichen Teilen, in unsere Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

4. Paragraph 8a SGB VIII

4.1 Definition des BGH zur Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadens Eintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.

4.2 Paragraph 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisko im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen.

- Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, werden in geeigneter Weise, an der Gefährdungseinschätzung beteiligt.
- Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, ist sicherzustellen, dass
 - deren Fachkräfte, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 - bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 - die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
- In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie

diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

- Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

§ 8a SGB VII	§ 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII
<p>Ziel: Erfüllung Schutzauftrag/ Schutz des einzelnen Kinders</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kindbezogene Gefahrenlage sowie Informationspflicht ➤ Empfänger der Information ist das Jugendamt ➤ Aufgabe Jugendamt: Entwicklung eines Schutzkonzeptes für das einzelne Kind 	<p>Ziel: Ausübung der Aufsichtsfunktion / Schutz aller zu betreuenden KiTa-Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einrichtungsbezogene Gefahrenlage ➤ Meldepflicht ➤ Empfänger der Meldung ist das Landesjugendamt ➤ Aufgabe Landesjugendamt: Abwehr der Gefahr durch Sicherstellung der Rahmenbedingungen
<p>Schnittmenge: Einrichtungsbezogene Gefahrenlage, die gleichzeitig eine individuelle Kindeswohlgefährdung darstellt ⁷</p>	

5. Formen von Kindeswohlgefährdungen

Es handelt sich um eine Kindeswohlgefährdung, wenn durch eine Vernachlässigung oder das Unterlassen einer Handlung das Wohlbefinden eines Kindes bedroht ist. Die Verletzung des Kindeswohls kann sowohl von Sorgeberechtigten,

⁷ Vgl. Pauly-Ehlers, LVR S. 4411

als auch von dritten Personen ausgeübt werden. Im Folgenden werden die Formen der Kindeswohlgefährdung in Form einer Tabelle dargestellt.⁸

Formen von Kindeswohlgefährdung	Beschreibung
Vernachlässigung	<p>Anhaltende oder sich wiederholende Verletzung der Fürsorgepflicht durch die Sorgeberechtigten.</p> <p>Man unterscheidet: körperliche, kognitive und emotionale Vernachlässigung sowie eine unzureichende Aufsicht.</p>
Erziehungsgewalt und Misshandlung	<p>Erziehungsgewalt: leichtere Formen physischer und psychischer Gewalt, die im Zuge der Erziehung eines Kindes erfolgen und nicht die Schädigung des Kindes als Ziel haben.</p> <p>Misshandlung: schwere Formen physischer und psychischer Gewalt, mit der Absicht, das Kind bewusst zu schädigen und zu verletzen.</p>
Sexualisierte Gewalt	<p>Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede sexuelle Handlung, die mit oder vor Kindern erfolgt.</p> <p>Dabei wird zwischen physischer und psychischer sexualisierter Gewalt unterschieden.</p>
Häusliche Gewalt	<p>Häusliche Gewalt bezeichnet die Gewalt zwischen Erwachsenen im häuslichen Umfeld. Dabei wachsen Kinder in einer Atmosphäre von Angst und Gewalt auf und geraten oft selbst zwischen die Fronten.</p>

⁸ Ohne Verfasser. Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung (Stand: 19.01.2024), <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefahrdung/erscheinungsformen-der-kindeswohlgefahrdung/> [2024].

Für weitere Informationen zu dem Thema „Formen von Kindeswohlgefährdung“ besuchen Sie bitte die Seite: <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefaehrdung/erscheinungsformen-der-kindeswohlgefaehrdung/>



Abbildung 3: Übersicht über die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung⁹

6. Sexualpädagogik

In der Kindertagesstätte orientieren wir uns an dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, der die sexuelle Bildung von Kindern zum Teil unter dem Punkt *Mädchen und Jungen* auffasst. Wir sehen die Jahre, die ein Kind in der Kindertagesstätte verbringt, als wichtige Basis für die Entwicklung einer persönlichen Geschlechtsidentität. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich selbst in ihrer Identitätsrolle zu finden, in der sie sich sicher und wohl fühlen. Dabei geben wir ihnen die Chance, Erfahrungen, die sie gemacht haben, zu hinterfragen. Jedes Kind darf bei uns sein, wer es sein möchte. In alltäglichen Situationen (Bilderbuchbetrachtungen, Gesprächskreisen, Rollenspielen, etc.) lernen die Kinder die Unterschiede zum anderen Geschlecht kennen und diese wahrzunehmen.

⁹ Leeb et al., Child Maltreatment Surveillance uniform definitions of public health and recommend data elements, Atlanta, 2008

Sie werden darin unterstützt, das andere Geschlecht als gleichberechtigt anzusehen und es anzuerkennen, aber auch Grenzen des Anderen zu akzeptieren und zu respektieren.

Der Körper

Die sexuelle Bildung umfasst jedoch nicht nur das Bildungsziel der Geschlechtsidentität, sondern auch das Wahrnehmen des eigenen Körpers und der eigenen Bedürfnisse. Dafür ist es ausgesprochen wichtig, kindliche Sexualität nicht mit der eines Erwachsenen in den Vergleich zu setzen. Kinder handeln bedürfnis- und nicht beziehungsorientiert in ihrer sexuellen Entwicklung. Wir geben den Kindern die Chance, sich frei zu entfalten und sich kennenzulernen. Das Nacktsein im Sommer, Doktor- wie auch Rollenspiele sind bei uns in einem schonenden Rahmen willkommen. Die Kinder dürfen ihre Spontanität und Entdeckungslust, Neugier, Selbsterkundungen am Körper und Selbstbefriedigung unbefangen bei uns erleben. Es sind Fragen wie: „Wie sehe ich aus? Wie sehen die anderen aus? Was fühlt sich gut an?“ mit denen sich Kinder in ihrer Entwicklung beschäftigen. Diese Erfahrungswerte zu unterbinden, wäre eine Blockade in der kindlichen Selbstentwicklung. Dabei achten wir stets auf einen geschützten Rahmen für die Kinder. Es gibt klare Regeln und Grenzen, an die sich die Kinder halten müssen, und der Altersunterschied wird immer klar von den Fachkräften berücksichtigt.

Doktorspiele

Unter dem Begriff „Doktorspiele“ verstehen wir das gegenseitige Erkunden von Kindern. Die Kinder spielen Doktor wie sie es aus dem Alltag kennen. Dabei ist es möglich, dass Kinder sich ausziehen und sich untersuchen. Doch die Kinder entdecken bei diesen Spielen nicht nur den eigenen oder den Körper des Spielpartners, sondern sie entdecken ebenso ihre eigenen Gefühle, Wünsche und Grenzen. Das Bildungsziel für Kinder besteht darin, den selbstbestimmten Umgang mit sich und ihrer kindlichen Sexualität zu erleben und die Möglichkeiten auszuschöpfen, Grenzen kennenzulernen. Auch hier ist erneut darauf hinzuweisen, dass die kindliche Sexualität nicht mit der Sexualität von Erwachsenen gleichzusetzen ist. Die Kinder erlernen erste gesellschaftliche Sexualnormen und Schamgrenzen. Das Fachpersonal dient, wie in vielen anderen Situationen, als Begleiter solcher Rollenspiele, um die Kinder in ihren Bedürfnissen zu stützen und/oder auch zu schützen. Das bedeutet, dass die pädagogischen Fachkräfte in solchen Situationen mit einer besonderen Aufmerksamkeit bei den Kindern sind, ohne dass diese sich beobachtet fühlen. So wird zum einen sichergestellt, dass kein Machtgefälle vorliegt, also Kinder unterschiedlichen Alters solche Spiele miteinander spielen, die entsprechenden Regeln für solche Spiele eingehalten und die persönlichen Grenzen jedes Kindes beachtet werden. Wir legen besonderen Wert darauf, ein vertrauensvolles Verhältnis zu schaffen, bei denen Doktorspiele offen und einsichtig gespielt werden können.

Elternarbeit und sexuelle Bildung

In unserem Alltag erleben wir viele Eltern, denen das Thema sexuelle Bildung für Kinder unbekannt oder unangenehm ist. Wir möchten hier die Chance erneut nutzen, um zu vermitteln, dass die kindliche Sexualität nicht in Vergleich mit der Erwachsenen zu stellen ist. Kinder lernen spielerisch und bedürfnisorientiert. Es geht darum, sich durch Erkundungen und Erfahrungswerte selbst zu begreifen. Es ist wichtig, im engen Austausch über das Thema der sexuellen Entwicklung der Kinder zu stehen, denn nur so können wir Ängste schwächen sowie alle Fragen und Anregungen gemeinsam bearbeiten.

Bei Fragen und Gesprächsbedarf stehen die Fachkräfte allen Eltern gerne zur Verfügung.

Unsere Ziele¹⁰

- Die Kinder erwerben Wissen über die körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen.
- Sie lernen, dass eigene Interessen, Begabungen oder die Persönlichkeit nicht an das Geschlecht gebunden sind.
- Die Kinder erlernen die korrekte Bezeichnung der Geschlechtsorgane.
- Die Kinder erleben, dass man sich für seinen Körper nicht zu schämen braucht.
- Sie können benennen, wenn sie etwas nicht möchten oder jemand ihnen zu nahekommt.
- Die Kinder erfahren, was sich für sie gut anfühlt und was nicht.

Unsere Maßnahmen

- Die Kinder werden kindgerecht durch Bücher darüber aufgeklärt, wie ein nackter Körper aussieht und welche Funktionen die verschiedenen Körperteile haben.
- Beim Wickeln oder dem Toilettengang werden, wenn in der jeweiligen Situation angebracht, die korrekten Bezeichnungen der Geschlechtsteile erlernt.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Spielmaterialien nach eigenen Vorlieben auszuwählen. Situationen, in denen z. B. Jungen darüber sprechen, dass nur Mädchen mit Puppen spielen, werden gemeinsam mit den Kindern besprochen und erörtert.

¹⁰ Bildungs- und Entwicklungsziele des BEP, S.47 & 48

7. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse dient uns als Handwerkzeug, um uns über die potenziellen Gefahren in unserer Einrichtung bewusst zu werden. Gegebenenfalls unsere Strukturen zu überdenken und zu verbessern.

Mithilfe der Risikoanalyse haben wir die Möglichkeit, unser tägliches Arbeiten und die Organisationsstrukturen auf Risiken und Schwachstellen zu überprüfen. Sie dient der Risikominimierung und Qualitätsentwicklung der Arbeit über eine differenzierte Auseinandersetzung aller Beteiligten. Aufgrund dessen sollte eine Risikoanalyse einmal im Jahr durchgeführt werden.

Die folgenden Fragen dienen als Orientierung und können abgewandelt oder ergänzt werden. In der Auswertung geht es dann darum, wie ein Team mit Risiken umgeht und wie diese minimiert/vermieden werden können.

Räumliche Gegebenheiten

- Gibt es abgelegene, schlecht einsehbare Bereiche oder Räume?
Wenn ja, wie werden sie genutzt?
- Gibt es kaum/wenig genutzte Räume?
- Gibt es bewusste Rückzugsräume?
Wenn ja, mit welchen Regeln? Welche Risiken können entstehen?
- Gibt es auf dem Grundstück Bereiche, die schwer einsehbar sind?
- Welche Personengruppen haben Zutritt zur Einrichtung (Handwerker, Reinigung, Hausmeister, Lieferanten, sonstige):
- Wer kann sich wo unbeaufsichtigt aufhalten? Wer ist bekannt?

Gelegenheiten

- Welche alltäglichen oder besonderen Situationen können von Personen die übergreifiges Verhalten aufweisen ausgenutzt werden?
- Wie oft und wo arbeiten Mitarbeitende alleine?
- Gibt es klare und transparente Abläufe beim Wickeln?
- Sind die Einschlafrituale klar geregelt? Wer kontrolliert dies?
- Gibt es Mitarbeitende, die oft bereit sind, in den Randzeiten zu arbeiten?
Was bedeutet dies?
- Welche Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, Privatsphäre, Intimsphäre werden praktiziert?
- Welche Art von Geheimnissen ist in Ordnung?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührung umgegangen?
- Entstehen bei der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse? Wie könnten sie ausgenutzt werden?
- Gibt es innerhalb der Gruppen besonders gefährdete Kinder?

Entscheidungsstrukturen

- Wie sind Zuständigkeiten geregelt und kommuniziert?
- Wie sind Entscheidungshierarchien organisiert? Sind diese bekannt?
- Wie sind die Kommunikationswege aufgebaut? Sind diese transparent?
- Wie gestaltet sich das Beschwerdeverfahren mit den Kindern?
- Welchen Führungsstil gibt es in der Einrichtung?
- Wie sind Aufgaben, Rollen, Kompetenzen verteilt?
- Gibt es „ungeschriebene Gesetze“, Rituale?
- Wie wird der Informationsfluss gesichert?

Personalverantwortung

- Wie sind die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
- Welche Rolle spielt Partizipation?
- Wie sieht die Fehler- und Streitkultur aus?
- Wie reden Mitarbeitende miteinander? Gibt es eine offene Kommunikation im Team und mit der Leitung?
- Wie werden Reflexionsprozesse gestaltet?
- Gibt es regelmäßige Gespräche mit Mitarbeitenden?
- Wie ist der Umgang mit Gerüchten?
- Wie übernimmt die Leitung/der Träger Verantwortung?
- Wird das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ bei Vorstellungs- und Einstellungsgesprächen angesprochen und bei der Einarbeitung thematisiert?
- Wird ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert?
- Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende?
- Gibt es (verpflichtende) Präventionsschulungen für Mitarbeitende?
- Gibt es eindeutige Verfahrensregeln bei begründetem Verdacht?
- Gibt es Handlungssicherheit bei Mitarbeitenden, Leitungen, Träger und Eltern?

8.1 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein wichtiges Präventionsinstrument und bietet unseren Mitarbeitenden Orientierung für einen Umgang mit den Kindern, bei dem Grenzen respektiert und geachtet werden. Ein Verhaltenskodex formuliert Regelungen für Situationen, die von Mitarbeitenden einer Einrichtung. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeitende, indem ein klarer Rahmen für alle geschaffen wird.

8.1 Sprache und Wortwahl

Die Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte sehen sich als Vorbild für die Kinder. Jedes Gespräch wird unbelastet geführt, egal welche Situati-

onen und/oder Gespräche diesem Gespräch vorausgegangen sind. Dabei ist es uns wichtig, jeden mit Respekt zu behandeln. Das bedeutet, dass dem Gesprächspartner mit einer wertschätzenden Haltung begegnet wird. Unterschiedliche Meinungen werden respektiert und Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich aufgenommen und geklärt. Da konstruktive Kritik von essenzieller Bedeutung für den Kinderschutz ist, wird sie sachlich aufgenommen und nicht als persönlichen Angriff gewertet. Wir legen Wert auf eine respektvolle, gewaltfreie und kindgerechte Kommunikation. Ebenfalls auf eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein.

8.2 Nähe und Distanz

Für uns ist die Balance zwischen Nähe und Distanz sowie den klaren Umgang mit Grenzen wichtig. Innerhalb unseres Verständnisses geht es nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, vielmehr, darum Grenzen zu achten. Eine professionelle Haltung ermöglicht den Mitarbeitenden verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und ihr eigenes Handeln danach auszurichten. Nähe kann zu Geborgenheit und Vertrauen führen, aber auch zu Einengung und Beschränkungen. Jedoch kann Distanz zu Freiräumen, Entfaltung und Eigenständigkeit führen, aber auch zu Desinteresse, Unachtsamkeit und Haltlosigkeit. Hierbei bedarf es einem hohen Maß an Feingefühl, um ein ausgeglichenes Verhältnis herzustellen. Die Mitarbeitenden zeigen sich empathisch gegenüber den Bedürfnissen der Kinder, sie schenken Zuwendung, ohne die Kinder dabei körperlich einzuengen oder zu bedrängen, dabei respektieren sie die Distanz und fördern dadurch die Eigenständigkeit. Kinder werden gefragt, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen. Dabei haben die Mitarbeitenden stets ihre und die persönlichen Grenzen ihres Gegenübers im Blick. Am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder orientiert sich unsere emotionale und körperliche Zuwendung. Das Küssen von Kindern ist tabu. Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden unsere Kitakinder nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen.

8.3 Schlafsituation im Kleinkindbereich

Während dem Schlafen tragen die Kinder eine Windel, Body Unterwäsche und/oder Schlafkleider. Ebenfalls verwenden die Kinder; je nach Schlafgewohnheit, einen Schlafsack oder eine Decke.

In der Schlafsituation ist immer ein Mitarbeitender anwesend, um die Kinder während dem Einschlafen zu begleiten und sie zu beaufsichtigen.

Damit sich die Mitarbeitenden während der Schlafsituation jederzeit unterstützen können, ist der Schlafräum frei zugänglich.

Jedes Kind benötigt individuelle Rituale während der Einschlafbegleitung. Hierunter zählen zum Beispiel Berührungen am Kopf, Rücken oder Armen zur Beruhigung. Berührungen werden nur nach deutlichem Wunsch des Kindes angewandt. Wir informieren die Eltern, über die Art des jeweiligen Einschlafrituals.

In den Schlafräumen hat jedes Kind seine eigene Matratze. Dies sind mit einem Bild des jeweiligen Kindes versehen. Für das Personal gibt es im Schlafräum vorgesehene Matratzen. Diese liegen zwischen den Kindern und dienen der Schlafbegleitung.

8.4 Fotos im Kindergarten

Von den Kindern werden lediglich Fotos für berufliche Zwecke wie z. B. für die Entwicklungsdokumentation, Aushänge oder die Portfolioordner gemacht. Aufgrund der digitalen Verbreitungsmöglichkeiten werden keine Fotosticks, mit Fotos von den Kindern, den Eltern zu Verfügung gestellt. Hierfür werden ausschließlich nur Tablets der Einrichtung verwendet. Das Nutzen der privaten Geräte oder Smartphones ist ausdrücklich verboten. Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist der Widerruf dieser Erlaubnis zu jedem Zeitpunkt vorbehalten. Wir fotografieren keine Kinder in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnlichem.

8.5 Körperpflege

Die Pflegesituationen finden in geschützten, aber in einsehbaren Räumen statt. Unsere Kinder werden in ruhiger und freundlicher Atmosphäre gewickelt. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich. Ältere Kinder werden bei Bedarf, während einer „Umziehsituation“ unterstützt und/oder auf Wunsch zur Toilette begleitet. Der Schutz der Intimsphäre ist für uns hier von wichtiger Bedeutung. Neue Mitarbeitende und Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Sollte ein Kind ausdrücklich den Wunsch bezüglich einer bestimmten Person äußern, machen wir hier eine Ausnahme. Kurzzeitpraktikanten und Kurzpraktikantinnen werden in den Wickeldienst sowie innerhalb der Unterstützung beim Toilettengang nicht einbezogen. Wir betreten den Toilettenbereich nur nach Aufforderung der Kinder.

Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit und Selbständigkeit der Kinder. Zum Naseputzen bzw. Mundabwischen wird den Kindern grundsätzlich Unterstützung an-

geboten. Planschen und Wasserspiele im Garten werden in unserer Einrichtung auf Grund der nahegelegenen öffentlichen Straße bekleidet angeboten.

8.6 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden gemeinsam im Gruppenverband eingenommen. Die Kinder essen mit den Mitarbeitenden in einer entspannten Atmosphäre. Die Kindergartenkinder portionieren ihre Mahlzeiten selbstständig. Die Kleinkindgruppenkinder bekommen das Essen portioniert auf ihren Tellern angerichtet. Die Kinder können selbst entscheiden, was sie essen möchten. Die Mitarbeitenden motivieren die Kinder, sich von jedem Gericht etwas auf den Teller zu legen. Die Kinder müssen nicht probieren. Jedes Kind bekommt Nachtisch, auch wenn es die Hauptmahlzeit nicht gegessen hat.

In unserer Einrichtung wird Essen nicht als Strafe oder Belohnung benutzt.

Die Kinder werden angeleitet; mit Messer und Gabel zu essen.

8.7 Geschenke und Vergünstigungen

Vergünstigungen und Bevorzugungen werden in unserer Einrichtung nicht geduldet. Geschenke an Mitarbeitende sind unter bestimmten Bedingungen zulässig (Weihnachtsgeschenke, Geburtsgeschenke, Abschiedsgeschenke etc. vom Elternverband) Die Bedingungen sind in der Dienstvereinbarung, für alle Mitarbeitenden, hinterlegt. Die Dienstvereinbarung ist allen Mitarbeitenden über das Intranet zugänglich.

Geschenke von Kindern an Kindern sollen im privaten Bereich und nicht in der Kindertagesstätte stattfinden. Auch kleine Geburtstagsstüchchen oder Abschiedsgeschenke von Kindern an Kindern sind nicht erwünscht. Dies soll Kinder vor Bevorzugung oder sogar Benachteiligung schützen.

8.8 Pädagogische Konsequenzen

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder in Konfliktsituationen. Wir leiten die Kinder an ihr Verhalten zu reflektieren, eigene Wünsche und Bedürfnisse von sich zu benennen und die der anderen erkennen und verstehen zu kennen. Uns ist es wichtig, mit den Kindern unterstützende Lösungswege zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil innerhalb von Beziehungen zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die pädagogischen

Fachkräfte mit allen Beteiligten, ohne Schulzuweisungen, klärende Gespräche.

Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten. Die gesetzten Grenzen müssen für das Kind nachvollziehbar sein. Darauf folgende Maßnahmen auf vorangegangene Grenzen sind zuverlässig. Dies ist für alle gleich.

8.9 Eigen- und Fremdgefährdung

Während einer Eingewöhnung oder der Ankommens Situation in der Gruppe entstehen für die Kinder Transitionen (Übergänge), in denen manche Begleitung benötigen. Hierbei kann es zu einer notwendigen Handlung kommen, in der man das Kind in den Arm nimmt, auch wenn es dies in der Trennung zu den Eltern gerade nicht möchte.

8.10 Konfliktsituationen

Auch in Konflikten oder Situationen, die Gefahren mit sich bringen, ist es manchmal erforderlich, den Kindern eine körperliche Grenze aufzuzeigen z. B. durch festhalten. Solche Maßnahmen müssen im Beisein eines weiteren Mitarbeitenden erfolgen.

Konsequenzen, die sich auf die individuellen Handlungen des jeweiligen Kindes beziehen, müssen altersgerecht und für das Kind nach zu vollziehen sein.

Manche Kinder benötigen auch mal eine Auszeit. Der Zeitraum für die Auszeit sollte altersentsprechend sein. Eine Auszeit ist keine Strafe. Sie dient dazu, den Kindern eine Pause während des Konfliktes einzuräumen und damit sich die Emotionen des jeweiligen Kindes regulieren können.

Während der Auszeit ist eine Mitarbeitende immer dabei, um das Kind in dieser Phase zu begleiten.

8.11 Übernachtungen

Jedes Jahr übernachten die einzelnen Kita-Gruppen in der Einrichtung. Hierfür sind immer zwei Mitarbeitende eingeplant. Jedes Kind schläft auf seiner eigenen Matratze/Iso-Matte.

Das Fachpersonal schläft ebenfalls auf separaten Matratzen.

Während der Übernachtung werden die Eingangstüren abgeschlossen, damit keine fremden Personen von außen in die Einrichtung gelangen können. Das Außengelände wird in dieser Zeit nur im Beisein der Aufsichtspflichtigen genutzt.

8.12 Ausflüge

Für die Betreuung während der Ausflüge sind mindestens zwei Mitarbeitende eingeplant. Wenn der Betreuungsschlüssel nicht umsetzbar ist und somit die Aufsichtspflicht nicht gewährleistet werden kann, finden die Ausflüge nicht statt.

Damit im Falle eines Notfalls/ einer Verletzung eines Kindes oder Mitarbeitenden schnell gehandelt werden kann, führt das Personal mind. ein Smartphone, eine Erste-Hilfe-Tasche sowie eine Adressliste der Kinder mit.

Damit immer sichergestellt werden kann, dass die Gruppe zusammenbleibt, werden die Kinder in regelmäßigen Abständen durchgezählt. Wir berücksichtigen bei der Wahl unserer Ausflüge, dass diese altersangemessen sind, als auch, dass die Interessen und Kompetenzen der Kinder wiedergespiegelt werden.

8.13 Abholregelungen

Der Träger übermittelt den Familien, bevor die Kinder in die Einrichtung kommen, mehrere Dokumente.

Hierunter befindet sich auch eine Abholliste. Die Eltern können eintragen, wer abholberechtigt ist.

Die Liste der Abholberechtigten kann zu jedem Zeitpunkt geändert werden.

Personen, die auf dieser Liste stehen, dürfen das Kind der Familie auch ohne vorherige Absprache/Information mitnehmen.

Sollten Personen, die nicht in der Liste stehen, das Kind abholen, muss uns dies zuvor von den Sorgeberechtigten mitgeteilt werden.

Wir geben die Kinder, an die abholende Person, in diesem Fall nur nach dem Vorzeigen des Personalausweises, heraus.

8.14 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang untereinander, bevorzugen keine Kinder und behandeln alle gleich. Die pädagogische Fachkraft vermeidet im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.
- In der täglichen Gestaltung der Tagesstrukturen achten wir darauf, dass die Aufgabenbereiche der Mitarbeitenden einen stetigen Wechsel vornehmen.
- Wenn Kinder uns Geheimnisse mitteilen und diese den Schutz des Kindes gefährden, wird die Leitung darüber in Kenntnis gesetzt.

Sollte es notwendig sein, wird dies im Team aufgegriffen und besprochen.

- Private Kontakte von Mitarbeitenden zu Familien unserer Einrichtung sind der Leitung/dem Team mitzuteilen.
- Sollten Ausflüge, Einkäufe oder Spaziergänge der jeweiligen Gruppe stattfinden, ist die Leitung über dieses Vorhaben zu informieren.
- Die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend

8.15 Arbeitsrechtliche Regelungen

Der Versuch des Missbrauchs oder einem übergriffigen Handeln wirkt sich auf das Arbeitsverhältnis wie folgt aus:

- Bei versuchtem/vollendetem Missbrauch wird dem Mitarbeitenden fristlos gekündigt.
- In Zweifelsfällen wird der Mitarbeitende vom Dienst befreit, bis der im Raum stehende Verdacht geklärt ist.

Jeder Mitarbeitende muss eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

Mit dieser wird bestätigt, dass der Mitarbeitende das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex der städtischen Kindertagesstätte kennt, anerkennt und nach diesem handeln wird.

8.16 Übertreten des Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden der städtischen Kitas bestätigen mit ihrer Unterschrift in einer Selbstverpflichtungserklärung nach dem der Kita vorliegenden Schutzkonzept zu arbeiten.

Sollte eine Übertretung des Verhaltenskodex auffallen, wird diese Person sofort darauf aufmerksam gemacht und an diesen erinnert. In einem gemeinsamen Gespräch wird die Situation besprochen und Lösungen erarbeitet. Dies wird schriftlich festgehalten und an die Leitung der Einrichtung weitergegeben. Bei wiederholtem Übertreten findet ein Gespräch zwischen Leitung, Mitarbeitendem und Träger statt. Arbeitsrechtliche Konsequenzen können unter Umständen eingeleitet werden. Hierbei dient das Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeitende in einer Einrichtung zur Orientierung.

9. Prävention

Recht auf Partizipation

Prävention ist ein Instrument, innerhalb unserer Kindertagesstätte, um gesundheitlich Risiken bei Menschen vorzubeugen. Wir verstehen uns als einen Ort, wo kleine und große Persönlichkeiten aufeinandertreffen, individuelle Bedürfnisse, persönliche Geschichten und Erfahrungen mitbringen.

Zu unseren Aufgaben gehört es, auch mit schwierigen Themenbereiche, wie Erfahrungen mit körperlicher und/oder seelischer Gewalt umzugehen. Damit die Kinder unserer Einrichtung die Möglichkeit haben, zu gesunden verantwortungsbewussten und emphatischen Individuen heranzuwachsen, gehört ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, Einfühlungsvermögen und Empathie unserer Mitarbeitenden zu den täglichen Aufgaben.

Prävention beginnt bereits mit jeder pädagogischen Handlungsweise. Damit Präventionsarbeit gelingen kann, müssen die Präventivmaßnahmen durch einen ganzheitlichen Ansatz gelebt werden. Dieser erstreckt sich auf drei Säulen.

- Die Säule der Kinder
- Die Säule der Mitarbeitenden
- Die Säule der Eltern

Präventionssäule der Kinder

- Nein-Sagen
- Gesprächskreise
- Projekt z. B. „Das bin ich“; „Was ich schon alles kann“
- Pädagogischer Schwerpunkte z. B. Stärkung Sozial-Emotionale-Kompetenz
- Faustlos
- Vorschulprogramm Schlaukopf

Präventionssäule der Mitarbeitenden

- Teamsitzungen, Reflexion der Arbeit der Abläufe
- Fort -und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Jahresmitarbeitergespräche
- Kollegiale Beratung
- Filmbesprechung

Präventionssäule der Eltern

- Aufnahmegespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elterngespräche
- Tür- und Angelgespräche

- Elternabende
- Elternbeirat
- Förderverein

10. Personalmanagement

Die Aufgabe des Trägers sowie der Einrichtungsleitung ist es, den Kinderschutz bei der Personalauswahl, als auch bei der Personalentwicklung zu achten. Der Träger und die Leitung repräsentieren sich als Vorbild und pflegen einen respektvollen, toleranten, Grenzen achtenden und wertschätzenden Umgang zu den Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und allen externen Personen. Prävention ist in allen Bereichen der Personalführung wiederzufinden, wie zum Beispiel bei der Personalauswahl, Rahmenbedingungen oder auch Mitarbeitergesprächen. Für das Einhalten aller Regelungen sowie Strukturen ist die Leitung verantwortlich.

10.1 Personalauswahl

Die Kindertagesstätten der Stadt Neu-Anspach arbeiten alle nach einem individuellen Schutzkonzept. Nach § 72a SGB VII ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorzuweisen. Dies muss nach spätestens fünf Jahren erneuert werden. Für alle externen Personen, die mit der Einrichtung zusammenarbeiten und Kontakt zu den Kindern haben, ist dies ebenfalls bindend.

Bei einer Stellenausschreibung weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.

Bevor neue Mitarbeitende eingestellt werden, führen wir in der Einrichtung Bewerbungsgespräche. Das genaue Überprüfen der Bewerbungsunterlagen auf Auffälligkeiten ist unabdingbar. In dem Bewerbungsgespräch wird der Bewerbende über unsere Strukturen und unsere pädagogische Arbeitsweise in Kenntnis gesetzt.

Die Leitung weist innerhalb des Bewerbungsgesprächs auf die Konzeption sowie auf das Schutzkonzept der Einrichtung hin. Des Weiteren wird darüber informiert, dass das Annehmen sowie die Umsetzung der Konzeption und des Schutzkonzeptes innerhalb der pädagogischen Arbeit, eine Grundvoraussetzung für alle Mitarbeitenden darstellt. Durch gezielte Fragen schaffen wir uns einen ersten Eindruck. Wir vereinbaren mit jedem Bewerbenden vor einer Einstellung einen Hospitationstag. Hierbei können wir weitere Einblicke über seine pädagogische Arbeit, den Umgang mit den Kindern, Eltern und dem Team erlangen.

Das Gruppenteam gibt der Leitung nach Beendigung des Hospitationstages ebenfalls eine Rückmeldung/Einschätzung. Ebenso erhält der Bewerbende die Möglichkeit, sich mit unserer pädagogischen Haltung und Arbeit vertraut zu machen, um sie mit seiner eigenen pädagogischen Haltung zu vergleichen.

10.2 Personalführung

Damit eine gute Einarbeitung gelingen kann, bekommt jeder Mitarbeitende zu Beginn seines Arbeitsvertrages den Leitfaden, das Konzept und das Schutzkonzept unserer Einrichtung ausgehändigt.

Der Leitfaden umfasst alle wichtigen Informationen und Strukturen unserer Einrichtung. Mithilfe des Leitfadens ist es dem neuen Mitarbeitenden möglich, sich zeitnah in der Einrichtung zurecht zu finden und bekommt alle wichtigen Informationen übermittelt.

Während der Probezeit führt die Leitung regelmäßige Reflexionsgespräche mit dem neuen Mitarbeitenden. Auch wird in dieser Zeit darauf geachtet, ob unsere pädagogischen Ansätze und das Schutzkonzept umgesetzt werden.

Eine stetige Reflexion unserer pädagogischen Arbeit und unseres Handelns ist für unser präventives Arbeiten essentiell und setzt eine kontinuierliche Auseinandersetzung damit voraus.

In regelmäßige Teambesprechungen, werden unter anderem Strukturen, Fallbesprechungen, kollegiale Beratungen und Verhaltensweisen aufgegriffen. Auch das Schutzkonzept wird jedes Jahr von uns geprüft und wenn nötig überarbeitet. Jährliche Mitarbeitergespräche geben den Mitarbeitenden und der Leitung die Möglichkeit, innerhalb eines geschützten Rahmens die pädagogische Haltung und Arbeit kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Lösungsansätze zu finden und diese umzusetzen.

Um mögliche Gefahrensituationen zu minimieren, ist es Grundvoraussetzung, allen Mitarbeitenden die notwendigen Handlungsstrategien an die Hand zu geben. Dazu stehen den Mitarbeitenden verschiedene Handlungswerkzeuge zur Verfügung: die Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung in verschiedenen Bereichen, die jährlichen pädagogischen Tage sowie die regelmäßige Selbst- und Fremdrelexion der Arbeit im Allgemeinen. Zusätzlich werden neue Erkenntnisse und Wissensstände in der Pädagogik im Team diskutiert und nach gemeinschaftlicher Verständigung auf diese in der Konzeption verankert und somit auch in der täglichen Arbeit umgesetzt.

11. Beschwerden

In den städtischen Kindertagesstätten sind Beschwerden eine Gelegenheit, zur Auseinandersetzung und Optimierung der pädagogischen Arbeit. Diese werden offen angenommen und als Chance zur Weiterentwicklung gesehen.

Beschwerden können als Kritik, Verbesserungsvorschläge, allgemeine Anregungen, Anfragen sowie durch generelle Kommunikation in der Einrichtung geäußert werden.

Unsere Aufgabe ist es, die Beschwerde ernst zu nehmen, ihr nachzugehen und eine Lösung zu finden, die von allen Parteien getragen werden kann.

Die Grundsätze

- Beschwerden werden ernst, sachlich und nicht persönlich genommen.
- Als Vorbild wird die Verantwortung gemeinsam getragen.
- Der Umgang miteinander ist wertschätzend und respektvoll.
- Fehler dürfen gemacht werden.
- Mit den Beschwerden wird sorgsam und respektvoll umgegangen.
- Gemeinsam wird nach tragbaren Lösungen gesucht.
- Miteinander wird eine offene und transparente Kommunikation geführt.

„Beschwerden sind Chancen etwas zu lernen und eine Beschwerde als Ausdruck einer nicht erfüllten Erwartung zu sehen“

Um einen Beschwerdeverfahrensweg erstellen zu können, wurden folgende Punkte in unserer Kindertagesstätte betrachtet:

- Beschwerdekultur in der Kindertagesstätte
- Der Beschwerdeweg
- Das Beschwerdeverfahren

Da Beschwerden von unterschiedlichen Personenkreisen ausgehen können, werden diese im Folgenden separat dargestellt.

11.1 Beschwerden von Kindern

Beschwerdekultur in der Kindertagesstätte

Beschwerden, welche von den Kindern an die Mitarbeitenden herangebracht werden, werden in der Hausener Rappelkiste nicht nur akzeptiert, sondern sind vielmehr ausdrücklich erwünscht. Sich zu beschweren bedeutet, seine eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und stellt ein wichtiges Bildungs- und Entwicklungsziel dar. Dazu gehört es auch, Dinge oder Umstände zu benennen, die die Kinder belasten oder die ihren Bedürfnissen nicht gerecht werden. Wir nehmen die Beschwerden

der Kinder stets ernst und versuchen im Austausch mit den Kindern an einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten. Dabei erfahren die Kinder zum einen Selbstwirksamkeit und dass sie durch eigenaktives Handeln ihre Umgebung und Situation mitgestalten können. Zum anderen lernen sie, dass auch wir als Erwachsene nicht unfehlbar sind und dass es im Leben dazu gehört, sowohl Fehler zu machen, als auch sich diese einzugestehen.

Der Beschwerdeweg

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Beschwerden an unterschiedliche Adressaten zu richten. Die Kinder können ihre Beschwerden an jeden Mitarbeitenden der Hausener Rappelkiste richten. Dies umfasst sowohl die pädagogischen Fachkräfte, die Unterstützungskräfte, unsere Küchenkraft als auch die Leitung und die stellvertretende Leitung. Jede Beschwerde wird jedoch, unabhängig davon, an wen die Beschwerde gerichtet wurde, immer auch an die Kita-Leitung weitergegeben. Da es jedoch nicht immer leicht ist, Beschwerden zu verbalisieren, achten wir als pädagogische Fachkräfte stets auf das Verhalten der Kinder, denn Konflikte können auch in Form von Weinen, Rückzug oder Ähnlichem gezeigt werden. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dann durch eine vertrauensvolle Atmosphäre und Feinfühligkeit darin, ihre Beschwerden zu äußern und nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen.

Das Beschwerdeverfahren

Beschwerden können von den Kindern sowohl in Einzelgesprächen als auch in regelmäßigen Gesprächskreisen geäußert werden. Bringen Kinder Beschwerden vor, so erfragen die pädagogischen Fachkräfte die Ideen und Wünsche der Kinder nach Veränderungen. Je nach Art der Beschwerden können direkt gruppenintern Entscheidungen und Veränderungen stattfinden, welche jedoch immer auch in Rücksprache mit den anderen Gruppen und der Kita-Leitung thematisiert werden. Gruppenübergreifende Beschwerden werden umgehend an die Kita-Leitung weitergegeben. Das kann je nach Wunsch des Kindes/der Kinder mit diesem/diesen zusammen oder nur durch die pädagogischen Fachkräfte erfolgen.

Wir sind uns der großen Verantwortung bewusst, die mit den Beschwerden die von den Kindern an uns herangetragen werden, einhergeht. Die Kinder sind darauf angewiesen, dass wir ihre Beschwerden zum einen ernst nehmen und zum anderen auch eine Veränderung bewirken. Dafür stehen wir ein.

11.2 Beschwerden von Eltern

Beschwerdekultur in der Kindertagesstätte

Die Mitarbeitenden öffnen sich gegenüber den Beschwerden der Eltern. Ziel ist, eine aktive, lösungsorientierte Beziehungspartnerschaft zu den Eltern aufzubauen und zu pflegen.

Dies beinhaltet unter anderem eine fehlerfreundliche Haltung, in der Fehler zugelassen und Beschwerden als Möglichkeit zum Lernen und Weiterentwickeln angesehen werden. Eine weitere Voraussetzung hierfür ist eine reklamationsfreudige Haltung. Dies bedeutet für die Arbeit in unserer Einrichtung, dass Eltern auf Augenhöhe begegnet wird und sie als gleichberechtigter Partner angesehen werden.

Der Beschwerdeweg

Für die Beschwerdeannahme ist jeder Mitarbeitende der Kindertagesstätte zuständig: Kita-Leitung, die Stellvertretung, das pädagogische Personal als auch die Unterstützungskräfte. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich bei Beschwerden an den Träger sowie den Elternbeirat zu wenden.

Eltern haben bei uns die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern. Eltern haben bei uns die Gelegenheit, ihre Beschwerden während der Bring - und Abholsituation, Tür- und Angelgesprächen, Elterngesprächen, Elternabenden, Elternbeiratssitzungen sowie in allen Gesprächssituationen mitzuteilen.

Das Beschwerdeverfahren

Um eine transparente Darstellung des Beschwerdeverfahrens zu erzielen, werden die Eltern unserer Kindertagesstätte durch das Kita-Personal über den Verfahrensweg informiert. Dies kann innerhalb von Aufnahme- und Entwicklungsgesprächen, Elternabenden sowie durch den Elternbeirat passieren.

11.3 Beschwerden von Mitarbeitenden

Beschwerdekultur in der Kindertagesstätte

Um qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können, ist es unerlässlich, eine positive Fehlerkultur zu leben. In der Hausener Rappelkiste wird darauf besonderen Wert gelegt. Fehler sind bei uns erwünscht und wir erkennen die Chance, an ihnen zu wachsen. Beschwerden innerhalb des Teams werden deshalb äußerst ernst genommen, offen kommuniziert und an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet. So entsteht eine optimale Arbeitsatmosphäre in der Kritik als positiv erachtet und Veränderung als etwas Gutes angesehen wird.

Der Beschwerdeweg und das Beschwerdeverfahren

Beschwerden der Mitarbeitenden können sowohl untereinander, als auch mit der Kita-Leitung und der stellvertretenden Leitung kommuniziert werden. Regelmäßige Teammeetings, die sowohl Bereichsübergreifend (Kleinkind- und Kindergartenbereich zusammen), als auch bereichsintern erfolgen, geben zudem die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern und etwaige Lösungen zu diskutieren.

11.4 Unsere Ziele

- Einheitlicher Umgang mit Beschwerden
- Sachliche Herangehensweise an Beschwerden
- Steigung der Zufriedenheit von Kunden und Mitarbeitenden
- Kontinuierliche Reflexion der Arbeit
- Qualitätssteigerung
- Entwicklung von Verantwortlichkeiten sowie Zuständigkeiten
- Teamentwicklung

12. Interventionsplan

Mit unserem Schutzkonzept legen wir ein Fundament, um unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen. Wenn es zu einem Verdachtsfall oder einem Vorfall von Gewalt an Kindern kommen sollte, ist diese Situation sehr herausfordernd für alle Beteiligten. Aus diesem Grund sehen wir es als unabdinglich, dass allen Mitarbeitenden ein klar geregeltes Vorgehen im Verdachtsfall schon im Vorfeld bekannt ist. Dies erachten wir als wichtig, damit jegliche Hilfe für das Kind gewährleistet ist.

Das Ziel der Intervention ist die Sicherung des Wohls des Kindes zu wahren. Jede Form der Kindeswohlgefährdung benötigt gewisse Handlungsabläufe, um das Kind zu schützen und die Gefahr abzuwenden. Wir haben einen genauen Handlungsablauf erarbeitet, wie bei den unterschiedlichsten Gefährdungsformen vorgegangen wird. Kindeswohlgefährdungen können von unterschiedlichen Akteuren ausgeübt werden. Wir haben diese in drei Gefährdungsformen eingeteilt.

- **Kindeswohlgefährdung zwischen Kindern**
- **Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende**
- **Kindeswohlgefährdung durch Sorgeberechtigte/Familienangehörige**

Alle Gefährdungsformen haben wir in drei mögliche Fälle unterteilt.

➤ **Beobachtungsfall**

Bei diesem Verfahren handelt es sich um den Ablauf, wenn eine Fachkraft eine Kindeswohlgefährdung beobachtet.

➤ **Verdachtsfall**

Hierbei handelt es sich um den Verfahrensweg, wenn eine Fachkraft einen Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wahrnimmt.

➤ **Mitteilungsfall**

Ein Kind vertraut sich einer Fachkraft an und äußert ihr, zugefügte Handlungen die in den Bereich der Kindeswohlgefährdung fallen.

Kindeswohlgefährdungen zwischen den Kindern

Beobachtungsfall	Verdachtsfall	Mitteilungsfall
<p style="text-align: center;">Einschreiten</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Gespräch führen mit betroffenem Kind/ ausführendem Kind</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Dokumentation der Situation</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Informationsweitergabe an Leitung und Eltern</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Kollegiale Fallbesprechung</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Weitere Alltagsbeobach- tungen der Kinder dokumentieren</p>	<p style="text-align: center;">Einschreiten</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Gespräch führen mit betroffenem Kind/ ausführendem Kind</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Dokumentation der Situation</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Informationsweitergabe an Leitung und Eltern</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Kollegiale Fallbesprechung</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Weitere Alltags- beobachtungen der Kinder dokumentieren</p>	<p style="text-align: center;">Ruhe bewahren</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Gespräch mit dem Kind führen</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Aufmerksam zuhören, ermutigen</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Gesagtes ernst nehmen</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Anbieten eines neuen Gesprächs</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Gesprächsverlauf konkret dokumentieren</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Vermeiden von Suggestivfragen</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Gespräch mit ausführendem Kind</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Information an die Leitung</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Informationsweitergabe an die Eltern</p> <p style="text-align: center;">◆</p> <p style="text-align: center;">Kollegiale Fallbesprechung</p>

Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter

Beobachtungsfall	Verdachtsfall	Mitteilungsfall
Einschreiten	Leitung über Verdacht informieren	Ruhe bewahren
◆	◆	◆
Betreffenden Mitarbeitenden räumlich aus der Situation holen	Dokumentation des Verdachtsmomentes (Datenschutz einleiten)	Gespräch mit dem Kind führen
Ruhe bewahren	◆	◆
◆	Stetiger Informationsfluss zur Leitung	Aufmerksam zuhören, ermutigen
Gespräch mit dem betroffenen Kind führen	◆	◆
◆	Bei weiterhin bestehendem Verdacht	Gesagtes ernst nehmen
Aufmerksam zuhören, ermutigen	◆	◆
Gesagtes ernst nehmen	Gespräch mit Leitung und Mitarbeitenden	Vermeiden von Suggestivfragen
◆	◆	◆
Erneutes Gespräch anbieten	Leitung leitet entsprechende Maßnahmen ein	Gesprächsverlauf dokumentieren
◆	◆	◆
Gesprächsverlauf dokumentieren		Information an Leitung weitergeben
◆		◆
Eltern telefonisch informieren		Gespräch mit Mitarbeitenden
◆		◆
Vermeiden von Suggestivfragen		Eltern informieren
◆		◆
Leitung/Stellvertretung informieren		Leitung leitet weitere Schritte ein
◆		
Gespräch mit dem potentiellen Täter		
◆		
Weitere Maßnahmen klären		
◆		
Eltern des betroffenen Kindes informieren		
◆		
Gespräch mit den Eltern		
Leitung/Stellvertretung		
◆		
Betreffende Leitung leitet weitere Schritte ein		
◆		
Information an das Team		
◆		
Information an den Träger		

Kindeswohlgefährdung durch Sorgeberechtigte/ Familienangehörige

Beobachtungsfall	Verdachtsfall	Mitteilungsfall
<p align="center">Wahrnehmen Wer-Was-Wann-Wo</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Beobachtung der Leitung schildern</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Info an das Team</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Bei akuter Gefährdung: Meldung an den Träger und das Jugendamt</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten Kooperation zwischen Kita, Eltern und Beratungsstelle</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Vereinbarungen treffen, Unterstützung anbieten und schriftlich festhalten</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Folgegespräch vereinbaren</p>	<p align="center">Leitung über Verdacht informieren</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Dokumentation des Verdachtsmomentes</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Stetiger Informationsfluss zur Leitung/Stellvertretung</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Bei Bestätigung des Verdachtetes Meldung an den Träger und das Jugendamt</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Kooperation zwischen Kita, Eltern und Beratungsstelle</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Vereinbarungen treffen, Unterstützung anbieten schriftlich festhalten</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Folgegespräch vereinbaren</p>	<p align="center">Ruhe bewahren</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Gespräch mit den Kind führen</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Aufmerksam zuhören, ermutigen</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Gesagtes ernst nehmen</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Vermeiden von Suggestivfragen</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Anbieten eines neuen Gesprächs</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Gesprächsverlauf dokumentieren</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Information an die Leitung</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Meldung an den Träger und das Jugendamt</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten (Kooperation zwischen Kita, Eltern und Beratungsstelle)</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Vereinbarungen treffen, Unterstützung anbieten</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Vereinbarung schriftlich festhalten</p> <p align="center">◆</p> <p align="center">Folgegespräch vereinbaren</p>

13. Nachhaltige Aufarbeitung

Innerhalb der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes kristallisierte sich immer mehr heraus, dass bei allen im Vorfeld genannten Maßnahmen auch eine nachhaltige Aufarbeitung ein unverzichtbarer Punkt in unserem Schutzkonzept ist. Im Falle einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist eine sorgfältige Prüfung der Ereignisse unumgänglich. Ein wichtiger Faktor für eine lückenlose Aufklärung ist grundlegende Transparenz und eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

Der Begriff *nachhaltige Aufarbeitung* steht für die Untersuchung zurückliegender Vorkommnisse, aber auch für einen langfristigen zukunftsorientierten Prozess für aktuelle Fälle.¹¹

Hierzu gehört außerdem die Gewährleistung des Kinderschutzes sowie die Arbeitsfähigkeit innerhalb der Krisensituation dazu. Eine grundlegende Bereitschaft der Institution und somit der Mitarbeitenden ist hier Voraussetzung, um sich mit den Geschehnissen sowie dem aktuellen Schutzkonzept und seinen Strukturen auseinander zu setzen. Eine frühzeitige und unmittelbare Begleitung durch geschulte Fachkräfte erhöht die Erfolgchance der Aufarbeitung.

¹¹ Enders, U. & Schlingmann, T. Nachhaltige Aufarbeitung aktueller Fälle sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene und sexueller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche in Institutionen, Ulm: KJPP, 2015, S. 3.

14. Adressen

Insoweit erfahrene Fachkräfte Träger: Geschäftsbereich Soziales Fachbereich Soziale Dienste (Jugendamt)		
Herr Udo Selber, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Königstein Tel.: 06174 7536	E-Mail Udo.selber@hochtaunus-kreis.de	06174 7536
Frau Christine Veldenz-Rahn, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche – in Bad Homburg Tel.: 06172 999-3912	E-Mail Christine.veldenz- rahn@hochtaunuskreis.de	06172 999-3912
Frau Birgid Kubin, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Tel.: 06081 58563	E-Mail Birgid.kubin@hochtaunus-kreis.de	06081 5856311

Weitere Anlaufstellen

<p>Haltepunkt (Fachberatungsstellen in Trägerschaft der pro Familia Hessen gmbH)</p> <p>Bad Hersfeld</p>	<p>badhersfeld@haltepunkt.org</p>	<p>06621 918781</p>
<p>Wildwasser Frankfurt e.V. <u>Außenstelle</u> Bad Homburg Im Eschbachtal 1</p>	<p>kontakt@wildwasser-frankfurt.de</p>	<p>06172 6693993</p>
<p>Weißer Ring Offenbach Alicestraße 111 <u>Außenstellenleitung:</u> Alfred Huber</p> <p>→ Ansprechpartner für Kriminalpräven- tion und Opferhil- fen</p>	<p>offenbach-stadt@mail.weisser-ring.de</p>	<p>069 85097783</p>
<p>Mutter-Kind-Haus Am Himmerich 22 60438 Frankfurt am Main</p>	<p>mutter-kind-haus@waisenhaus-frank- furt.de</p>	<p>069 943381-10</p>
<p>Frauen helfen Frauen-Hochtaunus- kreis e.V. Oberhöchstader Str. 3 61440 Oberursel</p> <p>→ Die Beratungs- und Interventionsstelle</p> <p>Frauenhaus</p>	<p>beratungsstelle@frauenhaus-oberursel.de</p> <p>fh@frauenhaus-oberursel.de</p>	<p>06171 51768</p> <p>06171 51600 Büro: 06171 580804</p>
<p>Hilfetelefon „Gewalt an Männern“</p>	<p>beratung@maennerhilfetelefon.de</p>	<p>0800 1239900</p>

Literaturverzeichnis

Enders, U. & Schlingmann, T. Nachhaltige Aufarbeitung aktueller Fälle sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene und sexueller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche in Institutionen, Ulm: KJPP, 2015, S. 3.

Leeb et al., Child Maltreatment Surveillance uniform definitions of public health and recommend data elements, Atlanta, 2008

Lifton, 1988, Partizipation von Kindern in der Kita, S.14.

Maywald, J. Kindeswohl in der Kita – Leitfaden für die pädagogische Praxis, Breisgau: Verlag Herder GmbH, 2021, S.14-17.

Maywald, J. Kindeswohl in der Kita – Leitfaden für die pädagogische Praxis, Breisgau: Verlag Herder GmbH, 2021, S.188-89.

Ohne Verfasser. Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung (Stand: 19.01.2024), <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefahrdung/erscheinungsformen-der-kindeswohlgefahrdung/> [2024].

Pauly-Ehlers, LVR S. 4411.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Reddel, T.: Kindeswohl und Kinderrechte – Definition, Kindeswohlgefährdung und § 1666 BGB (Stand: 23.01.2024), [https://www.forum-verlag.com/blog-bes/kindeswohl#gesetz.\[2023\]](https://www.forum-verlag.com/blog-bes/kindeswohl#gesetz.[2023]).

Abbildung 2: Maywald, J. UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz, München: DJI Verlag, 2009, S. 6.

Abbildung 3: Leeb et al., Child Maltreatment Surveillance uniform definitions of public health and recommend data elements, Atlanta, 2008

Dieses Schutzkonzept wurde im Team der Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste erarbeitet. Verantwortlich für den Inhalt ist die Leitung.

Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste
Unterste Eisengasse 49
61267 Neu-Anspach
Email: kita-hausener-rappelkiste@neu-anspach.de
Tel.: 06081 42084

Stand: Januar 2024

Herausgeber

Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach
www.neu-anspach.de
Tel.:06081 1025-0



Datum, 31.01.2024 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/22/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.02.2024	
Sozialausschuss	20.02.2024	

Essensversorgung in den Kindertagesstätten Anfrage aus dem Sozialausschuss vom 05.12.2023

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Unter TOP 7.1 wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2023 angefragt, ob ein externer Caterer für die Kitas aktiv werden könnte und ob die geplante Mehrwertsteuererhöhung von 7 auf 19 % für Gastronomie-Unternehmen auch eine Auswirkung auf die Essensgebühren der Kindertagesstätten hätte bzw. dies ein Catering verteuern würde.

Hierzu wird berichtet, dass zwei städtische Kindertagesstätten bereits von einem Bio-Caterer beliefert werden und dieses Angebot sicherlich auch noch auf andere Kitas ausgeweitet werden könnte.

Von der Mehrwertsteuererhöhung ist das Catering-Unternehmen und damit auch die Stadt Neu-Anspach als Kunde nicht betroffen. Es handelt sich um eine reine Lieferung der Mittagstischverpflegung. Liefert ein Caterer das Essen an und unser Personal verteilt es, liegt der Steuersatz auch 2024 weiter bei 7 %. Übernimmt ein Caterer dagegen mit eigenem Personal auch die Essensausgabe, muss das Mittagessen ab 2024 mit 19 % versteuert werden.

Birger Strutz
Bürgermeister



Datum, 01.02.2024 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/25/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.02.2024	
Sozialausschuss	20.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	07.03.2024	

Arbeitskreis Waldschwimmbad

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

1. Vorstand

Während der Sitzung des Arbeitskreises Waldschwimmbad am 30.01.2024 wurde als erster Vorsitzender Herr Hans-Peter Fleischer sowie als zweiter Vorsitzender Herr Sven Heinzelmänn gewählt.

2. Aufsichtspflicht

Im Zuge der Sanierungsarbeiten des Beckens wurde eine gutachterliche Stellungnahme zur Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht durch die Deutsche Gesellschaft für das Bäderwesen angefertigt. Das Gutachten umfasst Empfehlungen für künftige Betreuungszeiten, Anzahl der betreuenden Kräfte sowie deren Ausbildungsstand, Wegeleitung, Beschilderung, Organisation und allgemeine Sicherheit.

In der Bewertung wurde besonders die bisherige Betreuung der Frühschwimmer vor den regulären Öffnungszeiten des Waldschwimmbades bemängelt. In der Vergangenheit konnten Frühschwimmer vor den Öffnungszeiten, durch Unterschrift eines Haftungsausschlusses und somit auf eigene Gefahr, das Bad nutzen. Der Schwimmmeister war während dessen anwesend, hat die vorbereitenden Arbeiten für den Schwimmbadtag vorgenommen aber keine Beckenaufsicht durchgeführt. Dies ist nicht zulässig und kann nicht länger umgesetzt werden. Des Weiteren werden höhere Überschneidungen in den Arbeitszeiten der Fachkräfte sowie die Sicherstellung deren ungestörter Pausenzeiten gefordert. Alle Punkte zusammen erfordern zusätzlichen Personaleinsatz von ca. 20,5 Stunden pro Woche.

Alternative Vorschläge wie z. B. auf die Frühschwimmerzeiten zu verzichten und täglich die reguläre Öffnungszeit um eine Stunde zu verfrühen oder alternativ einen Tag pro Woche das Schwimmbad zu schließen wurden im Arbeitskreis ausgeschlossen.

Die Stadtverwaltung wird die zusätzliche Betreuungszeit ausschreiben und das Ergebnis mitteilen.

Birger Strutz
Bürgermeister